BILANZ DER UNTERWERFUNG

Deutsche Entscheidungen morgen

GERMANUS

BILANZ DER UNTERWERFUNG

DEUTSCHE ENTSCHEIDUNGEN MORGEN

DRUFFEL-VERLAG

LEONI AM STARNBERGER SEE

Bilder: Ullstein-Bilderdienst, Berlin · Süddeutscher Verlag, München

Die vier Bildtafeln sind eingeschaltet vor den Seiten 33, 65, 145, 273

GERMANUS ist eine anonyme Verfasserbezeichnung für mehrere Mitarbeiter, die durch Hinweise, Anregungen und Texte zu diesem Buch beigetragen haben. Das letzte Kapitel „Die Erwartung der Jugend“ wurde von einer studentischen Arbeitsgruppe erörtert und formuliert. Die Verantwortung für den Gesamtinhalt und die Veröffentlichung des Buches übernimmt der Lektor des Druffel-Verlages Helmut Sündermann.

1967
 · Satz, Druck und Bindearbeiten: Graph. Betriebe Dr. F. P. Datterer & Cie. Nachfolger Sellier OHG, Freising · Printed in Germany

Hiroshima heute — und die Forderung deutscher Selbstkritik (7)

Vorbemerkung über das Volk als Naturtatsache:
Nur nationales Denken ist reales Denken, nur Nationalpolitik ist Realpolitik (11)

Die Deutschen, die deutsche Frage und das Dilemma der Weimarer Republik (19)

Der zweite Deutschlandkrieg — Traum und Rausch der Sieger (47)

Die Zwecklüge von der deutschen Schuld (74)

Stalin und Roosevelt, die „Entnazifizierung" und die Interessen der Vereinigten Staaten von Nordamerika (100)

Die Stunde der Deutschen (126)

Europa und Rußland (152)

Ein Bündnis, das keines ist (162)

Demontagen, Montanunion, Ruhrkrise und die Einigung Europas (204)

Die sichtbaren und die unsichtbaren Tribute (229)

Ulbricht und Moskau (266)

Österreich und Südtirol (288)

Die Erwartung der Jugend (312)

Namenverzeichnis (319)

Hiroshima heute — und die Forderung deutscher Selbstkritik

Warum dieses Buch geschrieben wurde

Eine in weite Ferne führende Geschichte muß zu Eingang dieses Buches knapp verzeichnet werden, denn sie gehört dazu.

Da war vor einigen Jahren ein deutsches Schiff im japanischen Hafen von Kobe für mehrere Tage festgelegen. Die Passagiere nützten die Zeit, die Städte der Umgebung zu besuchen: die ameisenfleißige Handels- und Industriestadt Osaka, die touristenüberfüllte und doch verträumte altjapanische Kaiserresidenz Kyoto; dann hielten sie nach weiter entfernten Zielen Ausschau und standen eines kühlen Morgens um vier Uhr auf dem Bahnsteig der Sannomya-Station, drängten sich in einen von Japanern überfüllten Zug, der sie in sechsstündiger Fahrt nach Hiroshima brachte, der Stadt des Atomtodes.

Die Deutschen wußten: manches hatten sie ähnlich erlebt wie das japanische Volk mit seinen hartgeschnittenen Gesichtern, dies aber nicht: daß eine ganze riesige Stadt mit all ihren lebenden Menschen innerhalb weniger Minuten durch einen Blitz und eine Wolke ausgelöscht wurde. Vieles war in Europa erlitten worden: *das* nicht.

Am 6. August 1945 früh um 8 Uhr 15 geschah das Ungeheuerliche – ohne ernsthaften militärischen Grund und ohne vorherige Warnung vor dem neuen Kriegsmittel näherten sich drei amerikanische Flugzeuge in der Höhe von 8500 Metern der Stadt; in zwei Maschinen befanden sich Beobachter, aus der dritten wurde eine Bombe geworfen. Sie explodierte etwa 600 Meter über dem Boden, ihre Druck- und Feuerwirkung legte im Umkreis von zweieinhalb Kilometern fast alle Häuser in Schutt und Asche. Nur die wenigen Steinbauten – fast jedes japanische Haus ist aus Holz errichtet – ragten als Ruinen aus der weiten Wüstenlandschaft. Eine dieser Ruinen, das einstige Bürogebäude der Handelskammer, zweihundert Meter vom Bombenzentrum entfernt, hat man zur Erinnerung im alten Zustand bestehen lassen; die verbogene Eisenkonstruktion der Kuppel ragt mahnend in den blauen Himmel des Frühlingstages.

Ein Meer von Blumen leuchtet davor über die weite Fläche des Parks, in dessen Mitte ein Denkmal errichtet wurde. An einem hohen Fahnenmast flattert die weiße japanische Flagge mit ihrem roten Sonnenball im Winde. Zu Tausenden fluten hier die Menschen, Dutzende von Omnibussen stehen auf den Parkplätzen; aus allen Teilen Japans kommen Schulklassen und Betriebsausflüge, um Hiroshima zu sehen. Sie kommen staunenden Auges, aber nicht nur wegen der Zerstörung von damals, sondern auch wegen dessen, was seither geschehen ist.

Die ganze Stadt ist wieder aufgebaut, die weiten Straßen werden beherrscht von tätigem Leben, als ob es nie einen 6. August 1945 gegeben hätte.

Freilich: ein großes Museum verdeutlicht dem Strom der Besucher ganz genau, was gewesen ist. Hier sind Bilder zu sehen, die bereits zehn Minuten nach der Explosion aufgenommen wurden, große Panoramen, die das Stadtbild von 1945 mit dem von heute vergleichen; auch so furchtbare Dokumente wie das Foto einer Steintreppe, auf der sich der Schatten eines Mannes abgezeichnet hat – das einzige was von ihm übrigblieb. Statistiken vergleichen die Wirkungen der Hiroshima- und der Nagasaki-Bombe (die zwei Tage später geworfen wurde). Die Bomben waren, wie sachlich dargestellt wird, verschieden konstruiert und auch ihre Wirkung zeigte große Differenzen. In Nagasaki konnten die Toten noch gezählt werden, es waren 73884. In Hiroshima war (wie im Februar 1945 in Dresden) die genaue Zahl der Toten nicht mehr feststellbar, sie wird mit 240000 angegeben, was gewiß nicht zu hoch geschätzt ist, da in Nagasaki nur 11574 Häuser zerstört wurden, in Hiroshima dagegen 56111. Im Stadtplan von Hiroshima ist ein Vermerk angebracht:

„An vielen Stellen im Stadtbereich haben Hunderte von Jungen und Mädel, zahlreiche Gruppen der Zivilbevölkerung ein unbekanntes Grab gefunden.“

Stumm wandern die heutigen Schulklassen und die Leute vom Lande durch die Räume an diesen Bildern und Inschriften vorbei. In der ersten, der historischen Abteilung des Museums, das die Technik und die Entwicklung der Atombombe darstellt, sind die erklärenden Texte nicht nur in japanischer Schrift, sondern für die Ausländer auch englisch zu lesen. In der zweiten Abteilung fehlen diese Übersetzungen. Die Schrecken des

6. August 1945 werden nur den japanischen Besuchern in ihrer Sprache und Schrift erläutert. Ohne zu zeigen, was sie dabei denken, nehmen die Scharen der Besucher von dieser Vergangenheit Kenntnis. Dem, was ihre Eltern und Großeltern taten und erlebten, gilt die schlichte Aufmerksamkeit, gewissermaßen die staunende Verbeugung der Jugend.

Während die Besucher aus dem ganzen Lande sich in dichtem Gewühl hier im „Friedenspark" drängen und das Museum besichtigen, hat die Bevölkerung von Hiroshima den Feiertag genutzt und ist in Scharen hinausgezogen. Draußen im Hijyama-Park, auf einer Höhe, die vor der Stadt liegt und von der aus man sie in ihrer ganzen Weite sich wieder ausbreiten sieht, wird das Kirschblütenfest gefeiert. Die sanften Höhen sind vom Glanz des Frühlings überhaucht, wie Bienenschwärme haben sich – so weit das Auge reicht – fröhliche Menschen niedergelassen. Eine neue Hiroshima-Bevölkerung ist mit Piknik-Körben losgezogen und sitzt familienweise im Gras, vergnügt sich musikalisch; Bierflaschen kreisen, Geishas singen – ein naturnahes Volksfest, wie nur die Japaner es zu erleben und zu feiern verstehen.

*

Wir waren gekommen, um mit Ehrfurcht und mit Trauer eine Gedenkstätte des Todes zu besuchen – und wir hatten eine Stadt voll Leben angetroffen, waren draußen auf den Hügeln von ihrer prallen Freude mitgerissen worden. Die erste Überraschung hielt späterer Prüfung stand; sie bestätigte sich, wohin wir kamen.

Auch Japan war von einer Übermacht unterworfen worden, aber diese Episode seiner Geschichte ist bereits in die Ferne gerückt. Schon 1951 sind die amerikanischen Stadtkommandanten mit ihren Besatzungstruppen abmarschiert. Bald darauf hat man dann – entgegen den Bestimmungen des Friedensvertrages von San Franzisko – die Tore der „Kriegsverbrecher"-Gefängnisse geöffnet und die Überlebenden wieder in die Nation aufgenommen. Einer der Verurteilten des ostasiatischen „Nürnberg" wurde sogar japanischer Außenminister; den Hingerichteten wurde auf einem Berggipfel bei Nagoya eine Gedenkstätte errichtet und der Kaiser hat ihnen ein Gedicht gewidmet. Auch er sollte, so hatte die amerikanische Kriegspro-

paganda es verkündet, „gehängt“ werden. Aber sein Verbleiben war schon 1945 die Bedingung der „bedingungslosen“ Kapitulation gewesen; noch heute wahrt er den Thron seiner Väter.

Im Friedensvertrag wurde Japan ausdrücklich als „souveräne Nation“ bestätigt, das „unabdingbare Recht auf Selbstverteidigung“ wurde ihr zugesprochen, und so haben dieser Staat und dieses Volk wieder zu sich selbst zurückgefunden. Gewiß geht es in den Großstädten sehr „westlich“ zu; das Rad der Geschichte wurde nirgends zurückgedreht. Aber diese „Revolution“ vollzog sich nicht erst im Jahre 1945, sondern bereits in der berühmten Regierungszeit des Kaisers Meji (1867–1912). Noch heute freilich legen die japanischen Großstädter, wenn sie abends nach Hause zurückkehren, ihre europäischen Anzüge zusammen und schlüpfen in den Kimono. Was hinter ihrer Stirn vorgeht, welche Gedanken sie bewegen, welchen Zielen sie zustreben, weiß niemand, der von draußen kommt.

Dieses 1945 besiegte und rasch wieder auferstandene Japan hat sich nicht nur wirtschaftlich zu erstaunlicher Leistung emporentwickelt, es hat auch sein seelisches Gleichgewicht und damit seine politische Geltung wiedergefunden. Seit langem beginnt mit dieser Selbständigkeit des Denkens und Handelns der Einfluß Japans in Ostasien neu zu wachsen. Aus dem Fegefeuer, das sie im wahrsten Sinne des Wortes durchschritten hat, tritt die japanische Nation gestärkt hervor.

Viele Deutsche meinen, es liege in einem unergründlichen und nicht zu ändernden „Schicksal“, daß wir – gewiß in die Tiefe gestoßen und schwer getroffen – immer noch umherirren, unseren Weg nicht wieder gefunden haben.

Wir jedoch, die wir nach dem Sonnentag von Hiroshima durch die abendliche Küstenlandschaft, durch die reichbestellten Felder des bäuerlichen Japan zurückfuhren, fühlten es bestürzend wie eine Lehre und eine Pflicht: mehr als zwei Jahrzehnte nach dem Ende des Krieges ist es wahrlich Zeit geworden, eine deutsche Bilanz zu ziehen, ernst, tiefgreifend und kritisch zu prüfen, was in der Zwischenzeit geschehen ist, was hätte geschehen können und müssen.

Japan lebt bereits wieder bewußt für seine Zukunft.

Die Frage nach der Zukunft der Deutschen ist noch offen und sie bleibt es, solange wir nur schweigen und dulden.

Vorbemerkung über das Volk als Naturtatsache: Nur nationales Denken ist reales Denken, nur Nationalpolitik ist Realpolitik

Daß zu einem zeitkritischen Buch eine ausgreifende Vorbemerkung über natürliche Grundtatsachen niedergeschrieben werden muß, kennzeichnet bereits den verwirrenden Zustand der Zwischenzeit, die den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts gefolgt ist.

Eine gedankliche Umschau ist nötig, denn am Anfang jeden Irrtums wirken falsche Vorstellungen, wirklichkeitsfremde Begriffe, oft Wunsch- oder auch Schreckvorstellungen.

Jede Richtung des Denkens, auch des *politischen* Denkens sollte deshalb zunächst darauf geprüft werden, ob und wieviel über sie bereits zuverlässig *gewußt* werden kann. Manches „Wissen" freilich ist problematisch; man „glaubt zu wissen" – nicht zuletzt im Bereich der Geschichte – um schließlich zu entdecken, daß es sich nur um Ansichten handelt, denen mit gleicher Überzeugungskraft ganz anders geartete Meinungen entgegengesetzt werden können. Wenn es überhaupt „exaktes" Wissen gibt, so wohl nur auf dem Felde nachprüfbarer Naturverhältnisse.

Die geistig führenden Köpfe der „modernen Welt" sind nicht zu unrecht stolz darauf, in der Erkenntnis und praktischen Anwendung naturwissenschaftlicher Gesetze, im Begreifen ungeahnter „Realitäten" fortgeschritten zu sein, sie leidenschaftslos prüfen, aus ihnen weitreichende Schlußfolgerungen ziehen und auch einstmals Geglaubtes kühl verwerfen zu können, wenn es sich als falsch erweist.

Dieser forschende und strebende Geist hat den weißen Mann bis in die Stratosphäre geführt. Was man unter Eindruck eines Massenvernichtungsmittels als „Atomzeitalter" bezeichnet, könnte deutlicher und treffender die „Epoche der Physik" genannt werden, denn es sind bisher neben chemischen fast durchwegs physikalische Errungenschaften, die in den Augen der ganzen zivilisierten Welt verdientes Staunen erregen.

Verblüffend freilich – und hier bereits muß die Kritik dieses Buches einsetzen – ist die Tatsache, daß die allgemeine weltweite Anerkennung und Beachtung erkannter Naturgesetze heute noch auf den *technischen* Bereich beschränkt bleibt, während wichtige, seit fast einem Jahrhundert nicht minder deutlich erforschte *lebensgesetzliche* Erkenntnisse der Naturwissenschaft nur einen bescheidenen Kreis von Fachleuten bewegen.

Das „biologische Zeitalter", die Epoche allgemeinen Begreifens der Wachstumsvorgänge, steht erst noch bevor; es wird sich freilich ebenso wenig aufhalten lassen wie der Siegeszug der Elektrizität und des Flugzeuges, und es läßt sich voraussagen, daß es die bestehenden Weltverhältnisse noch tiefgreifender in Frage stellen wird, als jeglicher industrielle Triumph das vermochte.

Dieser nächste und vielleicht wichtigste Fortschritt menschlichen Erkennens wird von zusammenfassenden Einsichten beherrscht sein, die nicht nur die tote, sondern vor allem die lebende Materie überblicken. Die physikalischen Naturtatsachen regen den Erfindungsgeist an und verleiten zum Manipulieren, die biologischen sind dem planenden Eingreifen weitgehend verschlossen. Sie wollen respektiert sein, fordern Achtung, zwingen zur Ordnung des Denkens und Handelns.

*

Es sind einige wenige, aber profunde Sätze, die das heutige Wissen von Menschen kennzeichnen und die – falls sie einmal philosophisch erfaßt und politisch begriffen sein werden – das Völkerverhalten und damit das Weltgeschehen unvermeidlich in neue Richtungen weisen.

Die Sätze klingen schlicht, aber die aus ihnen empordrängenden Folgerungen sind deshalb so umstürzend, weil sie das heute geläufige „Weltbild" des „Amerikanismus" ebenso wie das des „Marxismus" in den Bereich antiwissenschaftlicher Romantik, d.h. in eine Vergangenheit verweisen, die längst überwunden sein sollte.

Der erste dieser Sätze sagt aus: Der Mensch wird von seinen ererbten Anlagen bestimmt; er ist vom Augenblick der Zeugung

an gewissermaßen „programmiert“; die Umwelt kann dieses „Programm“ zur Entfaltung bringen oder es an der Entfaltung hindern, aber ändern kann sie es nicht.

Zweitens: Dieses angeborene „Programm“ – die Wissenschaft spricht von 40–50000 „Genen“, von denen es gesteuert wird – umfaßt nicht nur die körperliche, sondern auch die intellektuelle und seelische Ausstattung des Menschen, seine willensmäßigen Triebkräfte, seine geistigen Bedürfnisse, ja seine Verhaltensweisen.

Drittens: Die „Menschheit“ mag vor einer halben Million Jahren eine körperlich-intellektuell-seelisch übereinstimmende Gruppe gewesen sein – seither hat sich diese einstmals in ihren Lebensbedürfnissen übereinstimmende „Gesellschaft“ in viele Zweige mit unterschiedlichen Erbprogrammen *auseinander* entwickelt, und das Rad der Geschichte kann auch hier nicht zurückgedreht werden. Die in zehntausenden von Generationen durch Auslese und Erbänderungen entstandenen Differenzen haben enorme Spannweiten erreicht – sie zergliedern die „homo-sapiens“-Gruppe nicht nur in den unmittelbar körperlichen Merkmalen, etwa der Hautfarbe und Gesichtsbildung (das wäre wirklich belanglos), sondern vor allem und in entscheidender Weise auch im geistig-seelischen Bereich.

Viertens: Einzelne Untergruppen der in hunderttausenden von Jahren aufgegliederten Menschheit haben durch Intelligenz- und Willensleistung Initiativen ergriffen, die das ganze heutige Weltbild bestimmt haben und solange weiterhin bestimmen werden, als ihr Erbstrom sich fortsetzt. Diese Untergruppen wirken dank einer „genetischen Ausstattung“, die sich in der Generationenfolge ausprägte und konstant wurde. Die Wissenschaft hat für solche „Bündelungen“ oder „Ballungen“ menschlicher Erbanlagen das oft mißverstandene und mißverständlich angewandte Wort „Rassen“ geprägt. Eine jahrtausendelange Entwicklung hat auch diese Gruppen teils weiter aufgegliedert, teils miteinander verknüpft: Heute sind es die *Völker*, die durch gemeinsame Sprache, Siedlungskontakte und Geschichtserlebnisse zu unverkennbaren biologischen Einheiten und dadurch auch zu geistigen Willensgemeinschaften geformt wurden.

Die Völker als historisch geprägte Naturerscheinungen, als die in Jahrzehntausenden entwickelten Einzelgruppen der

längst versunkenen Ur-Menschheit, werden im künftigen „biologischen Zeitalter“ bewußt als die entscheidenden Faktoren des Weltgeschehens erkannt werden, die sie stets gewesen sind. Die „Weltgeschichte“ wird Klarheit und inneren Sinn gewinnen, wenn sie endlich als „Völkergeschichte“ begriffen wird.

Mit großem Eifer hat sich die moderne Wissenschaft dem Studium des oft nur zufälligen Verhaltens *veränderlicher* menschlicher Gruppierungen, wie es z.B. „Klassen“ sind, gewidmet. Die „Soziologie“ wird viel exaktere und aufschlußreichere Ergebnisse erarbeiten, wenn sie in ihre Forschungen die Verhaltensweisen der Völker einbezieht, also jener *konstanten* Menschengruppen, die ihre Eigenarten im Erbgang durch Jahrhunderte bewahren.

Wäre die seit Karl Marx weit verbreitete Primitivdeutung zutreffend, daß das einzelmenschliche und Gruppen-Verhalten schlicht eine Reaktion auf unterschiedliche äußere Bedingungen und daraus resultierende wirtschaftliche Interessen sei, dann würde die Welt einfach zu ordnen sein. In der Menschheitsgliederung haben sich jedoch die Triebkräfte und Leidenschaften weit über den ökonomischen Bereich hinausentwickelt; hier öffnet sich noch ein großes Feld des Forschens und Begreifens.

Die Völker werden nicht nur von leicht verständlichen und sofort erkennbaren Interessen innerlich bewegt, sie sind nicht nur durch äußere Merkmale abgegrenzt, sie weisen sich viel entschiedener durch Charaktereigenschaften und Willensschwerpunkte aus. Diese Einsicht ist keine Errungenschaft des 20. Jahrhunderts. Neu und für den Intellekt wichtig ist nur der Umstand, daß die instinktive und gefühlsmäßige Beobachtung früherer Zeiten heute durch exakte Forschung bestätigt ist. Wir stehen auf felsenfestem Grund, wenn wir aus der biologischen Existenz von Völkern, dem zuverlässigen Wissen von der humangenetischen Gruppenbildung den Schluß ziehen, daß ihre Störung und Zerstörung eine unwiderrufliche Untat, ihre Erhaltung und Zukunftssicherung aber ein ebenso vernünftiges wie notwendiges, ja das Hauptanliegen unseres politischen Tuns ist und sein muß.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts formulierte Herder das poetische Wort, die Völker seien „Gedanken Gottes“, die Wissen-

schaft des 20. Jahrhunderts spricht prosaisch von „genetischen Isolaten“ – im Kern aber wird ein Gleiches ausgesagt. Es sind deutlich erkennbare (und sobald moderne psychologische Methoden endlich völkerkundlich angewandt werden, auch meßbare) geistig-seelische Ströme der Willenskraft, der Leistungs- und Leidensfähigkeit, auch der sittlichen Grundhaltung, die sich in jeder als „Volk“ ausgeprägten Menschengruppe sowohl verkörpern, wie in der Generationenfolge fortsetzen.

*

Solche Bemerkungen, die sich auf ein leidenschaftsloses Erfassen der menschlichen Erblehre in ihrem heutigen Wissensstand gründen, mögen für manche Ohren überraschend klingen. In der geistigen Kampfatmosphäre unserer Gegenwart werden Stimmen der Naturbesinnung fast ähnlich unterdrückt, ja verfolgt wie einst vor einem halben Jahrtausend die der rechnenden Astronomen, als sie die Umrisse eines neuen Weltbildes zeichneten, lange bevor die Durchschnittsintelligenz jener Zeit bereit war, das Kopernikanische System als richtig anzuerkennen.

Erforschte Naturtatsachen aber lassen sich nicht lange geheimhalten und nicht auf die Dauer unterdrücken – solches Wissen greift um sich wie ein Steppenbrand.

Das Volk und die Völker sind dem nachdenklichen Verstand heute klare Begriffe: Sie sind Großfamilien, die sich zusammengelebt haben und weiterer Ausprägung zustreben, während die gemeinsamen Merkmale der Menschheit sich im Zuge der gleichen Entwicklung auf immer belanglosere Elemente verringern. Dieses Wissen führt in logischer Linie zu sehr klaren Begriffen und Ansichten sowohl hinsichtlich des wünschenswerten inneren Zustandes einer Nation wie auch im Hinblick auf die Beziehungen der Völker untereinander.

Der (wenn auch in unterschiedlicher Intensität) angeborene Selbstdarstellungsdrang des „homo sapiens“ macht sich in den menschlichen Naturgruppen, in den Völkern, als zählebiger Selbstbestimmungswunsch und als ununterdrückbarer Widerwille gegen Fremdbeherrschung geltend, wo immer sie versucht wird – die ganze bekannte Menschheitsgeschichte handelt von

solchen Auseinandersetzungen. In Wirklichkeit sind es jene geistig-seelischen „Programm"-Differenzen, die jedem Diktatanspruch eines geprägten Volkes über andere geprägte Völker in den Weg treten und die bisher alle noch so kraftvoll oder noch so geschickt auftretenden „Imperialismen" zu Fall gebracht haben und auch in Zukunft zu Fall bringen werden.

Solange die Völker sich fortsetzen, also weder durch Aussterben noch durch biologisch verwirrende Grobmischungen untergehen, bleiben sie in ihren Fähigkeiten und in den Hauptlinien, in der „Bandbreite" ihrer Neigungen und Leidenschaften, ihrer geistig-seelischen Stärke und Schwäche unverändert.

Auch das ist eine Grundwahrheit, die derzeit noch unter einer Staubschicht wirrer Theorien verborgen ruht. Und doch ist es so: ein halbes Jahrhundert nach seiner angeblichen „Revolution" steht der Faktor „Rußland" unter ähnlichen Vorzeichen im Schachbrett der Weltpolitik wie seit einigen Jahrhunderten: Zarismus plus Industrialisierung, Panslawismus plus fortgesetzter Imperialismus, eines Tages wieder ein „Koloß mit tönernen Füßen" ganz einfach deshalb, weil das russische Volk zu solcher Herrschaft über Dutzende andere Völker ebenso wenig berufen ist und berufen sein kann wie irgend eine andere Nation.

Oder blicken wir auf die halbstarke „pax americana" nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg – auch sie ein Zeitphänomen von unvermeidlich vorübergehender Bedeutung ganz einfach deshalb, weil auch der amerikanische Vielvölkerstaat in diesem Versuch indirekter Weltbeherrschung am wachsenden Widerstand natürlicher Gegenkräfte scheitern wird.

Niemand – auch nicht das stärkste Volk – kann das Naturgesetz der Völkerverschiedenheit und des daraus erwachsenden Völkerfreiheitsstrebens auf die Dauer außer Kraft setzen. Eine gute Weile mag – von starkem Willen geleitet, von glücklichen Umständen begünstigt – gewiß jedes tapfere Volk außergewöhnliche Stellungen erringen und halten: die Stunde der Krise aber kommt gewiß.

Im Laufe der Geschichte wurde noch jeder übernationale Herrschaftsanspruch zunichte gemacht; als jüngstes der großen Imperien ist das britische Weltreich in den letzten Jahrzehnten zugrundegegangen. ...

Eine entgegengesetzte Entwicklungsrichtung ist ebenfalls in der Natur der Völker zutiefst veranlagt: Wie „Imperien", also übernationale Herrschaftsorganisationen aus klarer Naturgegebenheit unausweichlich einem Prozeß des Auseinanderbrechens anheimfallen, so streben Völker, die durch fremde Einwirkung an der vollen Selbstdarstellung gehindert werden, mit wachsendem inneren Druck ihrer natürlichen Gemeinsamkeit zu, wollen sich anerkannt sehen und bekräftigt wissen*. Das ist keine Angelegenheit der Berechnung oder des Nutzens, sondern ein instinktiver und deshalb unausrottbarer Drang, der sich nur durch die Annahme eines waltenden Naturgesetzes erklären läßt.

Wie auch immer die philosophische Deutung lauten mag: Nur wer die Welt der *Völker* so zu sehen bereit ist, wie sie sich in Vergangenheit und Gegenwart, besonders aber in den Stunden der Prüfung darstellt, denkt realistisch; nur wer die Lebensansprüche von Völkern anerkennt und für sie wirkt, handelt politisch im wahren Sinne dieses Wortes.

Mit der gefestigten Überzeugungskraft, wie sie nur wissenschaftlich erforschter und gedanklich erfaßter Naturerkenntnis innewohnt, sei an den Eingang des vorliegenden nachdenklichen

---

* Um die Verdeutlichung dieses biopolitischen Anliegens haben sich die Schöpfer des 1948 gegründeten jüdischen Staates Israel bemüht und verdient gemacht. Chaim Weizmann, der verstorbene erste Präsident und langjährige Vorkämpfer dieses Staates berichtet in seinen Memoiren (Deutsche Ausgabe, Den Haag 1951, Seite 242) einen im November 1914 geschriebenen Brief, in dem er einer Lady Crewe „das Elementarste über unseren Standpunkt, unsere Philosophie und unsere Ziele" wie folgt klarmachte:

> „Wir, die wir aus Rußland kommen, sind geboren und aufgezogen in der Hoffnung auf ein neues und besseres jüdisches Leben. Es braucht kein bequemes Leben zu sein, nur ein jüdisches Leben muß es sein, ein normales jüdisches Leben, so wie die Engländer ein normales englisches Leben führen. ... Wir sind überzeugt, solange die Juden nur Anhängsel anderer Staaten sind (manchmal erwünschte und geduldete, meist wahrscheinlich aber unerwünschte) gibt es keine Ruhe. Wir haben ein Recht, als normale menschliche Wesen behandelt zu werden, die verdienen, als Gleichberechtigte in die Familie der Völker aufgenommen zu werden und Herren ihres eigenen Schicksals zu sein. Wir hassen den Antisemitismus ebenso wie den Philosemitismus. Beide sind eine Entwürdigung. Wir sind uns bewußt, daß wir unserer Teil zum Fortschritt der Menschheit beigetragen haben, und wir werden es in noch höherem Maße tun, wenn wir als freie Menschen in unserer eigenen freien Heimat leben."

seits in der davon drastisch unterschiedenen althochdeutschen Sprache. Ein scharfsichtiger Beobachter hat dazu bemerkt:

„Dieser Vertrag von 843 gab der durch die Sprache gekennzeichneten Teilung (des Karolingischen Reiches) zum ersten Male die Richtung“*.

Von der „deutschen oder volkstümlichen“ Sprache wurde vordem berichtet, daß sie als „einendes Band“ die meisten der germanischen Stämme „umschloß“; sie sei „selbst an den Gestaden des Schwarzen Meeres“ verstanden worden. Das Wort „diutisk“ jedenfalls ist um das Jahr 786 erstmalig bezeugt und das nachkarolingische Reich, das „regnum teutorum“ tritt uns schon im Jahre

„919 als ein so bewußt bezeichneter Nationalstaat entgegen, dessen konstituierenden Kräfte nicht nur das personale Königtum, sondern auch ebenso die deutsche Volksgemeinschaft bilden, in der allerdings die einzelnen Stämme wirksame Komponenten bleiben“**.

Wenige Jahrzehnte später folgte mit dem Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld (955) eine erste nationaldeutsche Leistung, der dann in der planmäßigen Besiedlung der Ostmark durch Franken und Baiern der volkspolitische Aufbau der deutschen Südostgrenze in den Bereichen folgte, in denen sie noch im 20. Jahrhundert ihren Standort hat.

Biogeschichtlich hat sich am Zustand der deutschen Nation in den tausend Jahren seit König Heinrich I. das deutsche Königtum antrat (ohne sich im fernen Rom die Kaiserkrone zu holen), nichts Ernstliches verändert. Der Siedlungsraum der Deutschen hat sich seitdem gelegentlich ausgeweitet und er wurde gelegentlich eingeschränkt, oft wurde er politisch durch zeitweilige Grenzen zerschnitten, aber er hat dennoch seinen lebendigen Zusammenhalt nie verloren.

Was im Sprachraum des Alt- und Mittelhochdeutschen einst zusammenstrebte, zusammenwuchs und seither zusammenhielt, ist ein tätiger, einfallsreicher, ordnungsbereiter, disziplinierbarer und – wenn es darauf ankommt – entschlossen tapferer Menschentyp. Sehr politisch waren und sind die Deutschen

---

* Rudolph Wahl: Die Deutschen, München 1953, Seite 28.

** Karl Gottfried Hugelmann: Nationalstaat und Nationalitätenrecht im deutschen Mittelalter, Band I.

nicht, sonst hätten sie wirklich „die Welt erobert", wie es ihnen in der Propaganda zweier Weltkriege als Absicht unterstellt wurde. In Wirklichkeit haben die Deutschen am großen Ausgriff des weißen Mannes, wie er seit Kolumbus einsetzte, stets nur als Mitgänger und meist unter Aufgabe ihrer nationalen Identität teilgenommen.

Aus den Elementen ihrer frühen Geschichte verdeutlicht sich freilich nicht nur, daß „die Deutschen" als stetiger politischer Volksfaktor im mitteleuropäischen Raume wirkten, sondern auch: daß sie vordem in jahrhundertelangen Wanderungs- und Mischprozessen sich als Volk erst gebildet haben. Sie sind nicht einfach die „Germanen" der römischen Epoche, sondern ein überlebender Bestand dieser weitverzweigten Stammeswelt. Deren Ausgreifen in den südeuropäischen Raum ließ dort aus den „Iberern" die „Spanier", aus den „Galliern" die „Franzosen" werden; auch der „deutsche" Bereich war die Folgeerscheinung einer germanischen Überlagerung und Aufsaugung keltisch-dinarisch-lateinischer, später auch slawischer Elemente. Dennoch: über das tatsächliche Zusammenwachsen dieser durchwegs – wie auch alle anderen Europäer – dem einstigen „indogermanischen" Stamm entsprossenen Menschengruppe zu einer sicher abgegrenzten, in sich gefestigten „Nation", gibt es ebensowenig historische Zweifel wie über den Umstand, daß diese Deutschen seit damals das größte, kraftvollste und dennoch in ihrer seitherigen Geschichte das am meisten herumgestoßene Volk des europäischen Kontinents sind.

Es gab sogar lange historische Perioden, in denen die tatsächliche Existenz des deutschen Volkes als natürliche und politische Gruppe übersehen und geleugnet wurde; da wollte man nur „Protestanten" und „Katholiken" kennen, nur die „Nationalität" von Duodezfürstentümern wahrhaben, nur „Preußen" oder „Österreicher" anerkennen. Aber trotz all solcher Verwirrungen blieb es geschichtliche Erfahrung, daß das Schicksal des Ganzen unteilbar war, und die Gewißheit, diesem „Ganzen" anzugehören, widerstand bisher noch stets jeder Bestrebung, eine durch die Wechselfälle politischen Geschehens bewirkte Zersplitterung zum Dauerzustand zu befestigen.

Die einzige ernsthafte Absplitterung vom deutschen Volkskörper seit den Tagen König Heinrichs I. fand im niederdeut-

schen Raum statt: hier vollzog sich eine biologisch-sprachliche Stammesbildung, die der Holländer und Flamen. Man hat Kaiser Karl V. bezichtigt, im „burgundischen Vertrag“ 1548 durch die Absonderung der Niederlande „deutschen Reichs- und Volksboden empfindlich verkleinert“ zu haben*. Richtiger ist es wohl zu sagen: daß diese Absonderung volkstumsmäßig bereits geschehen war und politisch nur nachvollzogen wurde; sonst wäre die Trennung nicht von Bestand gewesen.

So entschieden im einleitenden Kapitel dieses Buches zu sagen war, daß nur Nationalpolitik Realpolitik ist und sein kann, so deutlich ist aus der mitteleuropäischen Lage, wie sie trotz aller leidenschaftlichen Schwankungen seit einem Jahrtausend besteht, der sichere Schluß zu ziehen: hier bildete und bildet das deutsche Volk in seiner natürlich-festgefügten, durch keine äußeren Einwirkungen ernstlich veränderten Gesamtheit den unverkennbaren Schwerpunkt.

*

Dennoch gibt es eine „deutsche Frage“; sie ist so alt wie das „regnum teutorum“, und sie ist in der unmittelbaren Gegenwart wieder brennender denn je.

Wer sie mit ruhiger Zurückhaltung untersucht und sich bemüht, ihre Merkmale zu erkennen, der stellt in der geschichtlichen Entwicklung zwei Linien fest: die erste bezeichnet den mittelalterlich-dynastischen, die zweite den neuzeitlich-imperialen Charakter dieser Frage, die noch heute der Lösung harrt.

Zum historischen Rückblick ist zu sagen, daß die deutschen Kaiser des Mittelalters zunächst aus den Teilungsvorgängen nach dem Tode Karls des Großen sowohl im Westen, also im späteren „französischen“, wie im Süden im „italienischen“ Raum beträchtliche Herrschaftstitel ihr Eigen nannten; den dortigen Völkern war die deutsche Herrschaft fremd und sie mußte ihnen fremd bleiben. Aus einer Chronik von Cremona sind uns schon aus dem Jahre 1200 kennzeichnende Sätze überliefert:

„Vorzüglich bewaffnet, sitzen diese Deutschen wie angegossen auf ihren Pferden, das schönste Volk, das je nach Italien kam. Ritter

---

* Paul Kirn: Politische Geschichte der deutschen Grenzen, Mannheim 1958, Seite 66.

von hoher Gestalt, Jünglinge von mannhaftem Mut. Wenn sie aber dann lange mit uns verkehren, werden sie falsch und böse.“ *

Das war um die Zeit, als Kaiser Friedrich Barbarossa bitter feststellen mußte, daß der italienische Aufruhr „gegen die Macht des deutschen Volkes“ gerichtet war. „Sie schreien überall: Wir wollen die deutsche Herrschaft nicht mehr.“ ** Diese knappen Sätze bezeichnen nicht nur das innere Problem der damaligen „deutschen Frage“, sondern auch das jeglicher Fremdherrschaft eines europäischen Volkes über ein anderes!

Es war eine historische Tragik, daß das Drängen aller mittelalterlich-deutschen Königshäuser nach dem Glanz der römischen Kaiserkrone den Deutschen fremde Abenteuer aufzwang und der Wunschtraum eines „übernationalen“ Reiches nicht nur die sichere Entwicklung eines deutschen Nationalstaates behinderte (wie er sich zur gleichen Zeit in Frankreich ausprägte), sondern überdies eine Furcht-, ja Haßstimmung gegen jene „Ritter von hoher Gestalt“ erzeugte, die die Italiener – weil ihnen fremd – als „falsch und böse“ empfanden.

Die Führung einer ersten antideutschen Allianz übernahm damals das französische Königtum – zuerst instinktiv und ebenfalls vom Glanz der Kaiserkrone geblendet –, später zielbewußt unter Einsatz aller Mittel von Macht und Diplomatie.

Während die mittelalterlich-dynastische Fragestellung in ihrer Habsburger Ausprägung bis in das 19. Jahrhundert wirkte und noch im Jahre 1848 durch die Rücksicht auf die nichtdeutschen Herrschaftsbereiche dieses Hauses die Bildung eines gesamtdeutschen Nationalstaates verhinderte, begann mit dem politischen Programmdenken des französischen Kardinals Richelieu jene moderne antideutsche Frontstellung in der weißen Welt, die nun nicht mehr die Folge deutschen Ausgreifens war, sondern ein offensives Hineinwirken emporwachsender fremder Mächte in den Lebensbereich des deutschen Volkes. Die Ansätze zu dieser modernen Ausprägung einer „deutschen Frage“ erkennen wir deutlich bereits im Dreißigjährigen Krieg, ihre neuesten Höhepunkte werden von den Geschehnissen der Jahre 1919 und 1945 bezeichnet.

---

* Wahl a. a. O. Seite 155.
** Wahl a. a. O. Seite 630.

Noch der französische König Heinrich IV., der von 1589–1610 regierte und ein bedeutender Herrscher war, hatte die deutsche Frage in ihrem ursprünglichen Sinn begriffen und seine politischen Ziele auf die Gewinnung von Gebieten begrenzt, die volkstumsmäßig dem französischen Staatswesen verbunden werden konnten. Von diesem König wird das Wort überliefert: „Nur was französisch ist, muß französisch werden, dies aber auch ganz.“* Der Historiker Pierre Mathieu zitiert die Äußerung in folgender Form: „Ich will, daß die spanische Zunge dem Spanier verbleibt, die deutsche dem Deutschen, die französische aber gehört mir.“**

Nur zwei Jahrzehnte nach dem gewaltsamen Tod Heinrichs IV. ist dann Kardinal Richelieu als richtungweisender Leiter der französischen Außenpolitik aus der Verteidigung in den Angriff übergegangen und hat in seinem berühmten Programm von 1629 als Aufgabe Frankreichs erklärt: „Pforten sich zu bauen und zu öffnen, um in die Nachbarstaaten eintreten zu können.“ Zuerst müsse man daran denken, sich in Metz stark zu machen und womöglich bis Straßburg vorzurücken, um einen Eingang nach Deutschland zu gewinnen – „pour acquerir une entrée dans l'Allemagne.“***

Mit dieser Formel, die nicht auf dem Papier stehen blieb, sondern seither ein dreihundertjähriges mitteleuropäisches Kampfgeschehen einleitete, ist der „deutschen Frage“ ein neuer, ihr heutiger Inhalt gegeben worden.

Vom Jahre 1635 an, in dem das Frankreich Richelieus nach dem Tode des Schwedenkönigs Gustav Adolf die Gelegenheit ergriff, um in den Dreißigjährigen Krieg einzutreten, bis zur Konferenz von Potsdam 1945 zieht sich durch die Geschichte Mitteleuropas eine nicht abreißende Ereigniskette von Einmischungs-, Niederkämpfungs- und Aufteilungsakten, durch die Deutschlands Nachbarn die Dauerbildung eines nationaldeutschen Staatswesens zu verhindern trachteten. Die europäische

---

* Zitat nach Haller: Tausend Jahre deutsch-französischer Beziehungen, Stuttgart 1930, Seite 25.

** Zitat nach Schulte: Frankreich und das linke Rheinufer, Berlin 1918, Seite 136.

*** Zitat nach Hermann Stegemann: Der Kampf um den Rhein, Stuttgart 1924, Seite 216.

Geschichtsentwicklung, die nach dem Westfälischen Frieden einsetzte und bis heute das politische Geschehen unseres Raumes bestimmt, hat ein großer Historiker unserer Tage mit den Sätzen gekennzeichnet:

„Das war deutsches Schicksal: Die Lage des deutschen Siedlungsraumes inmitten des Kontinents, einstmals die Grundlage seiner universalen Machtstellung und eine Ursache seiner großen Aufgeschlossenheit für die Weltkultur, war zu einer schweren Bedrohung seiner Selbstbestimmung geworden." *

Die „Gefahren, die von außen das Volk der Erdteilsmitte bedrängten", wurden zunächst anderthalb Jahrhunderte durch eine französisch-türkische Allianz bezeichnet; um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert trat die englisch-französisch-russische „Entente" an ihre Stelle; schließlich wurde sie ergänzt und erneuert in einem amerikanisch-sowjetrussischen Bündnis, das den Zweiten Weltkrieg entschied und seine Ergebnisse bis in die unmittelbare Gegenwart absichert.

Schon mit dem Westfälischen Frieden, der 1648 die staatspolitische Pulverisierung des alten Deutschen Reiches verfügte, hat jegliche seitherige deutsche Nationalpolitik die Aufgabe einer Wiedervereinigung des staatsrechtlich zerrissenen, aber im Volkswesen unverändert ineinandergefügten deutschen Lebensraumes gesetzt erhalten.

In den mehr als drei Jahrhunderten seit 1648 ist der deutsche Volksboden nirgends mehr ausgeweitet, aber in West, Ost und Süd immer wieder eingeengt und geschmälert worden. Dies ist eine profunde Tatsache – wer immer über die neuere europäische Geschichte wirklichkeitsgerecht urteilen will, muß sie sich stets vor Augen halten.

Mochten die Deutschen im ersten Halbjahrtausend ihrer überblickbaren Volksgeschichte den Nachbarvölkern als Drohung und Gefahr erschienen sein, seit Richelieu sind die Rollen ausgetauscht – seitdem haben *wir* uns zu erwehren: Von den räuberischen Einfällen der Generale Ludwigs XIV. und den napoleonischen Feldzügen bis zu den Riesenfronten der beiden Weltkriege. Gelegentlich hat der deutsche Volkswille sich aufgebäumt, hat gehofft und versucht, sich Luft zu verschaffen;

* Heinrich Ritter von Srbik: Deutsche Einheit, München 1935, Band I, Seite 58.

immer wieder erwies die Allianz der Gegner sich als stärker. Außer in der kurzen und tragischen Episode von 1938 bis 1945 hat sich niemals wieder ein „regnum teutorum“ in die europäische Wirklichkeit stellen lassen. Unverändert verbindet sich mit dem Begriff Deutschland ein historisch-politisches Fragezeichen.

*

Zu den Merkwürdigkeiten deutscher Geschichte (in der sich wie in jeder Nationalgeschichte auch der Volkscharakter widerspiegelt, der bei uns Deutschen von starkem Hang zur Ordnung und Widerwillen gegen Umsturz gekennzeichnet ist) zählt es, daß in den nachnapoleonischen Jahrzehnten, als der Druck der französischen Drohung nachgelassen hatte, sich der erneuerte gesamtdeutsche Zusammenschluß infolge des Widerstandes dynastischer Interessen zum dürftigen Gebilde eines „deutschen Bundes“ reduzierte. Und das, obwohl in dieser ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die mögliche Einwirkung von außen gering gewesen ist; nicht zu unrecht gilt die „Metternichzeit“ als eine dunkle Periode der deutschen Geschichte.

Aber auch der auf sie folgende nationaldeutsche Aufstand, der 1848 wie ein Sturm durch alle deutschen Staaten fegte, versickerte im eigenen Boden; erstmals bildeten sich Begriffe wie „kleindeutsch“ und „großdeutsch“ – Formeln, die von den Habsburgischen und Hohenzollernschen Hausmachtverhältnissen geprägt waren. Die politischen Köpfe des Frankfurter Parlamentes haben freilich – das wurde ihre bleibende Leistung – klare und heute noch gültige Begriffe von der Gestalt und den Grenzen eines deutschen Volksstaates im mitteleuropäischen Raum geprägt und ausgesprochen.

Schon bei der Wahl zur Paulskirchenversammlung wurden Zweifel ausgeräumt: es gab in Frankfurt keine tschechischen Abgeordneten, wohl aber sudetendeutsche, keine italienischen aus Trient, wohl aber Südtiroler aus Bozen und Meran. In den damals noch österreichischen Gebieten Italiens wurden zwar Abgeordnete gewählt und nach Frankfurt entsandt, aber sie reisten wieder ab, nachdem sie die Erklärung abgegeben hatten,

„daß die Natur in der Salurner Klause die Trennungswand zwischen der deutschen und der italienischen Nation geschaffen hat – die

Völker haben sie anerkannt und eine nationale Politik wird sie beachten müssen".

So wurde es auch in den anderen Bereichen gehalten: Graz und Klagenfurt waren in der Paulskirche vertreten, nicht aber Budapest oder Triest, obwohl auch diese Städte habsburgischen Staaten zugehörten. Über die Zulassung deutscher Abgeordneter aus der damals preußischen Provinz Posen gab es eine Grundsatzdebatte. Erst nachdem in leidenschaftlichen Reden die deutsche Kulturleistung in diesem Raum als dessen Merkmal verdeutlicht worden war, gab die Mehrheit der Nationalversammlung ihre Zustimmung zur Aufnahme dieser Abgeordneten.

Heinrich Ritter von Srbik hat das politische Anliegen der damaligen „deutschen Revolution" in treffender Deutlichkeit beschrieben:

„Sie ist beseelt von jenem heißen Verlangen, dem deutschen Volk, das eine lebende Einheit war und als solche erfaßt wurde, das ihm fehlende Haus zu bauen, und dieses Haus sollte die ganze Nation beherbergen, es sollte stark zur Verteidigung gegen Fremde sein und sollte den Deutschen aller Landschaften und Stämme als gemeinsamer Ort deutschen Rechtes, deutscher Wirtschaft und deutscher Freiheit, als gemeinsamer Besitz deutschen Geistes, deutschen Gemütes und deutscher Kraft dienen." *

Gescheitert ist die Paulskirchen-Versammlung bekanntlich an realen Machtfragen. Im Jahre 1850 mußte der letzte Ausläufer der Frankfurter Ideen, der preußisch-kleindeutsche „Unions-Vorschlag", nicht nur am Widerstand des Wiener Ballhaus-Platzes, sondern auch daran scheitern, daß der russische Zar in dieser Frage sich gegen Berlin stellte – neben den Querschüssen aus England und dem dänischen Konflikt das erste Signal der Konstellationen, die seither die weitere Entwicklung der „deutschen Frage" beherrschten.

Bismarcks ebenfalls „kleindeutsche" Reichsgründung 1870, eine Teilverwirklichung des Paulskirchen-Programms, war bereits beherrscht von der Gewißheit, daß die deutsche Einigung vor allem außenpolitisch durchgesetzt werden mußte. Neben den Habsburger Interessen stand nun auch wieder Frankreich als Großmacht im Wege. Das russische Bündnis bot Rückendeckung, die Beziehungen zu England wurde in der Schwebe ge-

* Srbik a.a.O. Seite 317f.

halten – es war nicht deutsche Selbstbestimmung, die Bismarck durchsetzte, sondern ein diplomatisch-militärisches Geschicklichkeitsspiel mit vielerlei Fäden, die er genial zu verknüpfen verstand.

Sein Reichsgebäude wies denn auch ernste Mängel auf: aus strategischen Gründen wurde das französische Lothringen einverleibt, und andererseits mußte aus dynastischen Rücksichten darauf verzichtet werden, die im Westen für kurze Frist gewonnene Rückenfreiheit zur Auflösung des Habsburger Staates und zur Einbeziehung seiner deutschen Gebiete in das Reich zu nutzen. So blieb der zweite Ansatz zum „regnum teutorum" ein Torso und zwar – wie sich bald herausstellte – ein von vielen Seiten bedrohter Torso.

*

Für des alten Bismarck internationale Politik und die seines glücklosen außenpolitischen Nachfahren, des Geheimrats Holstein, hat ein sachkundiger Historiker die treffende Kennzeichnung geprägt, diese beiden so verschiedenen Männer seien „verbunden gewesen durch das Grundgefühl von der unendlichen Bedrohtheit Deutschlands"*. Diese hat in der Tat die Jahrzehnte beherrscht, die dem Schicksalsjahr 1914 vorausgingen. Die „deutsche Frage" war wieder im Sinne Richelieus gestellt, freilich mit neuen Figuren auf dem europäischen Schachbrett. Das französische Anliegen einer „Revanche für Sedan" suchte statt der türkischen nun die russische Allianz. Dieser Gruppierung mochte das damalige Bündnis zwischen Berlin und Wien, die Interessenverbindung zwischen dem „kleindeutschen" Reich mit dem Habsburger Vielvölkerstaat, machtpolitisch noch gewachsen sein. Die entscheidende Verschiebung der Gewichte fand statt, als England – bis 1870 der deutschen Nationalbewegung nicht völlig abgeneigt – sich unter Hintansetzung vieler entgegenstehender Argumente der „Entente" anschloß und damit die tatsächliche „Einkreisung" Deutschlands vollendete, die schließlich das Kriegsgeschehen von 1914–18 beherrschte.

---

* Wilhelm Schüssler in „Das historisch-politische Buch" Göttingen, Heft IV/1960, Seite 113.

Es gibt auch heute noch keine vernünftige Erklärung für die historische Tatsache, daß die britische Politik sich in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts mit erstaunlicher Leidenschaft und schließlich mit unverhüllter Vernichtungsabsicht gegen das Nach-Bismarcksche Deutschland wandte. Gewiß gab es im wilhelminischen Reich manche Entwicklungen und Geschehnisse, die dem englischen Empfinden als unerfreulich, vielleicht gar als gefährlich erscheinen mochten. Aber weder aus der vielerörterten Flottenrivalität konnte – insoweit das Kräfteverhältnis nüchtern nachgerechnet wurde – eine ernsthafte Bedrohung der damals beherrschenden englischen Weltstellung auf allen Meeren befürchtet werden, noch übte die gewiß lästige Konkurrenz der erfolgreich sich entwickelnden deutschen Industrie auf den internationalen Märkten einen ernstlich bedrohenden Zwang aus. Man muß das Argument reiner Emotion, ja der gelenkten Stimmungsmache mit heranziehen, um das geradezu leidenschaftliche Auseinanderleben der Engländer und der Deutschen im Laufe unseres Jahrhunderts begreifen zu können.

Tatsache bleibt, daß der Krieg des August 1914 sofort als Vernichtungskampf gegen das Reich als den Staat der Deutschen geführt wurde. Der russische Zar erörterte schon im Herbst 1914 mit dem französischen Botschafter eine Zergliederung Deutschlands als sein Kriegsziel. Und bereits am 5. September 1914 hatten die Feindmächte ein Abkommen bekanntgegeben, das jeden Separatfrieden ausschloß. Daß nicht nur die französische und die damalige russische, sondern auch die englische Regierung jeden Verständigungsfrieden ablehnten und als ihr Kriegsziel die Entwaffnung, also die Wehrlosmachung und Unterwerfung Deutschlands proklamierten, hat das Geschehen des Ersten Weltkrieges von Anfang an bestimmt und ihm von vornherein seinen von früheren kriegerischen Auseinandersetzungen unterschiedenen Brutalcharakter aufgeprägt.

Unerwartete Wendungen ergaben sich einerseits durch die russische Revolution 1917 und in ihrer Folge das Ausscheiden Rußlands aus der Front der Feinde Deutschlands, andererseits durch den Kriegseintritt der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Rein militärisch gesehen verhinderte der Kriegseintritt der USA im Frühjahr 1917 einen ausgehandelten Friedensschluß zwischen Deutschland und seinen westlichen Gegnern, der nach dem Zusammenbruch Rußlands das Gebot der Stunde gewesen wäre. Wie Englands Beitritt zur französisch-russischen Entente im Vorstadium des Ersten Weltkrieges das europäische „Gleichgewicht“ zuungunsten Deutschlands beendet hatte, so wurde das militärische Gewicht der Vereinigten Staaten, als es im letzten Sommer des Erschöpfungskrieges ernstlich in Erscheinung trat, der entscheidende Faktor des alliierten „Sieg-Friedens“.

Aber bekanntlich kann nicht einmal dies uneingeschränkt gesagt werden, denn der Erste Weltkrieg wurde in seinem letzten Stadium von den Gegnern Deutschlands und Österreich-Ungarns vor allem *politisch* geführt und gewonnen – und zwar auf Initiative, mit den Parolen und unter Vorantritt des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson.

Dessen „Programm für den Weltfrieden“ verdient auch heute wieder hervorgeholt und beachtet zu werden. Wilsons berühmt gewordenen „Vierzehn Punkte“ sahen – zusammengefaßt – die folgenden Regelungen vor:

1. Öffentliche Verträge, Abschaffung von Geheimverträgen und der Geheimdiplomatie;
2. Absolute Freiheit der Schiffahrt auf hoher See sowohl im Frieden wie im Krieg;
3. Aufhebung möglichst sämtlicher wirtschaftlicher Schranken, Festsetzung gleichmäßiger Handelsbedingungen zwischen den Nationen;
4. Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf den niedrigsten, mit der inneren Sicherheit zu vereinbarenden Stand;
5. Freimütige, weitherzige und völlig unparteiische Regelung der Kolonialansprüche unter Berücksichtigung der Interessen der betreffenden Bevölkerungen;
6. Räumung des gesamten russischen Gebietes und Gewährleistung eigener innenpolitischer Entwicklung in Rußland;
7. Räumung und Wiederherstellung Belgiens;
8. Räumung des französischen Gebietes und Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich;
9. Berichtigung der Grenzen Italiens entsprechend den Nationalitätsverhältnissen;
10. Autonomie für die Völker Österreich-Ungarns;

11. Räumung und Wiederherstellung der Gebiete Rumäniens, Serbiens und Montenegros; Schaffung eines freien Zugangs zum Meer für Serbien;
12. Gesicherte Souveränität für die türkischen Teile des Ottomanischen Reiches, Autonomie für die übrigen Völkerschaften; freie Durchfahrt durch die Dardanellen unter internationaler Garantie;
13. Errichtung eines polnischen Staates mit freiem Zugang zum Meer;
14. Gründung eines Völkerbundes.

Es läßt sich heute dazu sagen: wenn auch nur ein einziger der Grundsatzpunkte dieses Programms nach 1918 ernsthaft in die europäische Wirklichkeit umgesetzt worden wäre, dann würde die Welt des 20. Jahrhunderts in Ordnung gebracht und nicht dem Chaos überantwortet worden sein, wie es tatsächlich geschehen ist.

Aus der Entstehungsgeschichte der Vierzehn Punkte ist heute noch bemerkenswert, daß der amerikanische Präsident sie am 8. Januar 1918 in einer Kongreßbotschaft verkündete, die eigentlich an die russische Adresse gerichtet war; zwei Monate nach Lenins Petersburger Putsch sollte die Sowjetregierung daran gehindert werden, mit Deutschland den Frieden von Brest-Litowsk zu schließen. Dementsprechend lobte Wilson die Bolschewisten als Vorkämpfer der öffentlichen Diplomatie; von Trotzki wußte der Präsident zu sagen, daß er „sehr gerecht und sehr klug im wahren Geist der modernen Demokratie" verhandle. Im Gegensatz zu ihm seien die Deutschen hartgesottene Militaristen geblieben, die zum Selbstbestimmungsrecht der Völker nur ein Lippenbekenntnis ablegten. Der damalige britische Außenminister Balfour deutete die amerikanischen Bemühungen um das Wohlwollen der neuen Machthaber in Rußland ironisch: es komme darauf an, meinte er, „die Bolschewisten zu bewegen, das anti-bürgerliche Jahrtausend bis nach der Vernichtung Deutschlands zu vertagen"*.

Daß Präsident Wilson zunächst an seine „Punkte" glaubte und sie durchzusetzen hoffte, steht freilich wohl ebenso außer Zweifel wie der Umstand, daß sie im Herbst 1918 Gegenstand

* Zitat nach G. Kennan: Soviet American Relations 1917–1920, Princeton 1956, Band I, Seite 272.

langhingezogener Verhandlungen zwischen den kriegführenden Parteien gewesen sind und schließlich zur verbindlichen Grundlage des Waffenstillstandes gemacht wurden. Das geschah im Zuge eines historischen Notenwechsels zwischen der kaiserlich deutschen Regierung und dem amerikanischen Außenministerium, das sich vor seinen Stellungnahmen in umständlicher Weise der Zustimmung seiner Verbündeten versicherte.

Zwischen den ab Anfang Oktober 1918 erörterten, für Deutschland zwar bitteren, aber immerhin erträglichen Vorbedingungen, unter denen das kaiserliche Deutschland sich zum Waffenstillstand bereit erklärte, und den Bedingungen, die sieben Monate später der Weimarer Republik diktiert wurden, klafft ein empörendes Mißverhältnis. Hier und nirgends anderswo – so läßt sich nicht nur behaupten, sondern auch beweisen – liegt die Ursache alles dessen, was in Deutschland und in Europa zwischen 1919 und 1945 und auch noch dessen, was seither an Unerträglichem geschah.

Als Deutsche können wir uns dabei eine bittere Feststellung nicht ersparen: noch in den ersten Novembertagen 1918, als es in Paris um die Formulierung der Waffenstillstandsbedingungen ging, zogen die Clemenceau, Lloyd George, Sonnino (italienischer Außenminister) und Oberst House (Vertreter Wilsons) einen möglichen weiteren deutschen Widerstand in Betracht und zügelten dementsprechend ihre Temperamente. So zeigt sich aus den damaligen Protokollen, daß der alliierte Oberbefehlshaber Marschall Foch in der Debatte mit einem britischen Admiral den bezeichnenden Ausspruch tat: „Wollen Sie denn eine deutsche Ablehnung des Waffenstillstandes um irgend eines alten Kreuzers willen riskieren?“ * Und Lloyd George trat in der Sitzung vom 3. November 1918 dem belgischen Außenminister Hymans heftig entgegen: „Ich glaube, es würde ein Fehler sein, etwas in die Waffenstillstandsbedingungen hineinzusetzen, was Deutschland zu der Vermutung führen würde, daß wir eine Kriegsentschädigung verlangen.“

Wilsons vertrauter Berater, Oberst House, hat auch nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages im November

* Zitat nach Helmut Sündermann: Alter Feind was nun? Wiederbegegnung mit England und Engländern, Leoni am Starnberger See 1955, Seite 40 f.



Die deutsche Delegation in Versailles (rechts)

1918 noch daran gedacht, daß reguläre Friedensverhandlungen abzuhalten wären und er billigte „den Vertretern Deutschlands auf dem bevorstehenden Kongreß feierlich fünf Sitze zu“* – später war nie mehr die Rede davon.

In Deutschland hatte sich inzwischen ein tiefgreifender politischer Wandel vollzogen, von dem man annehmen durfte, daß er dem amerikanischen Präsidenten nicht nur im Hinblick auf die Vierzehn Punkte, sondern auch auf die politischen Traditionen seines Landes hochwillkommen sein mußte.

Nachdem die Mittelmächte um die Monatswende September – Oktober 1918 ihre Waffenstillstandsgesuche an die Westmächte gerichtet hatten, war es zu einer Welle von innenpolitischen Umwälzungen gekommen. Wie zu erwarten, hatten diese im österreich-ungarischen Staatsverband damit begonnen, daß die nichtdeutschen Gebietsteile ihre Selbständigkeit erklärten. Im Zuge dieser Entwicklung waren dann am 21. Oktober 1918 die deutschen Abgeordneten des österreichischen Restparlaments als „deutsch-österreichische Nationalversammlung“ zusammengetreten. Hier wurde u. a. eine Erklärung verkündet, in der es hieß:

„Das deutsche Volk in Österreich ist entschlossen, seine künftige staatliche Ordnung selbst zu bestimmen, einen selbständigen deutsch-österreichischen Staat zu bilden und seine Beziehungen zu den anderen Nationen durch freie Vereinbarung mit ihnen zu regeln. Der deutsch-österreichische Staat beansprucht die Gebietsgewalt über das ganze deutsche Siedlungsgebiet, insbesondere auch in den Sudetenländern. Jeder Annexion von deutschen Gebieten, die von deutschen Bauern, Arbeitern und Bürgern bewohnt werden, durch andere Nationen, wird sich der deutsch-österreichische Staat widersetzen.“

Am 30. Oktober 1918 versammelte sich die deutsch-österreichische Nationalversammlung – diesmal unter dem lauten Beifall großer Straßendemonstrationen – zum zweiten Male. In dieser Sitzung wurde ein provisorisches Staatsgrundgesetz beschlossen und eine vorläufige Regierung aus Staatssekretären gebildet. Die Frage der Staatsform und des künftigen Verhältnisses zum deutschen Reich blieb noch ungeregelt. Hier tauch-

---

* Harold Nicolson: Friedensmacher 1919, Deutsche Ausgabe, Berlin 1933, Seite 98.

ten unvermeidlich schwerwiegende Fragen auf: noch bestand das Bismarcksche Kaiserreich mit seinen 18 Territorial-Fürstentümern. Wie sollte sich der deutsche Rest Österreich-Ungarns dazu stellen?

Die dann ab 7. November 1918 einsetzende innenpolitische Umsturzbewegung im ganzen deutschen Lebensbereich veränderte und klärte die Lage. Als die deutschen Stammesfürsten innerhalb weniger Tage abgedankt hatten und in Berlin die Republik ausgerufen war, trat die deutsch-österreichische Nationalversammlung erneut zusammen und faßte am 12. November 1918 einhellig die Beschlüsse, die überreif waren:

„Artikel 1: Deutschösterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volke eingesetzt.

Artikel 2: Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik. Besondere Gesetze regeln die Teilnahme Deutschösterreichs an der Gesetzgebung und Verwaltung der Deutschen Republik sowie die Ausdehnung des Geltungsbereiches von Gesetzen und Einrichtungen der deutschen Republik auf Deutschösterreich."

Innerhalb weniger Tage hatte sich sturmflutartig verwirklicht, was siebzig Jahre vorher im Paulskirchen-Parlament noch unrealistischer Traum der radikalen Liberalen gewesen war: der Sturz der Dynastien und die Vereinigung aller Deutschen in einer Republik.

Es kam die Probe aufs Exempel: war es dem amerikanischen Präsidenten ernst mit seinem „Programm für den Weltfrieden", hatte er mit der Macht der Vereinigten Staaten in den europäischen Konflikt eingegriffen, um hier eine bessere Ordnung durchzusetzen – dann mußte er die Ankündigung der neuen gesamtdeutschen Republik als einen moralischen und politischen Erfolg, als eine Verwirklichung seiner Ziele ehrlich und offen begrüßen und ihre staatliche Festigung wünschen.

Noch am 19. Oktober 1918 hatte Wilson durch seinen Außenminister Lansing auf das österreichische Waffenstillstandsersuchen nach Wien mitteilen lassen, er könne den zehnten der 14 Punkte wegen gewisser Ereignisse von größter Bedeutung, die „seit Abgabe seiner Adresse vom 8. Januar sich zugetragen haben und notwendigerweise die Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten änderten" nicht mehr aufrechterhalten. Man habe inzwischen anerkannt, „daß der Kriegszustand

zwischen den Tschecho-Slowaken und dem deutschen, sowie dem österreich-ungarischen Staate, besteht und daß der tschecho-slowakische Nationalrat de facto kriegsführende Regierung sei und die militärischen und politischen Angelegenheiten der Tschecho-Slowaken zu leiten habe.“ Außerdem habe man „auch in der weitestgehenden Weise die Gerechtigkeit der nationalen Ansprüche der Jugoslawen nach Freiheit anerkannt“:

„Der Präsident verfügt deshalb nicht länger über die Freiheit, die bloße Autonomie dieser Völkerschaften als eine Grundlage für den Frieden anzuerkennen, sondern er ist gezwungen, darauf zu bestehen, daß diese Völker und nicht er Richter darüber sein sollen, welche Maßnahme auf Seite der österreich-ungarischen Regierung genügen wird, um ihre Ansprüche und ihre Auffassung von ihren Rechten und ihren Bestimmungen als Mitglieder der Völkerfamilie zu befriedigen.“

Damit hatte Wilson im *Grundsatz* auch die knapp drei Wochen später angekündigte gesamtdeutsche Regelung im voraus anerkannt. Nach den Gesetzen der Logik mußte die Erklärung, daß „nicht *er* Richter“ sein wolle, daß statt dessen „*ihre* Ansprüche und *ihre* Auffassung von ihren Rechten und ihrer Bestimmung als Mitglieder der Völkerfamilie“ zu gelten hätten, auch den *Deutschen* zugebilligt werden.

Die in diesem Buch dargelegte Zeitkritik wäre freilich nicht möglich und nicht nötig, wenn der amerikanische Präsident damals seine Grundsätze nicht nur einseitig, sondern allseitig aufgefaßt und ihre Verwirklichung in ganz Mitteleuropa durchgesetzt hätte: die deutsche Sehnsucht von 1813, der Traum von 1848 – erfüllt in der Weimarer Republik! Aus der Niederlage zweier Kaiserreiche ein Sieg demokratischer Grundsätze – welch eine Perspektive!

„Demokratie“ erschöpft sich nicht in einer politischen Technik; ihren ideellen Gehalt, ihre natürliche Begründung bezieht diese überzeugende Doktrin aus der Forderung: „jedem Volk seinen Staat“. Auf die europäischen Verhältnisse angewandt konnte und kann das demokratische Prinzip keine andere Verwirklichung finden, als in der Begründung eines gesamtdeutschen Reiches innerhalb der tatsächlich gegebenen Volkstumsgrenzen.

Es sollte sich sehr bald herausstellen, daß Wilsons demokratischer Sendungsglaube nicht mehr weiter wirkte, als der Habsburger Staat zertrümmert und der Waffenstillstands-Vertrag unterzeichnet war.

Daß England und Frankreich den Ersten Weltkrieg nicht wegen Serbien oder Belgien und nicht gegen den „deutschen Imperialismus“ geführt hatten, wie ihre Propaganda vorgab, sondern daß ihr Kriegsziel die Zerstörung des deutschen Reiches gewesen war, das wußte schon damals jeder Unterrichtete ohnehin. Neu jedoch und bestürzend – vor allem für die Männer, die nun in Berlin und in Wien die Führung übernahmen – war die Erkenntnis, daß auch der amerikanische Präsident im strikten Widerspruch zu seinen bisherigen grundsätzlichen Erklärungen die deutsche Frage nur im Sinne des Kardinals Richelieu begriff.

*

Zu den ungeklärten und vielleicht nie mehr ganz aufzuklärenden Einzelproblemen der neueren deutschen Geschichte gehört die Frage: weshalb wurde im November und Dezember 1918 der Zusammenschluß des Reiches mit der deutsch-österreichischen Republik (zu der bis zur tschechischen Besetzung am 12. Dezember 1918 auch noch die deutsch-österreichische Provinz „Sudetenland“ mit dem Verwaltungssitz in Reichenberg gehörte) nicht tatsächlich vollzogen? Weshalb wurde die Wahl zur Weimarer Nationalversammlung (19. 1. 1919) nicht ebenso wie einst die zur Frankfurter Paulskirche auch in den deutsch-österreichischen Ländern durchgeführt?

Die Waffenstillstandsbedingungen standen einem solchen Vorgehen nicht entgegen: die Pariser Konferenz der Siegermächte war noch nicht zusammengetreten, es bedurfte nur einer eigenständigen festen Willensbildung, um die Tatsache eines erneuerten deutschen Reiches wenigstens staatsrechtlich in die europäische Geschichte zu stellen. Die Unterlassung dieses historisch-politisch gebotenen Schrittes ist um so unbegreiflicher, als sowohl in Berlin wie in Wien Sozialdemokraten das Staatsruder übernommen hatten, also ideologische Hindernisse nicht im Wege standen.

Als Deutung bleibt nur die Überlegung übrig, daß untergründige Warnungen von alliierter Seite gewirkt haben. Ihre Beachtung freilich hat sich in historischer Sicht als unklug erwiesen; es wäre besser gewesen, man hätte die Wilsonschen Formeln schon vor dem Beginn der Pariser Siegerverhandlungen, in denen

sie dann stückweise zu Bruch gingen, als Ganzes auf die Probe gestellt. Eine sofort vollzogene Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes auch für die Deutschen hätte die Luft gereinigt: ein militärisches Vorgehen der Siegermächte unter Bruch der Waffenstillstandsbedingungen knapp zwei Monate, nachdem sie unterzeichnet waren, durfte als unwahrscheinlich gelten; sie hätte die inner-amerikanische Opposition gegen den „Geist von Versailles", die sich dann erst nach dem Friedensdiktat geltend machte, schon zur Wirkung gebracht, als es noch Zeit war.

Fünf Monate später war der Friedensvertrag vorgelegt, der den Wilsonschen Grundsätzen profund widersprach; es war ein „Frieden" wie er „einer zivilisierten Nation noch nie auferlegt worden ist" – so der unmittelbar beteiligte damalige Ministerpräsident David Lloyd George. Präsident Wilson hat erst später begriffen, was hier geschah – und dann gestand auch er ein, als Deutscher hätte er den Vertrag nicht unterzeichnet*.

Über die Frage der Annahme oder Nichtannahme dieses Dokumentes – es war wirklich ein „Diktat" nicht nur dem Inhalt, sondern auch der Form nach: sogar der Termin zur Annahme wurde der deutschen Nationalversammlung von den Siegermächten ultimativ vorgeschrieben – kam es sowohl in Berlin, wie in Weimar, wo die Nationalversammlung tagte, zu ernsten Auseinandersetzungen. Der Reichskanzler Scheidemann hatte sich schon in aller Öffentlichkeit festgelegt, als er nach dem Vorliegen des Vertragstextes im Mai vor Berliner Studenten erklärt hatte: „welche Hand mußte nicht verdorren, die sich und uns in diese Fesseln legt"**. Der Außenminister und Chef der deutschen Delegation Graf Brockdorff-Rantzau forderte nach seiner Rückkehr aus Paris ebenfalls die Ablehnung. Das Konzept seiner Rede, mit der er in der Nationalversammlung seinen Standpunkt begründen wollte, falls die Reichsregierung diesem Rate folgte, enthielt eine klare Kennzeichnung der Lage:

„Darum rate ich, den Frieden nicht zu unterzeichnen. Ich weiß wohl, was ich den Vertretern des deutschen Volkes damit empfehle. Unsere Gegner sind nicht säumig gewesen, uns die Folgen der Ab-

* Zitate nach Ludwig Zimmermann: Deutsche Außenpolitik in der Ära der Weimarer Republik, Göttingen 1958, Seite 57f.

** Zitat nach Ferdinand Friedensburg: Die Weimarer Republik, Berlin 1946, Seite 26.

lehnung klar vor Augen zu führen. Sie werden von der See her unsere Haupthäfen besetzen, sie werden von den Landgrenzen her in unser noch unbesetztes Land einrücken, dabei werden sie sich der Hilfe unserer Gegner im Osten bedienen. Sie werden vielleicht, obwohl wir ihnen keinen Widerstand entgegensetzen sollten, zu den Zerstörungsmitteln greifen, die zu der modernen Kriegsführung gehören. Alles das ist möglich – geschähe es, so wäre es das niedrigste Verbrechen, das die Weltgeschichte kennt und würde sich bald an denen rächen, die es begehen. ...

Aber auch, wenn sich die Gegner auf eine einfache Besetzung von Teilen des deutschen Restgebietes beschränken, werden die Folgen davon, das sehe ich völlig ein, sehr schwer sein. Die Besetzung wird lebenswichtige Teile Deutschlands umfassen, sie wird begleitet sein von einer verstärkten Blockierung des ganzen übrigen Deutschland. Im besetzten Gebiet wird die Last der Fremdherrschaft, im unbesetzten wird der Druck des Hungerns und der Entbehrungen wirken. Kann man unserer Bevölkerung diese Opfer zumuten? Ich glaube, man *muß* es. Es werden die letzten Opfer sein, die dieser ungeheuerliche Krieg von unserem Volk fordert. ..."

Diese Rede wurde nicht gehalten, denn Scheidemann und mit ihm Brockdorff-Rantzau traten zurück. Eine neue Reichsregierung wurde gebildet, die sich in letzter Stunde vor dem Ablauf der von den Alliierten gesetzten Frist für die Annahme des Versailler Vertrages aussprach und die Nationalversammlung beschloß dementsprechend mit 267 gegen 138 Stimmen.

Das war eine folgenschwere Entscheidung, von der sich später mit größerer Deutlichkeit, als es damals möglich war, sagen ließ, daß sie falsch war.

Man weiß heute durch die Publikation des damaligen französischen Chefdolmetschers P. Mantoux, daß zwei Tage vorher, am 20. Juni 1919, in Paris eine politisch-militärische „Gipfel"-Beratung stattgefunden hatte, in der in Gegenwart von Wilson, Balfour (der Lloyd George vertrat) und Clemenceau der französische General Pétain mit seinen englischen und amerikanischen Kollegen Robertson und Bliss die alliierten Operationspläne für den Fall einer deutschen Weigerung vortrug. Diese Disposition sah einen Einmarsch in drei Kolonnen mit den Hauptkräften im Main- und Lippetal vor. Entgegen dem Wunsch der Staatsmänner, die Berlin eilig besetzt wissen wollten, sagten die Militärs, daß ein Halt an der Weser unvermeidlich

sei und daß mit dem Überschreiten dieses Flusses „ein neuer Krieg beginnen werde“, der ohne Verstärkungen, also ohne neue Mobilmachung nicht zu führen sei. Das klang schlecht in den Ohren der Wilson und Balfour: wegen ihres Versailler Papiers eine neue Mobilmachung, ein Wiederaufleben des Krieges? Das konnten sie ihren Völkern nicht mehr zumuten und sie wußten das. Nur der französische Ministerpräsident Clemenceau zeigte sich weniger beunruhigt – er hatte untergründige Informationen aus Berlin und Weimar; sie besagten, daß der befürchtete Fall nicht eintreten werde, die Deutschen würden unterzeichnen*.

Diese erst dreieinhalb Jahrzehnte nach jenen spannungsreichen Tagen bekannt gewordenen Tatsachen vermitteln eine eindringliche Lehre: auch für den scheinbar Übermächtigen gibt es Grenzen seiner möglichen Drohung, gegenüber Unzumutbarem ist Widerstand besser als Unterwerfung!

In Wirklichkeit hat damals das Parlament der Weimarer Republik deren späteren Untergang bereits in einem Zeitpunkt vorausbeschlossen, in dem ihre Verfassung noch beraten wurde, und es gab schon damals nachdenkliche Kritiker, die bitter davon sprachen, daß das eigentliche Weimarer Staatsgesetz das Versailler Diktat sei.

In der Tat waren alle nun folgenden Reichsregierungen – von Bauer bis Brüning und Schleicher – vor das unüberwindliche Dilemma gestellt, daß sie als „Erfüllungsgehilfen“ der Siegermächte bei der Durchsetzung von zahllosen Bestimmungen mitzuwirken hatten, die darauf abzielten, den deutschen Staat zu entmachten und entmachtet zu halten – geradezu eine politische Selbstmordfunktion.

Am erträglichsten lasen sich im Versailler Text die Gebietsabtretungen, die an einigen Stellen immerhin einer Volksabstimmung unterstellt wurden (ohne Angabe eines Grundes, weshalb eine solche nicht in allen strittigen Gebieten stattfinden durfte). Die schlimmsten territorialen Verfügungen standen im Vertrag von Saint Germain, der der Republik Deutsch-Österreich auferlegt wurde: sie mußte – ohne Volksabstimmung – auf die ganz zweifellos deutschen Gebiete des

---

* Zitat nach Zimmermann a.a.O. Seite 62f.

Sudetenlandes und Südtirols verzichten, so wie das dem Selbstbestimmungsrecht ebenfalls hohnsprechende „Anschluß-Verbot“ annehmen, ja den Namen ihres Staates ändern und das Wort „Deutsch“ vor „Österreich“ streichen.

Weitere auf die Dauer ganz unerträgliche Bestimmungen betrafen die Rüstungsbeschränkung und die „Reparationen“. Sie dienten nichts anderem als einer „Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln“. Wäre, wie es in Versailles noch angekündigt wurde, der Reduzierung der deutschen Streitkräfte auf 100000 Mann die allgemeine Abrüstung gefolgt, dann würde diese Bestimmung einer ernsthaften Friedensregelung nicht im Wege gestanden sein. In Wirklichkeit aber lag die Weimarer Republik schon nach wenigen Jahren nahezu schutzlos in einer europäischen Umwelt, in der allein schon Frankreich mit seinen Verbündeten Polen und Tschechoslowakei über Millionen-Heere verfügten.

In seiner auf eigene leitende Mitwirkung gestützten Darstellung über die „Weimarer Republik“ gibt Ferdinand Friedensburg eine Darstellung der damaligen deutschen Verteidigungs-Situation, die für sich spricht:

„Auf jeden Kilometer seiner ungeschützten, durch den Friedensvertrag noch besonders ungünstig gestalteten Grenzen konnte Deutschland 24 Mann und ½ Maschinengewehr ins Feld stellen, die entsprechenden Zahlen bei den Hauptnachbarn lauten nach einer Berechnung vom Jahre 1928:

Polen	1119 Mann und	5½ Maschinengewehre
Tschechoslowakei	851 Mann und	4½ Maschinengewehre
Frankreich	6912 Mann und	58 Maschinengewehre.

Noch grotesker wird das Mißverhältnis durch die für Deutschland verbotenen, für die anderen Völker unbegrenzt zugelassenen technischen Waffen. Die drei genannten Nachbarländer besaßen im Jahre 1928 zusammen 3700 Militärflugzeuge, rund 3000 Tanks, 500 Batterien schwerer Artillerie; Deutschland hatte ihnen schlechthin nichts entgegenzustellen und würde in den entscheidenden ersten Kriegswochen auch dann praktisch nichts Wesentliches entgegenstellen können, wenn die im Ausland gelegentlich verbreiteten Gerüchte von geheimen Rüstungen wahr gewesen wären.“ *

Die am tiefsten in das deutsche Staatsleben eingreifenden Bestimmungen waren hinsichtlich der zu leistenden „Repara-

* Friedensburg a.a.O. Seite 127f.

tionen" getroffen worden. Diese Forderung stützte sich auf die historische Lüge einer deutschen Alleinschuld und Wiedergutmachungspflicht für alle Schäden, die der Zivilbevölkerung feindlicher Länder und ihrem Eigentum im Kriegsverlauf zugefügt worden waren. Diese Klausel wurde von den Siegermächten weit ausgedehnt, und die zahlenmäßige Höhe der „Schuld" im Juni 1919 noch nicht einmal schätzungsweise mitgeteilt, sie blieb noch jahrelang ein Instrument stetiger Erpressung. Ein pauschales Angebot, das die deutsche Friedensdelegation in Versailles vorbrachte und das auf 100 Milliarden Goldmark beziffert war, davon 20 Milliarden sofort zahlbar, wurde abgelehnt. Im Juni 1920 stellten die Alliierten erstmals einen Zahlungsplan auf, nach dem Deutschland im Laufe von 42 Jahren insgesamt 269 Goldmilliarden zahlen und zur Aufbringung internationale Anleihen aufnehmen sollte.

Die tatsächlichen Tributleistungen haben vom 11. 11. 1918 bis zum 30. 6. 1931 nach einer Bewertung der damaligen deutschen Reichsregierung insgesamt 67,6 Milliarden Goldmark betragen, von denen die Reparationskommission aber nur 20,7 Milliarden angerechnet hat*.

Merkmal der Beitreibung dieser Reparationen war in den ersten Jahren rücksichtslose Gewalt. Die radikalste Maßnahme dieser Periode – die Besetzung des Ruhrgebietes durch französische Truppen im Januar 1923 – führte das deutsche Wirtschaftsleben zur ersten Nachkriegskatastrophe. Die nächste ließ nur einige Jahre auf sich warten, als sich ab 1929 erneut und endgültig erwies, daß die Tributzahlungen für Staat und Wirtschaft Deutschlands auch dann einen tödlichen Aderlaß bedeuteten, wenn sie nicht durch Generale, sondern durch Bankiers beigetrieben wurden.

In den Jahren von 1924 bis 1929 – während der Laufzeit des sog. Dawes-Abkommens und unter der Kontrolle eines in Berlin residierenden „Reparations-Agenten" – wurden etwa 8 Milliarden Goldmark Reparationszahlungen an die Siegermächte bezahlt. Zur gleichen Zeit hatte die deutsche Außenhandelsbilanz ein Defizit von ebenfalls rund 8 Milliarden Mark**. Es

* Friedensburg a. a. O. Seite 165.

** Vgl. Hans Luther: Vor dem Abgrund 1930–1933 Reichsbankpräsident in Krisenzeiten, Berlin 1964, Seite 103ff.

ergab sich also hinsichtlich des Bedarfs an ausländischen Zahlungsmitteln innerhalb von fünf Jahren ein Fehlbetrag von 16 Milliarden. Diese Lücke wurde täuschend verdeckt durch das Einfließen ausländischer Kredite. Im Frühjahr 1930 standen infolge der vorhergegangenen Entwicklung einer deutschen Auslandsverschuldung in Höhe von 25 Milliarden (davon 15 Milliarden kurzfristig) nur noch 3 Milliarden Gold- und Devisenbestände der Reichsbank zur Verfügung.

Schon 1924, bei Abschluß des Dawes-Abkommens, war von den Fachleuten erkannt und ausgesprochen worden, daß deutsche Reparationszahlungen – von der Aufbringung der Beträge *in* Deutschland ganz abgesehen – nur im Rahmen eines deutschen Ausfuhr-Überschusses ins Ausland ausbezahlt werden konnten. Dennoch wurde aus politischen Erwägungen trotz des Außenhandels-Defizites nicht nur weiter bezahlt, sondern 1930 erneut eine Unterschrift geleistet und der sog. Young-Plan, der zwar „Verbesserungen" brachte, aber die Grundtatsachen unberührt ließ, angenommen.

Es folgte die bekannte „deflationistische" Wirtschaftspolitik der Reichsregierung Brüning, als deren Ergebnis schließlich über 6 Millionen Arbeitslose registriert wurden. Nach der Ansicht des damals mitverantwortlichen Reichsbankpräsidenten Luther hatte Brünings „Richtlinien-Kompetenz" als Reichskanzler sich auf einen „Restbestand" reduziert, die „Richtlinien-*Autorität*" sei durch den Young-Plan festgelegt gewesen. In Luthers Darstellung findet sich der Satz:

„Privat erachtete Brüning – gleich mir – die Zahlungsauflagen des ‚neuen Planes' als auf keinen Fall durchführbar. Für die Außenpolitik Deutschlands nützte das freilich nichts." *

Hier ist das ganze Problem enthüllt: Brüning wußte, daß Deutschland nicht mehr erfüllen konnte, und er erfüllte trotzdem – mit Rücksicht auf eine „Außenpolitik", die auch keine Änderung der Grundtatsachen herbeiführte. In Wirklichkeit mußte schon lange vor seiner Reichskanzlerschaft der mit der Versailler Unterschrift begründete Scheinzwang zur „Erfüllung" unvermeidlich zur Gegenentscheidung führen: „Bis hierher und nicht weiter".

---

* Luther a.a.O. Seite 149f.

Wenn man dem verstorbenen Reichsbankpräsidenten Luther glauben darf – er ist, da Brüning bisher geschwiegen hat, der sachkundigste Zeuge der damaligen Situation –, dann war sich die Reichsregierung völlig im klaren über das unvermeidliche Ergebnis, über die „konjunkturdrosselnde Wirkung“ ihres „dauernden Wettlaufs mit dem Defizit“:

„Kaum war ein Loch im Haushalt gestopft, so trafen bereits neue Hiobsbotschaften über weitere Steuerausfälle oder über unerläßliche Ausgabenerhöhungen für die Unterstützung der Arbeitslosen ein. In Notverordnungen, die von Fall zu Fall nur wenige Monate auseinanderlagen, wurde immer wieder ein notdürftiger Damm errichtet: hier eine Steuer erhöht, noch einmal erhöht, eine neue eingeführt; dort die Beamtengehälter gesenkt, und wieder gesenkt, die Arbeitslosen- und Sozialunterstützungen gekürzt, Ausgabenposten an allen Ecken des Haushalts, im ersten Jahr sogar im Wehrhaushalt, zusammengestrichen.
Wie genau die Reichsregierung die konjunkturdrosselnde Wirkung dieser Maßnahmen – sowohl der Ausgabensenkung als auch der Steuererhöhung – kannte, zeigten nicht nur ihre Verlautbarungen und der bis in die Boulevardpresse dringende Kontra-Consensus aller Wirtschaftler, sondern auch die vorbereitenden Schritte der Sparpolitik zum Haushaltsausgleich. Die Schätzungen des jeweiligen Defizits, auf denen die Sparmaßnahmen beruhten, gingen, wie schon erwähnt, von einer gleichbleibenden Entwicklung des Wirtschaftslebens aus und bezogen die fast allgemein erwartete Verschlechterung nicht ein.“

Der „Kernpunkt“ war nach Luther „immer der gleiche“:

„Selbst wenn Brüning gewillt und in der Lage gewesen wäre, um einer wirtschaftlichen Erleichterung willen ein noch tieferes Defizit zugunsten von Arbeitsbeschaffung auf sich zu nehmen – die außenpolitischen Erwägungen im Hinblick auf den Young-Plan versperrten ein für alle Male einen solchen Gedanken, solange keine Neuregelung der Reparationsfrage erfolgt war.“ *

Diese „Neuregelung“ suchte Brüning – und wegen dieses Gedankenganges sind diese damaligen Vorgänge auch heute noch von unmittelbarem Interesse – auf einem sehr merkwürdigen Weg. Er wollte mit einer Leidenschaft, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, den „Gläubigern“ beweisen, daß die von ihm vorhergesehene deutsche Zahlungs-

* Luther a.a.O. Seite 145.

unfähigkeit keinesfalls durch deutsche „Schuld“ herbeigeführt werde. Nur um dieses „Beweises“ willen, den die Regierung Brüning dann in der Tat erbrachte und mit dem sie für den Sommer 1932 schließlich – als es längst zu spät war – einen Abschluß des Reparationskapitels auch erreichte, ließ Brüning sehenden Auges sowohl den Reichshaushalt wie das deutsche Wirtschaftsleben in die Katastrophe taumeln, ließ an die 20 Millionen Deutsche – denn soviele waren von der Arbeitslosigkeit direkt und indirekt betroffen – in ein Elend und in eine Hoffnungslosigkeit versinken, aus der es nur noch einen revolutionären Ausweg geben konnte.

Hier zwingt sich die Frage nach der Grenze der Handlungsvollmacht einer demokratischen Regierung auf. Sie wirkt nicht „von Gottes Gnaden“, sondern im Namen des regierten Volkes, hat allein dessen Interessen wahrzunehmen; man mag ihr das Recht auf Irrtum zubilligen – aber darf sie bewußt eine Fieberkur anwenden, bei der die Lebensgefahr gewiß, ein Erfolg aber nur bei völliger Erschöpfung erreichbar ist?

Im Kern handelte es sich um das Problem, vor das seit 1919 alle Reichsregierungen der Weimarer Republik gestellt waren: schon kraft ihres Amtseides waren die Minister verpflichtet, den Bestimmungen des Versailler Vertrages entgegenzuhandeln, die statt einer Befriedung die weitere Entkräftung des deutschen Volkes zum Ziele hatte. Die Regierungszeit des Kanzlers Brüning bildete nur noch einen exemplarischen Schlußpunkt. Vor entscheidende Fragen gestellt, glaubte er den Verpflichtungen gegenüber den Siegermächten den Vorrang geben zu müssen gegenüber der Wohlfahrt der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes.

Die drastische Belehrung darüber, daß alle Erfüllungsbemühung nicht ausreichte, um seiner Regierung einen bescheidenen politischen Erfolg zu verschaffen, blieb Brüning nicht erspart. Als er im Winter 1930 – innenpolitisch bereits von den nationalen Oppositions-Parteien ernst bedrängt – mit dem Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion eine – durch wirtschaftliche Erwägungen gerechtfertigte und formell sogar ohne Korrektur der Vertragstexte durchführbare – Revision versuchte, scheiterte sogar dieses bescheidene Programm einer mitteleuropäischen Neuordnung an dem wütenden Einspruch

der „Sieger“. Diese wahrlich niedrige Hürde einer außenpolitischen Verständigung zwischen den deutschen und den Interessen Englands und Frankreich erwies sich bereits als zu hoch. Der damals noch amtierende amerikanische Präsident Hoover urteilte in seinen Memoiren sehr treffend:

„Eine Zollunion zwischen einem kleinen Staat von 6 Millionen Menschen und einem großen von 60 Millionen Menschen war kaum als eine ernsthafte Drohung aufzufassen. Aber Frankreich und Großbritannien erklärten sofort, sie würden das nicht zulassen. Nach außen war das nichts anderes als ein neues eklatantes Beispiel europäischer Machtpolitik.“ *

Genauer gesagt: das klägliche Schicksal des Zoll-Union-Planes war der Beweis, daß das entmachtete Deutschland auch zwölf Jahre nach Kriegsende nicht wieder Herr seiner eigenen Entschlüsse geworden war, daß die Weimarer Republik immer noch auf dem Platz stand, den sie mit der unseligen Versailler Unterschrift betreten hatte.

Da der Erste Weltkrieg von einer antideutschen Einkreisungsfront vorbereitet, von der Entente als Vernichtungskrieg geführt und trotz der amerikanischen Erklärungen mit einem Zerstörungs- und Niederhaltungsfrieden beendet worden war, konnte kein Zweifel walten: „Erfüllung“ war nur gerechtfertigt, wenn und insoweit sie einer Revision des Versailler Diktates galt und nützte. Wer Weimar halten und stärken wollte, mußte Versailles entgegenwirken. An dieser logischen Verkettung sind Brüning und alle seine Vorgänger gescheitert, denn ihr oft geradezu leidenschaftlicher „guter Wille zur Erfüllung“ fand auf der Gegenseite keine Antwort des „guten Willens zur Revision“.

In all den Jahren von 1919 bis 1932 wurde Versailles nicht gelöscht, sondern exekutiert, und zwar in einer Weise, die nicht nur Deutschland ruinierte, sondern auch Europa verwirrte. An dieser Kerntatsache und an nichts anderem ist das Weimarer Staatssystem gescheitert. Schon damals war es ein Irrtum und eine Verfehlung historischen Ausmaßes, daß die Sieger von den Deutschen die Unterwerfung forderten und daß deren politische Führer sich der Unterwerfung beugten.

---

* Herbert Hoover: Memoiren, Deutsche Ausgabe, Band III, Seite 67.

Die Bemühung um die Erfüllung des Unerfüllbaren mußte den Staat dem Volk entfremden, zu Krise und Umkehr führen.

Wäre auch nur *eine* der entscheidenden Fragen im deutschen Interesse geregelt worden: die gesamtdeutsche Selbstbestimmung, die Verteidigungsgleichberechtigung, die Reparationsfrage *vor* der Katastrophe – dann wäre der Weimarer Staat seinem Dilemma entronnen, dann wäre er der deutsche Staat geworden und geblieben.

So konnte er es schon deshalb nicht bleiben, weil er es nie geworden war.

Der zweite Deutschlandkrieg — Traum und Rausch der Sieger

Im August 1914, zu Beginn des Ersten „Welt"-Krieges, der in Wirklichkeit ein Deutschland-Krieg war, gab es in der englischen Regierung nicht unerhebliche Auseinandersetzungen über die Frage einer Kriegserklärung an die kaiserlich deutsche Regierung. Sogar vom späteren Kriegs-Premierminister Lloyd George berichtet sein Freund Lord Beaverbrook, er habe als britischer Schatzkanzler zunächst den angekündigten deutschen Durchmarsch durch Belgien als eine Bagatelle behandelt und hinnehmen wollen. In den entscheidenden Tagen pflegte Lloyd George seinen Besuchern auf der Landkarte zu zeigen, wie gering die Neutralitätsverletzung sei, die die deutsche Armee bei ihrem Aufmarsch gegen Frankreich verursache.

Der damalige Lordkanzler Lord Morley ging noch weiter; er erklärte am 4. August 1914 seinen Rücktritt, weil er die Kriegserklärung an Deutschland „für einen Fehler" hielt. In seinem – erst später veröffentlichten – Rücktrittsmemoramdum stellte er seinen bisherigen Kabinetts-Kollegen die bohrende Frage:

„Habt Ihr niemals darüber nachgedacht, was geschieht, wenn Rußland gewinnt. ... Die Leute werden sich die Augen reiben, wenn sie erkennen, daß die Kosaken ihre siegreichen Mitstreiter sind für Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit der Menschen und Heiligkeit der Verträge. ..."*

Die „Russen", von denen Lord Morley damals so sprach, waren die Soldaten des Zaren.

Als die britische Regierung am 2. September 1939 nochmals eine Kriegserklärung Englands an Deutschland beschloß (die zweite nicht nur im 20. Jahrhundert, sondern überhaupt, denn vordem hatte es niemals einen englisch-deutschen Konflikt gegeben), trat kein englischer Minister freiwillig zurück; einige prominente Politiker, an ihrer Spitze Churchill, wurden vom Premierminister Chamberlain neu ins Kabinett berufen: alle

---

* John Viscount Morley: Memorandum on resignation, August 1914, London 1927.

waren ausnahmslos bereit, den erwarteten raschen Sieg über Deutschland mit zu erfechten. Die Russen waren zwar – zur bitteren Enttäuschung der britischen Regierung – der Kriegskoalition nicht sofort wieder beigetreten, aber die Hoffnung auf ihre Mitwirkung wurde nicht aufgegeben.

Doch auch diesmal gab es Unklarheiten. Der Entschluß, Hitler entgegenzutreten, war zwar schon seit Jahren gereift, aber erst im April 1939 war die Bereitschaft Polens, seinen Platz in der neuen Einkreisung einzunehmen, endgültig ermittelt worden. Und im Gegensatz zu Belgien 1914 handelte es sich bei Polen um ein zu weit entferntes Land, als daß mit seiner staatlichen Existenz unmittelbare englische Interessen verbunden waren. Die kritische Deutung, daß das Schicksal Polens der britischen Politik schon damals nebensächlich war, findet ihre Stütze in der seither vergessenen Tatsache, daß ein britisch-polnisches Geheimabkommen abgeschlossen worden war, wonach die englische Regierung Polen *nur* gegenüber Deutschland Schutz gewähre. Veröffentlicht wurde dieser Text am 5. April 1945, als die Sowjettruppen in Polen erneut eingedrungen waren. Dieses Abkommen sah für den Fall, daß Polen von einer anderen Macht bedroht werde, nur eine „Konsulation“ vor. Freilich hat nicht einmal diese stattgefunden, als sowjetische Truppen bereits am 17. September 1939 in Ostpolen einmarschierten. Und als Stalin im Frühjahr 1945 die Hand auf ganz Polen legte, verlor die britische Regierung kein Wort darüber; sie machte gute Miene zu diesem bösen Spiel.

Noch unverhüllter als 1914 ging es bei der britisch-französischen Kriegserklärung des 3. September 1939 um die Kernfrage „Deutschland“ – das Reich war nach Versailles wieder zu stark geworden, nun sollte es erneut niedergeworfen werden. Wie schon in früheren Zeiten kamen die offenherzigsten Erklärungen aus Paris:

„Es geht nicht um Hitler. Es geht um Deutschland, das ewige Deutschland, die einzige deutsche Frage. Ob es nun Bismarck oder Wilhelm II. ist, die Weimarer Republik oder jetzt Hitler, es ist immer dasselbe. Es geht um die deutsche Einheit. Die deutsche Einheit ist der Feind! Diese deutsche Einheit muß zerstört werden.“

Mit diesem Aufruf antwortete noch am Tage vor Kriegsbeginn Charles Maurras in seiner „Action Français“ auf den nicht

minder berühmt gewordenen Artikel eines anderen Franzosen, Marcel Déat, der kurz vorher nachdenklich gefragt hatte „Mourir pour Dantzig?“ – „Sterben für Danzig?“

Beide wurden schließlich bestätigt: zuerst starben französische Soldaten für Danzig, und dann wurde wieder einmal die deutsche Einheit zerstört.

*

Diesmal gab es wenigstens keine Versprechungen und keine deutschen Unterschriften.

Der amerikanische Präsident – nunmehr Franklin D. Roosevelt, der vierte Nachfolger Wilsons – verzichtete allerdings keineswegs auf Deklamationen, die der Welt dartun sollten, daß die Vereinigten Staaten den Weg des Krieges nur beschreiten würden, um daran anschließend eine besser eingerichtete Welt des Friedens zu begründen. Manche Formeln aus den einstigen Vierzehn Punkten wurden in die „Atlantik-Charta“ übernommen, die Roosevelt dem britischen Premierminister Churchill am 14. 8. 1941 zur Mitunterschrift vorlegte. Diese Erklärung verdient auch heute noch Beachtung*; sie hat

---

* Die „Atlantik-Charta“ hat folgenden Wortlaut:

„Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika und der Ministerpräsident Churchill, als Vertreter der Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich, erachten es als ihr Recht, einige allgemeine Prinzipien der Politik ihrer Länder bekanntzugeben, Prinzipien, auf deren Verwirklichung sich ihre Hoffnung auf eine bessere Zukunft der Welt richtet.

1. Ihre Länder streben keinerlei Bereicherung an, weder in territorialer noch in anderer Beziehung.
2. Sie wünschen keinerlei territoriale Veränderungen, die nicht im Einklang mit den in voller Freiheit ausgedrückten Wünschen der betroffenen Völker stehen.
3. Sie achten das Recht aller Völker, sich jene Regierungsform zu geben, unter der sie zu leben wünschen. Die souveränen Rechte und autonomen Regierungen aller Völker, die ihrer durch Gewalt beraubt wurden, sollen wieder hergestellt werden.
4. Sie werden, ohne ihre eigenen Verpflichtungen außer Acht zu lassen, für einen freien Zutritt aller Staaten, der großen wie der kleinen, der Sieger wie der Besiegten, zum Welthandel und zu jenen Rohstoffen eintreten, die für deren wirtschaftliche Wohlfahrt von Nöten sind.
5. Sie erstreben die engste Zusammenarbeit aller Nationen auf wirtschaftlichem Gebiete, eine Zusammenarbeit, deren Ziel die Herbeiführung besserer Arbeitsbedingungen, ein wirtschaftlicher Ausgleich und der Schutz der Arbeitenden ist.

nicht zuletzt dadurch Geschichte gemacht, daß sie die Axt an das britische Weltreich legte. Die Forderung, daß „die souveränen Rechte und autonomen Regierungen aller Völker, die ihrer durch Gewalt beraubt wurden, wieder hergestellt werden“ sollten, mußte mit dem Sieg der Alliierten zur Auflösung der europäischen, also vor allem der englischen Kolonialherrschaften führen, und so ist es auch geschehen.

Mit der Sowjetunion wurde glimpflicher verfahren. Indem die Atlantik-Charta in ihrem sechsten Hauptsatz sich ausdrücklich und nur gegen die „Nazi-Tyrannei“ richtete, war ihr die Spitze gegen Moskau genommen. Es mochte über das deutsche Dritte Reich in schärfster Weise geurteilt werden, unbestreitbar war dennoch schon damals, daß ein totalitäres Regime nicht nur in Deutschland anzuprangern und zu beseitigen war. Wer – wie es noch Wilson getan hatte – ein allgemein gültiges Programm für den Weltfrieden entwerfen wollte, mußte Tyrannei überall verurteilen, aber das paßte natürlich keineswegs in das Konzept des August 1941, in dem es Roosevelt und Churchill vor allem darauf ankam, die Kampfkraft der Stalinschen Sowjetunion zu erhalten und neu zu beleben.

Um jeden etwa noch möglichen Zweifelsrest auszuschließen, wurde überdies bekanntgegeben, daß „die Charta Deutschland nicht zunutze kommen“ solle. Am 22. Februar 1944 erklärte

---

6. Sie hoffen, daß nach der endgültigen Vernichtung der Nazityrannei ein Friede geschaffen werde, der allen Völkern erlaubt, innerhalb ihrer Grenzen in vollkommener Sicherheit zu leben, und der es allen Menschen in allen Ländern ermöglicht, ihr Leben frei von Furcht und von Not zu verbringen.
7. Dieser Friede soll allen Völkern die freie Schiffahrt auf allen Meeren und Ozeanen ermöglichen.
8. Sie sind von der Notwendigkeit überzeugt, daß aus praktischen wie aus sittlichen Gründen alle Völker der Welt auf den Gebrauch der Waffengewalt verzichten müssen. Da kein Friede in Zukunft aufrechterhalten werden kann, solange die Land-, See- und Luftwaffen von Nationen, die mit Angriff auf fremdes Gebiet gedroht haben oder damit drohen können, zu Angriffszwecken benützt werden können, halten sie bis zur Schaffung eines umfassenden und dauerhaften Systems allgemeiner Sicherheit die Entwaffnung dieser Nationen für notwendig. Ebenso werden sie alle Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, die erdrückenden Rüstungslasten der friedlichen Völker zu erleichtern.“

Churchill im englischen Unterhaus ausdrücklich, daß die „Anwendung der Atlantik-Charta als Rechtsgrundlage auf Deutschland nicht in Frage komme“*. Schließlich kamen sogar die alliierten Propagandisten überein, die Atlantik-Charta nicht mehr zu erwähnen. Das letzte Flugblatt, das noch auf sie Bezug nahm, erschien im Herbst 1943.

Es entsprach dieser Zurückhaltung, daß in den alliierten Propaganda-Äußerungen immer seltener der zunächst häufig betonte Unterschied zwischen „Nazis“ und dem „deutschen Volk“ gemacht wurde. Immerhin verkündete man noch gelegentlich beschwichtigende Texte, die Balfour (a.a.O. Seite 77) wie folgt berichtet:

„Keine Rache gegen die Masse des deutschen Volkes“ (Herbst 1943). „Wir haben kein Interesse daran, das deutsche Volk zu vernichten“ (Sommer 1944). „Der einfache Bürger (Duisburgs usw.) hat von den alliierten Truppen nichts zu befürchten“ (Januar 1945). „Es ist nicht Ziel der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten, wohl aber die deutsche Kriegsmaschine“ (März 1945). „Schlußmachen bedeutet für Deutschland einen harten, aber gerechten Frieden, in dem man leben können wird“ (März 1945). „Massenvergeltung gehört zu den Dingen, gegen welche die Alliierten kämpfen“ (März 1945).

Während Präsident Roosevelt im August 1941 – damals befanden sich die Vereinigten Staaten noch nicht im Krieg – nur andeutete, welche Weltveränderungen er sich von seinem Eingreifen in den europäischen Konflikt erhoffte, gab es in seinem Umkreis bereits phantasievoll tätige Gehirne, die im „neutralen“ Amerika sehr im Gegensatz zur behutsamen britischen Flugblatt-Propaganda dramatische Programme für die künftige „Kontrolle Deutschlands“ nicht nur erdachten, sondern auch öffentlich verkündeten.

Die radikalste dieser Publikationen ließ der deutsche Reichspropagandaminister Dr. Goebbels übersetzen und in Großauflage verbreiten. Sie war in New York – auch schon im Sommer 1941 – ausgerechnet vom Präsidenten der „American Federation of Peace“, der amerikanischen „Friedensgesellschaft“, Theodore Nathan Kaufmann veröffentlicht worden. Unter dem Titel „Germany must perish“ verkündete Kaufmann

---

* Zitat nach Michael Balfour: Vier-Mächte-Kontrolle in Deutschland 1945–1946, Düsseldorf 1959, Seite 55.

nicht weniger als ein Programm der biologischen Vernichtung des deutschen Volkes durch Massensterilisierung.

Hatte sich das britische Vernichtungsdenken vor allem gegen die machtpolitische Erscheinungsform des deutschen Volkes, das deutsche Reich, gerichtet, so trat in den amerikanischen Kriegszielerklärungen eine dem historischen Karthago-Beispiel unmittelbar entsprechende Formel zutage. Die Deutschen als Volk auszulöschen, erschien einigen einflußreichen amerikanischen Gruppen als ein erwünschtes und erzwingbares Programm.

Gegen die geisteskranken Forderungen des Theodore Nathan Kaufmann wurden vom Weißen Haus auch dann keine Erklärungen abgegeben, als dessen Sterilisierungsplan ein häufig vorgetragenes Kernstück der deutschen Propaganda geworden war. In den offiziellen Deutschlandplänen der Vereinigten Staaten wurde Kaufmanns Idee immerhin nicht erörtert, wohl aber ein anderes Projekt, das als „Morgenthau-Plan“ berühmt geworden ist. Außer „Entmilitarisierung“ und „Umerziehung“ sahen diese Vorschläge die „Entindustrialisierung“ Deutschlands vor, insbesondere die Demontage und wirtschaftliche Auslöschung des Ruhrgebietes, das zur „Schafweide“ umgewandelt werden sollte.

Im Gegensatz zu Kaufmann war Morgenthau kein extremer Einzelgänger sondern der amerikanische Finanzminister und persönliche Freund des Präsidenten Roosevelt, Sprecher sehr einflußreicher Kreise. Sie fühlten sich als „Fortschrittler“ und wollten ein „deutsches Karthago“ nicht nur um die Deutschen aus der künftigen Welt auszuschalten, sondern auch um mit diesem Enteignungsexempel einen Angriff gegen die „Sozialstruktur“ sogar ihres eigenen Landes vorzutragen*. Auch aus diesem Grunde erschien ihnen auch das nach einem militärischen Zusammenbruch Deutschlands zu erwartende Übergreifen der Sowjetunion in den mitteleuropäischen Raum nicht unerwünscht; Präsident Roosevelts Verhalten noch auf der

---

* Eine bemerkenswerte ausführliche Deutung dieser Denkweise der amerikanischen „Progressisten“ bei Hans-Peter Schwarz: Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft, Neuwied 1966, Seite 92ff.

Konferenz von Jalta war offenkundig von solchen Vorstellungen beherrscht.

Auch der Morgenthau-Plan blieb nicht geheim, er wurde bereits im September 1944 in Deutschland bekannt*. Anderthalb Jahre vordem – am 24. Januar 1943 – hatte Roosevelt in Casablanca kundgetan, daß sein Kriegsziel die „bedingungslose Kapitulation" der Achsenmächte sei. Er hatte damit eine Formel höchst zweifelhaften Charakters geprägt. Ihr widmete der damalige amerikanische Außenminister Hull in seinen Memoiren** ein ganzes Kapitel, in dem er die Gründe darlegt, die ihn veranlaßten, dieses Schlagwort abzulehnen. Er fand nicht nur, daß eine solche Kriegsziel-Proklamation den gegnerischen Widerstand unvermeidlich stärken mußte, sondern auch, daß dieses Prinzip „logischerweise von den Siegernationen die Bereitschaft forderte, in jeder Weise die nationale und örtliche Regierung der eroberten Länder zu übernehmen". Daß ein

---

* In seinen „Deutschen Notizen 1945/1965" (Leoni am Starnberger See 1966) berichtete Helmut Sündermann unter dem Datum vom 20. September 1944:

„Aus den Vereinigten Staaten kommen merkwürdige Informationen. Die Nachrichtenagentur ‚Associated Press' berichtet von einem in Washington eingesetzten ‚Kabinetts-Ausschuß', der die Behandlung eines besiegten Deutschland festzulegen habe. Diesem ‚Ausschuß' gehören nicht nur der Außenminister Hull, Kriegsminister Stimson, sondern erstaunlicherweise als dritter Minister auch der amerikanische Finanzminister Henry Morgenthau jr. an. Der Letztere scheint sogar der wichtigste Mann zu sein. Er soll einen ‚Plan' entworfen haben, der bei dem kürzlichen Treffen Roosevelts und Churchills in Quebec behandelt worden sei. Nach ‚Associated Press' hat Morgenthau erklärt, sein Plan habe bereits die ‚Zustimmung' des Präsidenten gefunden, und auch Mr. Churchill fände den Vorschlag annehmbar. Während die amerikanische Nachrichtenagentur über den Inhalt dieses Planes nur allgemein berichtet, er sähe eine Demontage der deutschen Industrieanlagen, eine Landreform und Umwandlung Deutschlands in einen ‚Agrarstaat unter alliierter Kontrolle' vor, hat das Londoner Beaverbrook-Blatt ‚Sunday-Express' deutlichere Angaben gemacht. Die deutschen Industrieanlagen sollen danach den alliierten Staaten als ‚Reparationen' überantwortet oder zerstört werden. Außerdem seien beträchtliche Gebietsabtretungen, Aussiedlungen und Bildung von Teilstaaten vorgesehen, die den Charakter von reinen ‚Agrarstaaten' erhalten sollten. Jegliche wirtschaftliche Hilfe müsse versagt werden. Nach Ansicht des ‚Sunday-Express' ist dieser ‚Morgenthau-Plan' in Quebec bereits angenommen worden."

** The memoirs of Cordell Hull, New York 1948, Band II, Seite 1570ff.

Kriegsziel dieser Art zwar der Denkweise Dschingis Khans, nicht aber dem seit Ende des Mittelalters entwickelten Völkerrecht entsprach, störte Hull offenbar nicht so sehr; er erörtert im Gegenteil ausführlich, daß und warum er seine Kritik an der „bedingungslosen Kapitulation“ für sich behielt:

„Nachdem der Präsident dieses Prinzip in Casablanca so ausdrücklich aufgestellt hatte, konnten wir nichts anderes tun, als ihm wenigstens der Form nach zu entsprechen.“

Immerhin sei bereits die italienische Kapitulation im September 1943 „obwohl nach außen hin auf bedingungsloser Basis“ in Wirklichkeit eine ausgehandelte Waffenniederlegung gewesen.

Nicht nur in den Regierungskanzleien, auch an den kämpfenden Fronten warf die Roosevelt-Parole einer „bedingungslosen Kapitulation“ Probleme auf, die beantwortet werden mußten. Es hat nie eine verbindliche Erklärung der damaligen „großen Drei“ – Roosevelt, Stalin, Churchill – darüber gegeben, was der amerikanische Präsident unter „bedingungsloser Kapitulation“ verstehen wollte. Das völkerrechtliche Merkmal einer „Kapitulation“ war es bislang, daß sie im Gegensatz zu einem „Waffenstillstand“ eine weitgehende Niederkämpfung des Gegners zur Voraussetzung hatte und diesem infolgedessen nur noch wenige Möglichkeiten blieben, „Bedingungen“ zu stellen. Immerhin hatte die sog. Haager Landkriegsordnung von 1907, an die auch die Vereinigten Staaten durch ihre Unterschrift gebunden waren, für den Extremfall einer Kapitulation die Bestimmung vorgesehen:

„Kapitulationen sollen den Forderungen der militärischen Ehre Rechnung tragen. Einmal abgeschlossen, sollen sie von beiden Parteien gewissenhaft beobachtet werden.“

Ein amtliches englisches Flugblatt, das im März 1945 über den deutschen Linien abgeworfen wurde, teilte auch mit „Was Kapitulation *nicht* bedeutet“:

„Kapitulation bedeutet nicht, daß der einzelne Soldat jemals der Willkür eines Feindes ausgesetzt ist. Als Kriegsgefangener untersteht er dem Schutz der Genfer Konvention, welche genaue Bestimmungen über seine Behandlung, Verpflegung, Unterbringung usw. enthält und welche vorsieht (Artikel 75, Vertrag vom 27. Juli 1929), daß Kriegs-

gefangene sobald wie möglich nach Friedensschluß nach Hause zurückzuschicken sind.

Kapitulation bedeutet nicht, daß der einzelne an Kriegsverbrechen unbeteiligte Deutsche von den Alliierten zur Verantwortung gezogen wird. Massenvergeltung gehört zu den Dingen, gegen welche die Alliierten kämpfen. Präsident Roosevelt hat erklärt: ‚Die Vereinten Nationen haben nicht die Absicht, das deutsche Volk zu versklaven. Es ist unser Wunsch, dem deutschen Volk die Möglichkeit zu normaler friedlicher Entwicklung als nützlichem und geachteten Glied der europäischen Völkerfamilie zu geben.' "

Es ist zwar nicht feststellbar, wann und wo Präsident Roosevelt eine solche Erklärung abgegeben hat, aber die Tatsache, daß dem kämpfenden deutschen Soldaten die Behandlung nach den Vorschriften der „Genfer Konvention" propagandistisch zugesagt wurde, verdient festgehalten zu werden. Es handelte sich um das einzige Versprechen, das den Deutschen während des Krieges gemacht wurde – es blieb unerfüllt.

Am 25. Juli 1944 einigten sich Beauftragte der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion in London über einen geheimen Text, der als Dokument einer „bedingungslosen Kapitulation" bei Kriegsende von deutschen Bevollmächtigten unterzeichnet werden sollte. Dieser Text war mit der Überschrift „Unconditional surrender of Germany" versehen und in vierzehn Punkte gegliedert. In einem einleitenden Satz sollten „die deutsche Regierung und das deutsche Oberkommando" „die völlige Niederlage der deutschen Streitkräfte" „erkennen und anerkennen" und „hierdurch Deutschlands bedingungslose Kapitulation verkünden". Im wichtigsten Punkt 12 des Textes sollte die deutsche Regierung insbesondere bestätigen, daß die USA, Großbritannien und die Sowjetunion „die oberste Gewalt in bezug auf Deutschland besitzen" und daß diese Mächte „in Ausübung dieser Gewalt" „Maßnahmen ergreifen, die sie für den künftigen Frieden und die Sicherheit als erforderlich halten, einschließlich der vollständigen Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands".

Während der Konferenz von Jalta fand man heraus, daß für die Deutschlandpläne der Alliierten diese Formulierungen nicht ausreichten. Alle drei Regierungschefs waren damals von dem Gedanken beseelt, Deutschland müsse jedenfalls aufgeteilt werden, und es war klar, daß Punkt 12 der vorgesehenen

Kapitulationsbedingungen immer noch Deutschland als Ganzes behandelte.

In der Sondersitzung der Außenminister vom 6. Februar 1945 schlug deshalb der damalige US-Staatssekretär Stettinius vor, in Punkt 12a des Kapitulationstextes solle unmittelbar nach dem Begriff „Entmilitarisierung“ das Wort „dismemberment“, also „Zerstückelung“, Deutschlands eingefügt werden. Der britische Außenminister Eden empfand diesen Ausdruck als zu plump; er schlug vor, statt dessen von „Maßnahmen zur Auflösung des deutschen Einheitsstaates“ zu sprechen. Das brachte den sowjetischen Außenminister Molotow in Harnisch; er wünschte nun eine ausführliche Formel: „Um den Frieden und die Sicherheit Europas zu gewährleisten“ würden „Maßnahmen zur Zerstückelung Deutschlands“ getroffen werden. Die ganze Debatte endete schließlich mit einer Rückkehr zum Vorschlag Stettinius' und es wurde nun ein Text der Kapitulationsurkunde vorbereitet, der dem entsprach.

Das Dokument lag in Eisenhowers Hauptquartier in mehreren Ausfertigungen bereit, nur für Ort, Datum und Unterschriften war freier Platz gelassen.

Als dann freilich am 6. Mai 1945 der deutsche Generaladmiral von Friedeburg und anschließend Generaloberst Jodl als Bevollmächtigte des neuen Reichsoberhauptes Großadmiral Dönitz im alliierten Hauptquartier in Reims eintrafen, um eine geregelte Waffenniederlegung der deutschen Wehrmacht anzubieten, bekamen sie das so umständlich vorbereitete Geheimdokument nicht zu Gesicht. Weder Dönitz noch Jodl wußten überhaupt etwas von dem Text, der seit Jalta in Eisenhowers Schublade lag; ihnen wurde ein Papier vorgelegt, dessen Überschrift nicht mehr „Unconditional surrender of Germany“ lautete, sondern entscheidend eingeschränkter „Act of military surrender“, zu deutsch: „Urkunde über die militärische Kapitulation“. Ihr Text enthielt nicht mehr 14 sondern nur 5 Punkte, von denen nur der vorletzte politischen Charakter hatte und lautete:

„Die Urkunde militärischer Übergabe präjudiziert nicht ihre Ersetzung durch ein allgemeines Kapitulationsinstrument, das von und im Namen der Vereinten Nationen Deutschland und den Streitkräften in ihrer Gesamtheit auferlegt wird.“

Die Gründe, die das alliierte Hauptquartier zur Zurückziehung der ursprünglichen 14-Punkte-Erklärung veranlaßt hatten, sind in der einschlägigen Literatur bisher nur angedeutet worden*, allerdings klar genug: man befürchtete, daß Dönitz die Unterzeichnung einer Kapitulationsurkunde verweigern würde, wenn in ihr die seit Juli 1944 vorgesehenen und in Jalta noch verschärften Erklärungen über die politische Kontrolle und Aufteilung Deutschlands enthalten wären. Die Klausel des Punktes 4 konnte dagegen für das deutsche Staatsoberhaupt keinen Anhaltspunkt für eine Unterschriftsverweigerung bieten: die in Entwicklung begriffenen „Vereinten Nationen“ hatten die Grundsätze der „Atlantik-Charta“ ausdrücklich übernommen, der einschlägige Punkt des neuen Kapitulationstextes war deshalb sogar ermutigend: er stellte den Weiterbestand eines gesamtdeutschen Staatswesens nicht in Frage und bestätigte ihn sogar.

Es muß hier noch gesagt werden, daß eine Zustimmung etwa zu einer „Entmilitarisierung“ oder gar mit einer „Zerstückelung Deutschlands“, wie sie im geheimgehaltenen Text der ursprünglich vorgesehenen Kapitulationsurkunde vorgesehen war, die Befugnisse des Staatsoberhauptes überschritten und völkerrechtlich deshalb ebenso unwirksam gewesen wäre, wie es zivilrechtlich die Unterschrift eines Familienvaters ist, der versuchen würde, seine Kinder in die Sklaverei zu verkaufen. Dieses staatsrechtliche Grundsatzproblem ist jedoch in Reims nicht aufgetreten, eben weil einige Generale in Eisenhowers Hauptquartier das Widersinnige und Unrealisierbare einer „Kapitulation Deutschlands“ erkannten; durch die Beschränkung auf eine zumutbare militärische Kapitulation haben sie es dem Großadmiral Dönitz ermöglicht, seinen Bevollmächtigten die Unterzeichnung der Urkunde zu gestatten. Dies konnte er um so zweifelsfreier tun, als durch Punkt 4 eine „präjudizierende“ Wirkung der militärischen Kapitulation für spätere politische Akte ausdrücklich ausgeschlossen war – auch für die deutsche Regierung.

---

* Ausführliche Darstellung der Reimser Verhandlungen und Texte der Urkunden mit Quellenangaben siehe bei Sündermann: Potsdam 1945 – Ein kritischer Bericht, Leoni am Starnberger See 1962, Seite 56ff.

Der amerikanische Professor Philip E. Moseley, der noch 1944–45 in amtlichem Auftrag in London tätig war und auch an der Potsdamer Konferenz teilnahm, hat im April 1950 in der Zeitschrift „Foreign Affairs“ kritisch zu den Vorgängen in Reims Stellung genommen:

„Indem man dem deutschen Oberkommando erlaubte, eine rein militärische Kapitulation im Felde zu unterzeichnen, mußten die Alliierten die Gelegenheit verwirken, sich die deutsche Anerkennung einer bedingungslosen politischen Übergabe zu sichern. Dieser Mangel mußte die höchste Autorität in Frage stellen, die die Alliierten – wie sie beschlossen hatten – über Deutschland ausüben wollten. Zum Beispiel: ein reine militärische Kapitulation würde für eine unbestimmbare Zukunft die Bedingungen der Genfer und Haager Konventionen in Kraft lassen, sie würde, juristisch gesehen, die Alliierten verpflichten, die Gesetze und Einrichtungen des Nazi-Regimes beizubehalten und sie hindern, politische Kriegsverbrecher zu bestrafen und – insgesamt – sie würde sie des Rechtes berauben, volle Kontrolle über Deutschland auszuüben.“

Das war eine sehr polemische Deutung der einschlägigen Bestimmungen der Haager Landskriegsordnung, die es in ihrem Artikel 43 einer Besatzungsmacht zur Pflicht macht,

„nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.“

Einem vernünftigen Verhalten der Siegermächte auf deutschem Boden stand die Haager Landkriegsordnung in keiner Weise entgegen; sie konnten auch „Gesetze und Einrichtungen der Nazi-Regierung“ suspendieren und ein neues deutsches Parlament wählen lassen, um sie legal zu ändern oder aufzuheben. Nur die beabsichtigte Morgenthau-Politik ließ sich mit der Haager Landkriegsordnung nicht vereinbaren.

Moseley flüchtet sich in eine abenteuerliche Geschichte: es sei der damalige amerikanische Botschafter in London, Winant, gewesen, der in letzter Minute noch die Aufnahme jenes Punktes 4 als einer „allgemeinen Ermächtigungsklausel“ durchgesetzt habe. Daß dieser Punkt 4 das genau *nicht* ist, ergibt sich aus einfacher Lektüre des Textes.

Überdies hat sich inzwischen herausgestellt, daß die Erzählung von der eiligen Aktion des Botschafters Winant ein

Schwindel des Professors Moseley war, der gewußt hat, wie es sich wirklich verhielt. Bereits im August 1944 hatten nämlich die militärischen Befehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa Weisungen der „Vereinigten Staatschefs“ erhalten, wonach sie für den Fall von militärischen Teilkapitulationen in die entsprechenden Urkunden die Formel aufzunehmen hätten, die Kapitulation sei „ohne jegliches Präjudiz“ in Bezug auf ein späteres allgemeines Kapitulationsinstrument, das die Teilkapitulationsurkunde ersetze und Deutschland von den drei Großmächten auferlegt werden solle*.

Dementsprechend wurde bereits in die am 29. 4. 1945 im alliierten Hauptquartier Caserta unterzeichnete Kapitulationsurkunde als Artikel 6 der gleiche Text aufgenommen, der in Reims als Punkt 4 erschien. Auch in die für den nordeuropäischen Raum geltende Kapitulationsurkunde vom 5. Mai 1945 ist die Formel aufgenommen worden. Sie war also Dönitz längst bekannt und von ihm auf ihre rechtliche Unerheblichkeit geprüft worden, als Generaloberst Jodl von Reims aus die Ermächtigung zur Unterzeichnung des ihm dort vorgelegten Dokumentes erbat. Wie das heutige Studium der amerikanischen Akten ergibt, war gegenüber den Vorschriften der „Vereinigten Staatschefs“ vom August 1944 im Hauptquartier Eisenhowers der Text nur insofern zu Deutschlands Gunsten verändert worden, als damals noch von „drei Großmächten“ die Rede war, während die Reimser Urkunde die „Vereinten Nationen“ als die Instanz nannte, von der die Reichsregierung einen politischen Text zu erwarten hatte.

Was auf alliierter Seite in Reims stattgefunden hat, ist heute unschwer zu deuten: in einer Stunde der Entscheidung hatten sich erstmals wieder Realisten durchgesetzt. Vermutlich ohne sich über die Tragweite ihres Schrittes volle Rechenschaft zu geben, haben sie instinktiv erkannt, daß der Gedanke einer politischen Unterwerfung eines 80-Millionen-Volkes weder vernünftig noch durchführbar war.

Die erstaunliche Tatsache, daß ein amerikanischer Professor wider besseres Wissen eine inzwischen aus den Akten widerlegte Legende über die Reimser Urkunde publiziert hat, zeigt, wie

* Vgl. Reiner Hansen: Das Ende des Dritten Reiches – Die deutsche Kapitulation 1945, Stuttgart 1967, Seite 70.

wichtig ihm diese Angelegenheit erschien. Sie ist es in der Tat. Im Lichte dessen, was im Mai 1945 wirklich geschah, war die anschließende alliierte Besatzungspolitik in nahezu allen ihren Erscheinungsformen ein jahrelanger völkerrechtlich verwerflicher Machtmißbrauch, für den Deutschland Ausgleich fordern kann.

Als die Siegermächte nach einigen Auseinandersetzungen am 23. Mai 1945 ihre Zuflucht zur Verhaftung der Geschäftsführenden Reichsregierung nahmen* und als sie sich in der Folgezeit weder an die Haager Landkriegsordnung noch an die Genfer Konventionen hielten, haben sie nur einen Beweis mehr dafür geliefert, daß ein Staat auch im 20. Jahrhundert jeder Willkür ausgesetzt ist, wenn er die Machtmittel zu seiner Verteidigung preisgibt oder verliert; aber sie haben kein neues Recht gesetzt.

Statt, wie in Punkt 4 der Kapitulationsurkunde vorgesehen, zunächst die Reichsregierung Dönitz mit einem politischen Dokument der „Vereinten Nationen“ zu konfrontieren, haben die Allierten nach dem Flensburger Gewaltakt mit ihrer Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 in höchst widerspruchsvoller Weise die politische Verfügungsmacht über Deutschland usurpiert, indem sie die Kapitulation der deutschen Streitkräfte in bewußter Verfälschung des Textes als eine „Kapitulation Deutschlands“ bezeichneten und überdies das Fehlen einer deutschen Regierung, die sie selbst verhaftet hatten, als „Argument“ dafür aufführten, daß nunmehr Deutschland der gemeinsamen Regierung der Siegermächte unterstellt wurde.

Das Völkerrecht räumt dem Sieger viele Möglichkeiten ein und gewährt dem Besiegten nur geringen Schutz: die Siegermächte wären berechtigt gewesen, Deutschland zu annektieren und unter sich aufzuteilen**. In der Erklärung des 5. Juni 1945

---

* In einer 1963 von der Universität Graz angenommenen Dissertation über „Die deutsche Staatsangehörigkeit“ hat Dr. Bolko Schubert zur These des Fortbestandes des Deutschen Reiches zutreffend auf die Tatsache verwiesen, daß durch die militärische Kapitulation nicht etwa die deutsche Staatsgewalt auf die Besatzungsmächte übergegangen ist und daß erst durch den Flensburger Verhaftungsakt „die letzten deutschen Regierungsstellen ihre Aktionsfähigkeit verloren haben ohne ihre Kompetenzhoheit an eine andere Stelle delegiert zu haben“ (a. a. O. Seite 40).

** Vgl. Dr. Erich Kraske: Bedingungslose Kapitulation und Völkerrecht im „Juristische Rundschau“ 1949, Heft 2, Seite 101f.

haben die Alliierten jedoch ausdrücklich festgestellt, daß eine Annexion nicht erfolge. Solche Maßnahmen hätten ja auch wieder nicht zur beabsichtigten „Bestrafung“ der Deutschen führen können, sondern zu einer Rechtsgleichstellung der Annektierten mit den Staatsbürgern der Siegerstaaten geführt. Die amerikanische Besatzungszone in Deutschland der 50. Staat der USA? Ein kurioser Gedanke, der natürlich nicht in Betracht gezogen wurde.

Wenn aber nicht Annexion – dann blieb Deutschland, was es gewesen war, und die Besatzungsmächte hatten nicht mehr Rechte als „die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten“. Mit Mut und Deutlichkeit haben die deutschen Völkerrechtslehrer auf einer Hamburger Tagung bereits am 16. und 17. April 1947 folgende Feststellungen getroffen:

„1. Das Deutsche Reich ist auch nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht und der Besetzung ein Staat mit eigenen Staatsangehörigen und ein Rechtssubjekt im Sinne des allgemeinen Völkerrechts geblieben.
2. Es ist als ein solches Rechtssubjekt Mitglied der Völkergemeinschaft, an deren Normen gebunden und zur Mitarbeit fähig und berufen.
3. Die allgemeinen Grundsätze der in der Haager Landkriegsordnung geregelten Besetzungsrechte gelten für das ganze Gebiet der Völkerrechtsgemeinschaft, daher auch für Deutschland, und können durch partikularen Rechtswillen einzelner Staaten nicht außer Kraft gesetzt werden.“ *

Dies sind historisch-rechtliche Grundtatsachen, die auch heute und in Zukunft für jeden Verantwortlichen von Bedeutung sind und fest im Sinn behalten werden müssen, wenn die seitherige deutsche Entwicklung beurteilt werden soll.

*

Dem Umstand, daß zwischen 1953 und 1961 die Regierungsmannschaft der Vereinigten Staaten von der dortigen Republikanischen Partei gestellt wurde, die auf die vorher verantwortlichen Präsidenten und Minister der Demokratischen Partei

* Zitat nach Dr. Rudolf Laun: Die Haager Landkriegsordnung, Hannover 1950, Seite 173.

wenig Rücksicht nahm, verdanken wir die Veröffentlichung zahlreicher Dokumente, deren wichtigste die amtlichen amerikanischen Aufzeichnungen über den Verlauf der Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam sind. Auch unsere heutige Kenntnis über den in Reims zurückgezogenen Text des ursprünglichen Kapitulationsentwurfes stammt aus diesen Publikationen des State Departments in Washington.

In Jalta gab es eine ganze Serie von Geheimabsprachen – einige, wie diejenige über den Eintritt Rußlands in den Ostasien-Krieg, waren so geheim, daß man sie auch vor den eigenen Verbündeten verbarg; andere betrafen die Ausweitung Polens bis zur Oder-Neiße-Linie, die „Kriegsverbrecher"-Justiz und – noch wichtiger – die „Reparationen", unter die nach einer Anregung des Präsidenten Roosevelt auch die „Ausnützung der deutschen Arbeitskraft" fallen sollte (Zweite Vollversammlung der Jalta-Konferenz, 5. 2. 1945).

Hinsichtlich der allgemeinen Behandlung und Zoneneinteilung des Reichsgebietes war man sich bereits früher einig geworden; die neuerliche Abtrennung Österreichs war in einer „Moskauer Deklaration" vom 1. 11. 1943 sogar öffentlich als Kriegsziel der Alliierten proklamiert worden. Im restlichen Deutschland, für das – wie bereits erwähnt – die „dismemberment", die „Aufteilung" als allgemeiner Grundsatz beschlossen war, sollte im wesentlichen der Morgenthau-Plan gelten, der in einer am 26. 4. 1945 an die Besatzungstruppen in Deutschland erlassenen amerikanischen Direktive „ICS 1067" noch fast unverändert seinen Niederschlag fand.

In Jalta gab es bereits manche schwierige Diskussionspunkte zwischen den Alliierten, zwischen „Ost" und „West". Keine ernsthafte Meinungsverschiedenheit freilich betraf Deutschland: hier war man sich einig, daß durch die zu erwartende Kapitulation „freie Hand für die Sieger" geschaffen werde. So jedenfalls hatte sich Churchill schon am 22. Februar 1945 im britischen Unterhaus ausgesprochen, ohne den tatsächlichen Ablauf der Waffenniederlegung der deutschen Wehrmacht vorherzusehen.

Die gewünschte „freie Hand" haben sich die Alliierten erst durch die Verhaftung der Regierung Dönitz geschaffen; allerdings waren weder am 23. Mai noch am 5. Juni 1945, dem Tag ihrer einseitigen Berliner Proklamation, die auch den Siegern

unüberschreitbare Grenzen beseitigt, die der britische Ministerpräsident in jener Unterhausrede am 22. 2. 1945 recht deutlich gesehen und anerkannt hatte. Das deutsche Volk solle nicht „versklavt und vernichtet werden". Die Sieger seien „nicht berechtigt, barbarisch vorzugehen", sie hätten auch nicht den Wunsch, „Deutschland als europäische Nation auszulöschen", und sie seien überdies durch ihr „Gewissen als zivilisierte Menschen verpflichtet"*. Der Traum der Sieger war es allerdings gewesen – auch das sagte Churchill damals – „vom Augenblick der Kapitulation an durch keinerlei Pakt gebunden" zu sein.

Daß dieser Traum in der Tat unerfüllbar war, hinderte sie nicht, sich dem Rausch des ersten Siegesgefühles voll hinzugeben.

*

Zunächst wiederholte sich die Erfahrung des Winters 1918–1919: damals haben die Sieger – nachdem sie vier Jahre lang behauptet hatten, ihr Kampf sei von sittlichen Motiven diktiert und richte sich vornehmlich gegen die Herrschaft der Hohenzollern – die junge Weimarer Republik nicht minder radikal behandelt, wie es mit Vertretern des monarchischen Regimes der Fall gewesen wäre.

Diesmal wurde nicht etwa der Tod Hitlers – dessen Figur jahrelang im Mittelpunkt der anti-deutschen Propaganda gestanden hatte – als Ereignis von tiefgreifender Bedeutung gewertet. Mit ihm war sein Regime gestürzt, sein Staat ausgelöscht: die logische Folgerung mußte nun sein, den Deutschen einen neuen besseren Weg zu zeigen, die in der letzten Kriegsphase erschütterte innere Ordnung unter anderen Vorzeichen wieder einzurichten, nicht zuletzt die deutsche Wirtschaft nach den harten Schlägen des Bombenkrieges zu rascher Friedensleistung anzuregen.

Erstaunliche Tatsache war, daß trotz aller Zerstörungen die deutsche Industrie sich sogar noch im Mai 1945 lebenskräftig und produktionsbereit zeigte. Auch im flächenmäßig reduzierten Gebiet des Potsdam-Deutschlands war eine Produktions-

* Zitat nach Balfour a.a.O. Seite 55.

kapazität erhalten geblieben, die der Reichs-Situation von 1936 entsprach*. Die Steinkohlenförderung z.B. betrug noch im Jahre 1944 nicht weniger als 166 Millionen Tonnen (1936: 158 Millionen Tonnen). Natürlich gab es Unterschiede hinsichtlich der Zerstörungen – in der britischen Zone waren verhältnismäßig umfangreiche, in der sowjetischen und amerikanischen Zone waren geringere Zerstörungsverluste eingetreten. Nicht nur die Kohlen- sondern auch die übrigen deutschen Rohstofflager waren bei Kriegsende so reichlich versorgt, daß noch im Juli 1946 auf einer Arbeitstagung der Industrie- und Handelskammern berichtet werden konnte: „Zur Zeit lebt die Industrie – so unglaublich dies klingen mag – noch immer von ihren Vorräten. Diese reichen aber nicht ewig und wahrscheinlich nunmehr nicht mehr lange."** Die landwirtschaftliche Anbaufläche in den verbliebenen deutschen Gebieten war „eher größer als geringer gegenüber 1936"***.

„In ihrer Grundstruktur war die deutsche Wirtschaft gesund. ... Allerdings zeigte sich von Tag zu Tag deutlicher, daß die Wiederherstellung Deutschlands deutschen Händen überlassen werden mußte."

Das ist das Urteil eines Engländers, der es wissen mußte, denn er war selbst in der „Alliierten Kontrollkommission" tätig****.

In anderem Zusammenhang findet er sogar, es wäre „ganz unmöglich gewesen, die deutsche Wirtschaft wieder in Gang zu bringen ohne Hilfe derjenigen Nazis, die sie geleitet hatten".

Allein im westdeutschen Bereich lagen noch im Herbst 1945 nicht weniger als 2,6 Millionen Tonnen Koks und 2,3 Millionen Tonnen Kohle auf Halde. Sogar bei einem so komplizierten und wichtigen Spezialprodukt, wie es Kugellager sind, gab es bei Kriegsende keine Mangellage. Nicht einmal die zivile Versorgung und der deutsche Export waren während des Krieges zusammengebrochen. Der deutsche Einzelhandels-Umsatz betrug – bei fast gleichem Preisniveau – im Stalingrad- und

---

* Nach I. Peter Nettl: Die deutsche Sowjetzone, Frankfurt 1953, Seite 125.

** Wilhelm Treue: Die Demontagepolitik der Westmächte nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 1967, Seite 32.

*** Nettl a.a.O. Seite 126.

**** Balfour a.a.O. Seite 232.



Generaloberst Jodl und Generaladmiral von Friedeburg in Reims 7. 5. 1945

Bombenkriegsjahr 1943 noch 33 Milliarden (1939: 37,8 Milliarden) Mark, der Export – ohne Kriegsmaterial – erreichte in diesem Jahr noch mit 8,5 Milliarden Mark eine Rekordhöhe (1939: 5,6 Milliarden)*.

Angesichts dieser Tatsachen war die Aufgabe der Besatzungsmächte ziemlich klar umrissen, wenn es galt, in Deutschland bald wieder eine friedliche Ordnung herzustellen und zu diesem Zweck die Produktivität der Wirtschaft in Gang zu halten und neu zu beleben. Das Wichtigste war vorhanden: nicht nur Produktionsstätten, sondern auch der Arbeitswille und Einfallsreichtum eines Millionenvolkes.

Jahrelang war freilich in den alliierten Diskussionen die „Umerziehung" der deutschen Nation als Hauptaufgabe proklamiert worden. Eine geistig-propagandistische Einwirkung auf ein besetztes Land ist auch nach der Haager Landkriegsordnung nicht untersagt; sie gehört unstreitig zu den Rechten des Siegers. Nichts konnte und mußte einen tieferen nachhaltigeren Eindruck auf die Deutschen machen als eine entschlossene Beendigung der Kriegspsychose und eine überzeugende Aufforderung zum Wiederaufbau. Wenn sie das taten, mußten die alliierten Besatzungsmächte nicht nur als die militärischen, sondern auch als die moralischen Sieger des Krieges erkannt und anerkannt werden.

Das Gegenteil geschah. Wie schon 1919 so wurde auch jetzt wieder dramatisch verdeutlicht, daß die Niederkämpfungsfronten gegen *alle* Deutschen gerichtet waren und daß auch das Abtreten des bisherigen Regierungssystems von der weltgeschichtlichen Bühne nichts an den „Plänen" geändert hatte, die sich nicht nur mit dem „Dritten Reich", sondern mit „Deutschland" befaßten.

Als erstes begannen die in Ost und West einrückenden Besatzungsmächte eine umfassende Verhaftungsaktion. Die von

---

* Diese Angaben nach Anton Zischka: War es ein Wunder? Zwei Jahrzehnte deutschen Wiederaufstiegs, Hamburg 1966, Seiten 40, 49 und 54.

Eine wirtschaftlich weniger wichtige, aber doch kennzeichnende Tatsache aus den letzten Kriegsjahren berichtet Ernst Umlauff in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Buchhandels in Westdeutschland seit 1945" (Frankfurt 1967): Noch im Jahre 1944 wurden im Reichsgebiet 5304 literarische Neuerscheinungen herausgebracht, ein Viertel der Friedensproduktion des deutschen Verlagswesens (1938: 20130 Neuerscheinungen).

Himmler übernommenen Konzentrationslager reichten nicht aus, Dutzende neuer Namen solcher Massengefängnisse wurden der düsteren Liste der bis dahin bekannten hinzugefügt. Die Besatzungsmächte waren gewiß berechtigt, zur Sicherung der Ruhe und Ordnung vorbeugende Internierungen vorzunehmen; aber was hier geschah, hatte mit dem Selbstschutz der fremden Truppen keinerlei inneren Zusammenhang mehr, es war auch keine „Geiselnahme“, sondern eine uferlose Maßnahme, die zur völligen Verwirrung der Staats- und Wirtschaftsordnung führen mußte.

Der „Automatische Arrest“ – so hieß die Formel der Westmächte, die die Sowjets nur allzugern übernahmen, um ihre übliche NKWD-Praxis mit einem neuen Vorzeichen zu versehen – erfaßte nicht nur alle führenden Nationalsozialisten, sondern grundsätzlich auch die höheren Beamten, Wirtschaftsführer und überhaupt jeden deutschen Zivilisten, der in leitender Position tätig war.

In der erwähnten, an die amerikanischen Befehlshaber Ende April 1945 ausgegebenen, inzwischen veröffentlichten Geheimdirektive „ICS 1067“ ist das Verfahren des „Automatic Arrest“ angeordnet und wie folgt beschrieben worden:

„Mutmaßliche Kriegsverbrecher- und Sicherheitsverhaftungen

a) Sie werden ausfahnden, verhaften und in Gewahrsam halten, bis Sie weitere Instruktionen über ihre Behandlung erhalten: Adolf Hitler, seine hauptsächlichen Nazi-Mitarbeiter, andere Kriegsverbrecher und alle Personen, die an der Planung von Nazi-Unternehmungen teilnahmen, die Grausamkeiten oder Kriegsverbrechen einschlossen oder zur Folge hatten.

b) Alle Personen, die – falls sie weiter dort bleiben dürfen, wo sie sich befinden (if permitted to remain at large) – die Erreichung Ihrer Ziele gefährden würden (would endanger the accomplishment of your objectives), sollen ebenfalls verhaftet und in Gewahrsam gehalten werden bis zur Verurteilung durch eine geeignete halbgerichtliche Behörde, die von Ihnen zu errichten ist (until trial by appropriate semijudicial body to be established by you). Das Nachstehende ist eine Teilliste (a partial list) der Kategorien von Personen, die in Durchführung dieser Politik zu verhaften sind: ...“

Diese Liste, das für den Umfang dieses „Automatic Arrest“ entscheidende Dokument, ist bemerkenswerterweise bei der Wiedergabe der Direktive ICS 1067 in der Veröffentlichung des

State Department (Washington 1950) nicht mit aufgeführt, sondern durch die Punkte ersetzt worden, die auch das obenstehende Zitat aufweist. Es darf vermutet werden, daß sie im wesentlichen mit jener Liste übereinstimmt, die als „Anhang" den späteren sog. „Befreiungsgesetzen" der amerikanischen Zone beigegeben wurde und nach der die Zahl der als „Aktivisten" und „Hauptschuldige" unter den „Automatic Arrest" fallenden Personen allein in der US-Zone mit 322000 errechnet wurde (vgl. Monthly Denazification Report OMGUS vom 30. April 1948).

Über die bereits im Sommer 1945 tatsächlich vorgenommenen Verhaftungen gab das amerikanische Hauptquartier in Paris am 16. Juni 1945 bekannt, daß allein „in den beiden letzten Monaten" durch „amerikanische Sicherheitskräfte" „fast 50000 Nationalsozialisten verhaftet" wurden. Es entspreche einer „durchschnittlichen Verhaftung von 700 Mann im Tag".

Unzutreffend war der Ausdruck: „Mann", denn es wurden zu Tausenden auch Frauen und Jugendliche verhaftet. Nach Balfour wurden in der US-Zone bis September 1945 66500 Verhaftungen, in der britischen Besatzungszone bis Ende 1945 rund 70000 durchgeführt. Die Leitung der amerikanischen „Sicherheits-Abteilung" war – wie das amerikanische Kriegsministerium damals bekanntgab – einem Oberst Orlando Wilson übertragen worden. Dieser ließ sich in Washington dahin vernehmen, daß „in der amerikanischen Zone Deutschlands von jedem Deutschen, der in unseren Augen ein Verbrecher ist, Fingerabdrücke abgenommen werden würden. Er schätzte, daß nach diesen Gesichtspunkten etwa 3 Millionen Deutsche allein in der amerikanischen Zone erfaßt werden müßten"*.

Zu den dann jahrelang „Internierten", die unter oft barbarischen Lebensbedingungen vegetieren mußten (die tägliche Ernährung sank zeitweilig unter 900 Kalorien – ein Drittel des Lebensbedarfes, vgl. Balfour a.a.O. Seite 273), gehörten nicht nur Deutsche – viele in Deutschland lebende Ausländer wurden ebenfalls verhaftet, darunter auch Diplomaten fremder Mächte. Einer von ihnen, der langjährige Gesandte Rumäniens in Berlin, General Jon Gheorghe, hat über seine Erlebnisse in diesen

* „Salzburger Nachrichten", 10. 7. 1945.

Lagern ein dokumentarisches Buch geschrieben, in dem er ruhig aber treffend mitteilt:

„Einen vernünftigen Sinn oder gar eine nützliche Wirkung dieser wahrscheinlich größten Verhaftungswelle, die jemals ein europäisches Land – vielleicht Rußland in den Revolutionsjahren ausgenommen – erlebt hat, konnte ich auch in zehnjährigem Nachdenken nicht entdecken.

Im Gegenteil: die offenkundige Washingtoner Führungs- und Antreiberrolle bei dieser Massenverfolgung von fast durchwegs grundanständigen, vielfach hochgebildeten, oft sogar in der ganzen Welt bekannten Menschen hat dem amerikanischen Ansehen außerordentlich geschadet.

Ich erinnere mich auch heute noch sehr genau unserer fast verzweifelten Hoffnung in den ersten Wochen und Monaten nach dem deutschen Zusammenbruch: Werden die Vereinigten Staaten, an die sich die europäischen Völker ängstlich und gläubig anklammern, die ihnen zugefallene Aufgabe erkennen und endlich eine gerechtere Welt aufbauen, auf die die Menschheit wie auf ein Wunder hofft und wartet?!

Die erste enttäuschende Antwort auf diese Frage war der ‚Automatic Arrest'. Seine einzige Wirkung habe ich nicht nur am eigenen Leib, sondern auch bei allen denjenigen erlebt, die mit mir das damalige Schicksal teilten: wir alle wußten, als wir heimkehrten, daß der unleugbaren materiellen Überlegenheit des amerikanischen Potentials keine entsprechende moralische Kraft zur Seite steht." *

Jedenfalls gab es in der damaligen Lage Europas kein wirksameres Rezept zur Verwirrung aller Lebensverhältnisse. ...

Mochte die Internierungs-Aktion im völkerrechtlich legitimen Sicherungsanspruch der Besatzungsmächte kurzfristig ihre Begründung finden, so waren die weit darüber hinausgreifenden, durch nichts zu rechtfertigenden „Beschäftigungsverbote" für Millionen weitere Deutsche eine Brutalmaßnahme, die ganz offenkundig auf Desorganisation und Verelendung abzielte. Nicht nur in sämtlichen Behörden, Universitäten, Schulen usw. mußten alle „Parteimitglieder" entlassen werden, auch in der Privatwirtschaft durften bisherige Nationalsozialisten – Männer wie Frauen – nur noch in „einfacher

---

* Jon Gheorghe: Automatic Arrest, Leoni am Starnberger See 1954, Seite 221.

Arbeit" beschäftigt werden, Betriebsinhabern wurden „Treuhänder" vorgesetzt usw. Dies alles in einem Lande, dessen Wirtschaftsleben sich bereits seit fast sechs Jahren ohne die wehrfähigen Männer behelfen mußte – ein trauriger Feldzug gegen Frauen und Greise, eine absurde Kampagne nicht zur Bekämpfung, sondern zur Erzeugung von Hunger und Not.

Ein weiteres System zur Verhinderung wirtschaftlicher Gesundung bildete die „Vermögenskontrolle". Es wurden nicht nur die Privatvermögen von hunderttausenden von angeblich „Belasteten" „vorläufig", in Wirklichkeit auf Jahre hinaus beschlagnahmt, sondern auch Großeingriffe vorgenommen.

Im Herbst 1945 übernahm der alliierte „Kontrollrat" das gesamte Eigentum der IG-Farben, zu der in Westdeutschland 169 Fabriken gehörten. Am 16. 11. 1946 wurde ebenso mit der Firma Krupp und allen ihren Tochtergesellschaften verfahren, und am 22. 12. 1946 gab man bekannt, daß alle Zechenbesitzer in der britischen Zone zugunsten der „als Treuhänder für das deutsche Volk handelnden" britischen Besatzungsbehörden entschädigungslos zu enteignen seien: „Diese Industrien werden niemals ihren früheren Besitzern zurückgegeben werden." Bei der Stahlindustrie ging man in ähnlicher Weise vor: am 20. 8. 1946 erging eine Proklamation, mit der die Besitzrechte dem Militärgouverneur als Treuhänder übertragen wurde.

Schließlich ist noch eine dritte einschneidende, gegen die Wirtschaftsgesundung gerichtete Maßnahmenflut der Besatzungsmächte zu notieren. Bereits im Mai 1945 war – in diesem Fall mit dem Schwerpunkt im sowjetischen Besatzungsbereich – mit überstürzten Abtransporten von Industrieanlagen, technischen Apparaturen und sonstigen Vermögenswerten begonnen worden. Noch in den letzten Monaten des Krieges waren von Moskau aus Spezialkommandos in den ganzen Vormarschbereich der Sowjetarmeen von Wien bis Berlin entsandt worden, die sich mit nichts anderem als mit der Beschlagnahme und dem Abtransport solchen Beutegutes befaßten. Als die Amerikaner im Juli 1945 ihren Sektor in Berlin besetzten, mußten sie feststellen, daß dort sogar 7000 Kühe fortgetrieben waren und die Kühlanlage im Schlachthaus fehlte, weil die Russen sie abmontiert hatten. Diese seien auch, als die Amerikaner kamen,

„gerade dabei gewesen, die letzten Maschinen aus dem amerikanischen Nähmaschinenwerk Singer zu stehlen" *.

Im Westen sah es freilich nicht viel anders aus. In der elften Potsdamer Plenarsitzung am 31. 7. 1945 konnte Stalin dem amerikanischen Präsidenten eine präzise Aufstellung darüber vorhalten, was die amerikanischen und englischen Truppen Ende Juni bei der Räumung Thüringens mitgenommen hatten – nicht nur Transportmittel (102 Lokomotiven, 12757 Güterwagen), sondern auch ganze Fabrikeinrichtungen, darunter die Laboratorien der Zeiss-Werke in Jena. Auch die Mitführung von Wissenschaftlern durch die abziehenden amerikanischen Besatzungsbehörden wurde – teilweise unter Namensnennung – in der sowjetischen Aufzeichnung beanstandet**. Präsident Truman sagte eine Untersuchung zu, von der man nie wieder etwas gehört hat.

Die menschliche Seite dieses Siegesrausches in Großmachtsformat sei nur in einer nüchternen Zahl festgehalten: in Groß-Berlin galt in Friedens- und Kriegszeiten die natürliche Sterberate von etwa 150 Personen pro Tag; im Mai 1945 starben hier 2000 Menschen täglich, im August 1945 erreichte die tägliche Todesziffer der Berliner sogar die doppelte Zahl: 4000. Im Juni 1945 blieben in dem amerikanischen Sektor Berlins von 20 neugeborenen Säuglingen nur einer am Leben – genau das umgekehrte Verhältnis zur Vorkriegszeit***.

Im gleichen Katastrophensommer – hervorgerufen nicht durch höhere Gewalt, sondern durch menschliche Absicht – begann die Millionenmasse der Vertriebenen aus den Ost- und Sudetengebieten, soweit sie die Frühjahrsmonate 1945 überlebt hatten, nach Restdeutschland einzuströmen. Sie alle brachten „ihre Mäuler mit", wie Churchill sich geschmackvoll auszudrücken wußte****. Über die hier eingetretenen Menschenverluste wurden ebensowenig jemals deutliche Zahlen ermittelt und mitgeteilt wie über die nach der Kapitulation der Wehrmacht von den Alliierten übernommenen deutschen Kriegsgefangenen. Obwohl seit August 1945, dem Ende des Ostasien-Krieges,

* Balfour, a.a.O. Seite 119.

** Vgl. Sündermann: Potsdam a.a.O. Seite 352.

*** Balfour a.a.O. Seite 119.

**** James F. Byrnes, Speaking frankly, New York 1947, Seite 81.

keinerlei Grund zur weiteren Festhaltung geltend gemacht werden konnte, wurde „angesichts des Bedarfs anderer Länder an Arbeitskräften eine frühzeitige Repatriierung nicht als vordringlich erachtet“ (Balfour a. a. O. Seite 249); die Überlebenden mußten im Westen jahrelang, im Osten ein volles Jahrzehnt auf die Heimkehr warten.

Die Potsdamer Konferenz, die vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 tagte, beschäftigte sich nicht etwa, wie es ihre Aufgabe gewesen wäre, mit diesen Angelegenheiten, mit der Überleitung des Kriegs- in den Friedenszustand, sondern – was Deutschland betraf – nur mit der Frage der weiteren Verteilung der Beute.

Dabei spielten auch noch die deutschen Vermögenswerte im Ausland eine nicht geringe Rolle. Es gab während der Konferenz sogar einige Auseinandersetzungen darüber, denn die Russen hatten in Rumänien als „deutsches Eigentum“ auch Ölraffinerien beschlagnahmt und Ölleitungen abmontiert, zu denen englische und amerikanische Gesellschaften Besitztitel vorweisen konnten. Eine Besonderheit bildeten die deutschen Vermögenswerte in den neutralen Ländern. Sie wurden in einem amerikanischen Aktenstück vom 27. 7. 1945 auf 737,2 Millionen Dollar geschätzt, das sind nach dem heutigen Umrechnungskurs fast 3 Milliarden D-Mark. In der Aufstellung fehlten noch die Angaben über die in Spanien belegenen deutschen Werte. Über diese Vermögen gab es in der Folgezeit manche Diskussionen nicht nur mit der spanischen, sondern auch mit der Schweizer und schwedischen Regierung. Im Endergebnis aber erlangten die Siegermächte tatsächlich die Verfügungsgewalt über die meisten dieser Werte, über die ebenso wie über die in den Feindländern beschlagnahmten deutschen Besitztitel und Patente im Widerspruch zu der völkerrechtlichen Situation vom alliierten „Kontrollrat“ disponiert wurde, genauer gesagt: jede der Großmächte bediente sich nach ihrem Bedarf.

Neben den Angelegenheiten dieses „Kontrollrates“, der außer in solchen Fragen nie richtig funktionieren sollte, befaßte sich die Potsdamer Konferenz mit der „geordneten“ Durchführung der Deutschen-Vertreibung aus den Ostgebieten *, mit

* Am 20. 11. 1945 billigte der Viermächte-Kontrollrat einen „Plan“, der die Umsiedlung von nicht weniger als 6650000 Personen vorsah:

der Diskussion über die Oder-Neiße-Linie und nicht zuletzt mit dem Anliegen, die deutsche Industrie-Produktion für alle Zukunft auf ein Minimum zu verringern und unter Kontrolle zu halten. Man einigte sich auf die Formel, daß Deutschlands Lebensstandard „nicht über dem des europäischen Durchschnitts" liegen solle. Ein Vier-Mächte-Ausschuß beschäftige sich anschließend mit diesem Problem und dekretierte, dieser erlaubte deutsche Lebensstandard sei auf 74 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1930–1938 festzusetzen. Die daraus errechnete Zahl entsprach nach Balfour genau der des Katastrophenjahres 1932, als in Deutschland sechs Millionen Arbeitslose auf der Straße standen.

Eine Schlüsselposition in diesen Diskussionen bildete die deutsche Stahlerzeugung. Deutschland hatte 1936 18,6 Millionen Tonnen Stahl, 1944 noch 16,7 Millionen Tonnen produziert, von diesen waren im letzten Kriegsjahr immer noch 9,6 Millionen Tonnen für den zivilen Bevölkerungsbedarf benötigt und verwendet worden*. Nachdem das amerikanische State Department zunächst meinte, 3,5 Millionen Tonnen Produktionskapazität würden für das künftige Deutschland genügen, einigte man sich am grünen Tisch schließlich großzügig, daß eine Kapazität von 7,5 Millionen Tonnen belassen, aber nur eine tatsächliche Produktion von 5,8 Millionen Tonnen erlaubt werden solle.

Unterdes ging es freilich darum, eine radikal vermehrte Bevölkerung in einem nicht minder radikal verminderten Gebiet zu ernähren; die Bevölkerungsdichte in Deutschland war von 166 (1939) auf 184 (1946) je Quadratkilometer gestiegen – dabei waren noch viele tausende von Bauern, von Beamten und Wirtschaftlern in den Internierungslagern, mehrere Millionen tüchtigster Männer in den Kriegsgefangenenlagern festgehalten, weitere

---

„Aus Polen und den polnisch-besetzten Gebieten sollten 3,5 Millionen, nach Möglichkeit auf dem Seeweg, abtransportiert werden; davon waren 2 Millionen für die russische Zone, der Rest für die britische bestimmt. Von den Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei sollten 1750000 in die amerikanische Zone und 750000 in die russische geschafft werden. 500000 Deutsche aus Ungarn sollte die amerikanische Zone aufnehmen, 150000 aus Österreich die französische." (Balfour a.a.O. Seite 184.)

* „The Economist", London, 6.4.1946.

Millionen durch „Arbeitsverbote“ aus ihrer normalen Tätigkeit verwiesen.

Den ersten Stimmen, die sich dahin äußerten, daß die deutschen Verhältnisse einer verständigeren Behandlung bedurften, trat das Washingtoner State Department am 12. Dezember 1945 mit der Erklärung entgegen, daß „die Potsdamer Deklaration hinsichtlich des deutschen Lebensstandards nichts vorsieht“ und daß deshalb „die Besatzungsmächte nicht verpflichtet sind, soviel Einfuhren bereitzustellen, daß in Deutschland ein Lebensstandard erreicht wird, der dem durchschnittlichen europäischen gleichkommt“ *.

Mit arroganten Erklärungen dieser Art war freilich nichts gebessert und nichts geklärt: die Deutschen konnten noch etwa ein Jahr von den Restvorräten zehren, die ihnen aus der Kriegswirtschaft und aus dem Zusammenbruch übrig geblieben waren, dann aber mußte der Beute-Rausch der Sieger unweigerlich ein Ende finden.

---

* Zitat nach Balfour a. a. O. Seite 134.

Die Zwecklüge von der „deutschen Schuld"

„Sie reden Christus und meinen Kattun" – mit diesem ironischen Satz wurde im 19. Jahrhundert die britische Kolonialpolitik kritisiert, ihre damalige Machtausbreitung über den ganzen Erdball. Damals hallten die Kanonenschüsse englischer Fregatten von den Gestaden aller Weltmeere wider, wurde in oft kühn angelegten, stets drakonisch geführten Feldzügen in riesigen Bereichen – in Indien, im Sudan, in Südafrika – dem „Recht des Siegers" Geltung verschafft.

Schon damals – daher die spottende Kritik der Zeitgenossen – war es ein Anliegen der Politiker in Whitehall, das „Recht" auf der eigenen Seite, die „Schuld" am Geschehen beim Gegner zu wissen – und sei es nur die Schuld der Buren, im Jahre 1835 ihren „großen Treck" in ein Land geführt zu haben, in dem fünfzig Jahre später Gold gefunden wurde....

Das Bedürfnis nach ethischer Absicherung machtpolitischen Handelns hat sich als Erbe der einstigen „Pilgerväter" auch bei den Nordamerikanern stark ausgeprägt, ja ihr „legalistischer Moralismus", wie sich ein kritischer Beobachter ausdrückte, ist geradezu eine Begleiterscheinung des Aufstiegs der Vereinigten Staaten zur Weltmacht geworden.

Einer der Gründe, die den Präsidenten Wilson im Februar-März 1917 nach dem Abbruch der Beziehungen zu Deutschland zunächst noch hinderten, dem Reich den Krieg zu erklären, war der Umstand, daß die USA damit Verbündete des russischen Zaren werden sollten. Erst zwei Wochen nach Nikolaus' II. Sturz traten die Vereinigten Staaten offiziell in den Ersten Weltkrieg ein. An dessen Ende – in Versailles – gehörte zu den Punkten, über die es unter den „großen Drei" keinerlei Diskussion gab, der Artikel 231, der das deutsche Kaiserreich der alleinigen Schuld am Ausbruch des Ersten Weltkriegs bezichtigte und mit diesem Argument die Verpflichtung der Weimarer Republik zur Zahlung von Reparationen begründete.

In Wirklichkeit handelte es sich darum, daß die während des Krieges aus den USA, aus England und Frankreich reichlich

geflossenen Kredite – und Beträchtliches darüber hinaus – vom besiegten Deutschland zurückbezahlt werden sollten. Daß nach einer Niederlage eine Kriegskontribution auferlegt wurde, war nichts Neues; auch der deutsch-französische Friedensvertrag von 1871 sah eine solche Zahlung vor – allerdings nur 5 Milliarden Franc, während man 1919 von 200 Milliarden Goldmark träumte. Im 19. Jahrhundert war freilich noch niemand auf die Idee gekommen, daß es sich um Buße und Sühne handeln solle.

In den Jahren nach 1919 hat sich die erzwungene Unterschrift unter den ominösen Kriegsschuld-Paragraphen bald als Peinlichkeit für beide Seiten erwiesen. Infolge der russischen Revolutionsverhältnisse und durch andere Umstände wurden schon zu Beginn der 20er Jahre zahlreiche Aktenstücke aus dem einstigen zaristischen Außenministerium bekannt, aus denen die bis ins einzelne gehenden französisch-russischen Vorbereitungen für einen Krieg gegen Deutschland zweifelsfrei ersichtlich wurden*.

Sogar aus der Downingstreet erfuhr die Weltöffentlichkeit die seither berühmt gewordene Kabinetts-Denkschrift des Sir Eyre Crowe vom 1. Januar 1907, in der mit der Unterstellung, Deutschland beabsichtige „das Britische Reich zu zerstückeln", die Niederkämpfung dieses mutmaßlichen Gegners empfohlen wurde – eine Anregung, die der Außenminister Grey als „Richtschnur für die Politik" ausdrücklich billigte.

Natürlich wußten die Clemenceau und Lloyd George von dieser Vorgeschichte und diesen Tatsachen, als sie in Paris mit Wilson zusammensaßen und den Versailler Text berieten. Das hinderte sie nicht, auch auf der Formel von der deutschen „Alleinschuld" ultimativ zu bestehen, als die deutsche Nationalversammlung die Unterschrift zu dieser Klausel von der Vertragszeichnung ausnehmen wollte.

In der Folgezeit wurde die Sache grotesk: jeder historisch Unterichtete, ja jeder allgemein Gebildete wußte, daß der Artikel 231 des Versailler Vertrags eine unhaltbare politische Lüge aussprach. Dennoch stützte sich auf die Formel, daß der

* Zusammengefaßt veröffentlicht in der mehrbändigen Sammlung: Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911/1914, Herausgegeben im Auftrag des deutschen Auswärtigen Amtes, Berlin 1925.

Krieg den alliierten und assoziierten Regierungen „durch den Angriff Deutschlands aufgezwungen“ worden sei, immer noch die Forderung und Beitreibung der deutschen Reparationszahlungen.

Die Weimarer Regierungen erbrachten zwar mit anerkennenswerter Präzision immer neue Beweise für die Unhaltbarkeit der Behauptung, „Deutschland“ sei für den Ersten Weltkrieg allein verantwortlich und deshalb für alle Kriegsschäden haftbar, aber zur logischen Folgerung, daß mit dem dokumentarischen Gegenbeweis die Voraussetzung der Vertragserfüllung in diesem Punkte entfallen sei, reichte ihr Mut und ihre Kraft nicht aus.

Die „Kriegsschuld“- und die „Kriegsverbrecher“-Klauseln des Versailler Vertrages hatten schon damals ein grundsätzliches Problem aufgeworfen, das bis heute noch das nationale und internationale Denken verwirrt.

Hätte es vor einem halben Jahrhundert in Rußland keinen politischen Umsturz gegeben und wäre es der deutschen Regierung Anfang der 20er Jahre nicht gelungen, noch weiteres Aktenmaterial aus den zaristischen Archiven in die Hand zu bekommen, dann würde vielleicht heute noch der Eindruck vorherrschen, daß Kaiser Wilhelm II. zu Recht als „Kriegsverbrecher“ „wegen schwerster Verletzung der internationalen Moral und der Heiligkeit der Verträge“ beschuldigt worden sei (wie im Versailler Vertragstext wörtlich zu lesen ist). Immerhin hatte die kaiserliche Regierung im August 1914 sowohl an Rußland wie an Frankreich den Krieg erklärt und außerdem vom neutralen Belgien ein Durchmarschrecht gefordert (wenn auch unter Zusage von Entschädigung). Das – infolge der erwähnten Umstände – frühzeitig aufgehellte Aktenbild bestätigte dann allerdings, daß es sich bei den deutschen Entschließungen um eine vielleicht überstürzte, aber doch der Ursache nach verständliche und begründete Gegenwehr gegen übermächtige Bedrohung handelte – ein Versuch, dem Reich Luft zu verschaffen. Dieses Beginnen mochte politisch abgelehnt aber es konnte nicht moralisch verurteilt werden, schon garnicht nach dem geltenden Völkerrecht. Würde – wie es die entschiedene Absicht der damaligen Alliierten gewesen ist – Kaiser Wilhelm II. vor ein „besonderes Gericht“ gestellt und hingerichtet worden sein, so wäre die Weltgeschichte des

20. Jahrhunderts um einen politischen Justizmord mehr bereichert.

Bekanntlich scheiterte die Erfüllung dieses Punktes des Versailler Diktates an der Weigerung der Niederlande, den Kaiser aus seinem Exil auszuliefern, und es kam schließlich noch zu einem tragikomischen Nachspiel: im Mai 1940 – als die deutschen Truppen sich Doorn näherten – ließ die britische Regierung den gleichen Kaiser Wilhelm II., den man noch zwei Jahrzehnte vorher im Tower hängen wollte, durch ihren Gesandten in Den Haag höflich auffordern, als Gast des englischen Königs nach London zu übersiedeln. Der ehemalige deutsche Kaiser lehnte die Einladung ab; nur dadurch blieb dem Buckingham-Palast die gastfreie Beherbergung eines Mannes erspart, den die britische Regierung vordem zum „Hauptkriegsverbrecher“ erklärt hatte. Die Lateiner hatten für einen solchen Fall den Satz auf der Zunge: „difficile est, satiram non scribere“ – „es ist schwierig, keine Satire zu schreiben“.

Ernster war und ist die Frage, ob und wie eine „nationale“ Schuld behauptet, begründet oder gar zum Anlaß von globalen Strafmaßnahmen gemacht werden kann – denn dies ist das Kernanliegen aller bekanntgewordenen „Deutschlandpläne“ der Alliierten des Zweiten Weltkrieges gewesen.

Zum Urteil über diese bis in die unmittelbare Gegenwart wichtige Frage bedarf es zunächst einer rechtlichen und historischen Überlegung: in primitiver Vorzeit „strafte“ man Menschen, einzeln oder in Gruppen, ohne ihre Absichten, ihre Willensakte oder ihre Einflußmöglichkeiten zu prüfen, einfach nach dem „Erfolg“ d. h. nach dem was sie offenbar oder vermutlich angerichtet hatten oder einfach nur deshalb, weil sie in einer Auseinandersetzung die Schwächeren geblieben waren. „Besiegte Könige und Feldherren wurden auf den Scheiterhaufen gestellt, besiegte Völker versklavt, vertrieben und ausgerottet.“ *

Natürlich hatte das nichts mit „Strafe“ im logischen Sinne und nicht einmal mit „Rache“ zu tun, es handelte sich schlicht um die willkürliche Anwendung des „Rechtes des Stärkeren“. Daß dieses bis in die Gegenwart praktische Bedeutung besitzt, ist nicht zu bestreiten, nur gilt es seit langem nicht mehr als „Recht“ und seine Durchsetzung wird nicht mehr der Kate-

* Laun a. a. O. Seite 45.

gorie der „Strafe“ zugerechnet. Von ihr fordert die zivilisierte Anschauung, daß sie „verdient“ sei, also daß ihr eine individuelle „Schuld“ zugrunde liege und daß diese nicht ohne begründete Feststellung einer schuldhaften Absicht vermutet werde. Wenn der deutsche Philosoph Kant den berühmten Satz aufgestellt hat, daß in der Welt nichts „für gut könnte gehalten werden als allein ein guter Wille“, so gilt auch die Umkehrung dieses Gedankens: nur der böse *Wille* läßt sich verurteilen und somit bestrafen. Sogar Fahrlässigkeit setzt, wenn sie strafbar sein soll, zumindest Einsicht in die Möglichkeit eines Unglücks voraus und einen Mangel an Willen, ihr Rechnung zu tragen.

An der Tatsache, daß nur *Willens*schuld „Schuld“ und deshalb sie allein strafbar sein kann, scheitern schon im Grundsatz alle die zahlreichen auch in unserer „aufgeklärten“ Zeit häufig unternommenen Versuche, für einen größeren Menschenkreis irgend eine „Kollektiv“-Schuld festzustellen und ihr entsprechend Kollektiv-„Strafen“ zu verhängen. Wo nicht der Beweis für eine gemeinsame gleichgerichtete sittlich verwerfliche Willensbildung und Tatentschlossenheit erbracht wird, handelt es sich bei kollektiven Anschuldigungen unvermeidlich um pseudo-moralische Tarnmanöver für Gewaltmaßnahmen, die ein Machthaber im Stil der primitiven Vorzeit anwenden, jedoch mit neuzeitlichen Redensarten rechtfertigen will.

Im staatspolitischen Bereich ist die Frage einer „kollektiven Willensschuld“ auch mit dem Problem des praktischen Einflusses der Regierten auf ihre Regierung unmittelbar verknüpft. Eine etwa feststellbare Willensschuld einer Regierung läßt nicht automatisch auf eine gleichgeartete Willensschuld der breiten Masse der Regierten schließen – je geringer deren tatsächlicher Einfluß auf die Entschließung der Führung ist, um so minimaler ist ihre theoretisch denkbare Anteilnahme daran. Seit die Idee des Gottesgnadentums aus dem Staatsrecht getilgt ist, ist zwar eine gewisse Volksbeteiligung am Staatsgeschehen begründet worden, aber aus dem Gedanken der Volkssouveränität ergibt sich gleichzeitig der Satz: ein Staatsvolk ist nur an solche Handlungen oder Erklärungen seiner Regierung gebunden, denen es direkt oder indirekt zugestimmt hat.

Soweit die Logik neuzeitlichen Rechtdenkens.

*

Nun zum konkreten Thema, das seit 1945 erneut für Deutschland zur Debatte steht:

Obwohl im Jahre 1814 und 1815 keine der am Wiener Kongreß beteiligten Mächte den Gedanken vertrat, Frankreich oder gar die Franzosen für die geschichtliche Erscheinung und die politisch-militärischen Taten des Kaisers Napoleon zu „bestrafen", kreist heute noch die Argumentation gegen Deutschland und die Deutschen um das historische Phänomen Adolf Hitler.

Nach den umstürzenden Geschehnissen der französischen Revolution und der napoleonischen Ära, nach diesem gewalttätigen Ausbruch nationaler und persönlicher Leidenschaften erkannten die Staatsmänner ihre Aufgabe darin, die Stellung Frankreichs in Europa wieder neu festzulegen – und zwar so schonend wie möglich. Bekanntlich war Talleyrand schließlich geradezu die Schlüsselfigur des Kongresses und man beließ – was gewiß ein Fehler war – dem französischen König sogar die Herrschaft über rein deutsche Gebiete. Der Hauptgedanke, der den Wiener Kongreßakten zugrunde lag, war es, das französische Nationalempfinden keinesfalls zu verletzen, und man glaubte das am besten zu gewährleisten, indem man buchstabengetreu die Gebietsverhältnisse so wiederherstellte, wie sie im Jahre 1789 geregelt waren.

Auf unsere Zeit übertragen, würde diese Grundeinstellung zu einem Friedenskongreß führen, der von den europäischen Grenzen des Jahres 1914 ausginge und sie wiederherstellen wollte!

Zurück zum Problem der „deutschen Schuld": indem wir erkennen, daß nur willentliches Verhalten Schuld begründen *kann*, teilt sich die Frage Hitler in zwei Bereiche:

Wer dieser Mann seinem Wesen nach tatsächlich war, welche Absichten er verfolgte, was er wollte und wirklich tat, warum er scheiterte – das zu untersuchen ist das weite Feld der Historiker, die unvermeidlich heute erst am Beginn ihrer Studien und Deutungen stehen können. Noch sind ihnen die meisten Erkenntnisquellen verschlossen, und ob sie die wichtigsten – etwa die Moskauer Archive – jemals zu sehen bekommen, ist fraglich. Hinsichtlich der westlichen Akten steht es nicht viel besser. So aufschlußreiche Dokumente wie z.B. die Potocki-Berichte, in denen sich die schon 1937 einsetzenden Bemühun-

gen des Präsidenten Roosevelt zur Bildung einer antideutschen Kriegsfront verdeutlichen, sind nur durch zufällige Entdeckung im 1939 besetzten Warschau ans Tageslicht gekommen. Über sie wird heute meist ebenso geflissentlich geschwiegen wie über die Nachweise für den russischen Katyn-Mord an kriegsgefangenen polnischen Offizieren.

Neuerdings hat ein amerikanischer Professor Hitlers politisches Verhalten gegenüber den Vereinigten Staaten dahin gedeutet, daß er deren Schlüsselposition durchaus erkannt und deshalb versucht habe „die Verwirklichung seines Programms der Aufrichtung, (zunächst) eines deutschen Kontinentalimperiums in Europa und (danach) des Ausbaues einer deutschen Weltmachtposition mit Kolonialreich in Afrika und starker Flotte so zu gestalten", „daß ein kriegerischer Konflikt gegen die USA zumindest solange verhindert wurde, bis die deutsche Weltmachtposition unerschütterlich war" *.

Diese oder ähnlich weitreichende Spekulationen über Hitlers wahre Absichten sind ebenso Gedankenspielerei wie Betrachtungen darüber, ob Napoleon wirklich nach Indien vorstoßen wollte, weil Alexander der Große es getan hat.

Hinsichtlich des deutschen Volkes und seiner Verantwortung sind solche Behauptungen bedeutungslos; hier ist ausschließlich die Frage erheblich, welche Ziele und Absichten Hitler *öffentlich* verkündete und zu welchen deshalb die deutsche Wählerschaft ihre Zustimmung ausdrücken konnte und ausgedrückt hat.

Man sagt mit Recht, daß die Abstimmungen, zu denen Hitler – nachdem ihm der Reichstag durch das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 eine Handhabe dazu geboten hatte – die Volksbeteiligung an der Regierungsverantwortung reduzierte, keine Willenskundgebungen im demokratischen Sinn gewesen sind. Immerhin muß man gelten lassen, daß bei diesen Gelegenheiten der Grundsatz der geheimen Stimmabgabe nicht aufgehoben war und daß tatsächlich in nicht unbeträchtlichem Umfang teils „Nein"-, teils ungültige Stimmen abgegeben wurden (am 12.11.1933: 3398261, am 20. 8. 1934: 5166950,

---

* Andreas Hillgruber in seiner Besprechung zu Saul Friedländer: Auftakt zum Untergang, Hitler und die Vereinigten Staaten von Amerika 1939–1941, Stuttgart 1965 (Zitat nach „Das Historisch-Politische Buch", Göttingen, Heft IV/1966).

am 29. 3. 1936: 543 333, am 10. April 1938: 530 444). Da die ausgezählten „Ja"-Stimmen stets über 90 Prozent betrugen, läßt sich also kaum behaupten, Hitlers Regime habe damals nicht die Zustimmung der Mehrheit des deutschen Volkes gehabt.

Es bleibt bei der schon formulierten Frage: in welchen *Anliegen* und *Zielsetzungen* haben die Deutschen Hitler *zugestimmt*, wozu haben sie ihn *ermächtigt* – nur das ist und nur das kann Gegenstand einer deutschen „Schuld"-Erörterung sein.

Es wäre zu wünschen, daß diese Schlüsselfrage einmal zum Gegenstand ernsthafter wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht werden würde, die insbesondere die Argumentation Hitlers und der nationalsozialistischen Propaganda vor den Wahlgängen der Jahre 1933, 1934, 1936 und 1938 zu prüfen hätten.

Die großen Konturen sind allerdings ohne weiteres zu erkennen: Hitlers Machtergreifung war eine unmittelbare Folge des Scheiterns der letzten Weimarer Regierungen – sie alle hatten weder außen- noch innenpolitisch die aus dem Versailler Erbe entstandenen Probleme zu meistern, noch eine ernstliche Revision des Diktats durchzusetzen vermocht. Im klaren Bewußtsein dieses Scheiterns haben denn ja auch die Parteien des Reichstags Hitler die Zwei-Drittel-Mehrheit für sein Ermächtigungsgesetz gegeben, das realpolitisch den Augenblick seiner „Machtergreifung" bezeichnet hat. Niemand ist berechtigt, gegen die Politiker von damals wegen dieser Stimmabgabe einen Vorwurf zu erheben – am wenigsten die ausländischen Mächte, die es den Weimarer Regierungen immer wieder engherzig versagt haben, die deutsche Situation zu normalisieren und damit Europa zu befrieden. Auch die deutschen Sozialdemokraten, die am 21. März 1933 noch gegen Hitler stimmten, haben am 17. Mai 1933 Hitlers außenpolitische Regierungserklärung gebilligt, obwohl – oder: weil – er darin Versailles den Kampf ansagte.

Diese damalige Haltung der Sozialdemokraten zeigt geradezu das Leitmotiv der Einstellung des deutschen Volkes zu Hitler in den nun folgenden Jahren: sie haben sich zu ihm bekannt, weil er

erstens: die Unterwerfungsbestimmungen des Diktates von 1919 Zug um Zug zerrissen und weil er

zweitens: den „großdeutschen“ Staatsanspruch von 1848 wieder aufgegriffen und schließlich auch kurzfristig verwirklicht hat.

Dazu – und zu nichts anderem – hat das deutsche Volk „Ja“ gesagt, und das war sein gutes Recht.

*

Vor weitere direkte Fragen ist das deutsche Volk in der ab 1938 sich überstürzenden Ereignisfolge nicht mehr gestellt worden. Das war bei anderen europäischen Völkern ähnlich; so verlängerte das im Jahre 1936 zuletzt gewählte britische Unterhaus seine Funktionsdauer bis in den Juni 1945. Natürlich läßt sich der deutsche Reichstag nicht mit dem britischen Parlament vergleichen. In einem Punkt aber gilt doch eine übereinstimmende Aussage: die britische Kriegserklärung an Deutschland am 3. September 1939 war keine Volks- und keine Parlaments-, sondern eine Regierungsentscheidung – ebenso wie der vorhergegangene deutsche Angriff auf Polen. „Es wird zurückgeschossen“ sagte damals Hitler vor dem Reichstag, und das stimmte ebenso wie die Israeli am 5. Juni 1967 am Gaza-Streifen „zurückgeschossen“ haben.

In Kriegszeiten reduzieren sich auch in demokratisch organisierten Ländern die Einwirkungsmöglichkeiten des Volkes auf die Regierungshandlungen schon deshalb auf ein Minimum, weil auch hier viele scheinbar harmlose Vorgänge unter dem Vorzeichen „Feind hört mit“ der Geheimhaltung unterstellt werden müssen. In der Tat würde eine sorgfältige Untersuchung der Frage, welche der Kriegführenden von ihren Regierungen und ihren Parlamenten oder ihren Zeitungen deutlicher auf beabsichtigte oder tatsächlich geschehende eigene Untaten, auf maßlose Zielsetzungen, ja vorbereitete Völkermorde aufmerksam gemacht worden sind, sehr zu ungunsten der Engländer, Amerikaner und Russen ausfallen. In Deutschland gab es keine Diskussionen im Morgenthau-Stil, keine Ilja Ehrenburg-Aufrufe, keine Vansittart-Parolen. Nach dem, was ihnen in den Kundgebungen der Reichsregierung und in den deutschen Zeitungen gesagt wurde, hatten weder das deutsche Volk noch der deutsche Soldat irgend einen Anlaß, daran zu zweifeln, daß der große Kampf der Sicherung des nationalen Lebensrechtes und keinem anderen Anliegen diene.

Es ist eine beweisbare Tatsache, daß das, was die feindliche Propaganda während des Krieges als „deutsche Untaten" verkündete, im Stil der Northcliffe-Propaganda des Ersten Weltkrieges entweder frei erfunden oder so grob entstellt war, daß diese „Nachrichten" in der deutschen Öffentlichkeit mit Recht keinen Glauben fanden. Die ernsthaften Beschuldigungen wegen wirklicher Verbrechen setzten erst in den allerletzten Wochen und Tagen des Krieges ein. Diese Aktion begann mit Berichten über die bei der Übernahme einiger deutscher Konzentrationslager von den englischen und amerikanischen Truppen dort angetroffenen katastrophalen Zuständen. Am 12. 4. 1945 hatte das amerikanische Hauptquartier in einer Erklärung noch mitgeteilt, daß die Verhältnisse in diesen Gefangenenlagern „bis Mitte Dezember 1944" „einigermaßen gut" gewesen seien und sich erst dann ins Furchtbare entwickelt haben *.

Noch erschreckender waren die Enthüllungen, die ab Ende Mai 1945 die Welt und das deutsche Volk erschütterten und aus denen – wie immer die zahlenmäßigen Übertreibungen gewesen sein mochten und noch sind – deutlich wurde, daß eine Unzahl von Juden, die man nur interniert glaubte, Opfer planmäßiger Tötungsaktionen geworden waren.

Schon der Umstand, daß auch die feindliche Kriegspropaganda vor 1945 zwar vielerlei Falsches über Judenverfolgung aber nicht dieses Richtige berichtet hat, macht das Entscheidende deutlich. Es hat nicht nur keinen Auftrag, keine Ermächtigung, keine Zustimmung des deutschen Volkes zu diesen – noch heute nicht voll aufgeklärten und in Gerichtssälen auch nicht aufklärbaren – Geheimvorgängen gegeben, es fehlte sogar die primitivste Voraussetzung für eine Schuld: das Mitwissen.

Der heute in Basel lehrende, im Kriege in Heidelberg tätige Professor Karl Jaspers, der sich seit damals in der Weltöffentlichkeit als der leidenschaftlichste und radikalste Verfechter einer „deutschen Schuld" gebärdet, verkündete schon im Sommer 1945: „Niemand ist unbetroffen, der nicht sein Leben eingesetzt hat gegen das Verbrechen". Die Deutschen hätten „auf die Straße gehen", sie hätten „schreien müssen", „als man die

* Vgl. Sündermann: Deutsche Notizen a. a. O. Seite 350 ff.

Juden abtransportierte“ *. Jaspers ist, wie man weiß, ein Philosoph und deshalb sicher auch ein mutiger Mann; das Geforderte hätte er gewiß getan und das Opfer seines Lebens gewagt – aber es war ja nicht so, daß man in einem dramatischen und dem Volke deutlich bewußten Akt „die Juden abtransportierte“ – und überdies ließ sich der reine Abtransport, die Internierung, im Kriege begreifen und rechtfertigen; diese Maßnahme fand ihre Parallelle im gleichzeitigen Vorgehen mancher damaliger Feindländer – so haben z.B. die Vereinigten Staaten nach Pearl Harbour nicht gezögert, in Kalifornien alle amerikanischen Staatsbürger japanischer Abstammung – immerhin über 117000 – sowohl zu verhaften wie ihre Vermögenswerte von mehr als 350 Millionen Dollar zu enteignen **. Weder die Kennzeichnung noch die Festnahme oder der Abtransport von mutmaßlichen Kriegsgegnern ist unter Bedingungen harten Kriegsgeschehens für ein Volk Anlaß zum Aufschrei – das konnte nur die Kenntnis von beabsichtigter Tötung sein und dieser Vorgang ist so geheimgehalten worden, daß es bekanntlich sogar begründete Zweifel darüber gibt, ob Hitler von Himmler voll unterrichtet wurde ***.

Die Antwort darauf zu finden, ist wiederum eine Sache des Historikers; es handelt sich hier um eine Frage, die mit der uns vorliegenden moralisch und politisch nichts zu tun hat. Für die Antwort, die wir suchen sind dagegen die Feststellungen, die ein amerikanisches Tribunal im Jahre 1949 in Nürnberg getroffen hat, von durchgreifender Bedeutung. Im sog. „Wilhelmstraßen-Prozeß“ hatte sich damals Dr. Otto Dietrich zu verantworten, der ab 1931 Reichspressechef der NSDAP, ab November 1937 bis April 1945 außerdem noch Pressechef der Reichsregierung, also der maßgebliche Mann für die nationalsozialistische Pressepolitik gewesen ist.

Dr. Dietrich wurde im April 1949 zu sieben Jahren Haft verurteilt und bereits im Sommer 1950 aus dem Gefängnis Lands-

* Vgl. Karl Jaspers: Wohin treibt die Bundesrepublik, München 1966, Seite 104.

** Vgl. Helmut Sündermann: Die Pioniere und die Ahnungslosen; Skizzen amerikanischer Vergangenheit und Gegenwart, Leoni am Starnberger See 1960, Seite 191ff.

*** Vgl. Helmut Sündermann: Das Dritte Reich – Eine Richtigstellung in Umrissen, Leoni am Starnberger See, 1964, Seite 210.

berg entlassen. Nur zwei der drei Richter hatten die Verurteilung befürwortet, der dritte Richter wollte den ehemaligen Reichspressechef freigesprochen wissen. Sowohl die Urteilsbegründung wie auch die „abweichende Meinung" des Richters Powers waren in gleichem Maße aufschlußreich. Das Gericht hat in einem Prozeß, der fünfzehn Monate dauerte, alles einschlägige Aktenmaterial der Berliner Regierungsbehörden durchgearbeitet. Im Falle Dietrich kam das Urteil zu dem Ergebnis, dieser habe an dem „Programm zur Ausrottung der europäischen Juden indirekt mitgewirkt"; indem er „die wahre Natur der Deportationen *verheimlichte*", habe er die deutsche öffentliche Meinung „dahin beeinflußt, daß sie diesem Programm zustimmte". Richter Leon W. Powers hat in seiner abweichenden Meinung mit Recht darauf hingewiesen, daß diese These in sich unlogisch ist; der eine Vorwurf schließe den anderen aus. Überdies habe sich in dem gesamten, dem Gericht vorgelegten Material „kein Hinweis" gefunden, daß der ehemalige Reichspressechef „irgendetwas mit der Formulierung und der Durchführung dieses Programms zu tun hatte oder von der Existenz eines solchen Programms irgendwie in Kenntnis gesetzt war".

In einleitenden allgemeinen Bemerkungen hatte Richter Powers ausgeführt*:

„Nach meinem Urteil ist es unzutreffend zu sagen, daß alle Deutschen mit wenigen Ausnahmen an der Judenverfolgung beteiligt waren. ... Es ist nach meiner Ansicht auch ungenau anzunehmen, daß jede Erwähnung einer ‚Endlösung' der jüdischen Frage Ausrottung bedeutete. Tatsache ist, daß – als die ersten Maßnahmen gegen die Juden eingeleitet wurden – der Ausdruck ‚Endlösung' üblich wurde. In den Anfangsstadien bedeutete das Wort Deportierung der Juden nach Madagaskar. Als ein Ergebnis der Wannsee-Konferenz bedeutete ‚Endlösung' Deportierung in Arbeitslager im Osten. Außer für einige wenige Initiatoren bedeutete sie *niemals* Ausrottung."

Damit ist das Entscheidende gesagt: so erschreckend und verwerflich diese Geheimvorgänge waren, sie begründen auch nicht den Schimmer einer allgemein-deutschen Schuld. Zu einer Wiedergutmachungs-Verpflichtung würden sie – da Haftung auch ohne Kenntnis entstehen kann – dann führen, wenn

---

* Zitat nach Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals, Washington, Vol. XIV, Seite 909f.

gleichgeartete Untaten im Völkerrecht ebenfalls internationale Ausgleichsleistungen zur Folge hätten.

Das war und ist jedoch nicht einmal dann und dort der Fall, wo Massenverbrechen dieser Art von staatswegen ganz unverhüllt begangen wurden und werden. Auschwitz ist – neben den sowjetischen Katyn-Morden – in der Weltgeschichte nur deshalb ein Novum, weil die dortigen Morde so völlig geheim vorgingen und erst Jahre später aufgehellt wurden.

In der sorgfältig erarbeiteten Schrift eines deutschen Publizisten wurde eine „tabellarische Übersicht" über „die wichtigsten Massenmorde seit Christi Geburt" versucht. Sie beginnt mit dem „Dalmatinischen Einwohnermord an römischen Kolonisten" im Jahre 6 n. Chr.; als Motiv wird „Kollektivvergeltung für römische Unterdrückung, Furcht der ausgehobenen Jugend vor auswärtiger Kriegsverwendung" genannt; drei Jahre später wurde der „Gefangenenmord von Teutoburg" von Cheruskern und Marsern an mehreren hundert römischen Offizieren und Auditoren begangen. Als dritte heute noch feststellbare Frühtat folgt im Jahre 14 der Germanenmord am käsischen Wald – ein Kollektiv-Vergeltungsakt römischer Legionäre an marsischen Einwohnern usw. Insgesamt eine grauenhafte, nach Daten geordnete Liste mit einer nüchternen Sonderspalte „Zahl der Opfer", die zwischen „6 – Kardinalsmorde von Genua" (1385) „7 – Zarenmord von Jekatarinenburg" (1918) bis „mehrere hunderttausend" und „mehrere Millionen" schwanken. In dieser Größenordnung sind außer den Untaten Himmlers die nachstehenden verzeichnet (das Zitat gibt die nüchtern tabellarische Anordnung der Vorlage wieder *).

Zeit	Bezeichnung des Massenmordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
68 305	Römische Christenverfolgung	mehrere Hunderttausend	Die Kaiser Domitian, Trajan, Marc Aurel, Septimius Severus, Maximin, Decius, Gallus, Valerian, Diocletian (Suprematiesicherung des römischen Cäsarismus)	Römer

* Gerhard Ludwig: Massenmord im Weltgeschehen, Stuttgart 1951, Seiten 14–41.

Zeit	Bezeichnung des Massenmordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
117	Einwohnermassaker von Kyrenä (Cyrenaica) an Römern und Griechen	220 000	israelitische Chauvinisten unter Lucas (national-religiöser Fanatismus/Kollektivrache für die Zerstörung Jerusalems)	Juden
117	Einwohner-Massaker von Kypros (Insel Cypern) an Römern und Griechen	240 000	israelitische Chauvinisten unter Artemon (national-religiöser Fanatismus/Kollektivrache für die Zerstörung Jerusalems)	Juden
165	Einwohner-Massaker von Seleukia (Tigris)	300 000	Legionäre unter dem Legaten Avidius Cassius (Kollektivvergeltung für angeblich verräterische Haltung der Einwohner im 6. Partherkrieg)	Römer
614	Christen-Massaker von Jerusalem	70 000	israelitische Hilfstruppen des Schahs Chosro II. (Kollektivrache für die Zwangsbekehrungspolitik des Kaisers Heraclius von Byzanz)	Juden/ Perser
701–702	Einwohner-Massaker in Syrien	mindestens 100 000	Truppen des Kaisers Tiberios III. von Byzanz (Ausrottung des mohammedanischen Arabertums im Kampf gegen das Kalifat von Damaskus)	Griechen
749–775	Abbasidische Blutherrschaft in Mesopotamien (Ausrottung aller Widersacher)	mehrere Hunderttausend	Kalif Abdul Abbas und sein Bruder Kalif Dschafar el Manssur (Terrorverbreitung aus Herrschsucht unter dem Vorwand der Gottlosenbekämpfung)	Araber
1096	Rheinisches Judenpogrom	50 000	Kreuzfahrer unter Gottschalk, Volkmar, Emo von Leiningen (Kollektivvergeltung für „Christusmord"/Religiöser Fanatismus)	Deutsche/ Franzosen
1099	Einwohner-Massaker von Jerusalem (unter Sarazenen und Juden; Gesta Francorum:„Leichenhaufen wie Häuser")	70 000	Kreuzfahrer unter Gottfried von Bouillon, Tancred um Robert von der Normandie (religiöser Fanatismus Kollektivvergeltung für ausgestandene Strapazenund eigene Kampfverluste)	Franzosen Vlamen
1211–1226	Mongolische Massenausrottung (in China, Tatarei, Indien, Ukraine)	rund 5 Mill.	Dschingis-Chan (Terrorverbreitung zwecks Unterwerfung/ Kollektivvergeltung für Widerstand/Raubgier)	Mongolen
1258	Einwohner-Massaker von Bagdad	200 000	Erobererscharen Hulagu-Chans (Terrorverbreitung/Raubgier)	Mongolen
1277	Kleinasiatische Mohammedanermassaker	200 000	Besatzungstruppen des Abaka-Chan (Kollektivvergeltung für Einfälle des Sultans Bibars von Ägypten in das mongolisch besetzte Gebiet)	Mongolen
1387–1402	Weitere mongolische Einwohner-Massaker in Isfahan, Delhi (dort auch unter Gefangenen), Aleppo, Damaskus, Siwas	mindestens 1 Mill.	Timur-Lenk (Terrorverbreitung/ Kollektivvergeltung wegen Widerstand/Raubgier) – Methodik der „Kopf-Pyramiden")	Mongolen

Zeit	Bezeichnung des Massenmordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1540–1555	Calvinistenmode in den Niederlanden (angeblich Ketzer durch Sondertribunale verurteilt und enthauptet)	50 000	Kaiser Karl V. und sein Inquisitor von der Hulst (dogmatische Unduldsamkeit/kirchlich-weltliches Suprematie-Prinzip)	Spanier/ Niederländer
1570	Blutbad von Twer und Nowgorod (6 Wochen währendes Niedermetzeln „fast der gesamten Bevölkerung“)	60 000	Opritschniken auf Befehl Iwans IV., des Schrecklichen (Kollektivrache wegen angeblicher Konspiration mit Polen/Terrorverbreitung aus maßlosem Argwohn)	Russen
1571	Mordbrand von Moskau (Einwohner und Flüchtlinge, im Flammenmeer der Holzhäuser umgekommen)	mehrere Hunderttausend (angeblich 800 000)	Tartarische Horden unter Dewlet Girei-Chan, die in den Vorstädten Feuer anlegten (Kollektivrache wegen Nichtabtretung von Kasan und Astrachan/ Terrorverbreitung)	Mongolen
1614–1638	Christen-Massaker in Japan (unter spanischen und einheimischen Christen, auch Frauen, Kinder und Verwundeten)	40 000	Fanatiker unter den Kaisern Jejasu und Jemitsu auf Grund von Ratsbeschlüssen (religiöse Unduldsamkeit/ Furcht vor ausländischer Invasion und Überfremdung)	Japaner
17. bis 18. Jhrh.	Siedler- und Indianermorde in Nordamerika (wechselseitige Überfälle)	nicht abschätzbar	Indianer, Ansiedler, europäische Truppen und deren indianische Verbündete (Fremdenhaß/puritanischer Fanatismus/Ausrottungstendenzen/ Raubgier)	Indianer/ Briten/ Franzosen
1792–1793	Jakobinische Schreckensherrschaft in Paris, Bordeaux, Nantes, Lyon, Marseille, Toulon (Massenhinrichtungen von Adligen, Priestern und sonstiger durch Royalismus „Verdächtiger“)	nicht abschatzbar	Wohlfahrtsausschuß und Revolutionstribunale auf Betreiben von Danton, Robespierre, Saint Just, Couthon, Carrier, Marat, Foucquier-Tinville (Kollektivrache aus Klassenhaß/Terror zwecks Sicherung der Gewaltherrschaft)	Franzosen
15. bis 19. Jhrh.	Negersklaven-Vernichtung (durch Niedermetzelung Arbeitsuntauglicher und todbringende Schiffstransporte)	mehrere 10 Mill.	arabische Sklavenjäger und Händler, europäisch-amerikanische Sklaventransporteure und Sklavenhalter (brutale Menschenverknechtung aus Geschäftsspekulation und Gewinnsucht)	Araber/ Portugiesen/ Spanier/ Briten/ Niederländer/ Türken/ Franzosen /Nordamerikaner
1842–1851	Hunger- und Evakuierungsmorde in Irland (durch Getreidebeschlagnahme, Obdachlosmachung und tödliche Zwangsverschiffung der infolge Kartoffelmißernte ruinierten Pächter)	½ Mill.	englische Grundbesitzer unter Führung von Lord Landsdowne (Dezimierung der irischen Nationalisten durch organisierten Hunger, sog. „Irish Exodus“)	Briten

Zeit	Bezeichnung des Massenmordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1895	Anatolische Armenier-Metzeleien (auch in Istambul) angeblich auf ausländische Anstiftung	60000	mohammedanische Fanatiker (nationalreligiöser Haß gegen Armenier und syrisch-mesopotanische Christen/sozialer Neid)	Türken
917–924	Massen-Liquidierungen in Rußland (des zaristischen Adels, des Priester- und Bürgertums)	mehrere Mill.	bolschewistische Revolutionsregime (sozialrevolutionärer Fanatismus/Kollektivvergeltung für Unterdrückung/Beseitigung der bisherigen Oberschicht)	Russen
918–919	Nachkriegs-Hungerblockade gegen Deutschland (trotz Waffenstillstandes)	mindestens ¼ Mill.	Westalliierte Regierungen (Erzwingung der deutschen Unterwerfungsbereitschaft, insbesondere der Anerkennung der Alleinkriegsschuld)	Briten/Franzosen/Nordamerikaner

Manche der Zahlen, die Gerhard Ludwig anführt, mögen geschätzt sein und in Einzelheiten der Fachdiskussion unterliegen. Auch die „KZ-Vernichtungen während des Dritten Reiches“ hat der Autor mit „mehreren Millionen“ nur allgemein angegeben und die Täter bzw. Urheber als „nationalsozialistische Extremisten“ gekennzeichnet. Die *nach* dem Zweiten Weltkrieg in Mitteleuropa eingetretenen Menschenverluste verzeichnet er in seiner Liste wie folgt:

Zeit	Bezeichnung des Massenmordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1944–1945	Rachemorde in Frankreich (nach Abzug der deutschen Truppen)	80000	Partisanen, (Kollektivvergeltung an Kollaborateuren wegen Zusammenwirkens mit einer Besatzungsmacht)	Franzosen
1945	Rachemorde in Italien (nach Abzug der deutschen Truppen)	100000	Partisanen, („Befreiungskomitees“) (Kollektivvergeltung an Faschisten)	Italiener
1945	Evakuierungs- und Mordgreuel an Ost- und sudetendeutschen Einwohnern	4,8 Mill.	Chauvinisten unter Verantwortung der Warschauer und Prager Regierungen (Nationalhaß/Kollektivvergeltung/Raubgier)	Polen/Tschechen
1945–1946	Deutschenausrottung in Jugoslawien	200000	Partisanen im Zusammenwirken mit jugoslawischen Behörden (Kollektivvergeltung für die deutsche Partisanenbekämpfung/Raubgier)	Serben

Das historische Auswahlprinzip Gerhard Ludwigs und die Bezeichnung der Ursachen verrät die Hand des gründlichen Forschers, der den Massenmord mit Recht sowohl von der Hinrichtung Verurteilter – und mochten die Urteile noch so zweifelhaft begründet sein – wie auch von Opfern des Kriegsgeschehens unterscheidet. Er nennt den Massenmord „die niedrigste Form kollektiven Vernichtungswillens", die sich durch „ein untrügliches Kennzeichen" verrate: „Ihr fehlt das Merkmal des ehrlichen Kampfes und das ist es auch, was eine Gleichsetzung mit dem Krieg verbietet."

Der im Zweiten Weltkrieg von britischer Seite erstmals bewußt und systematisch zu Terrorzwecken gegen die Zivilbevölkerung gerichtete Luftkrieg*, der schließlich 1945 mit Dresden und Hiroshima zu extremen Katastrophen führte, stellt allerdings ein neuzeitliches Verbindungsglied zwischen dem „ehrlichen" Kriegsgeschehen und dem „Massenmord" im Ludwigschen Sinne dar.

Unabhängig von solchen Wertungen und Unterscheidungen ist zu sagen: das geltende Völkerrecht hat sich – so unerfreulich und änderungsbedürftig dies sein mag – all solcher Vorgänge noch nicht in dem Sinne angenommen, daß dort wo derartige Verbrechen erduldet worden sind – und in unserer „zivilisierten" Gegenwart immer noch erduldet werden –, eine Wiedergutmachung stattzufinden habe. Daß diese Verbrechen vom Völkerrecht nicht gedeckt sind, steht zwar außer Zweifel, umgekehrt aber hat die Völkerrechtsgemeinschaft bisher keine Mittel gefunden, um solche Taten zu verhindern oder zu ahnden. Schon die unparteiische Untersuchung und eine allgemeinstrafrechtliche Verfolgung oder gar zivilrechtliche Behandlung solcher Geschehnisse würde eine unabhängige Weltgerichtsbarkeit voraussetzen, die es weder 1945 gab noch heute gibt.

Auch hier ist das Recht noch nicht zum Weltkriterium geworden; dieses ist immer noch bei Macht und Gewalt verblieben.

*

---

* Zur Erzwingung des Luftkrieges gegen die Zivilbevölkerung durch die britische Regierung ab Mai 1940 siehe Sündermann: Potsdam a.a.O. Seite 25.

Kein Weg rechtlichen und historischen Denkens führt zu einer „deutschen Schuld“ oder zu einer „deutschen Haftung“. Da aber die Siegermächte aus moralisch-propagandistischen Gründen nicht auf die erstere und in praktischer Absicht nicht auf die letztere Fiktion verzichten, sind erfindungsreiche Köpfe immer wieder am Werk, um in gedanklicher Akrobatik Hilfskonstruktionen zu errichten und Phantasielinien aufzuzeichnen, die durch das Labyrinth der Tatsachen zu den gewünschten Zielen führen sollen.

Die originellste – wenn für diese ernste Angelegenheit nicht das schärfere Wort gilt: die dreistete – dieser Leistungen hat der 1957 verstorbene britische Lord Vansittart vollbracht. Zur Charakterisierung dieses Mannes muß zunächst eine merkwürdige Geschichte – von ihm selbst erzählt – berichtet werden:

„Im Jahre 1907 fuhr ich mit einem deutschen Schiff über das Schwarze Meer. Es war Frühling und die Takelage war voll von leuchtend bunten Vögeln. Mir fiel einer unter ihnen besonders auf, der scharf gezeichnet war und einen stärkeren Schnabel hatte. Es war ein Würger und er tötete mit der Zeit alle seine Gefährten. Ich bin nun ein Vogelliebhaber und ich konnte das nicht ertragen. Ich hatte nur einen Revolver zur Hand und ich brauchte den ganzen Tag, um diesen Raubvogel zu kriegen. Und während ich das tat, schoß mir ein Gedanke durch den Kopf, der mich seitdem nicht mehr verlassen hat: der Raubvogel auf jenem deutschen Schiff benahm sich genau wie die Deutschen. ...“

Der diese ungewöhnliche Geschichte und diesen giftigen Vergleich niederschrieb (die Sache liest sich wie die erste Seite der Krankheitsgeschichte des Mannes, der glaubte, er sei der Kaiser von China) und sie veröffentlichte (erstmals in einer Rundfunksendung nach Amerika zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, später in einem Buch „Black record“) war – und das ist der Umstand, der sie wichtig macht – nicht irgendein leidenschaftlicher Reporter oder ein politischer Poet, sondern der Mann, der vom 13. November 1929 bis zum 22. Mai 1941 in der Stellung, die bis 1925 Sir Eyre Crowe innegehabt hatte, als „Permanent Undersecretary of State for Foreign Affairs“ die Geschäfte des britischen Auswärtigen Amtes leitete: der damalige Sir, spätere Lord Robert Gilbert Vansittart!

Eine Zeit nach seinem Ausscheiden aus dem britischen Außenministerium, von der Zurückhaltung befreit, zu der ihn

seine Beamteneigenschaft verpflichtet hatte, sandte Vansittart im November 1943 nach Moskau eine Botschaft, in der er unverblümt zum Ausdruck brachte, daß nach seiner Ansicht der zweite Krieg keineswegs gegen Hitler, sondern gegen die Deutschen geführt wurde:

„Ich sah und sagte den Kampf voraus, sogar bevor die Nazis an die Macht gekommen waren und ich wußte, daß England und die Sowjetunion einmal gemeinsam den Deutschen gegenüberstehen würden."

Vansittarts Parolen über Deutschland, wo er nie tätig war und über die Deutschen, von denen er seit seiner Schiffsreise im Schwarzen Meer wußte, daß sie das einzig mörderische unter lauter friedlichen Völkern sind, hat er noch während des Krieges in seinen Büchern „Black record" und „Lessons of my life" mit weitreichenden Rückblicken begründet. Schon im Jahre 378 in der Schlacht von Adrianopel habe „die deutsche Barbarei die lateinische Zivilisation zertreten", später hätten zwei Jahrhunderte „Militarismus" die deutsche Nation „endgültig mißgeformt", jetzt sei zu sagen: „75 Prozent Deutsche sind seit 75 Jahren – die Zahlen sind leicht zu merken – darauf aus gewesen, ihre Nachbarn anzugreifen".

Historische Fakten oder gar ihre Prüfung interessierten Vansittart nicht; der Umstand, daß Preußen-Deutschland im Jahre 1870 sich einer Kriegserklärung des Kaisers Napoleon III. zu erwehren hatte und nur durch die Schlacht von Sedan vor der Übermacht gerettet wurde, war dem Lord gleichgültig. Es ging ihm nur darum, zu verkünden „daß die deutsche Nation nicht nur angeklagt werden kann, sondern angeklagt werden muß", daß Deutschland „zum Gewohnheitsverbrecher" geworden und daß es „absolut unmöglich" sei, „für Europa zu sein ohne gegen Deutschland zu sein".

Diese Tiraden, die sich der Argumentation entziehen, wären völlig unbeachtlich und müßten nur als Kuriosum bezeichnet werden, wenn nicht der Mann, der sie erdachte und auf geduldiges Papier niederschrieb, in den entscheidenden Jahren vor 1939 in wichtigster Schlüsselstellung der englischen Politik gewirkt hätte. ...

Ohne die blühende Phantasie und den wirksamen Stil Vansittarts, aber dennoch mit ähnlicher Leidenschaft ist seit

1945 eine Gruppe von Pseudo-Historikern am Werk, um wenigstens für den Zweiten Weltkrieg eine deutsche Alleinschuld zu konstruieren und das Moskauer Propagandawort von „Hitler-Krieg“ literarisch zu begründen.

Obwohl die formale Szene die deutsche Aktion von 1939 leichter verständlich erscheinen läßt als die von 1914 – immerhin gab es keine Serie deutscher Kriegserklärungen, einen deutschen Angriff auf Polen erst 36 Stunden nach dessen Generalmobilmachung –, wird zäh erklärt, Hitler und er allein habe den Krieg, und zwar exakt diesen Krieg des September 1939 genau so gewollt und „entfesselt“. Was anderwo in der Welt gedacht, geplant und getan wurde, ist für diese „Forscher“ belanglos. Sie blicken weder auf die Aktenfunde, die den Deutschen bereits 1939 in die Hand fielen*, noch auf irgendwelche sonstige Tatsachen, die ihrer Theorie Abtrag tun könnten. Auch der Umstand, daß außer den bis zum letzten Papier allgemein zugänglichen deutschen Akten bisher nur wenig einschlägiges Material aus dem amerikanischen, britischen oder gar sowjetischen Archiven bekannt geworden ist, ja daß noch nicht einmal eine Fotokopie des Hitler-Testaments freigegeben wurde, stört sie nicht in ihrem Diktum: Hitler, nur Hitler hat den Zweiten Weltkrieg „angezettelt“. Wer diese Gralswahrheit anzuzweifeln wagt, wird entweder totgeschwiegen oder empört des „Nazismus“ verdächtigt. Dennoch wurden mittlerweile drei beträchtlich anders lautende Ansichten zur Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges wirksam vorgetragen und ernstlich begründet:

Die vom üblichen Vorbringen abweichende Ansicht A verweist auf das notorische Wirken des amerikanischen Präsidenten Roosevelt, der untergründig schon 1933 mit der Anerkennung der Sowjetunion durch die Vereinigten Staaten und ab Herbst 1937 ganz offenkundig und zielstrebig bemüht war, sich in die europäischen Angelegenheiten einzuschalten und eine antideutsche Front zustande zu bringen.

Eine anderslautende Ansicht B hat der amerikanische Professor David L. Hoggan entwickelt: er wies nach, daß die englische Regierung sich umsichtig und mit hartem Willen zu

* Vgl. Joachim von Ribbentrop: Zwischen London und Moskau, Erinnerungen und letzte Aufzeichnungen, Leoni am Starnberger See 1953, Seiten 311–317.

einer neuerlichen Niederschlagung Deutschlands nur deshalb entschloß, weil der Regierung Hitler die Versailles-Revision zu gelingen schien und das Reich wieder stark geworden war.

Eine weitere Ansicht C verdeutlicht sich aus vielen bisher veröffentlichten Materialien*: danach hat die englische Regierung Chamberlain im Jahre 1939 ihre herausfordernde Polenpolitik, ihre Ablehnung aller Vermittlungsversuche, schließlich ihre Kriegserklärung am 3. September 1939 auf die Erwartung gegründet, es bedürfe nur dieses Anstoßes, um mit Hilfe einflußreicher deutscher Widerstandskreise einen baldigen inneren Zusammenbruch des im Jahre 1938 so rasch emporgewachsenen großdeutschen Reiches zu bewirken.

Diese drei Thesen, für deren jede triftige Gründe und bereits eine Fülle von Dokumenten vorgebracht werden können, stimmen in einem Punkt überein: sie zeigen nicht ein aggressives, sondern im Gegenteil ein in seiner Existenz bedrohtes Reich, wie es ja in der Tat – sehr im Gegensatz zu Vansittarts historischen Beschuldigungen – das Schicksal der Deutschen seit dem Mittelalter gewesen war; immer haben allzu viele fremde Mächte ihre Kraft darauf gerichtet, Deutschland niederzuhalten oder niederzuschlagen.

Ein einfacher Blick in die Geschichtsatlanten genügt, um die historischen Tatsachen so zu erkennen, wie sie wirklich gegeben sind.

Das Deutsche Reich umfaßte im Jahre 1400 mitteleuropäische Gebiete von etwa 950000 Quadratkilometer; im Jahre 1939 errechnete sich sein staatlicher Besitzstand mit 635000 Quadratkilometern, das Reichsgebiet hat sich also in fünf Jahrhunderten um fast ein Drittel verringert, obwohl die deutsche Bevölkerungszahl sich in der gleichen Zeit vielfach vermehrt hat.

Als die Vereinigten Staaten von Nordamerika gegründet wurden, hatten sie eine Flächenausdehnung von knapp 1 Million Quadratkilometern. Im Jahre 1939, 160 Jahre später, umfaßten sie ein Staatsgebiet von 10854000 Quadratkilometern. Das

---

* Vgl. dazu die sorgfältig dokumentierten Werke von Annelies von Ribbentrop: Verschwörung gegen den Frieden, Studien zur Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges, Leoni am Starnberger See 1964, und: Deutsch-englische Geheimverbindungen, Britische Dokumente der Jahre 1938 und 1939 im Lichte der Kriegschuldfrage, Tübingen 1967.

Territorium der USA hat sich also in nur anderthalb Jahrhunderten mehr als zehneinhalbmal vergrößert.

Das Großfürstentum Moskau – das Ausgangsstaatsgebilde des späteren Rußlands – umfaßte im Jahre 1462 etwa 700000 Quadratkilometer. Das Gebiet der Sowjetunion betrug 1939 über 22 Millionen Quadratkilometer; Rußland hat demnach in 500 Jahren sein Staatsgebiet mehr als einunddreißigmal vergrößert.

Das Königreich England, das im Jahre 1400 noch von Schottland getrennt war, mag damals etwa 220000 Quadratkilometer umfaßt haben. Der britische Besitzstand 1939 wurde von den Statistikern mit 40,12 Millionen Quadratkilometern angegeben. Dies war eine einhundertzweiundachtzigfache Ausdehnung gegenüber dem Ausgangsumfang!

Die Frage, welche Staaten in der neuen Weltgeschichte als „Angreifer" zu gelten haben, beantwortet sich aus diesen Zahlen und Tatsachen ebenso überzeugend, wie sich bestätigt, *daß die Deutschen in Wirklichkeit seit fünf Jahrhunderten in die Verteidigung gedrängt sind und um ihre Selbstbehauptung ringen müssen.*

*

Die beiden Argumentationsbereiche: die des Lord Vansittart und die der eifervoll politisierenden Zeitgeschichtler faßt in radikalisierter Überspitzung der bereits erwähnte Philosophie-Professor Karl Jaspers zusammen. Auch ihm ist die deutsche Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte ein Greuel, schon die Feldzüge Friedrichs des Großen – so wenig sie sich außer durch ihren Erfolg von ähnlichen Auseinandersetzungen jener Zeit unterscheiden – gelten ihm „niederträchtig" *, zum Jahre 1933 erkennt er „die Vorgeschichte eines Jahrhunderts". Der Welt „graue" vor den Deutschen und das mit Recht, denn nicht nur vor 1933, sondern auch schon vor 1914 habe Deutschland „unheilvolle Richtungen" eingeschlagen; für das, was später geschah sei überhaupt „nicht Hitler schuld, sondern die Deutschen, die ihm folgten". Die Zahl der „Unbelasteten" benennt Jaspers für 1945 mit: „diese vielleicht 500000 Deutschen",

* Diese und weitere Zitate nach den beiden Schriften von Jaspers: Wohin treibt die Bundesrepublik, a. a. O. und Jaspers: Antwort, München 1967.

wobei er offensichtlich die Nein-Stimmen der Reichstagswahl von 1938 als Grundlage der Schätzung herangezogen hat.

Zu denen, die im Dritten Reich mit „Nein“ gestimmt haben, gehörte bekanntlich der „Volk-ohne-Raum“-Dichter, der Lippoldsberger Klosterhaus-Herr Hans Grimm. Er hat sein Votum 1934 in einem Beschwerdebrief über einen dörflichen Wahlunterschleif dem Reichsinnenminister ausdrücklich mitgeteilt. Nach dem Krieg hat der gleiche Hans Grimm ein nachdenkliches Buch über die „geschichtliche Erscheinung Hitler“ geschrieben *.

Ob der Professor Jaspers in Heidelberg sich an den damaligen Volksabstimmungen beteiligt und in der Stille der Wahlzelle ein geheimes „Nein“ eingezeichnet hat, ob er also selbst zu einer halben Million Deutschen gehört, die das noch 1938 getan haben, darüber hat er bisher nichts verlautbart. Man darf jedoch hoffen, daß er zu diesem Kreis der „in ihrer politischen Überzeugung stets Unerschütterten“ gehört, denn sonst müßte man diesen seit 1945 so lautstark und immer wieder auftretenden Schuldprediger selbst zu den Deutschen rechnen, die „einen Verbrecherstaat aufbauen, ihm dienen oder mit ihm mitlaufen konnten“.

Nach Jaspers gab es damals auch keinen „rationalen“, sondern einen „sittlichen Irrtum“. Allerdings räumt er ein, daß es keine „moralische Kollektivschuld“ gebe, er proklamiert aber statt dessen eine „kollektive politische Haftung“. Sie gründe sich auf den Umstand, daß die Deutschen gegen Hitler keinen „Bürgerkrieg begannen und führten“. Alle Deutschen „haften dafür, daß Hitler herrschte“, natürlich insbesondere für den „von Hitler vom Zaun gebrochenen Krieg“. Dieser Krieg wiederum hat „neue Tatsachen geschaffen“ und „mit diesen neue Rechtsvoraussetzungen geschaffen“.

Ja, der Philosoph, von dem man erwarten sollte, daß ihm der Blick in die Weltgeschichte und ihren dauernden Wandel nicht fremd sei, wird so sehr von der Leidenschaft des Tages erfaßt, daß er die derzeitigen mitteleuropäischen Grenzen – ausgerechnet die Grenzen von 1945 – zu „Resultaten der bisherigen politischen Geschichte“ und als nunmehr etwas „Endgültiges“ proklamiert.

---

* Hans Grimm: Warum, woher – aber wohin? Vor, unter und nach der geschichtlichen Erscheinung Hitler, Lippoldsberg 1954.

In ihre „Haftung“ sind die Deutschen so sehr verstrickt, daß schon ihr Verlangen nach Wiedervereinigung zur „Sorge“ veranlaßt, daß ihre Forderung nach Selbstbestimmung eine „Zumutung“ an die Welt, ja die Berufung auf das Völkerrecht „Bedrohungen des Friedens“ bedeuten.

Wir Deutschen werden „Friedensfeinde“, wenn wir den „Sinn der bedingungslosen Kapitulation verkennen“ und nicht ohne Widerspruch alles annehmen, was die Sieger des Krieges beschließen, den „wir verschuldet und verloren haben“. Den Haftungsgedanken, der im Zivilrecht zur materiellen Wiedergutmachung führen kann und sich in ihr erschöpft, weitet Jaspers zur kategorischen Forderung nach willenloser Selbstaufgabe aus.

Ein „vae victis“ auszusprechen war bisher siegreichen Feldherren im Zeichen der Hybris vorbehalten – noch niemals hat diese Formel als Ordnungs- und Friedensrezept gegolten. Im Munde eines Philosophen ist sie neu und verblüffend.

Neben vielen anderen Übelständen in der Bundesrepublik beunruhigt den Professor Jaspers zutiefst, daß in einer Bundestagsdebatte ein Abgeordneter den Nebensatz gesagt hat: „denn ich glaube an Deutschland“:

„Was heißt ‚Glaube an Deutschland‘? Man kann an Gott glauben. Kann man an ein Volk, an einen Menschen, gar an einen Staat glauben? Da gerät man in die Denkungsart, die auch die Nationalsozialisten forderten.“

Der Philosoph will nicht wissen, daß das Wort „Glaube an Deutschland“ sogar mehr ausdrückt als ein Hoffen und Wünschen: ein sicheres festes *Wissen* um die berechtigte Existenz, also auch um den freien Lebensanspruch eines 80-Millionen-Volkes. Auch wir Deutschen haben – um die Worte zu wiederholen, die Chaim Weizmann für *sein* Volk sagte (vgl. Seite 17) – „ein Recht, als normale menschliche Wesen behandelt zu werden, die verdienen, als Gleichberechtigte in die Familie der Völker aufgenommen zu werden und Herren ihres eigenen Schicksals zu sein“.

Jaspers formuliert den Satz: „Für die Freiheit könnten wir auf Wiedervereinigung verzichten.“

Für welche Freiheit? Freiheit für *uns*: das ist doch *nationale* Freiheit. Was aber ist nationale Freiheit, wenn in ihr nicht

einmal ein gemeinsamer Beschluß staatlicher Zusammenfassung erlaubt wäre?

Er sagt an anderer Stelle: „Der eigentliche Sinn der Politik ist die Errichtung, die dauernde Befestigung, die Selbstbehauptung der Freiheit in einer staatlichen Gestalt.“ Wie könnte diese Forderung für die Deutschen erfüllt werden *ohne* Wiedervereinigung?!

Meint Jaspers – obwohl die „wir“-Fassung seiner Formulierungen das logisch ausschließt – vielleicht nur die bescheidene Freiheit seiner Einzelperson? Kann einer „frei“ sein, als „frei“ gelten, sich als „frei“ fühlen, solange die größeren Umstände seiner Existenz unfrei sind, solange seine Familie, sein Volk und mit ihnen er selbst in ernsten Fragen unter dem Diktat von Fremden leben müssen?! „Fremd“ nicht deshalb, weil sie schlechter, wohl aber weil sie anders sind, weil sie weder seine Lebensart noch seine Lebensbedürfnisse teilen und ihre Direktive unvermeidlich auch dann zur Last wird, wenn ihre Herrschaft frei von bösem Willen wäre und kein Gedanke an Ausbeutung mitwirken würde.

Was bei Vansittart noch als Kriegspropaganda, als Rechtfertigung eigenen politischen Wirkens, was bei pseudo-wissenschaftlichen Publizisten als bequeme Anpassung an gegebene Machtverhältnisse gelten man: bei Jaspers wird mit Sprachgewalt ein Programm daraus. Die Einseitigkeit der Blickrichtung, die Blindheit gegenüber jeder anderen Seite zeigt bei den landläufigen „Schuld“-Rednern an, daß es ihnen nicht um Weltverbesserung geht, sondern einfach darum, die Deutschen bei ihrem derzeitigen politischen Schicksal zu beruhigen.

Jaspers geht auch in dieser Beziehung einen wichtigen Schritt weiter. Ein „verblasenes Schuldbekenntnis“ bedeutet ihm nur etwas, wenn „Folgerungen daraus verwirklicht“ werden. Für ihn hat die Gewalt, die er ausdrücklich als schöpferische Kraft auch für die heutige Gegenwart anerkennt, zumindest im Jahre 1945 absolut recht gehabt; deshalb ist nach ihm die Unterwerfung der Deutschen eine moralische Dauerpflicht geworden.

Jaspers Proklamation an die Zukunft besagt, daß die Welt besser eingerichtet und der Friede nur gesichert sei, wenn die Deutschen unter Kontrolle gehalten werden und ihr Land geteilt bleibt.

Für jeden denkenden Deutschen, der weiß, daß sein Volk die ihm 1945 aufgezwungene Rolle weder verdient hat, noch sie auf die Dauer annehmen darf und wird, endet an diesem Punkt die Diskussion. Daß die immer noch mit allen modernen Verbreitungsmitteln und mit erprobten psychologischen Methoden weltweit vorgebrachte Darstellung einer „deutschen Schuld" historisch-politisch eine Lüge ist – diese Einsicht war und ist dem Verständigen unschwer durchschaubar; welchen Zwecken die Lüge dient und wohin sie zielt – das allerdings haben erst die Jaspers und Seinesgleichen mit einer Offenheit und Unverfrorenheit dargetan, deren herausfordernde Wirkung sie wohl nicht bedenken.

Seit 1919 und erneut seit 1945 stört und zerstört die Zwecklüge von der deutschen Schuld das Zusammenleben der europäischen Völkerfamilie; sie hat Zerteilungen begründet, die zum Widerstand führen und Grenzziehungen veranlaßt, die Revision verlangen. Sie hat von den Deutschen materielle Leistungen erpreßt, die schon einmal zum volkswirtschaftlichen Ruin geführt haben und erneut dazu führen können, sie hat die Erniedrigungen und Beleidigungen eines großen Volkes zu einem Paria-System erhoben, wie es auch die geduldigste Nation auf die Dauer nicht erträgt.

Stalin und Roosevelt, die „Entnazifizierung" und die Interessen der Vereinigten Staaten von Nordamerika

In den im Jahre 1961 von amerikanischen State Department veröffentlichten Dokumenten zur sog. Teheran-Konferenz (21. 11.–2. 12. 1943) findet sich die nachstehende amtliche Aufzeichnung über einen Meinungsaustausch zwischen Marschall Stalin, Präsident Roosevelt und Premierminister Churchill während eines gemeinsamen Dinners am 29. November 1943 *:

„In Bezug auf die künftige Behandlung Deutschlands entwickelte Marschall Stalin die These, die er bereits vorher ausgedrückt hatte, nämlich, daß wirklich wirksame Maßnahmen zur Kontrolle Deutschlands vorbereitet werden müßten, sonst würde Deutschland in 15 bis 20 Jahren wieder aufstehen und die Welt in einen neuen Krieg treiben. Er sagte, daß zwei Bedingungen erfüllt werden müßten:

1. Mindestens 50000 und vielleicht 100000 der deutschen Führungsschicht müssen physisch liquidiert werden (‚At least 50000 and perhaps 100000 of the German Commanding Staff must be physially liquidated').
2. Die siegreichen Alliierten müßten die wichtigen strategischen Punkte der Welt in Besitz behalten, so daß Deutschland sofort gestoppt werden könnte, wenn es nur einen Muskel rühre.

Der Präsident sagte scherzend, er würde die Zahl der deutschen Führungsschicht, die exekutiert werden sollte, auf 49000 oder mehr (‚at 49000 or more') festsetzen. Der Premierminister erhob scharfe Einwendungen gegen das, was er eine kaltblütige Ermordung von Soldaten nannte, die für ihr Land gekämpft hatten. ..."

Diese düstere Szene ist inzwischen auch von einem Sohn Roosevelts und von Churchill in dessen Memoiren geschildert worden: bei Roosevelts „scherzender" Bemerkung handelte es sich um ein Eingreifen in die Debatte, nachdem Churchill seinen Widerspruch bereits angemeldet hatte.

Stalin war kein Witzbold – sein Vorbringen diente einer Feststellung und einer Erkundung: Er wollte, um späteren Einreden

* Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers, The Conferences at Cairo and Teheran 1943, Washington 1961, Seite 553f.

vorzubeugen, im voraus mitteilen, wie er in Deutschland vorzugehen beabsichtigte und er wollte herausbringen, inwieweit die Alliierten sich dieser „leninistisch-stalinistischen“ Aktion anschließen würden.

Im zweiten Teil seiner Bemerkung erklärte Stalin unüberhörbar einen Anspruch der Sowjetunion, an einem weltweiten militärischen Stützpunktsystem beteiligt zu werden. Darauf ging Roosevelt nicht ein, Churchill antwortete spitz, England beabsichtige, keine neuen Stützpunkte zu erwerben aber Singapore und Hongkong zu behalten.

Das Ergebnis der Diskussion deutete Stalin zunächst richtig dahin, daß einem Blutbad in Deutschland zwar von amerikanischer Seite kein ernsthafter Widerstand entgegengesetzt werde *, daß aber einfache Massenerschießungsaktionen, wie sie noch während der russischen Revolutionsjahre, später bei seinem Vorgehen gegen selbständige Bauern in der Ukraine, dann 1939 in den baltischen Staaten und 1940 in Katyn möglich waren, im mitteleuropäischen Raum zu dramatisches Aufsehen erregen und angesichts des englischen Widerspruches doch zu Schwierigkeiten führen könnten.

---

* Zu Beginn der Jalta-Konferenz hatte Präsident Roosevelt am 4. Februar 1945 eine persönliche Aussprache mit Stalin. Einleitend erklärte der Präsident, „er (Roosevelt) sei noch blutdürstiger hinsichtlich der Deutschen als ein Jahr vorher und er hoffe, daß Marschall Stalin erneut einen Trinkspruch auf die Hinrichtung von 50000 Offizieren der deutschen Armee ausbringen werde“ („... he hoped that Marshall Stalin would again propose a toast to the execution of 50000 officers of the German army“). (Zitat nach Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers, The Conferences at Malta and Jalta, Washington 1955, Seite 571.) Dies sagte Präsident Roosevelt – obwohl ihm damals bereits bekannt war, daß tausende von kriegsgefangenen polnischen Offizieren im April 1940 bei Katyn durch sowjetische Genickschüsse tatsächlich ihr Leben verloren hatten.

Bei der hier wörtlich zitierten amtlichen Niederschrift handelt es sich um ein einmaliges und beispielloses Dokument: kein anderes Aktenstück des Ersten oder Zweiten Weltkrieges behandelt in derart zynischer Offenheit zehntausendfachen Massenmord.

Bei dieser Gelegenheit verzichtete Stalin, der inzwischen den Traïnine-Plan veranlaßt hatte, auf konkrete Ausführungen, er sagte aber, daß „die Deutschen Wilde seien und daß sie die schöpferischen Leistungen der Menschen offenbar mit sadistischem Haß vernichten“. An dieser Stelle vermerkt der amerikanische Protokollführer: „Der Präsident stimmte dem zu.“

Der britische Premierminister war bei diesem Gedankenaustausch nicht anwesend.

Nach Moskau zurückgekehrt, ließ er sich deshalb den Völkerrechtslehrer der dortigen Universität, einen Professor Aron Naumowitsch Traïnine kommen und beauftragte ihn mit der Ausarbeitung einer Grundsatzschrift, die dann tatsächlich zur Grundlage dessen geworden ist, was seither als „Nürnberger Justiz“ und in ihrem Schatten als „Entnazifizierung“ ein beunruhigender Bestandteil der Nachkriegsgeschichte wurde.

Traïnines Arbeit wurde zu Stalins Zufriedenheit noch so rechtzeitig fertiggestellt, daß sie schon im Winter 1944/45 übersetzt werden und in einer französischen Ausgabe öffentlich zugänglich gemacht werden konnte. Unter dem Titel „La responsabilité penale des Hitleriens“ erschien die sowjetische Denkschrift bereits im Januar 1945 als Broschüre in Paris. Nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht wurde Professor Traïnine nach London entsandt. Er hat dort entscheidenden Anteil an der Ausarbeitung des sog. Londoner Statuts gehabt, mit dem am 8. August 1945 (am gleichen Tag, an dem in Moskau Außenminister Molotow dem Botschafter Sato unter Verletzung des sowjetischen-japanischen Nichtangriffspaktes eine durch nichts provozierte Kriegserklärung überreichte) die alliierte Siegerjustiz kodifiziert wurde.

In Traïnines Schrift war Stalins Teheraner Programm einesteils gemäßigt andererseits ausgeweitet worden. Die schlichtwahllose „Erschießung der deutschen Führungsschicht“ war durch ein umfassendes System pseudo-gerichtlicher Verfolgung ersetzt, der physische Ausrottungsplan durch ein soziales Deklassierungsprogramm ergänzt worden.

„Die marxistische Schulung hatte sie gelehrt, daß man, wenn in einer Gesellschaft eine bestimmte Geisteshaltung herbeigeführt werden soll, mit der Umgestaltung ihres sozialen Systems ... beginnen sollte“

– so hat ein Engländer später den Gedankengang des sowjetischen Programms gekennzeichnet *.

Mit diesen Grundansichten fanden die Stalin-Traïnine zunächst das volle Verständnis „liberaler“ Kreise im Westen, denn hier

„herrschte die weitverbreitete Auffassung, daß der deutsche Militarismus und Nazismus in hohem Maße auf den Einfluß zurück-

* Balfour a. a. O. Seite 384.

zuführen sei, den die preußischen Junker und die Industriellen an Rhein und Ruhr auf die Angelegenheiten in Deutschland ausübten." *

Aber nicht nur die „Junker und Industriellen" waren zu bekämpfen, man konnte auch „auf die deutsche Mittelklasse nicht unbedingt bauen" **.

Um alle diese Kategorien gründlich zu erfassen, entwickelte Traïnine – lange bevor die alliierte Propaganda sich der bei Kriegsende in deutschen Konzentrationslagern vorgefundenen Zustände bemächtigte und sie zur Begründung der Bestrafungspolitik heranzog – den Grundgedanken, daß alle „Komplizen" Hitlers in internationaler Sicht als „Kriminelle" zu gelten hätten und daß zu diesem Kreis der Straffälligen keineswegs nur die Parteiführer oder sonst hervorgetretene Repräsentanten des Nationalsozialismus gehörten. Das Hauptanliegen für Traïnine war die Ausmerzung der Industrieführer, der Gelehrten, der Ingenieure, der Beamten und Künstler. Die geistige Oberschicht, die Deutschland mit der Kultur der Welt verband, sollte nahezu ausnahmslos als „verbrecherisch" diffamiert werden.

Dem sowjetischen Völkerrechtslehrer war natürlich genau bekannt, daß eine Bestrafung dieser Art dem geltenden Völkerrecht widersprach. Er bezeichnete deshalb die einschlägige Lehre des Völkerrechts als „überholt" und forderte von den Alliierten, sich bei der Bestrafung Deutschlands über „veraltete Bedenken" hinwegzusetzen.

Traïnines Formel vom „état criminel" vom „Verbrecherstaat", ging davon aus, daß alle Beamten, Soldaten und Techniker, kurz alle Deutschen, die dem Dritten Reich gedient haben, folgerichtig nun als Komplizen des Hauptverbrechers Hitler anzusehen seien und entsprechend bestraft werden dürften und müßten.

Mit dieser These setzte Traïnine schließlich Stalins Teheraner Ansichten auch bei den Engländern durch. Der Einfluß des Moskauer Professors auf das Londoner Statut, das die Grundlage der darauf aufgebauten Nürnberger Prozesse bildete, war außerordentlich. Zwar haben die Alliierten nicht alles akzep-

---

* Balfour a. a. O. Seite 233.

** Balfour a. a. O. Seite 386.

tiert, was Traïnine im Auftrag Stalins forderte, aber seine entscheidenden Grundgedanken wurden in den Nachkriegsjahren von allen Besatzungsmächten tatsächlich praktiziert.

Wie alles, was vom Kreml-Gehirn-Trust ausgeht, präzisen Zwecken dient, so auch diese Verfolgungsjustiz.

Außer den Franzosen, die noch im ersten Kriegswinter 1939 von einem neuen „Westfälischen Frieden" als ihrem Kriegsziel und von einer „Annexion des Rheinlandes und Ruhrgebietes" träumten, aber seit ihrer Niederlage 1940 noch nicht wieder ernstgenommen wurden und deshalb weder in Jalta noch in Potsdam zugelassen waren, hatten die westlichen Alliierten keine präzisen Vorstellungen von ihren Interessen im deutschen Raum. Sie wollten die deutsche Macht brechen, die politische Einheit des deutschen Volkes zerschlagen; die Betrachtungen über das „was dann ?" überließen sie den Vansittart und Morgenthau – wobei noch anzumerken ist, daß Morgenthaus engster Mitarbeiter Unterstaatssekretär Dexter White später in ernsten Verdacht geriet, jahrelang mit der Sowjetregierung in Agentenverbindung gestanden zu haben *.

Was Roosevelt betraf, so war dieser nicht nur mit Stalins Erschießungsprogramm einverstanden gewesen, er trug auch keine Bedenken, den Russen die Kontrolle Europas zuzugestehen – es ist nicht abzusehen, was nach 1945 noch alles hätte geschehen können, wenn dieser amerikanische Präsident nicht am 9. April 1945 einem Gehirnschlag erlegen wäre.

Der ernsthafte Schwerpunkt der amerikanischen Interessen lag und liegt seit dem Eintritt der Vereinigten Staaten in die Weltpolitik, also seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts, in Ostasien. Und hier schien noch 1945 Großbritannien eher im Wege zu stehen als die Sowjetunion.

Es war dieser weltpolitische Hintergrund, der die Jalta- und Potsdam-Konferenzen beherrschte und der erklärte, warum der britische Ministerpräsident bei den Konferenzen sich geradezu einer russisch-amerikanischen Front gegenübersah und Stalin die Szene so souverän dirigierte. Noch in und nach Potsdam konnten die Russen die stillschweigende Zustimmung Präsident Trumans zu den beiden für Moskau wichtigsten Entscheidungen

* Vgl. Toledano-Lasky: Seeds of Treason, The true story of the Hiss-Chambers tragedy, New York 1950.

buchen: zur sowjetischen Beherrschung Ost- und Südost-Europas und zur Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten östlich der Elbe und aus dem Sudetenland.

In den Tagen, in denen diese tiefgreifenden Vorgänge erörtert wurden, war der amerikanische Präsident ganz erfüllt von der Spannung des bevorstehenden Sieges über Japan, von der Sorge vor einer vorzeitigen Kapitulation des japanischen Kaisers und der Hoffnung auf einen dramatischen Effekt der Atombombe. Als diese ihm Ende Juli als einsatzbereit gemeldet wurde, drängte Truman auf rasche Beendigung der Konferenz* und stärkte bei Stalin die Erwartung, daß auch er wie sein Vorgänger Roosevelt bereit sei, eine russische Hegemonie in ganz Europa als logische Folgerung aus der deutschen Niederlage anzuerkennen.

Als Realist war sich Stalin dennoch der tatsächlichen Schwierigkeiten bewußt, die nach einer Konsolidierung seiner Macht in den von den russischen Truppen besetzten Gebieten für eine weitere Ausdehnung des sowjetischen Machtbereiches auftreten mußten. Der Krieg war zu Ende, in Westeuropa regierten die Amerikaner; erst ihr Abzug konnte der sowjetischen Hegomonie den Weg freigeben. Das Wichtigste war offenkundig, den westlichen Alliierten die Besetzung Deutschlands zur drückenden Last werden zu lassen und dafür boten sich zwei Wege an: Einerseits die Forderung nach „Reparationen" für die Sowjetunion auch aus den westdeutschen Besatzungsgebieten und andererseits die möglichst harte Weiterführung der Verelendungspolitik im deutschen Raum bis zu dem Punkt, in dem die Sowjets als „Retter aus der Not" erscheinen konnten – sowohl den ausgehungerten und ermatteten Deutschen als auch einem amerikanischen Präsidenten, der seine Soldaten in anderen Weltgegenden würde nützlicher verwenden wollen, als ausgerechnet im unruhigen Europa. ...

So ähnlich lauteten wohl die Überlegungen Stalins, der stets wußte, was er wollte, und der bis dahin auch meist erreicht hatte, was er sich vornahm.

Obwohl schon im Sommer 1945 offenkundig war, daß die Morgenthau-Politik chaotische Zustände schuf und ihre Fort-

---

* Vgl. Sündermann: Potsdam a.a.O. Seiten 305f., 321, 343f., 366, 399.

setzung nicht verantwortet werden konnte, vollzog sich die Entwicklung mit Präzision weiter auf der vorgezeichneten Bahn.

Als der amerikanische General Patton im September 1945 im süddeutschen Raum mit der Auflösung der dortigen Internierungslager beginnen und die Besatzungspolitik der US-Zone auf die Maximen der Haager Landkriegsordnung umstellen wollte, wurde er von seinem Posten abberufen und die von ihm in Bayern eingesetzte deutsche Zivilregierung davongejagt. Zu den Vorwürfen, die man Patton machte, gehörte u.a. daß er die Belassung von „Nazis in Schlüsselstellungen" erlauben wollte, „wenn und so lange sie unentbehrlich waren"*. Schon ein solcher – von schlichter Vernunft bestimmter – Schritt zur Normalisierung der deutschen Verhältnisse galt der amerikanischen Regierung als derart verwerflich, daß sie ihren General mit dem Bannstrahl belegte, obwohl er einer der erfolgreichsten und bekanntesten amerikanischen Kommandeure des Invasionsfeldzuges 1944–45 gewesen war.

Nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht hatte dieser General in schlichtem Soldatenverstand keinen Anlaß mehr gesehen, den Krieg weiter fortzusetzen. So ernannte er schon im Mai 1945 für Bayern den Ministerpräsidenten Schäffer (den späteren langjährigen Bundesfinanzminister) und beauftragte ihn, eine Landesregierung zu bilden, die die staatliche Ordnung und das Wirtschaftsleben wieder herstellen sollte.

Während die Massenverhaftungen und die Einrichtung von Internierungslagern zunächst auch in Bayern ebenso fortgesetzt wurden, wie in anderen Bereichen der amerikanischen Besatzungszone, gelang es der Regierung Schäffer doch, wenigstens die „Beschäftigungsverbote" in erträglichen Grenzen zu halten. Im August 1945 gaben die amerikanischen Militärbehörden in München sogar voreilig bekannt, die „Entnazifizierung" sei nunmehr „abgeschlossen", und im September ordnete General Patton an, daß wenigstens die verhafteten Ortsgruppen-Amtsleiter der „NS-Volkswohlfahrt" und ähnliche niedrige Parteifunktionäre der NSDAP aus den Internierungslagern entlassen wurden und in ihre heimatlichen Dörfer zurückkehren durften.

Wie es weiterging, darüber berichtete die am 6. Oktober 1945 in München mit „Lizenz No. 1 der Nachrichtenkontrolle der

* Balfour a.a.O. Seite 266.

Militärregierung" neu erscheinende „Süddeutsche Zeitung" in ihrer ersten Ausgabe ebenso geschäftig wie aufschlußreich:

„Vor einer Woche hatte General Eisenhower den General Patton zu sich befohlen, um sich von ihm einen persönlichen Bericht über die politische Lage in Bayern erstatten zu lassen. Die Folge einer zweistündigen Aussprache war die Enthebung Dr. Schäffers von seinem Amte als bayerischer Ministerpräsident und die Berufung Dr. Högners zu seinem Nachfolger. Die weitere Folge ist jetzt das Scheiden General Pattons aus Bayern. Zwischen beiden Vorgängen besteht offensichtlich ein enger politischer Zusammenhang. Beim amerikanischen Oberkommandierenden in Frankfurt sowohl als auch in der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten scheint eine immer größere Mißstimmung darüber entstanden zu sein, daß es in Bayern mit der Säuberung der öffentlichen Ämter bis hinauf in die Ministerien nicht so vorwärtsgegangen war, wie es nach dem Zusammenbruch des verbrecherischen Hitlerregimes Erfordernis ist. Konnte doch der neuernannte Ministerpräsident Dr. Högner mitteilen, daß sich in Bayern rund 470000 Nazis in Amtsstellen befinden, von denen erst etwa 50000 entfernt worden sind.... Das hat nicht nur in weiten Kreisen Bayerns, sondern auch in den Vereinigten Staaten einen immer größeren Mißmut erregt. Dazu kam, daß General Patton vor einiger Zeit einem amerikanischen Journalisten eine Erklärung abgegeben hat, die dahin gedeutet werden konnte, als ob er einen Schlußstrich ziehen wolle unter die Säuberung der öffentlichen Ämter und der privaten Wirtschaft von Anhängern der Nazipartei. Demgegenüber hat General Eisenhower, wie er dieser Tage bekannt gegeben hat, sich folgendes Ziel gesetzt: 1. Vollständige Ausmerzung von Nationalsozialisten aus der deutschen Verwaltung und Politik, aus dem Erziehungs- und Finanzwesen, sowie aus dem Geschäftsleben; 2. größtmögliche Hilfe für die nach Deutschland verschleppten Ausländer; 3. Wiederherstellung normaler Lebensbedingungen für die deutsche Zivilbevölkerung auf einem Lebensstandard, der den anderer Nationen in Europa nicht übersteigt; 4. Beseitigung der deutschen Schwerindustrie; 5. Vollendung des Entmilitarisierungsprogramms. General Smith, der Stabschef General Eisenhowers, erklärte zu diesen fünf Punkten, daß die Ausmerzung der Nazis in Bayern ohne Rücksicht auf bisher entstandene Übergangsschwierigkeiten restlos durchgeführt werden würde."

Der zu solchen Aufgaben neuberufene bayerische Ministerpräsident Dr. Högner verkündete dann in einer Rundfunkansprache, daß mit Ausnahme eines einzigen, sämtliche bisherigen Minister abberufen seien und daß seine Regierung nun-

mehr „ein Kabinett der entschlossenen Abkehr vom Nationalsozialismus sei und sich dementsprechend aus entschiedenen Gegnern des Nazi-Regimes zusammensetzen“ werde. Das waren zwar die abgesetzten Minister ebenfalls, aber sie hatten ihre Aufgabe nicht *nur* so gesehen.

Die von Patton aus der Internierung entlassenen Ortsgruppen-Amtsleiter wurden überall im Lande eilig wieder verhaftet und für weitere zwei Jahre wurde der Satz geradezu zum Gesetz erhoben, den der amerikanische Militärgouverneur General Clay immer und immer wieder verkündete: „Entnazifizierung ist das Wichtigste“. Alles andere galt als belanglos. ...

Die Komplizen-Theorie des Professors Traînine bis zur perfekten Ordnungszerstörung auszuweiten, sah die amerikanische Militärregierung in Deutschland geradezu als ihre Hauptaufgabe an. In einem „Gesetz Nr. 8“ wurden schon im Herbst 1945 für die US-Zone Bestimmungen getroffen, über die in den Zeitungen folgende amtliche Zusammenfassung und Erläuterung zu lesen war*:

„Das Gesetz Nr. 8 betrifft alle Mitglieder der NSDAP und bestimmter ihr angeschlossener Organisationen und stellt klar, von welcher Tätigkeit in der Wirtschaft diese Personen ausgeschlossen sein sollten. Das Kriterium ist, ob diese Tätigkeit irgendwelche Befugnisse mit sich bringt, und der Sinn ist, daß solche Personen nicht mehr in irgendeiner Stelle der Wirtschaft tätig sein dürfen, in der sie Einfluß ausüben können. Ziel des Gesetzes ist, für sie jeglichen Einfluß im wirtschaftlichen Leben ein für allemal auszuschließen. Von dem Gesetz werden alle Arten wirtschaftlicher Unternehmen betroffen, selbst Organisationen, die für das öffentliche Wohl arbeiten. Wichtig ist, daß jedes Mitglied der NSDAP und der angeführten Organisationen von seiner Stellung, die nicht ‚gewöhnliche Arbeit‘ ist, unter Androhung von gerichtlicher Verfolgung und Bestrafung zu entfernen ist. Solche Personen müssen ihre bisherige Stellung auch dann aufgeben, wenn eine frühere politische Überprüfung des Unternehmens nicht zu ihrer Entlassung geführt hat. Es kommt auch nicht auf den äußeren Umfang der Parteitätigkeit an. Diese mag noch so gering gewesen sein. Die Tatsache der bloßen Mitgliedschaft genügt. Die Entfernung einer solchen Person hat selbst dann zu erfolgen, wenn sie wieder ausgetreten oder ausgeschlossen worden ist. Entscheidend ist allein, daß die betreffende Person einmal freiwillig beigetreten ist.

* „Marburger Presse“ 14.12.1945.

Die Fortsetzung der Tätigkeit all dieser Personen ist gesetzwidrig. Nicht nur der Arbeitgeber setzt sich der Bestrafung aus, sondern auch der Arbeitnehmer, der eine verbotene Tätigkeit fortsetzt und jede andere Person, wie z. B. die Vertretung der Arbeitnehmer, die in irgend einer Weise an der Verletzung dieses Tätigkeitsverbotes beteiligt ist."

Damals wurde ein „Vorstellungsverfahren" eingeführt, in dem der Antragsteller „nachzuweisen" hatte,

„daß er nur dem Namen nach Nationalsozialist war. Die Vorstellung muß auf Tatsachen gestützt sein, aus denen dies hervorgeht, daß er trotz seiner Mitgliedschaft dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand und diese ablehnende Gesinnung durch Taten bewiesen hat. Die Beweislast trifft ihn ausschließlich."

Schließlich wurde verfügt:

„Wird der Vorstellung stattgegeben, dann kann die betreffende Person wieder in ihre alte Stellung eingesetzt werden. Wird dagegen festgestellt, daß der Antragsteller nur in ‚gewöhnlicher Arbeit' beschäftigt werden kann, wird er sonach als Aktivist erklärt, dann ist er grundsätzlich fristlos zu entlassen. Diese Entlassung schließt selbstverständlich den Fortfall aller Bezüge ein und hat zur weiteren Folge, daß das Vermögen der betreffenden Person der Blockierung und anderen Vorschriften des Gesetzes Nr. 52 unterliegt."

Dieses amerikanische „Gesetz Nr. 8", das in Moskau nicht wirksamer hätte formuliert werden können, erlebte dann noch manche Wandlungen; es diente als Unterlage für ein „Gesetz Nr. 10" des Viermächte-Kontrollrates und schließlich für ein „Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus", das am 5. März 1946 im Münchner Rathaussaal in Anwesenheit der Ministerpräsidenten der drei bis dahin in der US-Zone gebildeten deutschen „Länder" (Bayern, Württemberg-Baden, Groß-Hessen) als angeblich „deutsches Gesetz" verkündet wurde. In Wirklichkeit war es – freilich unter ernstlicher Mitwirkung des kommunistischen bayerischen „Sonderministers" Heinrich Schmitt – nur nach dem „Gesetz Nr. 8" umgearbeitet und von den amerikanischen Behörden den Länderregierungen aufoktroyiert worden.

Die „Sühnemaßnahmen", die nach diesem Gesetz von den „Spruchkammern" verhängt werden konnten, waren drakonisch und schon in ihrer papierenen Formulierung als Exzeß

erkennbar. Ungetarnt ging es darum, ganze Bevölkerungsgruppen nicht nur ihres Besitzes, sondern auch jeglicher wirtschaftlicher Lebensgrundlage zu berauben*. So konnte gegen „Hauptschuldige“ oder „Belastete“ nicht nur auf Haft bis zu zehn Jahren, Vermögenseinzug und Ruhegeldverlust, sondern auch auf Berufsverbot erkannt werden, ja sogar der Anspruch auf Invalidenrenten, zu denen die „Belasteten“ ein Leben lang Einzahlungen geleistet hatten, durfte und sollte aberkannt werden.

Es entsprach der gegen ganze Familien gerichteten fanatischen Deklassierungsabsicht dieses „Gesetzes“, daß auch gegen Verstorbene „Verhandlungen“ anberaumt und „Sühnemaßnahmen“ verhängt werden konnten (und wurden!). Schon die Lektüre eines solchen Gesetzestextes mußte nüchternen Menschen die Augen öffnen.

Hinsichtlich der Nürnberger Prozeß-Justiz mochte damals auch der kritisch Urteilende noch getäuscht werden: er wußte nur, daß hier nach Bestimmungen geurteilt wurde, die nach Kriegsende vom Sieger formuliert waren, um über die Besiegten zu Gericht zu sitzen. Aber es wurde immerhin behauptet, damit solle für die Zukunft neues Völkerrecht gesetzt werden. Heute wissen wir, daß das nicht der Fall war und daß die Nürnberger Justiz ebenso politischer Verfolgung diente wie alles sonst, was damals in Deutschland und mit Deutschland geschah. Ein kritischer deutscher Publizist hat mit Recht nur einen Unterschied erkannt: er sprach von „Entnazifizierung mit Strick“ und „Entnazifizierung ohne Strick“**.

---

* Was mit diesem keineswegs etwa nur gegen Vermögenserwerbe während des Dritten Reiches sondern auch gegen den ererbten Familienbesitz von „Betroffenen“ gerichteten „Sühnemaßnahmen“ auch nach dem Willen der westlichen Besatzungsmächte beabsichtigt war, deutet Balfour in zwei aufschlußreichen Randbemerkungen an. Da die Spruchkammer-Praxis schließlich doch scheiterte, klagt er darüber: „So aber blieb eine Reihe von Deutschen, die gerade den Alliierten geholfen hatten, ohne einen für die Fortsetzung ihrer Tätigkeit erforderlichen gesicherten Besitzanspruch“ (a. a. O. Seite 246). Noch tiefer greift seine bedrückte Kritik an anderer Stelle: „trotz politischer Reform und Entnazifizierung, blieb die bestehende Gesellschaftsstruktur buchstäblich erhalten“ (a. a. O. Seite 389). Deren Umsturz betrachtete dieser britische „Liberale“ offenbar als ein wesentliches Anliegen der „Entnazifizierung“.

** Caspar Schrenk-Notzing: Charakterwäsche, Die amerikanische Besatzung in Deutschland und ihre Folgen, Stuttgart 1965.

Um die Durchführung des „Befreiungsgesetzes" – so wurde es allen Ernstes genannt – zu erzwingen, wurde angeordnet, daß jede in der amerikanischen Zone lebende Person einen „Meldebogen" auszufüllen hatte, der gegen Quittung termingerecht einzureichen war. Nur gegen Abgabe dieser Bestätigung durften nach dem 28. April 1946 Lebensmittelkarten ausgegeben werden – zu allen sonstigen Rechtsverletzungen auch noch der Zwang zur Selbstanzeige! Dennoch hielt der damalige bayerische Ministerpräsident Dr. Wilhelm Högner es für angezeigt, an die Öffentlichkeit wie folgt zu appellieren *:

„Das Gesetz ist ein deutsches Gesetz, von Deutschen ausgearbeitet, von den Länderregierungen der amerikanischen Besatzungszone einstimmig angenommen, von den drei Ministerpräsidenten der Länder Bayern, Württemberg-Baden und Groß-Hessen unterschrieben und von General Clay genehmigt. Es bringt zunächst den großen Vorteil mit sich, daß die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus in deutsche Hände gelegt wird. Sodann kann jeder Fall in einem gerichtsähnlichen Verfahren vor den Spruchkammern abgehandelt, der Besonderheit jedes Falles also weitgehend Rechnung getragen werden. Das ist ein ungeheurer Vorteil gegenüber dem bisher von der Besetzungsbehörde gehandhabten schematischen Verfahren."

Um was es sich dabei praktisch handelte ergab sich nicht nur aus den Zahlen (es hatte 1945 etwa 8 Millionen Mitglieder der NSDAP und zusätzlich etwa 4 Millionen Mitglieder ihrer angeschlossenen Organisationen gegeben **). Der damalige amerikanische Militärgouverneur General Clay hat die Grenzen des Möglichen deutlich genug gekennzeichnet. In seinem Buch „Decision in Germany" (New York 1950 Seite 70) schildert er anschaulich, daß schon im Winter 1945–46 das ganze „Entnazifizierungs-Programm" vor dem Zusammenbruch stand und nur dadurch gerettet werden konnte, daß man die Durchführung den Deutschen selbst" übertrug:

„Eine genaue Übersicht über das Verwaltungsproblem genügte, mich davon zu überzeugen, daß gar keine andere Lösung in Betracht kam (that there was no other solution to this problem)"

so drückt sich General Clay in seinen Erinnerungen ungeniert und gewiß treffend aus. Man mußte auch in diesem Punkt den

* „Neue Zeitung" München 14.6.1946.
** Balfour a.a.O. Seite 261.

Morgenthau-Plan fallen lassen – oder man mußte Deutsche finden, die sich zur Durchführung dieser selbstmörderischen Verfolgungsorgie bereitfanden. Was daraus wurde, gehört gewiß zu den düstersten, kläglichsten und unwürdigsten Episoden der deutschen Geschichte. Mit schwammigen Phrasen auf den Lippen fand sich eine – um der deutschen Ehre willen sei es bemerkt – zahlenmäßig begrenzte Anzahl von Leuten dazu bereit, nach sittenwidrigen, von den Besatzungsmächten befohlenen Gesetzen über ihre Landsleute Scheingerichtsverhandlungen abzuhalten und ihnen oft auf Jahre hinaus – die Existenz zu beschränken oder gar zu vernichten. Hier war wieder einmal eine deutsche Ekstase am Werk, deren Betätigung auch einem Besiegten nicht zuzumuten war und die uns schon damals nur selbst geschadet hat.

General Clay erzählt den Lesern seiner Erinnerungen die Geschichte eines amerikanischen Kongreßabgeordneten, der sich – zu Besuch in Deutschland – rundweg weigerte, mit deutschen „Entnazifizierungs"-Beamten zusammenzutreffen, indem er sie „traitors to their countrymen" (Verräter an ihren Landsleuten) nannte (a.a.O. S. 259). Schon der Umstand, daß Clay diese Szene erwähnt, macht deutlich genug, wie wenig auch hier die deutsche Bereitschaft zur Selbstgeißelung unser Ansehen bei denen stärkte, die sich ihrer bedienten.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß General Clay die Deutschen nachhaltig über sein Dilemma zu täuschen verstand. Als es 1946 darauf ankam, die deutsche Mitwirkung durchzusetzen, wenn nicht die „Entnazifizierung" beendet werden sollte, erklärte er den Ministerpräsidenten der drei Länder seiner US-Zone in starken Worten: „Wenn das deutsche Volk nicht willens ist, die Sache zu machen, dann kann und wird es die Militärregierung tun."* Daß das Schwindel war, hat sich unterdes herausgestellt. Haben die Ministerpräsidenten das durchschaut und haben sie trotzdem mitgemacht oder haben sie sich verblüffen lassen? Diese Frage werden die Historiker zu untersuchen und zu deuten haben, um zu wissen, wie die Gewichte der Verantwortung zu verteilen sind.

Wie immer das geklärt werden mag: die von General Clay durchgesetzte „Übernahme der Entnazifizierung in deutsche

* Balfour a.a.O. Seite 272.

Hand“ war ein erstes, leider nicht das letzte Musterbeispiel einer sinnlosen deutschen Unterwerfung unter nicht minder unsinnige Forderungen der Sieger – nicht einmal diesen war damit gedient, was sich bald genug herausstellen sollte.

Auf den ersten Blick ließ sich erkennen, daß die Massenbestrafung für eine „Schuld“, die keine war, einen völkerrechtlich unzulässigen Gewaltakt bedeutete, zu dem keinerlei deutsche Mitwirkung erzwungen werden durfte. Wenn wir freilich deutschen Publikationen aus jener Zeit Aussagekraft beimessen wollen, so wurde dem Verlangen der Besatzungsmacht von seiten der berufenen deutschen Politiker nur geringer Widerstand entgegengesetzt. Obwohl der Vergleich zwischen dem amerikanischen Militärregierungs-Gesetz Nr. 8 des Herbstes 1945 und dem in München verkündeten Gesetz deutlich macht, daß die Substanz der beiden Texte die gleiche war, hat der damalige Staatssekretär im Bayerischen Justizministerium und spätere langjährige bayerische Ministerpräsident Dr. Ehard im April 1946 der „Süddeutschen Juristenzeitung“ (Jahrgang 1946 Seite 7 ff.) zu berichten gewußt, daß dieses „erste nach dem Zusammenbruch entstandene Gesetz von großer politischer und rechtlicher Tragweite“

„der Initiative deutscher, speziell bayerischer Politiker entsprang und in gemeinsamer Arbeit süddeutscher Juristen umgeformt und den Vorschriften der Besatzungsmächte unter Wahrung seiner Grundgedanken angepaßt wurde. Wer am 5. März 1946 im Münchner Rathaussaal alle führenden Männer des wiedererstehenden Lebens der US-Zone sich mit den Spitzen der amerikanischen Besatzungsmacht begegnen sah, die Formen strenger Gemessenheit dieser Begegnung und den Ernst der Worte auf sich wirken ließ, empfand, daß ein demokratisches Staatsleben auch unter Verzicht auf äußeres Gepräge seinen Staatsakten Würde zu verleihen vermag, und daß hier ein Gesetz beschlossen wurde, das in seiner Bedeutung für das Schicksal ungezählter Einzelner wie für den zukünftigen Staatsaufbau Süddeutschlands kaum überschätzt werden kann.“

Warum die Mitwirkung „deutscher, speziell bayerischer Politiker“ so lebhaft war, hat Ehard damals auch nicht verheimlicht:

„Manches in den Bestimmungen des Gesetzes wird dem deutschen Juristen zunächst befremdend vorkommen. Das erklärt sich nicht nur

aus den äußeren Bindungen unserer Lage, sondern auch aus dem Wesen der dem Gesetzgeber hier gestellten Aufgabe. Er mußte zur Sicherung eines demokratischen Aufbaues mindestens vorübergehend die diesem gefährlichen Elemente von jeder Einflußnahme auf das öffentliche Leben ausschalten und insoferne Vorschriften mehr staats- und verwaltungsrechtlichen Charakters erlassen ..."

Balfour (a.a.O. Seite 277) erwähnt dieses Argument auch für die Internierungen. Nach seiner Ansicht wären die Alliierten „durchaus berechtigt gewesen", „eine große Zahl von Unverbesserlichen ... solange zu internieren, bis die mehr demokratisch gesinnten Deutschen Boden unter den Füßen gewinnen konnten".

Die möglichst langdauernde Ausschaltung vermutlich oppositioneller Elemente aus dem „demokratischen Aufbau" – das war in der Tat das Motiv, das dann die „Entnazifizierung" auch noch am Leben erhielt, als das Interesse der Besatzungsmächte daran erloschen war.

Von diesem Zeitpunkt an konnten dann wenigstens kritische Stimmen auch von deutscher Seite veröffentlicht werden. So ließ die evangelische Kirche in Hessen und Nassau, deren Leiter damals der bekannte Pastor Niemöller war, am 1. Februar 1948 von allen Kanzeln einen Hirtenbrief verlesen, in dem es hieß:

„Die Kirchenleitung hat seit dem Antritt ihres Amtes mit steigender Besorgnis sehen müssen, daß unser Volk nicht den Weg der Versöhnung geht, daß vielmehr Lieblosigkeit und Haß um sich greifen, und dabei kommt immer wieder an den Tag, daß ein großer Teil der herrschenden und wachsenden Verbitterung auf die Handhabung der sogenannten Denazifizierung zurückzuführen ist."

Es wurde geradezu eine Warnung vor weiterer Beteiligung an diesen makaberen Prozessen ausgesprochen:

„Wirkt in dieser Sache, die soviel Unrecht im Gefolge hat, nicht länger aus freien Stücken als öffentlicher Kläger oder als freiwillige Belastungszeugen mit, oder ihr kommt in die Gefahr, das Amt der Versöhnung zu verraten, das euch aufgetragen ist. Dasselbe müssen wir auch sagen von dem Amt als Vorsitzender oder Beisitzer einer Spruchkammer, falls der christliche Bruder nicht die freudige Gewißheit im Gewissen hat, gerade mit diesem seinem Dienst dem Amt der Versöhnung zu dienen. Den Dienern am Wort aber können wir

diese Frage erst recht nicht ersparen. Wir müssen vielmehr darauf hinweisen, daß jede freiwillige Betätigung eines christlichen Pfarrers bei der Durchführung des Befreiungsgesetzes für die Gemeinde Jesu Christi ein schweres Ärgernis bedeutet, da das Vertrauen in die Zweckmäßigkeit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit des gesamten Verfahrens nicht nur erschüttert, sondern völlig zerbrochen ist. Wir müssen deshalb den Pfarrern unserer Kirche um ihres Amtes und um unserer Gemeinde willen verbieten, dieses Ärgernis weiter mitzuverantworten."

Das waren treffende Deutlichkeiten, die, wenn auch spät, so doch rechtzeitig genug ausgesprochen wurden, um noch erleichternd zu wirken und das Ende des Skandals zu beschleunigen. Auch von katholischer Seite erfuhr nun die deutsche Öffentlichkeit, daß z.B. der Münchner Kardinal Faulhaber schon 1946 in einer geheimen Weisung allen Geistlichen seiner Diözese verboten hatte, an den Entnazifizierungsverfahren mitzuwirken, weil „nach Recht und Moral" niemand für Taten bestraft werden könne, „die zur Zeit ihrer Begehung nicht verboten und mit Strafe belegt waren".

Sogar in den damals noch mit „Lizenzen" der Besatzungsmächte erscheinenden Zeitungen wurden ab Frühjahr 1948 kritische Berichte veröffentlicht, die als Zeitdokumente heute noch lesenswert sind. So berichtete der Journalist Werner Runge im „Münchner Merkur" am 5. März 1948 unter der Überschrift „Zwei Jahre politische Säuberung in Bayern" u.a.:

„Die Problematik des Gesetzes liegt sowohl in seiner Anlage als auch in der Praxis vieler Spruchkammern, die es ablehnen oder dazu nicht geeignet erscheinen, sich mit Rechtsfragen auseinanderzusetzen. Manche Kammern glauben, ein Revolutionstribunal darstellen zu müssen. Aus diesen und den folgenden Gründen muß das ‚Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus' als revolutionär bezeichnet werden. Es hat deshalb rechtlich bedenkliche und unerwünschte Folgen gezeitigt. ...

Das Gesetz steht außerhalb der bayerischen Verfassung. Es muß deshalb ein Ausnahmegesetz genannt werden. Unter das Ausnahmegesetz fallen, die ‚mitbetroffenen' Familienmitglieder eingerechnet, mehr als 70 Prozent der erwachsenen Bevölkerung unseres Landes.

Die Spruchkammern können deshalb folgerichtig keine ordentlichen, innerhalb der rechtsstaatlichen Ordnung arbeitenden Gerichte sein, sondern nur als Sondergerichte gewertet werden. Darüber

kann nicht hinwegtäuschen, daß die rechtlichen Begriffe eines Gerichtes: Angeklagter, Richter, Staatsanwalt und Strafe durch Betroffener, Spruchkammer, Vorsitzender, Kläger und Sühne ersetzt wurden. In seiner praktischen Auswirkung bleibt das Gesetz ein Strafgesetz. ...

Als Strafgesetz müßte es sich jedoch an das Strafrecht betreffende naturrechtliche Grundsätze halten, die die Grundlage jedes dem Sittengesetz folgenden Strafrechts bilden. Stattdessen geht dieses Gesetz rechtlich andere Wege. ..."

„Andere Wege" – das war milde ausgedrückt für die „Maßnahmen", die sich nicht nur die 545 „Spruchkammern" mit ihren 22000 Angestellten allein in der US-Zone, sondern sogar die zuständigen Minister erlaubten. So kam im Mai 1947 der bayerische „Sonderminister" – einige Jahre später wegen krimineller Delikte steckbrieflich gesucht – auf den Einfall, die Witwen bzw. Ehefrauen der in Nürnberg Hingerichteten oder zu Freiheitsstrafen verurteilten deutschen Staatsmänner und Generale als „Nutznießer" des nationalsozialistischen Staates verhaften zu lassen. Tatsächlich wurden damals Frau Emmi Göring, Frau Ilse Hess, Frau Lina Sauckel zuerst in Gefängnisse und später in Internierungslager eingewiesen. Die weitere Fahndung blieb, wie der Minister der Presse am 5. 6. 1947 bedauernd mitteilte, erfolglos, weil z.B. Frau Annelies von Ribbentrop nicht in der amerikanischen, sondern in der britischen Zone wohnte, wo hinsichtlich der „Schuld" der Ehefrauen nicht die gleichen Ansichten vertreten wurden wie in der bayerischen Landeshauptstadt.

Die Engländer – wie stets, so auch hier, auf Formalien strikt bedacht – „entnazifizierten" mit Hilfe von „Spruchgerichten", die sich in ihrer Rechtsprechung auf das Nürnberger „Organisationsurteil" stützten. Damit perfektionierten sie das Traïninische Komplizen-Rezept, denn nach dessen Theorie und in der britischen Spruchgerichts-Praxis waren die Mitglieder von „verbrecherischen Organisationen" schon verurteilt, wenn zugegeben wurde, daß sie ihr angehört hatten. Genauso hatte die russische „Revolutions-Justiz" der Jahre 1918–1921 die „Untersuchung" eines Gefangenen auf seine Herkunft beschränkt. War er „Klassenfeind", d.h. Offizier oder Adliger, so war sein Schicksal besiegelt.

Der seinerzeitige Beamte der britischen Militärregierung Michael Balfour bemüht sich sogar noch in seinem 1959 erschienenen, bereits mehrfach erwähnten Buch „Viermächtekontrolle in Deutschland 1945–1946“ eine Rechtfertigung für diese Verfahren zu formulieren. Es wäre, so meint er, „nicht gerecht gewesen“ eine Bestrafung „auf die für die Ausführung von Verbrechen tatsächlich verantwortlichen Personen zu beschränken“ (a.a.O. Seite 274). Er findet den Sinn des Nürnberger „Organisationsurteils“ und der in der britischen Zone darauf gegründeten Entnazifizierungs-Sonderform darin, „Ethik in die internationalen Beziehungen zu bringen“:

„Es ging darum, zu verhindern, daß die deutsche Angriffslust eine ständige Bedrohung des Weltfriedens blieb und eine materielle Entwaffnung allein reichte sichtlich nicht aus“ (a.a.O. Seite 274).

Nach Balfour würde eine Unterlassung auf diesem Gebiete „am meisten von denjenigen Deutschen beanstandet worden sein“, „auf deren Ansichten die Alliierten den größten Wert legten“.

In der britischen Zone wurden bis zum 31. Dezember 1948 2144022 Deutsche „geprüft“. Auch hier hatte sich das gleiche gezeigt wie in der amerikanischen Zone: „Ein Unternehmen solchen Umfanges konnte nur mit deutscher Hilfe durchgeführt werden.“

Wäre es mit rechten Dingen zugegangen, dann hätten die „Alliierten“ bei diesem düsteren Beginnen auf sich selbst angewiesen bleiben müssen; für die deutschen Mitwirkenden mag es angesichts des Druckes, der von den Siegernationen ausgeübt wurde, manche Entschuldigung geben. Eine Rechtfertigung aber gibt es nicht. Die jahrelangen Bemühungen um die Exekution alliierter Machtsprüche, die weder erfüllt werden konnten noch respektiert werden durften, waren von Anfang an düstere Akte der Erniedrigung und sie sind es geblieben.

*

Nicht der Widerstand der wenigen Deutschen, „auf deren Ansichten die Alliierten Wert legten“, sondern zwingende wirtschaftliche Tatsachen und unerwartete weltpolitische Ver-

änderungen haben schließlich der „Komplizen“-Justiz auf deutschem Boden ein Ende gesetzt. Schon in Potsdam waren einigen Fachleuten der amerikanischen Delegation gewisse Bedenken gekommen. Als sich endgültig herausstellte, daß die Russen die deutschen Ostgebiete – landwirtschaftliche Produktionsstätten von großer Bedeutung – den Polen übergeben hatten, die Deutschen hier und aus dem Sudetenland vertrieben worden waren und immer noch vertrieben wurden, da war unschwer vorherzusehen, daß die Westzonen nur unter großen Schwierigkeiten würden ernährt werden können.

Wenn dann noch im Sinne des Morgenthau-Planes die deutsche Industrie-Produktion weiter zerstört statt wieder aufgebaut, die deutsche innere Ordnung weiter aufgelöst statt gefestigt werden würde, dann war der Zeitpunkt nicht mehr fern, an dem auch der amerikanische Steuerzahler zur Deckung des unvermeidlichen Defizits herangezogen werden mußte. Das alles spielte sich ja vor den Augen der ganzen Welt in Europa ab. Abweisende Erklärungen aus Washington (vgl. Seite 73) konnten da nicht helfen: wenn die Deutschen die ihnen fehlenden Lebensmittel gegen selbstverdientes bares Geld kaufen sollten, dann mußten sie vorher Waren produzieren und diese exportieren dürfen. Den Deutschen geordnete Arbeit zu erlauben und ihnen zum Wiederaufbau Gelegenheit zu bieten – ein solcher Gedanke galt aber für die alliierte Besatzungspolitik bis zum Jahre 1947 als Sakrileg.

Die bei Kriegsende noch vorhandenen deutschen Vorräte waren teils geplündert, teils im Winter 1945–46 aufgezehrt worden und im Herbst 1946 war noch nicht einmal die Kohleerzeugung wieder voll in Gang gekommen, die Stahlproduktion konnte die „erlaubte“ Menge von 5,8 Millionen Tonnen nicht erreichen. Der Gesamtwert des Exportes aus der amerikanischen und britischen Zone erreichte nur 500 Millionen Mark, während sogar die alliierten Planer ihn auf 3,6 Milliarden veranschlagt hatten. Als Ergebnis einer fast zweijährigen alliierten Besatzungspolitik war die deutsche Wirtschaftslage „sehr ernst geworden“ *. Der britische Schatzkanzler Hugh Dalton bezeichnete am 16. 10. 1946 in einer Rede den Zuschuß, der aus

* Balfour a. a. O. Seite 202.

englischen Mitteln zum notdürftigen Unterhalt der britischen Besatzungszone aufgebracht werden müsse, auf 80 Millionen Pfund Sterling, d.h. etwa eine Milliarde Mark*. Diese Aufrechnung trug dazu bei, daß man in London das am 6. 9. 1946 vom amerikanischen Außenminister Byrnes ausgesprochene Angebot einer „Zonen-Verschmelzung“ im Dezember 1946 annahm. Byrnes hatte damals immerhin bereits entdeckt, daß „Deutschland ein Teil Europas“ sei und der britische Außenminister Bevin – von den Zahlen seines Parteifreundes Dalton beeindruckt – verstand sich am 22. 10. 1946 zu „fast völliger Übereinstimmung“ mit der „Byrnes-Rede“; er bequemte sich zu der Feststellung, die englische Regierung habe „größtes Interesse daran, daß Deutschland kein dauerndes Notstandsgebiet im Herzen Europas wird“. So weit war es in der Tat bereits gekommen.

In Potsdam hatten die Russen überdies noch zusätzliche Demontagen gefordert, die zu ihren Gunsten in den Westzonen vorgenommen werden sollten. Insgesamt wollten sie an diesen westlichen Demontagen mit 25 Prozent beteiligt sein, und zwar an „verwendungsfähigen und vollständigen industriellen Ausrüstungen, vor allem der metallurgischen, chemischen und maschinenerzeugenden Industrien“. Einen Gegenwert von 15% aus diesen 25% wollten sie in Form von „Nahrungsmitteln, Kohle, Kali, Zink, Holz“ usw. an die Westzonen abgeben. Nur ein zehnprozentiger Demontage-Anteil sollte ohne Gegenleistung an die Sowjetunion geliefert werden. Schon in diesen präzisen Vereinbarungen zeigte sich, daß es über diese Frage längere Diskussionen gegeben hat, und daß die Amerikaner hier erstmals den Rechenstift angesetzt haben.

Die Statistiker in Washington mußten immer unerfreulichere Zahlen feststellen. Die in Potsdam zugesagten Lebensmittel- und Rohstoff-Lieferungen aus der Sowjetzone blieben aus, die Demontagen zugunsten der Russen aber liefen weiter; Güterzüge voll deutscher Industrieeinrichtungen wurden Woche für Woche über die Zonengrenz-Bahnhöfe in Richtung Osten abgefertigt. Außerdem gingen die Sowjets dazu über, in ihrer

---

* Diese Beträge und die weiteren Aufwendungen, auch die der Vereinigten Staaten, wurden nur geliehen und später von der Bundesrepublik zurückerstattet (vgl. Balfour a. a. O. Seite 219).

Zone Fertigwaren produzieren zu lassen und diese dann als „Reparationen" zu beschlagnahmen und in die Sowjetunion zu transportieren, statt sie für den Export zur Verfügung zu stellen. Daß diese Rechnung nicht aufgehen konnte, ließ sich mit den Händen greifen, und in diesem Punkt siegten schließlich in der amerikanischen Hauptstadt kaufmännische Überlegungen über das zähe Festhalten an der Morgenthau-Linie.

Schon auf der Vier-Mächte-Außenministerkonferenz, die im April 1946 in Paris stattfand, kam es dieserhalb zu ernsten Differenzen. Die Amerikaner schlugen „Sonderbeauftragte" vor, um die deutschen Wirtschaftsprobleme zu erörtern, insbesondere „die Benutzung der in Deutschland verbliebenen Hilfsquellen für das Land als Ganzes und besonders für Exporte". Außerdem sollten im Sinne der Potsdamer Idee der Wiederherstellung zu einer deutschen Wirtschaftseinheit Maßnahmen getroffen werden, um diese „innerhalb der nächsten 90 Tage zu bewirken". Die Zonengrenzen sollten dann nur noch zur „Markierung der Besatzungsgebiete" dienen*. Der sowjetische Außenminister Molotow sagte dazu sein gewohntes „Njet", aber hier – wo es letztlich um blanke Dollars ging – machten die Amerikaner keine gute Miene mehr, sondern schritten zu einer resoluten Gegenmaßnahme; am 3. Mai 1946 kündigte General Clay im „Koordinierungs-Ausschuß" des damals noch funktionierenden Vier-Mächte-Kontrollrates an, daß „zum Schutze der Wirtschaft der amerikanischen Zone" alle Reparationsleistungen aus der amerikanischen Zone, mit Ausnahme von 24 schon bereitgestellten Reparationswerken, beendet würden.

Das war ein erster öffentlicher Schritt, in dem sich seit der Besetzung Deutschlands – insbesondere seit dem Rückzug der britisch-amerikanischen Truppen aus Mecklenburg, Westsachsen und Thüringen am 1. und 2. Juli 1945 – die tatsächlich vollzogene Teilung politisch manifestierte. Es entsprach dem Geist der Zeit, daß der Bruch zwischen Ost und West zunächst in einem Streit um die Verteilung der Beute sichtbar wurde. Der frühere britische Premierminister und nunmehrige Oppositionsführer Winston Churchill hatte bereits zwei Monate vor-

---

* Balfour a.a.O. Seite 206.

her – am 5. 3. 1946 – in einer Rede in Fulton (Missouri) davon gesprochen, worum es in Wirklichkeit ging:

„Als die Kämpfe im vergangenen Juni endeten, zogen sich die amerikanischen und britischen Armeen entsprechend einem früheren Abkommen nach Westen zurück, und zwar auf einer 650 Kilometer breiten Front und an einigen Stellen bis zu einer Tiefe von 250 Kilometer, um unseren russischen Verbündeten zu gestatten, dieses ungeheure Gebiet zu besetzen, das die westlichen Demokratien erobert hatten. Wenn die Sowjetregierung jetzt versucht, durch eigenmächtiges Vorgehen ein prokommunistisches Deutschland in ihren Gebieten zu errichten, wird das neue, ernsthafte Schwierigkeiten in der britischen und amerikanischen Zone hervorrufen und den geschlagenen Deutschen die Macht geben, sich zwischen den Sowjets und den westlichen Demokratien an den Meistbietenden zu verkaufen."

Damals sprach Churchill öffentlich noch ganz im antideutschen Haßton, den er so lange gepflegt hatte – aus den inzwischen veröffentlichten Dokumenten wissen wir freilich, wie deutlich er in der letzten Phase des Krieges erkannt hatte, in welche Sackgasse England geraten war*. Sein eigener Anteil an der vorhergegangenen Entwicklung war bedrückend: nur um den deutschen Gegner niederzukämpfen, hatte er während des ganzen Kriegsverlaufes sehenden Auges nicht nur den Russen die Tore nach Mitteleuropa geöffnet und schließlich auch noch die Austreibung der Deutschen aus den Ostgebieten in seiner Unterhausrede vom 15. 12. 1944 leidenschaftlich befürwortet, er hatte auch – beginnend mit der Atlantik-Charta – seine Bereitschaft zur Auflösung des Britischen Empire bekundet, denn dies war der weltpolitische Preis, den Roosevelt von den Engländern forderte. Churchill gab zwar gelegentlich Redensarten von sich des Inhalts, er beabsichtige nicht „bei der Auflösung des britischen Weltreiches den Vorsitz zu führen", aber die Richtung, die seit 1941 zwangsläufig dorthin führte, hat Churchill in seinem verblendeten Deutschenhaß bewußt eingeschlagen; an seinen gewohnten Thesen hat er bis Jalta zäh festgehalten; seine Dresden-Mordbefehle waren Churchills letzte Leistung auf diesem verhängnisvollen Weg.

* Vgl. Sündermann: Potsdam, a. a. O. Kapitel „Churchill im Mai 1945" Seite 31 ff.

Erst als Stalins Zusammenspiel mit dem amerikanischen Präsidenten den britischen Einfluß auf die europäische Entwicklung zur Belanglosigkeit, zu geschwätzigem Dabeisitzen, reduziert hatte, erst in diesem späten, zu späten Zeitpunkt wurde Churchills Widerstand mobilisiert. Die Wandlung trat zu plötzlich zutage, in einem Zeitpunkt, als England am Ende seiner Kräfte angelangt war, Stalin bereits den Sieg in Europa fest in Händen hielt und die Vereinigten Staaten auf dem Höhepunkt ihrer Machtentfaltung angelangt waren. So verhallten Churchills Kassandra-Rufe im Mai und Juni 1945 noch wirkungslos. Erst ein Jahr später, als die amerikanischen Interessen fühlbar in Mitleidenschaft gezogen wurden, fand der entmachtete frühere Premierminister erstmals wieder ernste Aufmerksamkeit in Washington und so gilt bis heute seine „Fulton-Rede“ als ein Markstein der Nachkriegspolitik. Aus diesen Frühjahrsmonaten 1946 lassen sich die ersten Anzeichen einer neuen Rußland-Politik der Vereinigten Staaten erkennen, die dann in den Folgejahren von großer Bedeutung für das Weltgeschehen wurde.

*

Wer sich genauer mit den Motiven der damals beginnenden Veränderung beschäftigt, erkennt unschwer, daß die Verhältnisse im mitteleuropäischen Raum und die Besorgnisse vor finanziellen Belastungen in Deutschland nur bescheidene Teilmomente der amerikanischen Selbstkritik jener Periode gewesen sind. Wenn wir den Memoiren des damaligen amerikanischen Präsidenten Harry S. Truman Glauben schenken wollen – und zu diesen Gesichtspunkten dürfte das berechtigt sein –, dann hat ihn im Frühjahr 1946 vor allem die Lage in China beschäftigt und beunruhigt. Am 15. 12. 1945 hatte er den kurz zuvor zurückgetretenen amerikanischen Generalstabschef Marshall als Sonderbotschafter nach Tschungking zum dort regierenden Präsidenten Tschiang Kai-schek entsandt. In China hatte ein Bürgerkrieg begonnen. Im Verlauf des Rückzugs der Sowjet-Armeen aus den chinesischen Provinzen, die sie nach ihrem Drei-Tage-Krieg vor der japanischen Kapitulation im August 1945 besetzt hatten, konnte ihr Günstling Mao

Tse-tung wichtige Ausgangsstellungen für den Kampf gewinnen, der in den nächsten Jahren die Lage in Ostasien ernstlich zu Ungunsten der Vereinigten Staaten änderte. Die Waagschale der dortigen Ereignisse, hinter denen die treibende Kraft der Sowjetunion stand, senkte sich im Laufe des Jahres 1946 immer mehr auf die russische Seite – das gab dem amerikanischen Präsidenten und seinen Mitarbeitern viel ernstlicher zu denken als das deutsche Chaos.

In seinen Memoiren klagt Truman, daß die Sowjetunion „aus dem schon schwer zu behandelnden Kriegsverbündeten ein noch unangenehmerer Friedenspartner" geworden sei, „nur darauf bedacht, sich auf Kosten seiner vom Krieg zermürbten Nachbarn auszubreiten". Und er fügt mit gesteigertem Ärger hinzu: „Im fernen Osten hatte sich das Kräftegleichgewicht völlig verschoben." * Als General Marshall in einjähriger Mission diese Tatsache gründlich festgestellt hatte, berief Präsident Truman ihn nach Washington zurück und übertrug ihm am 10. Januar 1947 die Leitung des amerikanischen Außenministeriums. Diese Ernennung bezeichnet Truman als einen neuen „Ausgangspunkt unserer Außenpolitik": „Ich habe es satt, die Sowjets in Watte zu packen, hatte ich nicht nur geschrieben, sondern es war mir auch ernst damit" – so erklärt er die Ersetzung des Staatssekretärs Byrnes durch General Marshall **.

Nicht nur in China, sondern auch an anderen wichtigen Punkten waren unterdes amerikanisch-sowjetische Reibungsstellen entstanden, so in Korea, im Iran, in der Türkei. In Griechenland, wo schon seit dem Abzug der deutschen Truppen im Herbst 1944 immer wieder aufflackernder Bürgerkrieg herrschte, hielten zunächst noch britische Truppen die Stellung, aber auch an diesem Punkt reifte eine Entscheidung heran, denn Großbritannien fühlte sich von den finanziellen Aufwendungen, die der militärische Schutz Griechenlands erforderte, überbelastet. Es stellte sich die Frage, ob diese strategische Position – und damit das Mittelmeer – den Russen überlassen werden sollte.

---

* Harry S. Truman: Memoiren, Deutsche Ausgabe, Bern 1956, Band II, Seite 6.

** Truman, a. a. O. Band I, Seite 602.

Aus diesen Problemen entwickelte sich schließlich die neue Frontstellung gegen Moskau, für die Churchill seit 1945 so nachdrücklich und zunächst vergeblich geworben hatte. Bevor es dazu kam, mußte freilich noch in London das entscheidende Opfer gebracht werden: Indem die englische Regierung am 22. Februar 1947 ihren Entschluß bekanntgab, die Herrschaft der britischen Krone in Indien zu beenden, indem sie damit auf ihre nach dem zweiten Deutschlandkrieg nicht mehr aufzuhaltende Weltmachtstellung verzichtete, gab sie dem Präsidenten Truman den Weg zu der Einsicht frei, daß nunmehr die amerikanischen Interessen nur noch von russischer Seite beeinträchtigt und bedroht waren.

Im März 1947 – in Moskau fand nochmals eine Vier-Mächte-Außenministerkonferenz statt – ließen sich die Amerikaner „endlich von der richtigen Beurteilung der sowjetischen Politik durch die Briten überzeugen, der zufolge die Russen nur auf einen Zusammenbruch der europäischen Wirtschaft warteten“*. In Wirklichkeit ging die Erkenntnis noch tiefer: Roosevelts Grundgedanke eines Kondominiums, einer gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Weltherrschaft, das Konzept der militärischen Einheitsfront gegen Deutschland und einer politischen gegen England, – dieser Wunschtraum hatte sich an den Realitäten zermürbt. Die Aufteilung der Interessensgebiete zwischen der russischen Land- und der amerikanischen See-Macht war auf zu viele und zu ernste Schwierigkeiten gestoßen, die Idee einer „Verständigung“ hatte sich als unwirklich und statt dessen ein ernster Konflikt als unvermeidlich, ein Zusammenstoß als möglich erwiesen.

Dadurch – nur dadurch – gewann die Entwicklung in Deutschland für das Weiße Haus wieder ein neues Gesicht – und auch ein neues Gewicht. Der bisher durch die amerikanische Besatzungspolitik ungeniert geförderte Verelendungs-, ja Verzweiflungsprozeß, der in absehbarer Zeit dazu führen mußte, daß auch die westlichen Besatzungszonen direkt oder indirekt dem russischen Einfluß anheimfielen, war nunmehr von der Warte des Kapitols in Washington aus gesehen als ein Vorgang zu beurteilen, der den amerikanischen Weltmacht-

* D. C. Watt: England blickt auf Deutschland. Deutschland in Politik und öffentlicher Meinung Englands seit 1945, Tübingen 1965, Seite 80.

interessen zuwider wirkte. Eine gegenteilige Entwicklung mußte wünschenswert werden: die Russen sollten nunmehr im besiegten Deutschland nicht mehr eine leichte Zukunftsbeute vorfinden, sondern von hier aus wieder einen Stachel fühlen. ...

Diese letztere Überlegung haben freilich nur einige wenige amerikanische Politiker durchgedacht, und sie haben sich in den zwei Jahrzehnten, die seither vergangen sind, in Washington nie überzeugend durchzusetzen vermocht. Es blieb bei einem schwankenden Prozeß, der damals einsetzte und bis heute andauert: Westdeutschland sollte dem amerikanischen Einfluß erhalten werden, aber deshalb seinerseits noch lange nicht auf das Weltgeschehen Einfluß gewinnen dürfen.

Zunächst freilich war die amerikanische Europa-Politik in Bewegung geraten. Den Deutschen öffnete sich wieder eine Chance; würden sie sie nützen? Wenn ja, wie wirksam würde das geschehen? Solche Fragen stellten sich untergründig zunächst seit dem Sommer 1947, als die Morgenthau-Direktive „ICS 1067“ aufgehoben und der sog. Marshall-Plan verkündet wurde, dann ab 1948 ganz offen und deutlich.

Die Deutschen wurden wieder gefragt, was würden sie antworten?

Die Stunde der Deutschen

So merkwürdig es im Rückblick erscheinen mag, es gibt keinen Zweifel darüber, daß es so war: infolge der Entwicklung chinesischer, türkischer und griechischer Angelegenheiten waren zwei Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die in Deutschland eingetretenen, nicht zuletzt von den Amerikanern selbst herbeigeführten Zustände für den Präsidenten der Vereinigten Staaten wieder beachtlich geworden.

Der verstorbene langjährige westdeutsche Bundeskanzler Adenauer hat in seinen noch vor seinem Tode erschienenen Erinnerungen ein mit dem Jahr 1947 einsetzendes Kapitel lapidar mit dem treffenden Wort „Wende" überschrieben.

Die Schicksalsfrage war: wohin konnte die Wende führen, und wie tief würde sie greifen? Stand nur das augenblickliche Tun und Lassen einer Besatzungsmacht zur Debatte oder wurde der Zweite Weltkrieg und mit ihm der Erste überprüft, konnte die deutsche Frage als Ganzes neu beantwortet werden?

Mit ihrer Hinwendung zu einer ernsteren und wirklichkeitsgerechteren Auffassung der europäischen Lage hat die damals – im Alleinbesitz der Atomwaffe – entscheidende Weltmacht eine neue Situation geschaffen. Wie konnte sie von deutscher Seite genutzt werden? Das war das Problem des Wiedereintritts der Deutschen in den Bereich derer, die mitzusprechen hatten. Die Siegerwillkür von 1945 war als Prinzip gescheitert, der nunmehr einzuschlagende Weg bedurfte deutscher Mitwirkung, und zwar einer anders gearteten als etwa der, die beim „deutschen" Gesetz vom 5. März 1946 in München praktiziert worden war.

Natürlich tasteten sich Truman und Marshall erst in die Richtung vor, die sie als unausweichlich erkannt hatten.

Am 12. März 1947 – kaum drei Wochen, nachdem die Londoner Regierung ihren Indien-Verzicht mitgeteilt hatte (ein wahrlich dramatischer Akt, der anderthalb Jahrhunderte britischer Weltpolitik beendete, den „Seeweg nach Indien" zu den Akten schrieb), richtete Präsident Truman eine Botschaft

an den amerikanischen Kongreß. Er verkündete darin, daß die Vereinigten Staaten die von England nicht mehr fortgesetzte militärische und finanzielle Unterstützung des von einem kommunistischen Aufstand bedrohten griechischen Staates übernehmen und außerdem auch die Türkei unterstützen würden, die sich eines ernsten Druckes seitens der Sowjetunion zu erwehren hatte.

Diese Hilfszusagen mit Dollaraufwendungen in Höhe von etwa 400 Millionen Dollar verband Präsident Truman mit Erklärungen, die nicht nur für Griechenland und die Türkei von Bedeutung waren, sondern eine allgemein verbindliche Richtlinie, eine „Doktrin" aussprachen*:

„Es muß der außenpolitische Grundsatz der Vereinigten Staaten werden, allen Völkern, deren Freiheit von militanten Minderheiten oder durch einen von außen ausgeübten Druck bedroht wird, Beistand zu leihen. Wir müssen allen freien Völkern dabei helfen, ihre Geschicke selber zu bestimmen. Unter einem solchen Beistand verstehe ich vor allem wirtschaftliche und finanzielle Hilfe zur Herstellung geordneter politischer Verhältnisse und zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität. ..."

Anschließend charakterisierte Truman „die zwei großen Richtungen unserer Zeit":

„Die eine Lebensform gründet sich auf den Willen der Mehrheit und ist gekennzeichnet durch freiheitliche Einrichtungen: eine repräsentative Regierung, unbeeinflußte Wahlen, Rechtsgarantien für die persönliche Freiheit, Rede- und Religionsfreiheit und Schutz vor politischer Unterdrückung.

Die andere Lebensform gründet sich auf den von einer Minderheit der Mehrheit gewaltsam aufgezwungenen Willen. Sie stützt sich auf Terror und Unterdrückung, auf die Gleichschaltung der Presse und des Rundfunks, auf vorgeschriebene Wahlen und auf den Entzug der persönlichen Freiheit. ...

Die totalitären Regierungen wurzeln in dem üblen Boden der Armut und des Bürgerkriegs, sie saugen ihre Nahrung aus Elend und Not und erreichen ihr volles Wachstum dort, wo die Hoffnung auf ein besseres Dasein stirbt. Diese Hoffnung aber gilt es lebendig zu erhalten."

---

* Zitat nach Truman a. a. O. Band II, Seite 114.

Das waren Sätze und eine Tonart, die mit ihrem leidenschaftlichen Widerspruch zur bisherigen Besatzungspraxis auch eine Umkehr der amerikanischen Deutschland-Politik anzeigten.

Zunächst hielt sich freilich Außenminister Marshall noch wochenlang in Moskau auf, wo ein letzter Versuch unternommen wurde, eine Normalisierung der deutschen Verhältnisse im Einvernehmen mit den Russen zu erreichen. Einige Tage lang schien tatsächlich eine Verständigung möglich zu sein. Unter dem Eindruck der neuen amerikanischen Haltung ging der sowjetische Außenminister Molotow so weit wie vorher und nie mehr später. Er schlug ein Stufenprogramm vor, das vorsah *:

„1. Zentrale Verwaltungsstellen.
2. Eine provisorische demokratische Verfassung, auszuarbeiten vom Kontrollrat unter Hinzuziehung des Konsultativrates, der sich wiederum nicht allein aus Repräsentanten der Länder, sondern auch aus Beauftragten der Parteien, Gewerkschaften und anderer ‚antifaschistischen Organisationen' zusammensetzen sollte.
3. Dann Wahlen, aus denen
4. eine provisorische deutsche Regierung hervorgehen sollte.
5. Bestätigung der Verfassung durch das Volk."

Als freilich die Einzelheiten dieses Programms erörtert wurden, stellte sich heraus, was Molotow wirklich wollte: die Hauptaufgabe der „provisorischen deutschen Regierung" sollte nicht etwa die Wiederingangsetzung der deutschen Wirtschaft und des deutschen Zusammenlebens sein, sondern die Beitreibung einer Reparationszahlung von 10 Milliarden Dollar an die Sowjetunion, sowie die „Ausmerzung der Überreste des deutschen Faschismus und Militarismus", worüber offensichtlich die Sowjetregierung zu wachen wünschte. Außerdem forderte sie ihre Beteiligung an einer Vier-Mächte-Kontrolle des Ruhrgebietes. Durch diese Bedingungen verminderte sich der Vorschlag Molotows auf das schlichte Verlangen nach einer sowjetischen Einflußnahme auf die Westzonen des besetzten Deutschlands. Seit Jalta und Potsdam waren freilich zwei lehrreiche Jahre vergangen und deshalb endete die Moskauer Konferenz im April 1947 ohne Einigung mit den Russen.

---

* Zitat nach Thilo Vogelsang: Das geteilte Deutschland, München 1966, Seite 37.

Der wesentliche Grund, weshalb die Ministerpräsidenten die Volksabstimmung über das Grundgesetz gescheut haben, dürfte freilich der Artikel 139 gewesen sein, der da lautet:

„Die zur ‚Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus' erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt."

Damit war – statt mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes endlich einen Schlußstrich unter die besatzungsbefohlene politische Verfolgung zu ziehen – diese ausdrücklich anerkannt. Aus den Protokollen der Verhandlungen des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates 1948–1949 ergibt sich erstaunlicherweise, daß der Text dieses Grundgesetz-Artikels in mehreren Lesungen jeweils ohne jegliche Debatte angenommen worden ist. Um genau zu berichten – der Vorsitzende des Hauptausschusses, der spätere Bundesminister Carlo Schmid, brachte anläßlich der zweiten Lesung am 14. Januar 1949 folgende Bedenken vor*:

„Ich weiß nicht, ob die Bestimmung alles das decken wird, was gedeckt werden müßte. Bei uns in Württemberg-Hohenzollern z. B. ist außer dem Befreiungsgesetz zur Korrektur einiger Mängel – zu freigebige Entlastung durch die Spruchkammern u. ä. – noch ein besonderes Gesetz ergangen, das es der Regierung ermöglicht, auch Beamten, die etwa als entlastet erklärt worden sind, trotzdem den Genuß ihrer alten Beamtenrechte zu versagen, weil die Spruchkammer-Entscheidung, materiell gesehen, offensichtlich falsch war. Ich weiß nicht, ob ein Gesetz dieser Art gedeckt wäre."

Ein Parteifreund des Vorsitzenden Schmid, der spätere hessische Ministerpräsident Zinn beruhigte ihn:

„Diese Vorschriften werden dadurch nicht aufgehoben; denn das Grundgesetz kennt keine wohlerworbenen Rechte...."

Das waren kleine Floskeln am Rande, aber in kritischer Prüfung muß doch gesagt werden, daß die Abgeordneten, die anstelle des im Sinne absoluter Demokratie allein dazu berufenen Volkes das Grundgesetz in Kraft gesetzt haben, in diesem Artikel 139 – wenn er auch nur als „Übergangsbestimmung"

---

* Parlamentarischer Rat, Verhandlungen des Hauptausschusses 1948/49, 40. Sitzung 14.1.1949, Seite 505.

figuriert – eine indirekte Zustimmung zu den „Schuld"-Behauptungen und zu den Verfolgungspraktiken der Siegermächte ausgedrückt haben, ohne dazu ermächtigt gewesen zu sein.

Es gehört zu den Zweifelsfragen jener Jahre, inwieweit diese Einstellung und dieses formale Zugeständnis den verantwortlichen Deutschen aufgezwungen wurde – womit es gegenstandslos wäre – und inwieweit sie freiwillig zu Erklärungen bereit waren, deren Unhaltbarkeit sie kennen und deren Folgenschwere sie beurteilen konnten.

Als der amerikanische Historiker David L. Hoggan in den Jahren 1963–64 in seinem Werk „Der erzwungene Krieg" den Nachweis der britischen Vorbereitung des Zweiten Weltkrieges erbrachte, wurde er in der Bundesrepublik deshalb sogar von amtlichen Stellen angegriffen. Er hat darauf in einer Pressekonferenz am 9. Mai 1964 erklärt, der Preis, den die deutschen Politiker 1948–49 zu zahlen gehabt hätten

„war eben, die Alleinschuld anzunehmen. Sonst wollten die Anderen gar nichts mehr mit Westdeutschland zu tun haben. Damals hatte man das akzeptiert, als politische Maßnahme, und ich glaube, daß im Laufe der Zeit der meiner Meinung nach ganz falsche Eindruck entstanden ist, daß es Deutschland nur dann weiter gut geht – Westdeutschland, denn wir können nicht von Mitteldeutschland sprechen – also es geht Westdeutschland nur dann weiter gut, wenn es ungefähr auf dieser These der deutschen Alleinschuld bleibt."

Aber war es wirklich so? Ist der „Preis" so absolut gefordert oder ist er allzu bereitwillig dargeboten worden?

Jedenfalls zeigt sich in dieser wichtigen Phase, in der erstmals seit 1945 von deutscher Seite wieder politisch gehandelt werden konnte, ein offensichtliches Ausweichen und ein Haltmachen vor all den Fragen, auf die es ankam, wenn ernsthaft eine neue Richtung eingeschlagen werden sollte.

Die Alternative war unschwer zu erfassen: wenn es schon nicht möglich war, den gesamtdeutschen Staat neu zu begründen, dann mußte wenigstens die gebotene Gelegenheit zur Bildung eines Teilstaates bis zur letzten denkbaren Konsequenz genutzt werden, dann mußte die Bundesrepublik als volldemokratisches kraftvolles Staatswesen so eingerichtet werden, daß es sich mit politischen Mitteln aus der Machtfessel der Siegermächte freiringen, zu unabhängigen Initiativen, zum

eigenwilligen Ergreifen günstiger Gelegenheiten, ja zum Ertrotzen seines nationalpolitischen Anliegens kräftigen konnte.

Das deutsche politische Problem war damals nicht und ist heute nicht das einer „Öffnung" nach Osten oder Westen, sondern das der Wiederherstellung nationaldeutscher Selbstbestimmung und Entschlußfreiheit. Damals war bereits so gewiß wie es heute ist: daß die Überwindung einer jahrzehntelangen Bedrohung, Einengung, Niederhaltung Deutschlands und die Begründung eines unbestrittenen und unbedrohten gesamtdeutschen Volksstaates als Mittel- und Schwerpunkt Europas, kurz: eine ernsthafte Lösung der deutschen Frage, von niemand in der Welt den Deutschen angetragen oder für sie durchgesetzt wird. Diese politische Leistung müssen wir selbst vollbringen. Daß wir uns nicht schon 1949 bewußt auf sie vorbereitet haben, das hat der Bundesrepublik Deutschland ein politisches Schicksal der Halbheiten und Selbsttäuschungen eingetragen, die sie immer wieder und immer ernster und dramatischer vor die Frage des „was nun ?" stellt.

*

Die Ministerpräsidenten und die aus den westdeutschen Landtagen delegierten Abgeordneten des „Parlamentarischen Rates" versäumten ihre Stunde, indem sie 1948–1949 es unterließen die wirkliche Demokratie, also die volle Souveränität als Vorbedingung der ihnen aufgetragenen Staatsgründung zu fordern und durchzusetzen. Nicht zuletzt deshalb ist Deutschland heute noch – im Gegensatz zu seinem japanischen Schicksalsgenossen – ein besetztes Land mit begrenzter politischer Entschlußfreiheit.

Das deutsche Volk freilich, das danach im gleichen Jahr, ja in den gleichen Monaten zum wirtschaftlichen Neubeginn aufgerufen wurde, wußte die Stunde sehr wohl zu nutzen – und aus dieser Diskrepanz zwischen der mißratenen nationalpolitischen und der gelungenen volkswirtschaftlichen Leistung hat sich die Tatsache ergeben, daß die Bundesrepublik heute „wirtschaftlich ein Riese, politisch dagegen ein Zwerg" ist *.

---

* Vgl. Sündermann: Deutsche Notizen a.a.O. Seite 304.

„War es ein Wunder?“ – diese selbstbewußte Frage hat ein deutscher Publizist einem erfolgreichen Buch über die deutsche wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegszeit als Titel vorangesetzt *.

Manches von dem, was Zischka schreibt, ist ihm polemisch geraten; einiges ist ungenau, ja im Stil der Gegenwart posiert er als „Anti-Nazi“, aber viele seiner konkreten Angaben über die Ausgangspunkte und über die Merkmale des deutschen „Wirtschaftswunders“ sprechen eine verblüffende und überzeugende Sprache. So hat er angesichts des Umstandes, daß die Bundesrepublik in Einwohnerzahl, Gebietsausdehnung und Wirtschaftsstruktur mit Großbritannien vergleichbar ist, folgende Tatsachen herausgefunden:

Der Index der Industrieproduktion stieg von der Ausgangsposition 100 im Jahre 1950 in England bis 1964 auf 154, in Westdeutschland aber auf 297. In den gleichen 14 Jahren verdoppelte Großbritannien den Geldwert seiner Ausfuhren, die Bundesrepublik aber konnte eine Exportsteigerung um nicht weniger als das siebeneinhalbfache für sich buchen. Das geht schon weit über die geschickte Nutzung von Gelegenheiten hinaus, wie sie sich z. B. zur Zeit des Koreakrieges dem deutschen Angebot auf dem Weltmarkt eröffneten.

Die Währungsreform wurde zum 21. Juni 1948 von den westlichen Besatzungsmächten zwar bereits mit der Absicht der Normalisierung, aber noch sehr rücksichtslos durchgeführt; sie bedeutete zunächst „den Ruin Dutzender und Hunderter deutscher Industrie-Unternehmen“, da ihre Forderungen an das Deutsche Reich für erloschen erklärt wurden. Der „Kopfgeld“-Start machte alle Deutschen gleich arm, zwang den einfachsten wie den reichsten Mann, unverzüglich etwas zu tun und zwar das Richtige zu tun. Von der „Geldseite“ her hat es sich „um eine ungeheure Enteignung“ gehandelt.

Zunächst stiegen denn auch die Preise, Arbeitslose stauten sich vor den Arbeitsämtern. Aber dennoch war geradezu über Nacht ein neuer Optimismus in die Deutschen gefahren. Da war ab 1949 die zu Investitionen anregende Steuerpolitik des Bundes-

---

* Anton Zischka: War es ein Wunder? Zwei Jahrzehnte deutschen Wiederaufstiegs, Hamburg 1966.

finanzministers Schäffer zu loben, der rasche Abbau der Rationierungs- und Zwangswirtschaft durch Wirtschaftsminister Erhard – er erklärte schon am 25. Juni 1948 gegen den Rat einflußreicher Leute: „Der einzige Bezugschein ist jetzt die Mark." Das war etwas verfrüht gesagt; aber es dauerte nicht mehr lange und dann war es wirklich so.

Die Finanzierung der deutschen Rohstoffeinfuhr aus Mitteln des Marshall-Planes bedeutet eine wichtige Initialzündung, mehr aber nicht:

„Die britisch-amerikanische Zone Deutschlands z.B. bekam 1948 als Marshallhilfe Kupfer und Zinn, Kautschuk und Kopra, Eisenerz und Düngemittel, Walöl und Wolle, Häute und Leder im Wert von rund 92 Millionen Dollar, mußte aber auch für 69 Millionen eigene Erzeugnisse liefern, vor allem Kohle und Koks an Frankreich, Italien und Dänemark, Griechenland und Österreich. Kohle und Koks waren für die ERP-Mitglieder ebenso wichtig wie für Deutschland die damals nur gegen Dollars verfügbaren Rohstoffe." *

Mit Recht bemerkt Zischka zu diesen Zahlen, daß es sich bei diesen Einfuhren um etwas Entscheidendes handelte: „Es waren die ‚essentiellen' fünf Prozent, ohne die die eigenen 95 Prozent nicht hätten wirksam werden können."

Wie es weiter ging mit der Marshall-Hilfe für die Bundesrepublik ist nicht minder bemerkenswert:

„Als einziges Land der ERP bekam Westdeutschland nichts geschenkt, waren die 1585,2 Millionen Dollar Marshallhilfe der Bundesrepublik Kredite. Diese aber wurden nicht, wie zuerst vereinbart, binnen 30, sondern bereits binnen drei Jahren abgetragen. Aber aus diesem geliehenen Geld zog Deutschland ungleich mehr Nutzen als die anderen aus dem geschenkten: Pro Kopf erhielt Westdeutschland 27,56 Dollar und steigerte 1948–51 sein Sozialprodukt um 95 Prozent. Frankreich bekam rund 66 Dollar pro Kopf und steigerte sein Einkommen um 46 Prozent, England trotz seiner 67 Dollar pro Kopf aber nur um 22 Prozent. Die Produktion des Jahres 1936 gleich 100 gesetzt, hatte Westdeutschlands Erzeugungsindex am Ende des Marshallplanes 144 erreicht – und er stieg rapide weiter."

Wie stets, wenn etwas erfolgreich verläuft, haben sich seither viele Verantwortliche gemeldet, die sich ein wesentliches oder gar das Hauptverdienst am deutschen „Wirtschaftswunder"

* Zischka a.a.O. Seite 232.

zuschreiben, als ob es sich dabei um eine „Maßnahme“ gehandelt habe. Ein amerikanischer Professor, der ein profundes Buch über die einzelnen Phasen und die wichtigsten Momente dieses „Wunders“ geschrieben hat, gab dem Kapitel über die tieferen Ursachen des Phänomens die trockene aber treffende Überschrift: „Wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Charakters“ *.

Professor Wallich fühlt sich zwar unsicher in diesem Thema, denn er ist nicht Völkerkundler oder Anthropologe und er versichert vorsichtig, „selbstverständlich“ habe „die Analyse eines Volkscharakters nichts mit irgendwelchen Behauptungen über rassische Verschiedenheiten zu tun“. Dennoch läßt er sich von der Feststellung nicht abhalten, daß die „Kraftquellen“ des deutschen Wiederaufstiegs nicht zuletzt auf „das Verhalten des deutschen Volkes“ zurückgehen und das zum letzteren „die Bereitschaft, zu arbeiten und zu sparen, die Organisationsfähigkeit und Arbeitsdisziplin“, auch „die Fähigkeit zu Unternehmerleistungen und Erfindungen“ gehörten.

Der „Begriff der Arbeit“ habe in Deutschland „einen klaren ethischen Gehalt“, ja Arbeit aller Art trage hier einen „fast religiösen Stempel“:

> „Ein starkes Pflichtgefühl herrscht vor, das teilweise vielleicht preußische Erbschaft ist. Arbeit ist eine Aufgabe, nicht nur eine Beschäftigung wie ein Job. Wer arbeitet, ‚schafft‘; er leistet nicht einfach sein Pensum ab. Der deutsche Arbeiter hat einen traditionell handwerklichen Stolz auf seine Arbeit. Arbeit ist eine Art Privileg; der Arbeiter, der seine Arbeit an den Unternehmer verkauft, ist der ‚Empfänger‘ von Arbeit, der ‚Arbeitnehmer‘, während der Chef der ‚Arbeitgeber‘ ist. Müßiggang stößt auf gesellschaftliche Mißbilligung. Arbeitslosigkeit ist fast ein Makel....
>
> Man stürzt sich in Deutschland oft derart in seine Aufgabe, daß sie zur Besessenheit wird. Die Belohnung liegt in der Arbeit selbst. Viele Deutsche erklären, daß sie ‚um der Sache willen‘ arbeiten. Es wäre richtiger zu sagen, sie arbeiten, weil sie nicht anders können....“

Das alles ist gut beobachtet und es trifft den Kern der Sache ebenso wie ein Wort Alfried Krupps – jenes 1967 verstorbenen merkwürdigen Mannes, der anstelle seines Vaters in einem

* Henry C. Wallich: Triebkräfte des deutschen Wiederaufstieges, Frankfurt/Main 1955, Seite 309 ff.

Nürnberger Prozeß angeklagt und verurteilt, dann aber 1951 wieder freigelassen wurde und erneut an die Spitze der Weltfirma seiner Familie trat. Von ihm wird der Satz berichtet, den er bei der Entlassung aus dem Landsberger Gefängnis sagte: „Wir werden die verlorene Zeit wieder aufholen“, und eine weitere Bemerkung, die genau ausdrückt, wie es sich mit dem „Wunder“ in Wirklichkeit verhielt: „Der einzige Weg, uns auszuschalten, wäre der gewesen, jeden einzelnen Deutschen umzubringen“.

So war und bleibt es in der Tat. Für die Deutschen ist allein das Recht zur Arbeit lebensnotwendig, sowie die Möglichkeit, Erspartes anzusammeln und den Arbeitsertrag von heute in der Leistung von morgen wieder einzusetzen.

Zu einer wirtschaftlichen Krise kommt es bei den Deutschen nur, wenn sie in ein Chaos hineingezwungen werden, wie es nach Versailles und im Zeichen der Morgenthau-Praxis geschehen war – und wie es immer wieder geschehen kann, solange die deutsche Frage politisch ungelöst bleibt.

Europa und Rußland

In der amerikanischen Hauptstadt Washington wird das Thema „Rußland“ nur im Zusammenhang mit Ostasien ernstlich begriffen; diese Grundlinie war schon zur Zeit des russisch-japanischen Krieges 1904–05 erkennbar geworden, und sie hat sich mit verschiedenen Vorzeichen unter den Präsidentschaften Wilsons, Roosevelts und Trumans fortgesetzt. Dem europäischen Beobachter drängt sich hinsichtlich Rußlands eine ähnliche Betrachtungsweise auf: Für Europa hat im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte die Frage, wohin der wachsende Machtkoloß im europäisch-asiatischen Raum sein Augenmerk richtet und sein Schwergewicht verlagert, ob nach Ost oder West, immer stärkere Bedeutung gewonnen.

Anfang der 50er Jahre erregte der für einen Sprecher der westdeutschen Bundesregierung allzu freimütige Ausspruch eines Bonner Staatssekretärs, er habe „in der Schule gelernt, daß der Ural Europas Grenze bezeichne“, kurzdauerndes internationales Aufsehen. Die eilig aber vergeblich dementierte Äußerung war insoferne entschuldbar, als wir tatsächlich in der Erdkundestunde dahingehend belehrt worden sind, daß der genannte Gebirgszug die Scheidemarke zwischen zwei Erdteilen sei; die geographische Wissenschaft pflegt auch heute noch von einem europäischen und asiatischen Rußland zu sprechen. Geschichte freilich wird nicht von Landstrichen und Bodenerhebungen, sondern von Menschen und Völkern gemacht. Da gerade im Falle Rußland diesseits und jenseits des Urals das gleiche Reich und das gleiche Volk herrschen, sind hier geographische Lehrsätze für das politische Urteil geradezu irreführend.

Die Frage nach den Grenzen Europas führt unvermeidlich zum Problem: „Gehört Rußland zu Europa?“ Noch zur Zeit der Renaissance wäre das eine unverständliche Fragestellung gewesen. Damals – wie in den vorhergegangenen Epochen europäischer Geschichte – war der russische Raum eine für den europäischen Menschen bedeutungslose terra incognita. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wurden die politischen und geistigen

Grenzen Europas von der Ausdehnung des türkischen Machtbereiches bestimmt. Nur insoweit es mitwirkte, die türkische Drohung auszuschalten, trat das Reich Peters des Großen in das Blickfeld der damaligen kontinentalen Politik; seine Auseinandersetzung mit Karl XII. ging Schweden an, aber sonst noch kaum eine europäische Macht. Erst Jahrzehnte nach Peters Tod, in der Allianz Österreichs und Frankreichs gegen den preußischen König Friedrich den Großen wurde das Land im Osten ein Faktor in der Politik der Kabinette. Unmittelbaren Anschluß an das politische Geschehen des Kontinents verschaffte sich der kräftig entwickelnde Zarenstaat mit der Aufteilung des zusammenbrechenden Königreiches Polen unter Preußen, Österreich und Rußland. Erst bei diesem Ereignis wurde Peters des Großen Tat, die Tore nach Westen zu öffnen, in Europa ernstlich und für die Dauer zur Kenntnis genommen.

Von jenem Jahre 1772 an, das die erste Teilung Polens brachte, bis zum heutigen Tag wurde das Verhältnis Rußlands zu Europa und insbesondere zu Deutschland von der wechselnden Einstellung der russischen Machthaber zu Polen beeinflußt: die Interessengemeinschaft mit Preußen und Österreich zu Ende des 18. Jahrhunderts gründete sich auf die Teilungen polnischen Gebietes; die Freundschaft Alexander I. mit Napoleon nach dem Frieden von Tilsit hatte Preußen mit seinen polnischen Besitzungen zu bezahlen; die Abkehr Rußlands vom französischen Kontinentalsystem wurde ernstlich von der napoleonischen Absicht einer Wiedererichtung des polnischen Staates beeinflußt; 1813 mußte Rußlands weitere Teilnahme am Kampf gegen den Korsen mit freiwilligem Verzicht auf polnische Gebiete zugunsten des Zaren erkauft werden. Auch die heute vielfach falsch gedeutete Rußlandpolitik Bismarcks – dem es vor allem darauf ankam, eine antideutsche Allianz des Zarenreiches mit Frankreich und Österreich, also die Konstellation des Siebenjährigen Krieges, zu verhindern – gründete sich entscheidend auf die „übereinstimmenden Bedürfnisse in der polnischen Frage“, wie sie der große Kanzler in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ überzeugend ausdrückte.

Aber schon Bismarck hatte sich gegen Ende seiner Kanzlerschaft – insbesondere nach dem Berliner Kongreß von 1877 – in wachsendem Maße mit den Strömungen auseinanderzusetzen,

„die innerhalb des russischen Cabinets der anti-polnisch-monarchische und der polonisierende panslawistische Einfluß gegeneinander spielten".

Der Sieg dieses panslawistischen Einflußes vollzog sich noch im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts. Der Gedanke an die Aufrechterhaltung der russischen Westgrenze trat zurück hinter dem Wunsche, ein russisches Protektorat über alle slawischen Staaten zu errichten und sie zum Kampf gegen das germanische Mitteleuropa zu mobilisieren. In der Richtung dieser Politik lag die Allianz mit Frankreich, die zum Ersten Weltkrieg führte; sie setzte sich nach dem Wiedererstarken des zusammengebrochenen Rußlands fort in den Molotow-Forderungen an Hitler, in der Teilnahme Moskaus am Belgrader Simowitsch-Putsch Ende März 1941 und schließlich in den Eroberungen, die Stalin im Verlauf und im Anschluß an den Zweiten Weltkrieg von seinen Bundesgenossen auf dem Balkan, in der Tschecho-Slowakei und in Polen zugebilligt erhielt.

Bismarck hatte Rußland „die Verwendung seiner überschüssigen Kräfte nach Osten hin" empfohlen, dem Hitler-Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister lag eine ähnliche Idee zugrunde: tatsächlich finden sich in der Geschichte des modernen Rußlands manche wichtige Epochen, in denen dieses Reich seine große Aufgabe im Pionierzug nach Asien erkannte und in diesem kühnen Streben echt europäische Wesensmerkmale entwickelte und geschichtliche Leistungen vollbrachte. Von der Vertreibung der Türken bis zur Durchdringung Sibiriens und – in unserer Zeit – der kraftvollen Einflußnahme im mandschurisch-chinesischen Raum gibt es bemerkenswerte russische Traditionen, die gleichzeitig entscheidende zivilisatorische Kraftentfaltungen für Europa waren und sind.

Die entgegengesetzte Richtung russischer Politik: der konzentrische Ansatz der slawischen gegen die germanischen Völker, die Bündnisse mit dem Westen zur Zermalmung Kern-Europas, die Entwicklung russischer Machtansprüche im mitteleuropäischen Raum hat sich freilich in unserem Jahrhundert als vorherrschend erwiesen. Stalin hat die Politik der panslawistischen Intriganten am Zarenhof noch ein Stück weitergetrieben: die Idee des russischen Protektorates über alle slawischen Staaten hat er in eine handfeste Besitzergreifung umgesetzt und außer-

dem hat er durch die Austreibungsmaßnahmen in Ostpreußen, Danzig, Warthegau, Pommern, Schlesien und Sudetenland die slawische Völkergrenze weit in den Westen vorverlegt.

Daß das möglich war, verdankte Stalin der „zweiten Front“ – dem Umstand, daß die deutsche Wehrmacht zunächst durch die Drohung, später durch die Verwirklichung einer anglo-amerikanischen Landung im Westen Europas stets etwa ein Drittel ihrer Kampfkraft vom Einsatz gegen die Sowjetunion zurückhalten mußte. Überdies hatte die amerikanische „Pacht- und Leihhilfe“ für die Sowjetunion bereits im Sommer 1941 begonnen und Stalin in die Lage versetzt, die schweren materiellen Verluste in den Kesselschlachten des ersten Abschnitts des deutschen Rußland-Feldzuges auszugleichen. Und damit indirekt auch den Zusammenbruch der sowjetischen Moral aufzufangen, die rettende Umstellung der Staatspropaganda von der bisher vertretenen marxistischen Parole eines Kampfes des „internationalen Proletariats“ auf die patriotische Idee der Rettung des „Mütterchen Rußland“ durchzuführen*.

Die Kriegsereignisse seit der Normandie-Invasion des 6. Juli 1944 haben die Sowjets, deren Truppen an jenem Tag noch zwischen Narwa und Odessa weit im Osten gegen den bis dahin ungebrochenen deutschen Widerstand kämpften, dann im April 1945 bis nach Wien und Berlin und an die Elbe, aber immer noch nicht bis zu der Linie geführt, die ihnen in einer alliierten Geheimkonferenz im September 1944 zugebilligt worden war. Erst seit der freiwilligen Rückzugsbewegung der angloamerikanischen Streitkräfte zwischen dem 1. und 3. Juli 1945 (die sogar Jaspers als „unverständlich“ beurteilt) halten die Russen machtpolitisch die Grenze, die heute noch die europäische Teilung kennzeichnet. Sie ist am treffendsten vom britischen Premierminister Churchill geschildert worden, der in spätem Erschrecken am 4. Mai 1945 an den Präsidenten Truman telegrafierte:

„Ich fürchte, schreckliche Dinge haben sich während des russischen Vordringens durch Deutschland bis zur Elbe ereignet. Der vorge-

* Vgl. Helmut Sündermann: Das Erbe des falschen Propheten – Moskaus Kampf um Deutschland, von Lenin bis heute – und morgen? Leoni am Starnberger See 1957, Kapitel „Ribbentrop-Pakt, Rote Kapelle und die Widerlegung des Marxismus durch die Kriegsereignisse in Rußland“, Seite 119ff.

sehene Rückzug der amerikanischen Armee zu den Besatzungslinien, die mit den Russen und Amerikanern in Quebec vereinbart worden waren und die auf den Landkarten gelb eingezeichnet wurden, die wir dort studierten, würden bedeuten, daß die Flut russischer Herrschaft auf einer Breite von 300 oder 400 Meilen um 120 Meilen vorwärts fegt. Das würde ein Ereignis sein, das, wenn es einträte, eines der düstersten in der Geschichte wäre (one of the most melancholy in history). Wenn es vorüber und das Territorium durch die Russen besetzt ist, würde Polen völlig umschlungen (engulfed) und von russisch besetzten Ländern tief begraben sein, die sich damit ergebende russische Grenze liefe dann vom Nordkap in Norwegen entlang der finnisch-schwedischen Grenze quer durch die Ostsee bis zu einem Punkt unweit östlich Lübeck, entlang der gegenwärtig vereinbarten Besatzungslinie und entlang der Grenze zwischen Bayern und der Tschechoslowakei zur Grenze von Österreich (das formell unter Viermächte-Besatzung stehen soll) und es halbierend quer durch dieses Land bis zum Isonzo-Fluß, jenseits dessen Tito und Rußland alles für den Osten beanspruchen werden. Die unter russischer Kontrolle stehenden Gebiete würden die baltischen Provinzen, Deutschland bis zur Besatzungslinie, die ganze Tschechoslowakei, einen großen Teil von Österreich, ganz Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien einschließen und Griechenland in seinem gegenwärtig wankenden Zustand erreichen. Alle großen Städte Mitteleuropas, darunter Berlin, Wien, Budapest, Belgrad, Bukarest und Sofia würden dazu gehören. Die Lage der Türkei und Konstantinopels würde gewiß unmittelbar zur Diskussion kommen. Das bedeutet ein Ereignis in der Geschichte Europas, zu dem es keine Parallele gibt und das die Alliierten in ihrem langen und gefährlichen Kampf nicht vorgesehen haben.“ *

Das war eine sehr irreführende Bemerkung; zumindest der kurz vorher verstorbene Präsident Roosevelt hatte diese Lage sehr wohl vorhergesehen, ja sie gewünscht. Auch Churchill konnte nicht überrascht sein: alle Dokumente dieser Art, sogar der Morgenthau-Plan zur Zerstörung Deutschlands wurden von ihm mit abgezeichnet. ...

Immerhin trat nach 1945 die Frage, wer was verschuldet hatte, weltpolitisch gegenüber dem Problem zurück, wie das Geschehene nun wieder gemeistert werden könne.

Daß kein einziger Deutscher mehr bewaffnet war, um das westliche Europa vor einem Vordringen des Ostens zu schützen

---

* Zitat nach Sündermann, Potsdam a.a.O. Seite 33f.

konnte – diese Lage war im Laufe einer mehr als tausendjährigen Geschichte noch nicht eingetreten. Sowohl die Hunnen wie die Ungarn, die Mongolen wie die Türken waren bei ihren Vorstößen gegen Mitteleuropa auf eine zwar meist zersplitterte und geschwächte, aber doch wenigstens in kleinen Einheiten verteidigungsbereite deutsche Abwehr gestoßen. Seit dem Mai 1945 aber trug buchstäblich kein einziger Deutscher mehr eine Waffe, in Europa war ein Zustand eingetreten, den der amerikanische Expräsident Hoover noch am 20. Dezember 1950 mit dem Hinweis charakterisierte, daß hier in den beiden Weltkriegen jeweils über 250 Divisionen im Felde gestanden seien, „heute aber so gut wie nichts". Die in Europa verbliebenen Staaten seien mit Spanien im Streit begriffen und „über Deutschland uneinig".

Nüchtern ist dazu festzustellen, daß die Sowjet-Armeen im Frühjahr 1945 ernstlich geschwächt, ausgeblutet und mit erschöpften Materialvorräten an der Elbe angekommen waren. Solange überdies die Amerikaner allein über die neuentwickelte Atombombe verfügten, verbot sich für die Russen ein weiterer Druck nach Westen. Der trübsinnigste Beweis für die profunde amerikanische Interesselosigkeit an den europäischen Angelegenheiten ist die Tatsache, daß der schon in den Tagen von Potsdam klar erkennbare politische Russifizierungsprozeß in Osteuropa allein schon mit der Drohung eines Eingreifens durch den Präsidenten Truman hätte aufgehalten und verhindert werden können. Stattdessen sahen die Amerikaner noch jahrelang mit verschränkten Armen zu, wie sich die zermürbte sowjetische Armee in den von ihnen besetzten Gebieten in Deutschland und ganz Osteuropa ungehindert durchzusetzen wußte. Als letzte Scheindemokratie wurde im Februar 1948 die Tschecho-Slowakei fest in den russischen Griff genommen.

Im Gegensatz zu den Zuständen in den deutschen Westzonen war es der sowjetischen Militärverwaltung kein ernstes Anliegen, „Parteigenossen" in möglichst großer Zahl hinter Schloß und Riegel zu bringen, um sie zu „bestrafen". Verhaftet wurde wahllos, oft nur nach den Launen und Bedürfnissen der örtlichen Befehlshaber. Das Hauptaugenmerk der Russen richtete sich auf die Plünderung deutscher Industrieeinrichtungen, die sie in ihrer Zone in beträchtlichem Umfang vorfanden*.

* Vgl. Kapitel „Ulbricht und Moskau", Seite 266 ff.

Über die Entwicklung der Atombombe in den Vereinigten Staaten war man in Moskau durch ein wohlfunktionierendes Spionagenetz gut unterrichtet, aber man brauchte doch mehrere Jahre Zeit um den amerikanischen Vorsprung aufzuholen. Mit Hilfe gefangener deutscher Ingenieure haben die Russen im Jahre 1949 erstmals selbst eine Atombombe hergestellt. Damit wurden sie „Atommacht“ und waren einer etwaigen amerikanischen Atomdrohung nicht mehr schutzlos preisgegeben.

Im Gegensatz zu den Amerikanern, die sich am „Atomzeitalter“ auch in ihrem Rüstungs- und strategischen Denken selbst berauschten, haben die Russen die Schwerpunkte ihres Armeeaufbaues auch in den 50er Jahren und bis heute im „konventionellen“ Bereich belassen. Ihre 1945 schwer angeschlagene Wehrmacht haben sie in systematischer militärischer Aufbauarbeit personell und sachlich neu entwickelt und dabei den Schwerpunkt immer noch und immer wieder bei der Panzerwaffe gebildet. Nach heutigen Schätzungen verfügt die Sowjetunion jetzt über ein stehendes Heer von mindestens 3,6 Millionen Mann*, dazu etwa 20 Millionen Mann ausgebildeter Reserven. Das stehende Heer ist in 175 Divisionen gegliedert; im Falle der Mobilmachung werden weitere 125 Divisionen innerhalb von dreißig Tagen aufgestellt*. Der Bestand an Kampfpanzern wird mit 58000, die Zahl der Militärflugzeuge mit 12000 angegeben**.

Die Aufwendungen für diese große Armee werden im sowjetischen Staatshaushalt für 1967 mit 14,5 Milliarden Rubel, das sind nach deutschem Geldwert an die 60 Milliarden D-Mark ausgewiesen. Man weiß dabei, daß beträchtliche Bereiche der tatsächlichen militärischen Aufwendungen noch unter anderen Titeln z. B. „Wissenschaft und Forschung“, „Metallurgie“ usw. geführt werden***.

Diese Zahlen verdeutlichen, was heute die Sowjetunion als militärische Macht bedeutet. Die Russen gehen bei ihrer Rüstungsplanung davon aus, daß es zwar zum Schutz gegen

---

* Dr. Gerhard Baumann: Die Bundesrepublik als Nato-Partner, Bonn 1966, Seite 82.

** Hubertus Prinz zu Löwenstein – Volkmar von Zühlsdorf: Die Verteidigung des Westens, Bonn 1960, Seite 391.

*** Soldat und Technik“ Bonn, März 1967.

Atomwaffen nur ein Mittel gibt: sie selbst zu besitzen; aus der einer Gas- und Bakterien-Kriegführung ähnlichen uferlosen Streuwirkung des Atom- und Wasserstoffbombeneinsatzes ziehen sie freilich den richtigen Schluß, daß diese Art der Kriegführung in künftigen Auseinandersetzungen nicht zum Zuge kommen wird, da sie weder dem Angreifer noch dem Verteidiger die Chance eines klaren Erfolges eröffnet. Die Frage Sieg oder Niederlage, Unterwerfen oder Unterworfenwerden bleibt freilich auch in Zukunft das zentrale Problem. Als Landmacht mit großen Menschenreserven sind die Russen grundlegend interessiert, daß der Krieg kontrollierbar und ihre zahlenmäßige Überlegenheit militärisch wirksam bleibt. Seit sie selbst die Atom- und Wasserstoffbombe besitzen und ihre denkbaren Hauptgegner – die Vereinigten Staaten und Westeuropa mit so vielen Großstädten – gegenüber solchen Waffen sehr verwundbar sind, genügt nach ihrer Ansicht die etablierte Drohung, um im Ernstfall den Atomkrieg zu verhindern, und damit den „konventionellen“ Krieg voll zur Entfaltung zu bringen. Auf diesen richtet sich die russische Führung in modernster Weise einerseits durch die Entwicklung ihrer Panzerstreitkräfte, andererseits durch den Ausbau ihrer Raketenwaffe ein. Diese hat noch den Vorteil, daß sie auch Atommunition sogar interkontinental verschießen könnte – aber schon die übliche Sprengmunition genügt, um im Artillerie-Duell das Hinterland des Gegners hart zu treffen.

Mit diesen beiden Schwerpunkten: den Panzern und den Raketen hat die russische Rüstung in zwei Jahrzehnten eine wahrlich furchterregende Überlegenheit aufgebaut.

Demgegenüber verblaßt die Bedeutung des ideologischen Elements. Die Erfahrung des Zweiten Weltkrieges hat sogar gezeigt, daß die in ihrem gedanklichen Kern wirklichkeitsfremde und verworrene geistige Erbschaft des „Marxismus-Leninismus“ kein stärkendes sondern ein schwächendes Element der russischen Kampfkraft war. Nicht die geistige Wirkung des angeblichen „Kommunismus“ ist zu fürchten – er hat sich auch in Rußland 1917 nur durch einen planmäßig vorbereiteteten und wirksam dirigierten Putsch in Petrograd durchgesetzt – wohl aber die auf eine Riesenarmee gestützte machtpolitische Ausstrahlung des Moskauer Regimes. Es hat seinen Bereich 1945

beträchtlich erweitern und den Kreis der unterworfenen Völker bis nach Mitteleuropa und zu den Dardanellen ausdehnen können. Wohin der russische Soldat kam, dort wurde das Land dem Moskauer System unterworfen und dabei blieb es bis heute – nicht dank der inneren Überzeugungskraft papierener Vorstellungen, sondern infolge der sichtbaren Anwesenheit russischer Divisionen.

Wer mit dem Rechenstift in der Hand die eingetretenen Verhältnisse überprüft, muß auch bei bewußter Ausschaltung jeglicher ideologischer Voreingenommenheit zu dem Ergebnis kommen, daß es sich um eine machtpolitische Standortfrage handelt und daß eine so erdrückende militärische Übermacht an der unteren Elbe und der oberen Donau für alle europäischen Völker diesseits und jenseits dieses „Vorhangs" ein Alpdruck sein muß. Er wird nicht geringer durch den Umstand, daß im Kreml – wie zur Zeit des Zarismus – undurchsichtige Machtverhältnisse walten, die immer wieder drastische Veränderungen von Strategie und Taktik der innenpolitisch streng disziplinierten Weltmacht zur Folge haben.

Die Sorge wird vollends ernst durch die Tatsache, daß der russischen Machtpolitik in den kommunistischen Parteien und in manchen marxistisch gelähmten Intellektuellen-Kreisen fast aller Länder der Erde Verwirrungs- und Erkundungsvortrupps – Lenin sprach von „nützlichen Idioten" – als Handlanger zur Verfügung stehen.

Auch wenn all dies nicht wäre: die hochentwickelte, hart ausgebildete russische Landarmee (neben der seit einiger Zeit auch beachtliche Seestreitkräfte mit Atom-U-Booten und Stützpunkten in den Weltmeeren aufgebaut werden), die geheimnisumwitterte Kremldiktatur, die internationale Polit-Organisation – dann bliebe immer noch der beunruhigende Umstand, daß das Moskauer Regime sich die Oberherrschaft über ein doppeltes Dutzend von Völkern anmaßt, die teils von den Zaren, teils von Stalin unterworfen wurden und auf den Tag ihrer Befreiung ebenso hoffen, wie einst die von den türkischen Sultanen jahrhundertelang beherrschten Länder.

Ein Europa der Völker unter dem Schatten einer solchen Drohung, an der Grenznaht eines solchen Imperiums: das ist eine unheimliche Wirklichkeit, die die Spannung einer möglichen Explosion unabwendbar in sich trägt.

Das große Problem ist hart gestellt und zwar so lange, bis es gelöst ist: Wird die russische Macht weiter auf Europa lasten, weiter nach Westen drängen – oder wird sie die Kehrtwendung vollziehen, ihren Blick nach Osten wenden?

Stalin hat in seiner Siegesansprache am 9. Mai 1945 verkündet:

„Der uralte Kampf der slawischen Völker um ihre Existenz und Unabhängigkeit hat mit dem Triumph über die deutschen Eindringlinge und mit dem Sieg in Deutschland geendet. Von nun an wird die große Fahne der Volksfreiheit und des Friedens unter den Völkern über Europa wehen."

Sie weht deshalb nicht, weil die russische Herrschaft noch keinem europäischen Volk „Freiheit und Unabhängigkeit" gebracht hat und weil der Frieden Europas im Schatten sowjetischer Bajonette nicht denkbar ist.

Spannung und Entspannung in Europa sind kein Problem der Diplomatie, sondern eine Frage der Anwesenheit der russischen Militärmacht im mitteleuropäischen Raum, die bis zu tausend Kilometer den Grenzen Rußlands vorgeschoben ist!

Nicht durch wohlklingende Worte und papierene Versicherungen, sondern nur durch tatsächliche Beendigung der machtpolitischen Kontrolle der zwischen Mitteleuropa und dem eigentlichen Rußland liegenden Gebieten, durch Umkehr der bisherigen Westrichtung seines Panzeraufmarsches und seiner Raketenstellungen kann zwischen Rußland und Europa Frieden werden. Solange die sowjetischen Divisionen an der Elbe und der Weichsel stehen, ist jedes Wort von „friedlicher Koexistenz" nichts anderes als Opium zur Einschläferung derer, die hellwach sein und bleiben müssen.

Ein Bündnis, das keines ist

Die in Deutschland um die Jahreswende 1949–50 eingetretenen Verhältnisse waren merkwürdig genug: da hatten nun die Westmächte und die Sowjetunion jeweils in ihren Besatzungszonen die Bildung von Staatswesen gewünscht und zugelassen. Bei näherer Betrachtung erwies sich, daß die der „Deutschen Demokratischen Republik" eingeräumten Souveränitätsrechte formal umfassender waren als die der Bundesrepublik. Diese hatte zwar ein wohlklingendes und hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte des Einzelbürgers vertrauenerweckendes Grundgesetz, aber von Selbstbestimmung des Volkes über seine politischen Angelegenheiten war in der Staatspraxis noch nicht die Rede.

Vier Tage nach Ablieferung des Grundgesetzentwurfes an die Militärgouverneure zwecks Einholung ihrer Genehmigung war dem Vorsitzenden des „Parlamentarischen Rates" ein „Besatzungsstatut" übermittelt worden, das der Bundesrepublik, noch bevor sie konstituiert war, folgende Funktionen entzog und sie den Besatzungsmächten vorbehielt*:

„a) die Abrüstung und Entmilitarisierung, einschließlich der damit zusammenhängenden Gebiete der wissenschaftlichen Forschung, die Verbote und Beschränkung der Industrie und die zivile Luftfahrt;

b) die Kontrollen hinsichtlich der Ruhr, der Restitutionen, der Reparationen, die Dekartellisierung, die Entflechtung, die Handelsdiskriminierungen, die ausländischen Interessen in Deutschland und die Ansprüche gegen Deutschland;

c) auswärtige Angelegenheiten, einschließlich internationaler Abkommen, die von Deutschland oder für Deutschland abgeschlossen werden;

d) kriegsversprengte Personen (displaced persons) und Zulassung von Flüchtlingen;

e) Schutz, Ansehen und Sicherheit der alliierten Streitkräfte, Angehörigen, Angestellten und Vertreter, deren Vorrechte, sowie die Deckung der Kosten der Besatzung und ihrer anderen Anforderungen;

---

* „Europa-Archiv", Frankfurt 1949, Seite 2074ff.

f) die Beachtung des Grundgesetzes und der Länderverfassungen;
g) die Kontrolle über den Außenhandel und den Devisenverkehr;
h) die Kontrolle über innere Maßnahmen in dem Mindestumfang, der erforderlich ist, um die Verwendung von Geldmitteln, Lebensmitteln und anderen Lieferungen derart sicherzustellen, daß die Notwendigkeit auswärtiger Hilfe für Deutschland auf ein Mindestmaß herabgesetzt wird;
i) die Kontrolle der Versorgung und Behandlung von Personen in deutschen Gefängnissen, die von den Gerichten oder Tribunalen der Besatzungsmächte oder Besatzungsbehörden angeklagt oder von diesen verurteilt worden sind, über die Vollstreckung von Urteilen, die über diese Personen verhängt wurden, und über andere sie betreffenden Fragen der Amnestie, Begnadigung oder Freilassung."

Und da alle diese „Vorbehalte" den Militärgouverneuren noch nicht ausreichend erschienen, wurden noch folgende allgemeine Regelungen getroffen:

„Jede Änderung des Grundgesetzes bedarf vor ihrem Inkrafttreten der ausdrücklichen Zustimmung der Besatzungsbehörden. Länderverfassungen, Änderungen dieser Verfassungen, jedes andere Gesetz und jede Vereinbarung, die zwischen dem Bund und auswärtigen Regierungen getroffen wird, treten 21 Tage nach ihrem amtlichen Eingang bei der Besatzungsbehörde in Kraft, sofern sie nicht von dieser vorher einstweilen oder endgültig abgelehnt worden sind. ...
Die Gesetze, welche die Besatzungsbehörden vor Inkrafttreten des Grundgesetzes erlassen haben, bleiben gültig, wenn sie nicht von den Besatzungsbehörden ... aufgehoben oder abgeändert werden."

Der „Parlamentarische Rat" hatte während seiner siebenmonatigen Arbeit am Grundgesetz mehrmals höflich darum gebeten, man möge ihm den Text des in Aussicht stehenden „Statuts" vor Abschluß des Verfassungsentwurfes wenigstens zur Kenntnis geben. Es war in der Tat sinnlos, eine demokratische Verfassung für ein Staatswesen auszuarbeiten, das weiterhin einer offiziellen Kontrolle durch mehrere ausländische Mächte unterworfen war. Gegenüber der Weigerung der Militärgouverneure, sich darüber verbindlich zu äußern, gab es in dem Parlamentarischen Rat nur *einen* Gegenzug, aber dieser mußte ernstlich unternommen werden: die Fertigstellung des Grundgesetzes war aufzuschieben; erst anhand des vorgesehe-

nen Besatzungsstatutes konnte geprüft werden, ob das zu begründende Staatswesen über ausreichende, den Verfassungsnormen entsprechende Freizügigkeit in seinen politischen Entscheidungen würde verfügen können.

Gegenüber dem Verhalten der Militärgouverneure in dieser Form war positive „Obstruktion" um so angezeigter, als jedermann wußte, daß die drei Westmächte untereinander keineswegs einhelliger Meinung darüber waren, was in Deutschland zu geschehen habe.

Die amerikanische Regierung war im Verlauf des Jahres 1948 deutlicher als jemals zuvor darüber belehrt worden, daß Stalin sie zum Rückzug an allen Fronten zwingen wollte. Der in China schon 1945 ausgebrochenen Krise (die schließlich im Sommer 1949 zum militärischen Zusammenbruch des Tschiang Kaischek-Regimes und am 21. 9. 1949 zur Ausrufung der chinesischen „Volksrepublik" in Peking führte) war Ende Juni 1948 die Blockade Berlins durch die russischen Besatzungsbehörden gefolgt. Hier hat sich dann ein überraschender amerikanischer Widerstandswille dokumentiert. Zwar gab Präsident Truman – dem sein nächster Wahltermin im November 1948 vor Augen stand – dem Verlangen der amerikanischen Militärs nicht nach, die die Durchfahrt für Versorgungstransporte in die Westsektoren der geteilten deutschen Hauptstadt mit einem Panzerdurchbruch erzwingen wollten, aber mit der berühmten „Luftbrücke" wurde doch das Exempel statuiert, daß Berlin nicht im Wege der Erpressung den Russen ausgeliefert werde. Wie stets, wenn – was allzu selten geschah – mit Stalin Fraktur gesprochen wurde, fügte er sich schließlich: in der Nacht zum 29. Juli 1949 durften sang- und klanglos die Transportzüge nach Berlin wieder rollen.

So war während der ganzen Zeit, in der es um die Konstituierung der Bundesrepublik ging, das sichtbarste Zeichen der Weltpolitik die amerikanische Entschlossenheit, den Sowjets Halt zu gebieten und zwar genau in Deutschland.

Im Verlauf dieser demonstrativen Entwicklung wurde – ebenfalls noch vor der Verabschiedung des westdeutschen Grundgesetzes – in Washington eine neue Konzeption der militärischen Anwesenheit der Vereinigten Staaten in Europa erarbeitet und verkündet: der „Nord-Atlantik-Pakt".

Für die zunächst an diesem Vertragswerk beteiligten europäischen Staaten: Großbritannien, Frankreich, Italien, Norwegen und Portugal handelte es sich um ein überzeugendes Bündnis-Angebot, denn sie erhielten eine klare Hilfszusage der Vereinigten Staaten für den Fall eines sowjetischen Angriffs auf Westeuropa. Angesichts der Kräfteverhältnisse, der wachsenden militärischen Stärke Rußlands, das sich vom Kriege erholt und überdies seine erste Atombombe entwickelt hatte, war es allerdings klar, daß Deutschland nicht nur geographisch, sondern auch als Potential in diese Allianz einbezogen werden mußte, wenn sie Sinn haben sollte.

Denn darüber konnte es damals ebenso wenig Zweifel geben wie noch heute: eine europäische Neu- und Friedensordnung setzt zumindest das Ende aller Besatzungsverhältnisse voraus. Die russischen Divisionen müssen sich nach Rußland, die amerikanischen nach Amerika zurückziehen. Und wenn das letztere geschehen und Europa trotzdem nicht der Drohung eines russischen Zugriffs ausgesetzt werden soll, dann muß eine der Sowjetarmee einigermaßen gleichwertige europäische Verteidigungsmacht aufgebaut werden und diese ist *ohne* die Deutschen keinesfalls, *mit* ihnen jedoch sehr wohl möglich.

In diese schlichten Sätze läßt sich das ganze Problem der seitherigen Nato-Entwicklung fassen, die – wie man weiß – nur deshalb immer in neue Krisen verwickelt wurde, weil sie das klare Ziel: den russischen Rückzug aus Ost- und den amerikanischen aus Westeuropa zu erwirken und zu ermöglichen, weder markierte noch ihm ernstlich zustrebte.

Nur während einer begrenzten Frist – das war vorauszusehen – konnten die amerikanischen und die europäischen Interessen gleichgelagert sein. Um 1950 war es für die USA sehr wichtig, russische Kräfte im europäischen Raum so zu „binden“, daß sie in Ostasien nicht wirken konnten. Später hat sich dieses strategische Bedürfnis für die Amerikaner gemindert, heute ist es fast ganz geschwunden. Für die europäischen Staaten war die Zwischenzeit wichtig: sie bekamen Gelegenheit, sich unter dem Schutzschild der amerikanischen Macht zu kräftigen und sich auf die vorhersehbare Zukunft, auf den Tag vorzubereiten, an dem in Washington anderen Schwerpunkten größere Bedeutung zuerkannt werden würde.

Wer nach den Gründen fragt, weshalb die Periode des amerikanischen Europa-Engagements nicht überzeugend genutzt wurde, ermittelt eine ganze Anzahl von verschiedensten Umständen, die freilich alle mit der „deutschen Frage“ zusammenhängen, mit bewußtem Mißverstehen, einem vielerorts zur Schau getragenen Unwillen, sie auch nur zur Kenntnis zu nehmen – und mit dem in gleicher Richtung wirkenden Eifer mancher Deutscher, den gesamtdeutschen politischen Existenzanspruch im mitteleuropäischen Raum in seiner Bedeutung herabzumindern, ja ihn zu leugnen oder gar auf ihn zu verzichten.

Die Kriegs- und Nachkriegspropaganda zweier Weltkriege hat den Ausblick auf die Wirklichkeit und die durch sie vorgeschriebene Ordnungsaufgabe vernebelt, dennoch bleiben sie bestehen. Was weder 1919, noch gar 1945 angemessen geregelt wurde, muß in Zukunft gemeistert werden. Diese Sätze bieten den Maßstab zur Beurteilung auch des Verhältnisses zwischen Amerika und Europa, wie es sich in den letzten zwei Jahrzehnten entwickelt hat. Nicht von der Frage, was ein Bündnis im raschen Augenblick bewirkt, sondern von den Zielen, die es anstrebt und erreicht, wird sein geschichtlicher Wert bestimmt.

Der am 4. April 1949 in Washington unterzeichnete Nato-Pakt war zunächst von der Tatsache gekennzeichnet, daß darin von Deutschland nicht die Rede war. Allerdings waren sich die Unterzeichner schon damals darüber einig, daß „die Aufnahme der künftigen deutschen Bundesrepublik in Aussicht“ zu nehmen sei*. Auch für die damals handelnden deutschen Politiker war erkennbar, welche Bedeutung das von ihnen zu begründende neue Staatswesen für das im Nato-Pakt formulierte Programm westeuropäischer Aufrüstung angesichts der sowjetischen militärischen Übermacht gewinnen mußte. Dennoch hat man die auch daraus erwachsene Möglichkeit zur Durchsetzung politischen Eigenwillens kaum genutzt.

Manche Anzeichen deuten darauf hin, daß diese deutsche Zurückhaltung aus Rücksicht auf den in der Gruppe der westlichen Siegermächte gewiß einflußlosesten Partner Frankreich geübt wurde. In den Tagen der offiziellen Gründung der Bundes-

---

* Konrad Adenauer: Erinnerungen 1945–1953, Stuttgart 1965, Seite 167.

republik, am 15. September 1949, erklärte der neugewählte Bundeskanzler in seinem ersten Presseinterview, daß nach seiner Ansicht die deutsch-französischen Beziehungen den „Angelpunkt des europäischen Zusammenschlusses bilden". Am 8. 3. 1950 schlug er der erstaunten Weltöffentlichkeit sogar eine „Union" Deutschland–Frankreich mit einem gemeinsamen Parlament vor. In mancherlei Abwandlungen blieben solche Gedankengänge im folgenden Jahrzehnt geradezu eine Leitlinie der Bonner Politik, ohne daß es indes gelungen wäre, das alte und gleichbleibende Bedürfnis der wechselnden Pariser Regierungen, Deutschland geteilt und kontrolliert zu wissen, in eine ehrliche Bereitschaft zu gleichberechtigtem Zusammenwirken umzuwandeln.

Die törichte Geschichtslüge von den angeblichen „drei Überfällen Deutschlands in einem Jahrhundert" steht heute noch ebenso vergiftend im europäischen Raum, wie Napoleon und Ludwig XIV. bei uns vergessen und Richelieus Rezepte in Paris beherzigt werden. Nicht etwa der Wunsch, mit den Deutschen zusammen den russischen Imperialismus in Schach zu halten, sondern der Gedanke durch Freundschaft mit Moskau den mitteleuropäischen Raum zu überwachen, ist immer noch das offen dargetane Anliegen des Quai d'Orsay.

Gewiß haben in den Jahren, in denen es um die Errichtung der Bundesrepublik und anschließend um ihre Wiederbewaffnung ging, auch amerikanischen Kreise (vor allem jene, die geistig aus dem Morgenthau-Bereich kamen, wie der im September 1949 endlich abgelöste Militärgouverneur Clay) den Vorwand der Rücksichtnahme auf die französischen Wünsche gerne benützt, um den politischen Aktionsradius des westdeutschen Staatswesens so eng wie möglich einzugrenzen und ihm nur einen Platz unter den zweitrangigen Staaten zuzubilligen. Aber die offenkundige deutsche Zustimmung zu solcher Zurücksetzung hat in Washington diejenigen Kräfte gelähmt, die bereit gewesen wären, einen klaren Strich unter die Vergangenheit zu ziehen, das Nato-Bündnis als ehrliche Allianz aufzufassen und der Bundesrepublik einen vollgültigen Platz darin einzuräumen. Eine von der „Schuld"-Vorstellung gelöste, vom festen Willen zur gesamtdeutschen und gesamteuropäischen Neugestaltung bestimmte deutsche Politik hat damals – als ab März 1950 auch

der Koreakrieg auf die amerikanische Willensbildung einwirkte – gefehlt; eine große Gelegenheit wurde mißachtet und vertan.

*

Um Haaresbreite hätte die Bonner Frankreich-Manie jener Jahre auch noch zum Verlust des Saargebietes geführt.

Bekanntlich war der amerikanische Präsident Wilson im Frühjahr 1919 in Paris vom französischen Ministerpräsidenten in dreistester Weise über die Volkstumsverhältnisse im Saargebiet getäuscht worden. „Mindestens 150000 Franzosen", so hatte Clemenceau am 28. März 1919 in einer Sitzung der damaligen „Großen Vier" beteuert, „leben im Saargebiet". Als es daraufhin für anderthalb Jahrzehnte zur Abtrennung und am 13. Januar 1935 unter internationaler Aufsicht zur Volksabstimmung dort kam, bekannten sich ganze 2124 Saarbewohner als Franzosen, dagegen 478000 als Deutsche!

Diese Frage schien endgültig geregelt – bis sie nach 1945 von Frankreich erneut aufgerollt wurde, diesmal nicht mehr mit dem romantischen Märchen von angeblich existierenden „Saar-Franzosen", sondern mit wirtschaftlichen Argumenten, mit bedenklichen Staatsrechtsmanipulierungen. Im Januar 1947 erklärte die Pariser Regierung einseitig, das „Land an der Saar" unterliege „nicht mehr der Zuständigkeit des Kontrollrates in Berlin und darf niemals wieder von einer deutschen Verwaltung abhängig werden" *.

Unter der Ägide eines zurückgekehrten Emigranten richtete man eine „Regierung" ein, ja man formulierte eine eigene „Verfassung" und der „Parlamentarische Rat", der das Grundgesetz der Bundesrepublik entwarf, mußte ohne Abgeordnete des Saarlandes tätig werden. Die Klärung auch dieser Frage wurde unterlassen und Bundeskanzler Adenauer äußerte sich in seinem Interview am 15. 9. 1949 nicht etwa im Sinne einer klaren Forderung, sondern sehr vieldeutig, es sei „nötig, daß das Saarproblem in europäischem Sinne gelöst wird".

Das war der Anfang einer jahrelangen, immer schwankenderen Haltung der Bundesregierung, die am 29. Mai 1951 zunächst mit

* Vgl. Sepp Frisch: Die Saar blieb deutsch – Ein Rückblick 1680–1955, Leoni am Starnberger See 1956.

einer Note an die Westalliierten mit Recht erklärte, daß die von den französischen Behörden im Saargebiet geschaffenen Tatsachen „völkerrechtlich nicht verbindlich" seien.

Einen Tag nach dem Abgang der Note gab der Bundeskanzler eine eingehende Begründung vor dem Bundestag: „Die Bundesregierung betrachtet die Saar rechtlich als einen Teil Deutschlands", so erklärte er und schloß dann hieraus, diejenigen Saarpolitiker, die sich für eine Annexion durch Frankreich oder für die Schaffung eines zweiten „Luxemburg" an der Saar einsetzten, „könnten sich nicht darüber beklagen, wenn die Verfechter der Separation in unseren Augen als Separatisten gelten".

Es blieb freilich bei Worten und es verging kaum ein Jahr, bis die Weltöffentlichkeit im März 1952 dadurch überrascht wurde, daß Bundeskanzler Adenauer anläßlich einer Ministertagung des Europarates in Paris eine „Grundsatzerklärung" über die „Europäisierung der Saar" mit der französischen Regierung vereinbarte.

Damals und auch später war es völlig klar, daß die Formel „Europäisierung" für das Saarland nichts anderes bedeutete, als eine veränderte Firmenbezeichnung für die Aufrechterhaltung der Abtrennung der Saardeutschen von der Bundesrepublik.

Es blieb dann eine Weile ruhig in der Saarfrage – allerdings eine bedenkliche Ruhe, denn inzwischen wurde ein Holländer namens Naters ins Spiel gebracht, der den Gedanken einer „Europäisierung" bis ins einzelne vertiefte und der die Unterlage für das im Oktober 1954 veröffentlichte „Saarstatut" lieferte. Der damalige französische Ministerpräsident Mendes-France konnte am 23. 12. 1954 dem Pariser Parlament mit Recht berichten, daß dieses Statut nichts am bestehenden Zustand ändere. Das einzig Annehmbare an dem Statut war, daß diesmal ein Volksentscheid über die anstehende Schicksalsfrage anbeberaumt wurde. Die einschlägigen Bestimmungen waren freilich merkwürdig genug formuliert worden. Das „Ja" der Wählerschaft zur „Europäisierung" des Saarlandes, d.h. zu seiner staatsrechtlichen Dauerabtrennung vom Bundesgebiet, stand für die Verfasser des zwischen der französischen und der Bundesregierung ausgehandelten Statuts so fest, daß

keiner der zahlreichen Artikel auch nur die Möglichkeit einer „Nein“-Entscheidung der Wählerschaft erwähnte.

Nur drei Monate standen dem nach jahrelangen Verbot endlich wieder zugelassenen deutschen Oppositionsparteien zu ihrer Konstituierung und zur Aufklärung der Saarbevölkerung über den verborgenen Sachverhalt zu: um ihr „Ja“ für Deutschland aussprechen zu können, mußten sie eine „Nein“-Stimme zum Statut abgeben.

Die Täuschungen und Verwirrungen wurden auf die Spitze getrieben, als sich Bundeskanzler Adenauer öffentlich in die Auseinandersetzung einmischte, und zwar *gegen* die deutschen Parteien. Er erklärte am 2. September 1955 in Bochum, in der Politik dürfe man nicht „emotional“, sondern man müsse „mit kühlem Verstand handeln“ und das bedeute „das Saar-Statut anzunehmen“. Später mußte sich Dr. Adenauer im Bundestag sagen lassen:

„Daß der Herr Bundeskanzler in Bochum nicht gegen das von ihm abgeschlossene Saar-Statut sprechen konnte, ist einzusehen. Aber er konnte schweigen und mußte schweigen.“ *

Das Saarland ist dem deutschen Staatsverband nur dadurch erhalten geblieben, daß die Saarbevölkerung dieser Aufforderung des amtierenden Bundeskanzlers nicht Folge leistete und am 23. Oktober 1955 mit 423434 gegen 201973 Stimmen das ihr zur Annahme empfohlene Saarstatut verworfen hat.

Einen merkwürdigen Kommentar zu dieser überzeugenden Bewährung des demokratischen Prinzips lieferte der inzwischen verstorbene Bundeskanzler Adenauer in seinen Memoiren; er berichtet, in den Vorverhandlungen mit dem französischen Ministerpräsidenten sei „die von Mendes-France geforderte Volksabstimmung über das Saar-Statut“ ein „Streitpunkt“ gewesen:

„Ich war sehr entschieden gegen eine derartige Volksabstimmung, da ich befürchtete, daß in dem Abstimmungskampf starke nationalistische Töne angeschlagen würden, die dem französisch-deutschen Verhältnis abträgig werden mußten.“**

---

* Verhandlungen des Deutschen Bundestages, II. Wahlperiode, Stenographischer Bericht, Seite 9612 (Abgeordneter Bucher).

** Konrad Adenauer – Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966, Seite 376.

Das erstere war gewiß der Fall, die Volksmeinung über eine zehnjährige separatistische Gewaltherrschaft einiger Verräter machte sich kräftig Luft, aber die zweite Befürchtung bewahrheitete sich nicht. Wie stets, wenn reiner Tisch gemacht, wenn ein Problem nicht vertuscht, sondern gelöst wird, so ist auch hier der Weg zu ehrlicher Verständigung nicht versperrt, sondern für die Zukunft freigemacht worden.

Was von der Affäre übrigblieb, war der internationale Eindruck einer leichtfertigen Handhabung des nationalen Selbstbestimmungsrechtes ausgerechnet von seiten einer Regierung, die in diesem Recht ihr stärkstes Argument für eine friedliche Neuordnung der europäischen Verhältnisse erkennen muß.

*

Das Problem der Durchsetzung einer positiven Änderung, einer verständigen Revision der in Europa durch die beiden großen Kriege entstandenen Lage ist unvermeidlich die Kernfrage jeder deutschen Politik, die diese Bezeichnung verdient.

Die Bundesrepublik sei der Hort des „Revanchismus und Revisionismus", das war schon damals die Standardformel der sowjetischen Propaganda, und sie ist es bis heute geblieben. Wohlweislich nimmt sie die törichte Idee einer „Revanche" in die Formulierung mit auf, um in der Welt den gewünschten Abscheu zu erwecken, den die Konstatierung nur eines Revisions-Verlangens nicht bewirken könnte. Ein „Revanche"-Denken, wie es etwa zwischen 1871 und 1919 die französische Nationalpsyche beherrscht hat, ist den Deutschen von Natur aus fremd. Wo sollte es auch einsetzen, von welchem historischen Ereignis seine Maßstäbe und Ansprüche ableiten, vielleicht vom Westfälischen Frieden 1648?

Aber die Forderung nach Überprüfung alles dessen, was ohne uns Deutsche und gegen uns in Geheimkonferenzen ausgehandelt und dann noch nach Siegerlaune willkürlich abgewandelt wurde: dieses Verlangen ist selbstverständlich, ohne seine Erfüllung ist schlechterdings europäische Befriedigung nicht denkbar.

Sogar General de Gaulle hat sich wenigstens rednerisch zu zu dem Satz entschlossen: „Kein ganzes Europa ohne ein ganzes

Deutschland“ *. Beides freilich: Das *ganze* Deutschland und das ganze Europa stellt eine gründliche Veränderung dessen dar, was in diesem Erdteil derzeit als „status quo“ gilt. Mit solchen Maßstäben muß unvermeidlich auch das Nato-Bündnis gemessen werden, dem die Bundesrepublik seit 1955 angeschlossen ist. In der Präambel des Nato-Paktes sind zwar erfreuliche Bekenntnisse zu den „Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen“ zu lesen, aber als am 16. Juni 1953 in Ost-Berlin ein Arbeiteraufstand begann, der sich blitzartig auf die ganze sowjetisch besetzte Zone Deutschlands ausdehnte und am 17. Juni zu riesigen Straßendemonstrationen führte, da verweigerte die amerikanische Kommandantur in Wien dem dort weilenden Regierenden Bürgermeister Reuter die erbetene Mitnahme in einem Militärflugzeug zur Rückkehr nach Berlin. Und als die wütenden Menschenmengen die Berliner Straßensperren niederrissen, die sowjetischen Grenzschilder und Transparente verbrannten, da übernahm die westalliierte Militärpolizei die Abriegelung dieser Übergänge, ja britische Soldaten zogen zum Schutz eines russischen Ehrenmales auf. Französische Militärpolizisten versuchten, dem Durchmarsch einer ostberliner Arbeiterdemonstration durch den französischen Sektor entgegenzutreten. Als dann – Stunden später – die sowjetischen Panzer in Ost-Berlin einrückten und die Menge niederzuwalzen begannen, rührte sich vom Westen her keine Hand. Der Aufstand der Deutschen drüben blieb der Nato ebenso unbeachtlich wie dreieinviertel Jahre später, Ende Oktober und Anfang November 1956, die ungarische Erhebung, in deren Verlauf sich die Sowjettruppen tagelang zurückgezogen hatten, weil sie mit dem Eingreifen der Westmächte rechneten.

Diesen unvergeßlichen düsteren Vorgängen entsprach dann auch das Verhalten der Westalliierten während des skandalösen Baues einer Grenzmauer quer durch Berlin, der am 13. August 1961 morgens um 2 Uhr begann und ohne jegliche Störung durch die reichlich in Berlin stationierten amerikanischen, englischen und französischen Truppen durchgeführt werden konnte.

Dies waren entscheidende Prüfsituationen für die Bedeutung des Nato-Bündnisses: zu einer Neugestaltung der europäischen

---

* „Bulletin“ der Presseabteilung der Bundesregierung, Bonn 26. 7. 1966.

Verhältnisse hat es bisher keinerlei Beitrag geleistet, es hat nur den „status quo“ von 1945 verlängert. Das ist zwar mehr wie „nichts“ aber es ist doch zu wenig.

Es gibt – und gab von Anfang an – nur zwei vernünftige Entwicklungsmöglichkeiten für ein Bündnis-System, das die weitere Stationierung amerikanischer Truppen im europäischen Raum auf längere Sicht rechtfertigen konnte:

Entweder – die amerikanische Politik erkennt es als ihr Interesse und ihre Aufgabe an, dem Selbstbestimmungs-Anliegen der europäischen Völker ihre aktive Unterstützung zu gewähren, dann muß sie national-revolutionäre Bewegungen ermutigen und sie – wenn es wie in Berlin und in Ungarn zu Aufständen kommt – mit dem gleichen Mut zum weltpolitischen Risiko unterstützen, wie sie es in anderen Bereichen des Erdballes etwa in Korea oder Vietnam entschlossen gewagt hat.

Oder – das amerikanische Europa-Bündnis wird als Übergangsregelung geplant; dann müssen die Vereinigten Staaten die Wehrbereitschaft der westeuropäischen Armeen und deren selbständige Allianzbildung beschleunigt fördern und dem Punkt zustreben, an dem sie den Abzug der amerikanischen Truppen aus Westeuropa und die Auflösung der Nato unter der Bedingung anbieten, daß auch die sowjetischen Besatzungen westlich der Grenzen der Sowjetunion zurückgezogen werden, der „Warschauer Pakt“ endet, und damit der Weg zur politischen Selbstbestimmung auch den osteuropäischen Völkern freigegeben wird.

Der in der tatsächlichen Entwicklung eingetretene, schon 1953, 1956 und 1961 beunruhigend bestätigte Zustand, daß das amerikanische Bündnissystem in Europa geradezu einer Absicherung der vorgeschobenen russischen Positionen dient, ist für alle europäischen Völker nicht nur unbefriedigend sondern auch gefährlich.

Wer vermag zu garantieren, ob nicht die Amerikaner – nachdem sie zwei Jahrzehnte hindurch ihre europäischen Verbündeten an straffen Zügeln gehalten haben – ihre Schutzmacht-Funktion in diesem Raum überstürzt aufgeben, ohne gleichzeitig einen russischen Rückzug durchzusetzen und ohne ein voll abwehrbereites Deutschland zurückzulassen?

*

In solch kritischem Licht müssen die unterschiedlichen Aspekte betrachtet werden, die in der Nato-Praxis vor allem für die Bundesrepublik zutage getreten sind. Allerdings nicht nur für sie allein: zu den Gründen, die General de Gaulle veranlaßten, die französische Zugehörigkeit zur Nato aufzukündigen, gehörten auch die Unterschiede, die man in Washington zwischen Frankreich und Großbritannien gemacht hat. Während z. B. die amerikanischen Flugplätze in England einen englischen Kommandanten haben, durften französische Offiziere amerikanische Stützpunkte in Frankreich nur mit Sondergenehmigung betreten. In Krisenzeiten organisierten die Amerikaner von ihren Flugplätzen in Frankreich aus Luftbrücken nach dem Kongo und nach Indien, ohne die Pariser Regierung auch nur zu verständigen *.

Waren es im Verhältnis zum französischen Nato-Partner bis zu dessen Austritt solche Reibungspunkte mehr formaler Art, so ist der Eintritt der Bundesrepublik in das Bündnis bereits zu Anbeginn mit Bedingungen verknüpft worden, die für einen souveränen Staat schon deshalb unerträglich sind, weil sie – ohne gleichartige Gegenleistung der Vertragspartner – seine Handlungsfreiheit in entscheidenden Fragen nicht nur einschränken, sondern geradezu aufheben.

Als im Jahre 1954 über die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG)“ verhandelt wurde, in deren Rahmen die deutsche Bundeswehr aufgebaut werden sollte, galten eine ganze Reihe von Ausnahmebestimmungen nur für, genauer gesagt *gegen* die Bundesrepublik. So war die deutsche Heeresstärke auf 12 Divisionen, die Zahl der zulässigen Flugzeuge auf 1350, die Höchsttonnage für deutsche Kriegsschiffe auf 3000 Tonnen, für U-Boote auf 350 Tonnen festgelegt – geradezu eine Wiederholung der Versailler Rüstungsbestimmungen, wenn auch mit anderen Quantitäten und Kategorien. Als dieser EVG-Vertrag von der französischen Nationalversammlung verworfen und deshalb die Bundesrepublik direkt in die Nato aufgenommen wurde, hat man die diskriminierenden Bestimmungen aus dem EVG-Text fast wörtlich übernommen und seither nur geringfügig geändert.

---

* Vgl. Baumann a.a.O. Seite 53.

Die Bundesrepublik ist – außer Dänemark – überdies das einzige Land, das *alle* seine Streitkräfte dem Nato-Kommando unterstellt und sich völlig dem „Integrations“-Mythos unterworfen hat. Dieser wird überall dort praktiziert, wo man unschwer auf ihn verzichten könnte – etwa in Kommandostäben – nicht jedoch in den praktischen Bereichen einer militärischen Allianz, wie in der Organisation des Nachschubs, der Fahrzeug-, Waffen- und Munitions-Standardisierung. Seit dem Ausscheiden Frankreichs bringt die Bundesrepublik 21 Prozent aller Finanzierungsmittel der Nato auf, ohne in ähnlichem Verhältnis in den Führungsstäben vertreten zu sein. Daß die Bundesrepublik zu wenig Eigeninitiative entwickelt hat, um ihre Stellung in der Nato zu kräftigen, begründet ein kritischer Sachkenner mit dem Argument, der „Wille zu ehrlicher Partnerschaft“ habe sich „mit Schuldkomplexen vermengt“; so sei die Bundesrepublik in die Rolle eines „Edelkomparsen“ gedrängt, ihre Politiker gingen „oft genug von der irrigen Ansicht aus“, man „könne sich Wohlwollen durch Wohlverhalten eintauschen“ *.

Auch nach über einem Jahrzehnt handelt es sich nicht um ein Bündnis auf Gegenseitigkeit. Das wird schon durch die drastische Tatsache beleuchtet, daß die Bundesrepublik immer noch besetztes Land ist. Statt – wie das geboten und in der Zwischenzeit auch möglich gewesen wäre – mit dem Aufbau der Bundeswehr Zug um Zug eine Verringerung der hier stationierten ausländischen Streitkräfte zu bewirken, hält man – offenbar in Vollzug unveröffentlichter Abreden – an der Anwesenheit ganzer amerikanischer, britischer und französischer Armeen auf deutschem Boden fest, als ob daran die europäische Sicherheit abhinge.

In Wirklichkeit wird diese angesichts der Enge des europäischen Raumes, der Möglichkeit rascher transatlantischer Luftbrücken usw. im Falle voller Entwicklung der deutschen Bundeswehr gewiß nicht von der Kasernenbelegung durch ausländische Mannschaften, sondern von der Stationierung von Material und Waffen, vor allem aber von der Zweifelsfreiheit des automatischen Eingreifens aller Verbündeten im Gefahrfall bestimmt.

Darauf allein kommt es an, alles andere ist demgegenüber zweitrangig. Ein unabhängiger deutscher Beobachter hat dies

* Baumann a.a.O. Seite 13.

bei Gelegenheit einem Bonner Offiziosus wie folgt gesagt: „Wir brauchen im Friedenszustand nirgends einen amerikanischen Soldaten auf deutschem Boden, außer bis zur Wiedervereinigung eine amerikanische Kompanie, die in Berlin stationiert sein muß. Hier soll kein russischer Angriffsschuß fallen können, ohne daß amerikanische Soldaten in den Konflikt verwickelt werden. Die Sowjets müssen wissen, daß sie im Ernstfall mit einer automatischen amerikanischen Kriegserklärung zu rechnen haben. Wenn das außer Zweifel steht, werden sie nicht angreifen. Nicht die amerikanische Garnison in Bamberg schützt uns, sondern das Bündnis mit den Vereinigten Staaten – und je normaler es gestaltet ist, um so wirksamer wird es sein."

An dieser „normalen Gestaltung" freilich mangelt es und zwar schon von Anfang an. Als die Diskussion über die Neuaufstellung einer deutschen Wehrmacht einsetzte, schätzte der berufenste Beurteiler der oststrategischen Lage, der einstige Schöpfer der deutschen Panzerwaffe, Generaloberst a. D. Heinz Guderian in einem am 5. September 1950 veröffentlichten Interview in der amerikanischen Zeitschrift „US-News and World Report" die Anzahl deutscher Divisionen, die im Ernstfall einer roten Invasion Einhalt gebieten könnten, auf „mindestens 25–30" *. In den Vereinigten Staaten gab es damals ebenfalls nachdenkliche Leute; so hat der ehemalige Präsident Hoover im Frühjahr 1951 dem deutschen Generalkonsul in New York gesagt, daß nach seiner Ansicht Europa insgesamt „den 300 russischen Divisionen eine Armee in mindestens gleicher Stärke" entgegenstellen müsse **. Das war allerdings die über-

* In „Keesings Archiv der Gegenwart" 1950, Seite 2567, wird über diese Äußerungen des Generaloberst Guderian berichtet, dieser habe „die Errichtung einer deutschen Wehrmacht von mindestens 25–30 Divisionen" befürwortet, „die unter deutschem Kommando, und zwar womöglich des ehemaligen Generalfeldmarschalls Erich von Manstein, sowie unter alliiertem Oberbefehl operieren sollten". Er sagte: „Wenn ich die 4 Milliarden Mark hätte, die jährlich in Deutschland für Besatzungskosten ausgegeben werden, könnte ich Ihnen eine Anzahl deutscher Divisionen aufstellen, die einem Angriff wirklich Einhalt gebieten könnten." Ferner sagte er: „Mit deutschen Soldaten kann ich einen zahlenmäßig drei-, selbst fünffachen Feind schlagen. Wenn sich das Verhältnis jedoch auf zehn zu eins – oder nur acht zu eins beläuft, dann natürlich muß auch ein deutscher Soldat kapitulieren."

** Adenauer: Erinnerungen 1945–1953 a.a.O. Seite 407.

höhte Schätzung eines Nichtmilitärs, der außer acht ließ, daß die Sowjetunion auch eine asiatische Macht ist und ihre 300 Divisionen nie nur gegen Europa einsetzen könnte. Guderians Rechnung mit 25–30 deutschen Divisionen als dem Kern einer europäischen Militärallianz war realistischer.

Knapp die Hälfte der von dem sachkundigen deutschen General geforderten Einheiten ist seither aufgestellt worden – nicht weil Guderians Schätzung zu hoch gegriffen war, sondern weil es von der ersten Stunde an ungeschriebenes (und in den Pariser Verträgen sogar geschriebenes) Gesetz war, die Bundeswehr machtpolitisch unter Kontrolle zu halten. Der ehemalige Militärgouverneur General Clay hatte es schon am 6. Mai 1950 ausgedrückt: Westdeutschland sollte zur Verteidigung Europas beitragen „ohne jedoch die Mittel zu erhalten, selbst einen Aggressionsakt zu unternehmen“. Daß ein solcher auch mit der von Guderian geforderten deutschen Mindestwehrmacht gegenüber der russischen Panzerarmee nicht denkbar war, blieb unberücksichtigt. Der Bundesaußenminister von Brentano verkündete am 27. 2. 1955 im Bundestag in beschwörenden Worten: „Wir wollen doch nicht Deutschland aufrüsten, um sein Machtpotential zu vergrößern.“ *

Daß das gewiß nicht geschehen ist, hat ein britischer Kommentator zehn Jahre später deutlich genug gesagt, als er der Nato geradezu eine zweite, gegen die Deutschen gerichtete Funktion beimaß: Ihr „integriertes System war nicht nur dazu bestimmt, die Verteidigung wirksamer zu machen, es sollte auch verhüten, daß Deutschland auf eigene Faust handelte“ **. Da die Organisation der Nato tatsächlich von solchen untergründigen Absichten beherrscht ist, war nicht verwunderlich, was schließlich eintrat. Es stellte sich – wie von Guderian und Hoover vorhergesehen – heraus, daß das „konventionelle“ Verteidigungspotential Westeuropas einschließlich der Bundesrepublik dem Ostblock beängstigend unterlegen ist. Aber statt das Grundkonzept zu ändern, nahm das militärische Denken Zuflucht zur „atomaren Abschreckung“ um den Mangel an den unerläßlichen deutschen Divisionen auszugleichen.

---

* Verhandlungen des Deutschen Bundestages, II. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Seite 3884.

** O'Rourke im englischen Rundfunk (BBC-London) am 15.4.1966.

Mittlerweile ist auch die „Abschreckungs“-Theorie unglaubwürdig geworden. Seit Hiroshima und Nagasaki ist, außer zu Übungszwecken, keine Atombombe mehr gefallen, und dabei wird es aller Voraussicht nach auch bleiben, es sei denn, der Angreifer könnte sich in der Gewißheit wiegen, daß sein Gegner über keinerlei Atomwaffen verfügte. Aber eine solche absolute Gewißheit gibt es nicht mehr. Daran können auch internationale Verträge nichts ändern. Nach einer sachkundigen Aufstellung des Londoner „Economist“ (15. 1. 1966) sind außer den bisherigen Atommächten mindestens noch zehn weitere Staaten ihrer industriellen und wirtschaftlichen Kapazität nach imstande, sog. Nuklearwaffen herzustellen, nämlich: Kanada, Belgien, die Schweiz, Norwegen, Schweden, Italien, Israel, Indien, Japan und – die Bundesrepublik Deutschland.

Es ist zwar richtig, daß die amerikanische und sowjetische Regierung sich bemühen, eine Art „Klub der Atommächte“ zu bilden, um die „Nicht-Atommächte“ an der Entwicklung dieser Munition zu hindern oder sie gar unter Kontrolle zu stellen, aber der menschliche Erfindungsgeist läßt sich nicht auf ein Prokrustesbett binden und deshalb könnte keine der heutigen Atommächte die Anwendung dieser Waffe in der Hoffnung wagen, vor einem Gegenschlag völlig sicher zu sein.

Durch ihren „Atom-Sperr-Vertrag“ wollen sich zwar sowohl die Sowjetunion wie die Vereinigten Staaten Gebiete reservieren, in die sie mit Atomwaffen wirken könnten ohne diesen Gegenschlag befürchten zu müssen. Aber wird ihr Oberster Befehlshaber in einer Stunde der Entscheidung absolut damit rechnen können, daß dem wirklich so ist? Diese unvermeidliche Ungewißheit schaltet den Atomkrieg aus der Realität möglichen künftigen Geschehens voraussichtlich ebenso aus wie die ähnlich verwirrende Gaskriegsführung aus dem Ersten nicht in den Zweiten Weltkrieg übergegriffen hat. Damit aber tritt mit beharrlichem Schwergewicht immer wieder die deutsche Normalrüstung als entscheidender europäischer Verteidigungsfaktor in den Mittelpunkt der unvermeidlichen Diskussion. Ihr aber gilt anderthalb Jahrzehnte nach Beginn des „Bündnisses“ immer noch nicht der nüchterne Grundsatz, daß die Größenordnung der Verteidigungsvorbereitung sich nach der des mutmaßlichen Gegners – und nach nichts anderem – auszurichten hat.

Die besorgte und maßvolle Einschätzung der erforderlichen deutschen Verteidigungsorganisation durch Generaloberst Guderian hat der damalige Bundespräsident Heuss am 7. 9. 1950 in einer Rede zum ersten Jahrestag der Bundesrepublik mit der Bemerkung abzuwerten versucht, daß es „frühere Soldaten" gebe, „die heute wieder Morgenluft wittern". Aber der „miles gloriosus" sei „untergegangen, nachdem er zum Totengräber einer Nation wurde". Es gehe „nicht um die Zahl der Divisionen, um ein Hin und Her, sondern um das Beginnen in freier Gesinnung".

Das waren recht irreführende Bemerkungen. Einerseits geht es bei der Verteidigung Europas und Deutschlands – damals und heute noch – wirklich um die Zahl von Divisionen, und außerdem waren die deutschen Soldaten trotz der Niederlage nicht „Totengräber der Nation" geworden, auch der alte Generaloberst Guderian ist „ruhmreich" geblieben, obwohl immer noch keine Bundeswehrkaserne nach ihm benannt worden ist.

Der Generaloberst, der als bahnbrechender soldatischer Denker und Heerführer in die Weltgeschichte eingegangen ist, und der damalige deutsche Bundespräsident sind schon lange tot.

Aber ihre Kontroverse lebt noch weiter.

*

Als die amerikanischen Journalisten sich im Sommer 1950 – gleich nachdem der Korea-Krieg ausgebrochen war – zum deutschen Generaloberst Guderian aufmachten, um dessen sachkundige Ansichten über die Verteidigung Deutschlands und Europas einzuholen, war in Washington – wie man heute weiß – die Entscheidung zugunsten deutscher Streitkräfte bereits gefallen. Auch daß die künftige Bundeswehr 12 Divisionen umfassen solle – stark genug, um mit ihnen operieren zu können, schwach genug, um sie im Griff zu haben – stand für den Beraterstab des amerikanischen Präsidenten schon in jenen Wochen fest. Aber es gab dann darüber noch jahrelange Diskussionen zwischen den Alliierten und auch aus Deutschland kamen merkwürdige Einreden, die am Kern der Angelegenheit vorbeizielten und verzögernd wirkten.

Bundeskanzler Adenauer beispielsweise hatte noch am 5. 12. 1949 ganz kategorisch erklärt:

„Es muß ein für allemal klargestellt werden, daß wir prinzipiell gegen eine Wiederaufrüstung der Bundesrepublik und damit auch gegen die Errichtung einer deutschen Wehrmacht sind."

Am 20. April 1950 gab er den vielbeachteten Satz von sich: „Eine Aufstellung militärischer Streitkräfte in Deutschland wünschen wir nicht; wir haben genug vom Kriege" – als ob die ganze Welt bereits abgerüstet hätte und im 20. Jahrhundert ein souveräner Staat ohne Armee denkbar wäre*. Und am 6. 8. 1950 erklärte Adenauer erneut:

„Ich habe mich wiederholt gegen die Wiederaufrüstung Deutschlands ausgesprochen, weil ich vor allem den tiefen Friedenswillen des deutschen Volkes und der deutschen Jugend Ausdruck geben will, die einen tiefen Abscheu vor Uniformen und Waffen hat."**

Das war Musik nicht nur in den Ohren der französischen Regierung, die natürlich wie stets in den letzten Jahrhunderten nur ein wehr- und willenloses Deutschland wünschte, sondern auch für die damalige britische Labour-Regierung.

In London war ein heftiger Streit über die deutsche Wiederaufrüstung ausgebrochen. Winston Churchill hatte – in der

---

* Sogar Jaspers hat in seiner Schrift „Wohin treibt die Bundesrepublik?" erkannt:

„Wir müssen die Wirklichkeit der Gewalt anerkennen. Sie ist nicht schon abgeschafft durch den Willen zur Gewaltlosigkeit. Sie ist eine harte nicht wegzuredende Wirklichkeit" (a. a. O. Seite 206).

Deshalb räumt er auch der deutschen Bundeswehr eine Existenzberechtigung ein:

„Das Volk verlangt Sicherheit gegen die Bedrohung von außen, verlangt Sicherheit für sich selbst und seinen Bestand ..." (a. a. O. Seite 143).

Freilich ist ihm eine deutsche Wehrmacht nur im Rahmen der Nato erwünscht, denn da „kann sie nicht selbständig agieren, selbst wenn sie wollte":

„Schon aber kann man Stimmen hören, die mit dem Gedanken spielen, sie aus der Nato herauszuziehen und selbständig zu machen, wie es de Gaulle mit der französischen Armee tut. Sollte das geschehen, so wird die Bundeswehr zu einer Gefahr für die Bundesrepublik und für die Welt" (a. a. O. Seite 280).

** Zitate nach der Bundestagsdebatte vom 1. 2. 1957, Verhandlungen des Deutschen Bundestages, II. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Seite 10773. In einem Interview für die französische Zeitschrift „L'Epoche" hatte Adenauer am 21. 11. 1949 erklärt, ein neues Heer würde bei uns „nur die militärischen Erinnerungen wieder beleben, die ein für allemal verschwinden müssen".

Eigenschaft als Oppositionsführer – bereits am 17. 3. 1950 einen starken westdeutschen Beitrag zur Verteidigung Westeuropas gefordert. Dagegen wandte sich das Foreign Office mit einer scharfen Erklärung; es behauptete, daß „überwältigende Argumente gegen eine Wiederbewaffnung Deutschlands“ sprächen. Sie würde Deutschland in die Lage versetzen, „den Westen gegen den Osten auszuspielen“, sie könnte zu einer Forderung nach Rückzug der westlichen Besatzungstruppen führen und „nationalistische Elemente Boden gewinnen lassen“.

Das Hin und Her der deutschen, französischen und englischen Diskussionen änderte zwar nichts an den amerikanischen Beschlüssen hinsichtlich eines deutschen „Verteidigungsbeitrages“, aber es verzögerte die Verwirklichung dieses Planes jahrelang und hatte auch bedenklichen Einfluß auf die Formulierung der einschränkenden Bedingungen, unter denen dann im Jahre 1955 die Bundesrepublik in die Nato aufgenommen und der Aufbau der deutschen Bundeswehr vorbereitet wurde.

Zu den wenigen verständigen Argumenten der Wortgefechte über das Warum und Wie einer neuen deutschen Armee gehörte eine angesichts der Kriegs- und Nachkriegspropaganda gegen den deutschen „Militarismus“ geradezu sensationelle Erklärung, die der bekannte britische Militärhistoriker B. H. Lidell Hart am 25. 9. 1951 in der Londoner „Times“ veröffentlichte. Er kritisierte darin mit seiner ganzen Autorität einen Leitartikel dieses Blattes, in dem im gewohnten Stil behauptet worden war, die deutsche Armee habe sich „mit Ausnahme von Afrika einen schrecklichen Ruf erworben“. Dem trat Lidell Hart mit Feststellungen entgegen, die bleibende Aufmerksamkeit verdienen:

„Bei einem Besuch der Länder Westeuropas, bei einer Befragung der Bevölkerung bezüglich ihrer Erfahrungen unter der deutschen Okkupation wird einem immer wieder gesagt, daß das Nazi-Regime hassenswert, aber daß die deutsche Armee äußerst korrekt in ihrem Verhalten war. Es ist in der Tat beunruhigend festzustellen, wie im allgemeinen nachteilig das persönliche Verhalten vieler Mitglieder der Befreiungsarmee mit dem der deutschen Soldaten von jenen verglichen wird, welche unmittelbare Erfahrungen hatten.“

Der britische Militär-Historiker scheute auch nicht, mit aller Klarheit gegen die vorhergegangene „Kriegsverbrecher“-Justiz aufzutreten:

„Überdies ist es auch mehr als an der Zeit, daß wir sowohl die Notwendigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Vornahme einer angemessenen Revision der Kriegsverbrecherprozesse anerkennen. Es ist ein Fehler, diesen Wunsch nur als eine Besessenheit einer amorphen Masse früherer deutscher Offiziere zu behandeln. Die große Mehrheit der deutschen Kriegsteilnehmer steht hinter diesem Wunsch und hat es klargemacht, daß sie dessen Erfüllung als wesentliche Bedingung einer Beteiligung an einer europäischen Armee ansieht. Die Angelegenheit einer Revision kann nicht leichtfertig als eine Forderung der Entlassung rechtmäßig verurteilter Personen abgetan werden. Es war menschlich unmöglich, daß Prozesse der Sieger gegen die Besiegten in der Hitze der Meinungen, die nach dem Krieg herrschten, wirklich gerecht sein konnten. Jedermann, der objektiv die Prozeß- und Beweisführung studiert, wird reichlich Ursache zum Zweifel über viele der Urteile finden und zu der Schlußfolgerung gelangen, daß sie wahrscheinlich durch einen neutralen oder irgendeinen unparteiischen Gerichtshof sistiert worden wären, der nicht durch die sehr fragwürdigen Nürnberger Rechtsgrundsätze gebunden ist. Es ist unsinnig, sich einzubilden, daß die Deutschen oder irgend ein anderes Volk in gleicher Lage je überzeugt werden können, daß Kriegsprozesse unter solchen Bedingungen Muster wahrer Rechtsprechung seien."

Das waren nicht nur deshalb wichtige Gesichtspunkte und Argumente, weil sie schließlich doch noch zur Auflösung des Landsberger „Kriegsverbrecher"-Gefängnisses führten, sondern auch weil sie zeigten, daß sich mit dem Neuaufbau der deutschen Wehrmacht außer der materiellen auch eine moralische Aufgabe stellte, die gelöst werden mußte – und zwar durch eine Begriffs-Revision auf alliierter, nicht nur auf deutscher Seite.

Soldatentum, der Dienst mit der Waffe, der die Pflicht zum Lebenseinsatz einschließen kann, stellt ernstere und härtere Forderungen als jede andere staatsbürgerliche Leistung. In der germanischen Demokratie hat erst die Waffenfähigkeit das Mitbestimmungsrecht des Mannes in der Volksversammlung begründet. In der modernen Welt der großen Volksstaaten ist es unveränderliche Wahrheit geblieben, daß diese Pflicht zum Lebenseinsatz den Soldaten vom Steuerzahler, den Offizier vom Beamten unterscheidet. Er ist kein „Söldner", er erfüllt nicht einen Vertrag, sondern dient einer Aufgabe, die ihm von dem Volk auferlegt wurde, in das er hineingeboren ist und für das er sich deshalb einzusetzen hat.

Diese Bindung gerade des modernen Massenheeres an den Volksauftrag und das Volksinteresse ist keine ideologische Konstruktion, sondern nüchterne und verständliche Wirklichkeit. Schon Stalin mußte erfahren, daß die „sowjetische Arbeiter- und Bauernarmee“ erst kampfbereit wurde, als er in der Stunde der Not auf die marxistischen Parolen verzichtete und das Schicksal des „Mütterchen Rußland“ beschwor. Kein Verständiger ist bereit, für Propaganda zu sterben; letzter, blutiger Einsatz fordert die Rechtfertigung, wie sie nur der Gedanke an die Kinder, die Mütter, die eigene Nation bieten kann. Der französische Staatschef General de Gaulle hat das in einer Ansprache vor der Militärakademie Saint-Cyr am 3. 11. 1959 in den Satz gefaßt:

„Die Vorstellung eines Krieges, ja nur einer Schlacht, in der Frankreich nicht Frankreich sein darf, kann nicht anerkannt werden.“ *

De Gaulle hätte auch sagen können: die Vorstellung eines französischen Lebenseinsatzes für eine Sache, die nicht erkennbar und fühlbar die der Franzosen ist, wäre eine Illusion. So ist es in der Tat: selbstverständlich kämpft *jede* Armee mit voller Willensbereitschaft – und diese ist auch in der Kriegsführung des 20. Jahrhunderts das Entscheidende geblieben – nur dann und dort, wo ein eigenes Volksanliegen deutlich empfunden wird und zu verfechten ist.

Als die deutsche Bundeswehr neu aufgebaut wurde, hat man in Ahnung dieser Tatsache den Soldateneid in die Worte gefaßt:

„Ich schwöre der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe.“

In einem Vortrag, der zehn Jahre nach der Begründung der Bundeswehr am 15. 12. 1965 in Göttingen gehalten wurde, hat General de Maizière, der spätere Generalinspekteur der Bundeswehr, dazu endlich einmal den Kommentar gewagt**:

„Unser Auftrag umfaßt neben dem treuen Dienst mit den sich daraus ergebenden Pflichten die sehr deutlich postulierte Aufgabe, das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.

---

* Zitat nach Baumann a. a. O. Seite 43.

** Ulrich de Maizière: Soldatische Führung – heute, Vorträge und Reden zur Aufgabe und Situation der Bundeswehr, Hamburg 1966, Seite 93 f.

Wenn in unserem Auftrag vom deutschen Volk die Rede ist, dann wird nicht nur dem Soldaten sofort schmerzlich in Erinnerung gerufen, daß dieses Volk durch eine unselige willkürliche Grenze getrennt wurde. Der Gesetzgeber hat bewußt zwar von der Bundesrepublik als dem zuständigen Dienstherrn gesprochen. In der Verpflichtung der Bundeswehr aber, Recht und Freiheit des deutschen Volkes zu verteidigen, kommt der Anspruch der Bundesrepublik, Sprecher des ganzen deutschen Volkes zu sein zum Ausdruck. Der Verteidigungsauftrag verbindet uns also mit allen deutschen Menschen, die sich zu Recht und Freiheit bekennen."

General de Maizière hätte um der Deutlichkeit willen noch hinzufügen können, daß der Verteidigungsauftrag die Bundeswehr auch mit allen jenen deutschen Menschen verbindet, die sich zu Recht und Freiheit bekennen *wollen*, aber durch fremde Herrschaft daran gehindert werden.

Dies sind Selbstverständlichkeiten – und doch sucht man dergleichen vergeblich in den Handbüchern und Leitsätzen, die unter dem Stichwort „Innere Führung" seit 1956 die moralische Organisation der heutigen deutschen Wehrmacht bewirken sollen.

Da wird in ermüdender Wiederholung langatmig über den 20. Juli 1944 gehandelt, als ob aus diesem umstrittenen Ereignis, das die Bedeutung des Fahneneides in Zweifel setzt, irgend ein Nutzen für die heutige und künftige soldatische Einsatzbereitschaft gewonnen werden könnte. Und da figuriert das mangelhaft durchdachte und logisch verfehlte Leitbild eines „Staatsbürgers in Uniform", obwohl dem Nachdenklichen sofort erkennbar wird und auch nirgend sonst in der Welt in Zweifel gezogen ist, daß der Soldat während seiner Dienstzeit und im Hinblick auf seine Aufgabe weder „Bürger" sein kann noch sein darf. Er hat vielmehr unter vielen Opfern und Verzichten dafür einzutreten, daß seine Volksangehörigen freie Bürger sein und bleiben – und im Falle Deutschlands: wieder werden können! *

---

* In der Schweiz, diesem Musterstaat freiheitlichen Bürgertums, werden den Soldaten folgende „Kriegsartikel" auferlegt:

1. Die Eidgenossenschaft hat ihr Schicksal in die Hände der Armee gelegt. Damit ist jeder Wehrmann mitverantwortlich für die Verteidigung der ererbten Unabhängigkeit, für Sieg und Ehre der Armee.

In einem zeitkritischen Sammelwerk „Wille zur Zukunft", zu dem zahlreiche junge Autoren beigetragen haben *, schreibt ein Leutnant der Bundeswehr:

„Eine ‚Armee ohne Pathos' sollte aus der Retorte entstehen, so versachlicht wie das neue Koppelschloß, das kein Symbol und keinen Wahlspruch mehr zeigt. Anders als bei der Entstehung der einstigen Reichswehr, die von vornherein ein Sammelbecken nationaler und traditionsbewußter Kräfte sein wollte und war, standen bei der Schaffung der Bundeswehr fast nur negative Vorstellungen Pate. Soweit es überhaupt Vorbilder haben durfte, sollten sie vom Ausland entliehen werden."

---

2. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der schweizerischen Armee haben ihre Soldatenpflicht, ihrem Eide getreu, bis zum Tode zu erfüllen.
3. Der Vorgesetzte ist verpflichtet, seine Untergebenen nach bestem Wissen und Gewissen zu führen und in der Selbstaufopferung voranzugehen.
4. Der Untergebene ist zum Gehorsam verpflichtet. Er folgt in der Gefahr dem Vorgesetzten, er ist seinen Kameraden ein Beispiel der Tapferkeit und Pflichttreue. Wo Vorgesetzte und Befehle fehlen, macht sich der Beste selbst zum Führer. Der auf sich allein angewiesene Soldat gehorcht seinem Soldatengewissen.
5. Im Kampf läßt der Kamerad den Kameraden nicht im Stich; dem Verwundeten steht er bei, darf dazu den Kampfplatz nur auf Befehl des Vorgesetzten verlassen. Wer sich gefangennehmen läßt, solange noch eine Möglichkeit besteht, Widerstand zu leisten oder sich durchzuschlagen, ist ein Feigling und hat sich zu verantworten.
6. Der Feind, der die Waffe streckt, der verwundet, wehrlos ist, der unter dem Schutze des Roten Kreuzes steht, oder sich als Parlamentär ausweist, wird geschont.
7. Nachlässigkeit und Ungehorsam im Kriegsdienst werden streng bestraft. Vor dem Feinde ist jeder Vorgesetzte verpflichtet, die Ausführung seiner Befehle mit Waffengewalt durchzusetzen, wenn allein durch dieses Mittel der Gehorsam erzwungen werden kann.
8. Wer vor dem Feind aus Feigheit oder Ungehorsam seinen Posten verläßt, wer zum Feinde ausreißt oder Verräterei begeht, wer vor dem Feinde meutert, kann mit dem Tode bestraft werden.
9. Wer ein gemeines Verbrechen oder Vergehen verübt, wer plündert, wer Wehrlosen Gewalt und Grausamkeit antut, wird vom Militärgericht nach den Bestimmungen des Militärgesetzes verurteilt. Für Kriegszeiten sind die Strafen verschärft.
10. Damit sich jeder vor Strafe und Schande bewahre, werden diese Kriegsartikel vor der Abnahme des Eides verlesen.

* Peter Degner: Wille zur Zukunft – Zeugnisse denkender Jugend, Leoni am Starnberger See 1964, Seite 212.

Demgegenüber hat ein kritischer Journalist* treffend erkannt:

„Die Armeen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion werden immer preußischer. Sie genieren sich nicht, Traditionen und einen militärischen Stil zu pflegen, zu denen sich die Bundeswehr allenfalls verschämt zu bekennen wagt."

Das Thema „Tradition" gehört zu den moralischen Grundvoraussetzungen einer Wehrmacht, die beim Aufbau der Bundeswehr in beunruhigender Weise mißachtet wurde. Jedermann weiß, was „Tradition" für die Erziehung und Haltung des Soldaten bedeutet: sie ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein ermutigendes Erinnern, das gerade dem zum höchsten Einsatz Aufgerufenen Kraft und Zuversicht gibt. Wenn wir an die „Festung Belgerad", an Roßbach und Leuthen, an Waterloo, Sedan, Tannenberg, Langemarck, an den Douaumont, an Caporetto denken, an die deutschen Blitzfeldzüge des Zweiten Weltkrieges, an Scapa Flow, Narvik, Eben Emael, Kreta, an die Kesselschlachten von Kiew, Wjasma und Briansk, an die deutsche Kriegsflagge auf dem Elbrus – so nicht, weil damals unter dem Prinzen Eugen, dem Alten Fritz, Kaiser Wilhelm, unter Hitler oder gegen Türken, Franzosen, Engländer, Italiener und Russen gekämpft wurde: wir erinnern uns an diese Beispiele militärischer Führungskunst und soldatischer Einsatzbereitschaft, weil sie zeigen, was alles der Deutsche durchkämpfen *kann* wenn er *will*.

Um einen Mangel an soldatischer *Willens*bildung geht es offenkundig, wenn heute allenthalben über den „Mißmut" in der Bundeswehr geklagt wird. „Gedrosselte Wehrmacht" hat der bereits zitierte Leutnant seinen Beitrag zum Buch „Wille zur Zukunft" überschrieben. Er beendet ihn mit den Sätzen:

„Im Volksbewußtsein und in sich selbst ist die Bundeswehr nach immerhin schon zehnjährigem Aufbau immer noch nicht so verankert, wie sie es um ihrer Aufgabe willen sein müßte, und angesichts der jahrhundertealten soldatischen Erfahrung unseres Volkes auch sein könnte. Es scheint mir, als werde sie irgendwo gedrosselt – nicht nur zahlenmäßig, nicht nur rüstungsmäßig, sondern vor allem auch in ihrer inneren Struktur und in ihrer geistigen Einsatzbereitschaft.

---

* H. G. von Studnitz: „Die Armee ist kein Chemiekonzern" in „Christ und Welt", Stuttgart 1966, Nr. 29.

Wo anders sollte sich der deutsche und europäische ‚Wille zur Zukunft' deutlicher ausprägen und kräftiger entwickeln als in dieser großen Gemeinschaft unserer männlichen Jugend? Warum lassen sich so viele Machenschaften dahin deuten, daß gerade eine solche ganz natürliche Entwicklung der Bundeswehr wenn nicht ganz *ver*hindert, so doch ernstlich *ge*hindert wird?

Die Frage, wer die Bundeswehr ‚drosselt', sei hier offengelassen; es mögen manche am Werk sein, die nicht wissen, was sie tun."

Hier ist kritisch zu ergänzen: die moralische „Drosselung" der deutschen Bundeswehr zeigt sich wie ein verwirrendes, ja beängstigendes Spiegelbild der seinerzeitigen Siegerdiskussionen über ihren Aufbau. Damals gab es wieder einmal Deutsche, die sich zu willig gebeugt haben, wo sie ernst widersprechen mußten.

Das hat zur Folge, daß die neue deutsche Wehrmacht, für die die Bundesrepublik mehr Mittel aufwendet als je zuvor ein deutscher Staat in Friedenszeiten, immer noch nicht das militärische Gewicht und die moralische Kraft entwickelt hat, die sie angesichts unserer Lage gewinnen muß. Das deutsche Volk hat Anspruch darauf, daß seine Armee nicht nur in Ausbildung und Ausrüstung, sondern auch in ihrem geistigen Zusammenhalt der Schicksalsaufgabe, die ihr unverändert gestellt ist, und der möglichen Prüfung gewachsen ist, die jeden Tag hart auf sie zutreten kann.

*

Wie zu jedem Militärbündnis, so gehört auch zum Nato-Pakt eine politische Absicht, Bedeutung und Wirkung.

Lebten wir in der idealen Welt, wie sie uns in manchen Leitartikeln vorgeführt wird, so wäre als Motiv des unleugbaren auf die Bundesrepublik ausgerichteten Kontrollcharakters der Nato ein amerikanisches Wohlwollen denkbar. Etwa eine selbstkritische Grundrichtung in der Politik des Weißen Hauses: „Wir haben zweimal gegen die Deutschen und mit unglücklicher Wirkung für ganz Europa in eure Konflikte eingegriffen und nun erkennen wir unsere Verpflichtung darin, unter Einsatz aller unserer Machtmittel die dortigen Verhältnisse befriedigend zu ordnen, eine ‚pax americana' nach unseren Idealen durchzusetzen. Den dazu nötigen weltpolitischen Feldzug, der erfahrungsgemäß ohne die Androhung oder Anwendung von Druck-

mitteln nicht erfolgreich sein könnte, müssen wir wohlüberlegt planen und wirkungsvoll führen; deshalb dürfen wir von unseren Verbündeten und vor allem von den unmittelbar betroffenen Deutschen, die ja letztlich den größten Gewinn aus unserem Handeln ziehen werden, solange Unterordnung fordern, bis das Ziel erreicht wird. Sie werden bald erkennen, daß ihre Selbstbescheidung notwendig und unsere Führung ihren Interessen dienlich war."

Daß solcher Altruismus die amerikanische Politik beherrschte, konnte nie ernstlich erhofft und gewiß nicht gefordert werden; der bisherige Verlauf der Bündnispraxis hat denn auch – wie bereits gezeigt – die Romantiker widerlegt und die Skeptiker bestätigt.

In Wirklichkeit war und blieb natürlich das amerikanisch-„nationalistische" Denken Richtschnur des politischen Handelns jedes Präsidenten der Vereinigten Staaten. Der Nato-Pakt wurde entworfen, als der Schutz der bestehenden Verhältnisse in Europa sich für die USA als ratsam und wichtig erwies. Die zu diesem Zweck erforderlichen Anstrengungen und Aufwendungen in Grenzen, das Risiko in jeder Lage fest im Griff und möglichst gering zu halten: von solchen unschwer zu erkennenden Gesichtspunkten des amerikanischen Eigeninteresses sind begreiflicherweise die zahlreichen politischen Wünsche und Direktiven gekennzeichnet, die die Regierung in Washington kraft ihrer Vorrangstellung den Nato-Verbündeten und jeweils mit besonderem Nachdruck der Bundesrepublik zukommen läßt. Im Pentagon hat man militärische Pakte mit nicht weniger als 42 Staaten im Auge zu behalten!

Wer den Gang der politischen Entwicklung seit der Gründung der Bundesrepublik einer kritischen Prüfung unterzieht, kommt zu dem peinlichen Ergebnis, daß das amerikanische Interesse an der deutschen Frage – und diese bildet unbestreitbar den Schwerpunkt des europäischen Existenzproblems – sich nicht verstärkt, sondern sichtlich vermindert hat.

Zunächst hatten die westlichen Militärgouverneure – indem sie den ihnen zur Genehmigung vorgelegten Text des Grundgesetzes namens ihrer Regierungen billigten – der Bundesrepublik das Recht und die Pflicht zugesprochen, auch für „jene Deutschen zu handeln, denen (am Grundgesetz) mitzuwirken

versagt war". Der Umstand, daß den Besatzungsmächten nach der Haager Landkriegsordnung ein Recht zu ihrem Genehmigungsanspruch nicht zustand, ist in diesem Zusammenhang nicht erheblich. Ihre Erklärung zum Bonner Grundgesetz hatte politischen Charakter und politische Wirkung: die drei Mächte erkannten eine Treuhänderschaft der Bundesrepublik für alle deutschen Volksangehörigen ausdrücklich an, und dieses Prinzip der Wahrnehmung allgemeiner deutschen Volksinteressen durch die jeweilige Bundesregierung ist formell bis heute nicht aufgegeben worden.

Es ist jedoch eine Tatsache, daß der politische Inhalt dieser Treuhänderschaft mit offenkundiger Billigung, wenn nicht auf Betreiben der Westalliierten so vermindert wurde, daß inzwischen das Prinzip selbst ernstlich Schaden leidet.

Noch im Jahre 1950 war dem nicht so. Als damals die Regierung der in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands errichteten „Deutschen Demokratischen Republik" der Tschecho-Slowakei gegenüber eine „Erklärung" des Inhalts abgab, daß ihre beiden Staaten keine gegenseitigen „Gebiets- und Grenzansprüche" hätten und daß „die durchgeführte Umsiedlung der Deutschen aus der tschecho-slowakischen Republik unabänderlich, gerecht und endgültig gelöst" sei, traten die alliierten hohen Kommissare dieser Erklärung entgegen und der Bundestag faßte am 14. Juli 1950 eine Entschließung, in der festgestellt wurde,

„daß jene Scheinregierung weder politisch noch moralisch befugt ist, im Namen des deutschen Volkes zu sprechen und Abkommen zu schließen. Das Prager Abkommen ist nicht vereinbar mit dem unveräußerlichen Anspruch des Menschen auf seine Heimat. Der Deutsche Bundestag erhebt deshalb feierlich Einspruch gegen die Preisgabe des Heimatrechtes der in die Obhut der deutschen Bundesrepublik gegebenen Deutschen aus der Tschechoslowakei und stellt die Nichtigkeit des Prager Abkommens fest. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Ablehnung des Prager Abkommens durch die Hohen Kommissare. Er richtet an die Gesamtheit der freien Völker den Appell, im Geiste der Atlantik-Charta für eine Friedensordnung einzutreten, in der die natürlichen Rechte auch der Deutschen gewahrt sind."

Seither gab es über das „Recht auf Heimat", das nicht nur die Sudentendeutschen sondern auch die aus den Gebieten östlich

der Oder-Neiße vertriebenen Deutschen betrifft, vielerlei Diskussionen. Eine profunde Erklärung gab der damalige Staatssekretär Hallstein am 28. 9. 1956 im Bundestag ab*:

„Die Bundesregierung hat stets das am 5. August 1950 in der Stuttgarter Charta der deutschen Heimatvertriebenen geforderte ‚Recht auf Heimat' auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker als politisches Ordnungsprinzip anerkannt. Erst jüngst hat sich die Bundesregierung erneut zu diesem Prinzip bekannt in der von dem Bundesminister des Auswärtigen am 28. Juni dieses Jahres vor dem Deutschen Bundestag abgegebenen Regierungserklärung, in der es wörtlich heißt:

> Das Recht auf die Heimat und das Selbstbestimmungsrecht sind unabdingbare Voraussetzungen für die Lösung des Schicksals der in der Vertreibung oder in der Unfreiheit lebenden Menschen und Völker.

Diese Feststellung entspricht der in der Präambel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 enthaltenen Aufforderung an das gesamte deutsche Volk, ‚in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden'.

Die Bundesregierung ist auch bemüht, dem Prinzip des ‚Rechts auf die Heimat' mit allen geeigneten Mitteln zu internationaler Anerkennung zu verhelfen. Das Recht auf die Heimat, das untrennbar mit dem in verschiedenen völkerrechtlichen Akten begründeten Selbstbestimmungsrecht verbunden ist, gehört zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten, die als wesentlicher Ausdruck wahrer Demokratie in der gesamten freien Welt – um mit Art. 1 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zu reden – ‚die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit' bilden. Bei der internationalen Vertretung des ‚Rechts auf die Heimat' auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts stützt sich die Bundesregierung insbesondere auf die im Geiste dieses Ordnungsprinzips formulierten Bestimmungen der Atlantik-Charta vom 12. August 1941, der Satzung der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. September 1948 und der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 mit ihrem Zusatzprotokoll vom 20. März 1952."

---

* Verhandlungen des Deutschen Bundestages, II. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Seite 8951.

Als ein Abgeordneter daraufhin die Frage stellte:

„Herr Staatssekretär, es ist Ihnen bekannt, daß elf Millionen Heimatvertriebene sehnlichst auf die Verwirklichung des Rechts auf die Heimat warten. Wie stellen Sie sich diese Verwirklichung vor?“

gab es im Hause „Unruhe und Zurufe“ und der Bundestagspräsident befand, daß „diese Frage in dieser Allgemeinheit über den Rahmen dessen hinausgeht, was in der Fragestunde erörtert werden sollte“.

Eine Antwort hätte den Staatssekretär weniger wegen der dazu erforderlichen weltpolitischen Lagebeurteilung, sondern wegen des merkwürdigen Umstandes in Verlegenheit gebracht, daß die amtierenden Bundesregierungen sich in der Zwischenzeit zu einer unterschiedlichen Behandlung der deutschen Flüchtlingsansprüche verstanden hatten: hinsichtlich der Gebiete östlich der Oder und Neiße vertritt sie nämlich den völkerrechtlich bis zum Vorliegen eines Friedensvertrages unbestreitbaren Standpunkt, daß diese staatsrechtlich zum Deutschen Reich gehören und nur unter fremder Verwaltung stehen.

In der – für die Bundesregierung unverbindlichen – Viermächteerklärung vom 5. Juni 1945 war freilich der Begriff eines „Deutschland in den Grenzen vom 31. Dezember 1937“ aufgetreten. Diese Formel wurde zur Beendigung eines oberflächlichen Streitgesprächs zwischen Stalin und Truman während der Konferenz von Potsdam am 19. 7. 1945 nochmals verwendet. Der britische Premierminister Churchill wollte dagegen über „Vorkriegsdeutschland“ verhandeln, denn jeder Friedensvertrag – und als erste alliierte Vorbereitung dazu sollte auch die Potsdamer Konferenz gelten – muß logischerweise zunächst die Verhältnisse bei Kriegsbeginn ins Auge fassen.

Indem nun aber auch die deutsche Bundesregierung – offenkundig auf Wunsch der westlichen Besatzungsmächte – begann, von einem „Deutschland in den Grenzen von 1937“ zu sprechen, als ob dieses mit dem Reichsgebiet vom 3. September 1939 übereinstimmte, verließ sie nicht nur ebenfalls die Bahnen historisch-politischer Begriffsklarheit, sondern konstruierte damit auch einen Unterschied hinsichtlich der Deutschen, die aus Stettin, Königsberg oder Breslau und jenen, die aus Reichenberg oder Eger vertrieben worden waren.

Um sich aus dem durch voreilige und unbedachte Formulierungen entstandenen Dilemma wieder frei zu reden, hat man nun in den letzten Jahren Zuflucht in der These gesucht, das „Münchner Abkommen“, in dessen Folge im Oktober 1938 die Sudetenlande zweifelsfrei deutsches Reichsgebiet geworden waren, sei entweder „von Hitler zerrissen worden“ oder überhaupt „null und nichtig“.

Da die Abtretungserklärung für die Sudetengebiete seitens der damaligen tschecho-slowakischen Regierung gar nicht gegenüber dem Deutschen Reich, sondern gegenüber der französischen und englischen Regierung bereits am 20. September 1938 abgegeben worden war und völkerrechtlich nie bestritten wurde, auch nicht nach der Besetzung Prags im Herbst 1939*, müssen diese Erklärungen als Gefälligkeitsäußerungen der Bundesregierung auf Wunsch und zur Bequemlichkeit ihrer Bündnispartner bewertet werden.

Es sind freilich politisch bedenkliche Dienste, die hier gefordert und gewährt wurden: Wenn die Bundesregierung treuhänderisch für „alle Deutschen“ handelt, wenn sie die Rechte des ruhenden Deutschen Reiches wahrnimmt, dann muß sie diese einschränkungs- und ausnahmslos wahren, sie kann keine willkürliche Auswahl treffen, nicht in *einem* geographischen Bereich das Heimatrecht der Deutschen vertreten und *anderswo* darauf verzichten.

Hier wurden im Rahmen des Bündnisses politische Verlangen an die Bundesrepublik gestellt, deren Erfüllung keiner Bundesregierung zuzumuten war, abgesehen davon, daß den derart zustandegekommenen, die Treuhandpflicht verletzenden Erklärungen einzelner Regierungssprecher nach demokratischen Grundsätzen keine verbindliche Wirkung zukommt.

Eine nicht so grundsätzliche, wohl aber ebenfalls bedenkliche politische Einwirkung der Bündnispartner auf amtierende Bundesregierungen zuungunsten der Bundesrepublik ist auch in der zunehmend in das Unverbindlich-Formale abgleitenden Argumentation zur Forderung nach Wiedervereinigung der 1945 durch die Zonengrenzen auseinandergerissenen deutschen Landesteile und der Stadt Berlin zu erkennen.

---

* Vgl. Horst Rudolf Übelacker: Zur Problematik des Münchner Abkommens in der Gegenwart, Seeheim 1967.

Hier gab es nach der Krise von 1948–49 und neben den Vorgängen, die 1953 ein militärisches Auftreten der Bündnispartner erfordert hätten, eine bedeutende und kennzeichnende Zuspitzung Ende November 1958, als der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow in ziemlich gleichlautenden Noten an die Westmächte ultimativ den Abzug der Besatzungsmächte aus West-Berlin, die Erklärung dieses Stadtteiles als „entmilitarisierte Freie Stadt“ forderte und dabei auch die gesamtdeutsche Frage erwähnte.

Die Wahrscheinlichkeit aufweichbaren Widerstandes und politischer Verwirrung auf der Gegenseite wurde in Moskau diesmal so sanguinisch beurteilt, daß man sich zur Anwendung einiger neuer, vom sowjetischen Standtpunkt aus geradezu waghalsiger Argumente verleiten ließ – einige Thesen jener sowjetischen Berlin-Noten forderten dazu heraus, sie weiter zu entwickeln und sie als ein Programm der deutschen Befreiung und kontinentalen Wiedergesundung sowohl in Moskau wie in Washington neu zu präsentieren.

Das durchschlagendste Argument, das die Russen in ihrer Note an die Vereinigten Staaten vorbrachten, wurde von ihnen selbst wie folgt formuliert:

„Ist es tatsächlich möglich, darauf zu bestehen, daß das Besatzungsregime in Deutschland oder in irgendeinem seiner Teile mehr als dreizehn Jahre nach dem Ende des Krieges aufrechterhalten wird? Jede Besetzung ist ein Ereignis von begrenzter Dauer....“

In der gleichen Note war weiter zu lesen:

„Die Besetzung Deutschlands ist seit langem zu einer Angelegenheit der Vergangenheit geworden und alle Versuche, das Verschwinden der Sonderrechte ausländischer Mächte in Deutschland zu verhindern, werden zu einem gefährlichen Anachronismus.“

Diese Sätze konnten nicht präziser aussprechen, was Millionen von Deutschen seit Jahren dachten und was das Kernproblem der Deutschlandfrage seit 1945 ist; die russische Regierung hat mit diesen Sätzen damals nicht nur ihrer eigenen Potsdam-Glorifizierung widersprochen, sie hat auch verdeutlicht, daß mit ihren Noten nicht allein die Berlin-, sondern die ganze Deutschland-Frage auf die Tagesordnung der Entscheidungen gesetzt wurde. In den zitierten Sätzen der Sowjetnote an die Vereinigten

Staaten war ganz offenkundig der Angelpunkt einer gegenwartsnahen und zukunftsbestimmten deutschen und europäischen Interessenpolitik umrissen.

Deutschland liegt in der Mitte und von hier aus muß deshalb unvermeidlich die Gesundung ausgehen. Die Berlin-Angelegenheit mußte zu einem Teilproblem zusammenschrumpfen, wenn die Russen bei der großen Kernfrage der Besetzung Deutschlands beim Wort genommen wurden, wenn sie im Zuge einer Gesamtregelung, die uns von allen fremden Abhängigkeiten befreite und endlich unsere Vollsouveränität herstellte, gezwungen wurden, auch ihrerseits ihre Sonderrechte im deutschen Raum „zum Verschwinden zu bringen“, wie sie sich etwas holprig aber deutlich ausgedrückt haben.

Ein weiterer in den damaligen Sowjetnoten entwickelter Gedankengang verdiente volle Aufmerksamkeit:

„Die Sowjetregierung hat bereits wiederholt erklärt, daß weder die UdSSR noch die USA oder irgendein anderer Staat befugt ist, das Problem der Wiedervereinigung der DDR und der Bundesrepublik zu behandeln. Es ist Sache der Deutschen in Ost- und Westdeutschland, wann sie dazu bereit sind und den Wunsch haben; das ist ihre Sache, über die sie sich selbst verständigen müssen.“

So hieß es in der an die westdeutsche Bundesregierung übergebenen Note. In der gleichen Note wurde – allerdings nur in bezug auf West-Berlin – erklärt:

„Die Sowjetunion ist nicht für den Bruch der eingebürgerten Ordnung, sondern dafür, daß Westberlin so existiert, wie das seine Bevölkerung wünscht; wenn diese für das bestehende soziale System ist, so ist das der eigene Wille der Bewohner Westberlins, und die Sowjetregierung wird die freie Stadt unabhängig von ihrer staatlichen und sozialen Einrichtung respektieren.“

In der Note an die USA wurde zum gleichen Thema noch ausführlicher gesagt:

„Die sowjetische Regierung ist der Ansicht, daß die Bevölkerung Westberlins nach der Beendigung der ausländischen Besatzung das Recht erhalten sollte, eine Lebensform nach ihrer eigenen Wahl zu finden. Sollten die Einwohner Westberlins wünschen, ihre auf das private kapitalistische Eigentum gestützte Lebensform beizubehalten, so liegt das bei ihnen. Die Sowjetunion wird ihrerseits jede Entscheidung der Westberliner respektieren.“

Es bedarf hier keiner Erörterung über die verschiedenen formalistischen Fallstricke in diesen Erklärungen, auch nicht über die angeblich „sozialistischen" Merkmale Ostberlins oder über die ebenso phraseologisch gedeutete „kapitalistische" Lebensweise der Westberliner. In der Welt der Wirklichkeit lebt diesseits und jenseits des Brandenburger Tores die gleiche Sorte von Deutschen. Eine recht hartnäckige Sorte. Sie haben dem Bombenterror getrotzt; sie haben den russischen Einmarsch überlebt und sind sich wohl ziemlich einig in dem Wunsch, die fremden Herren loszuwerden, spezialiter Herrn Ulbricht.

Von Bedeutung in den erwähnten Moskauer Erklärungen war allerdings das grundsätzliche Zugeständnis: die Westberliner sollen auch in Zukunft existieren dürfen, wie sie es wünschen, ja es wird sogar von ihrer „Entscheidung" gesprochen. Gebieterisch drängte sich die Frage auf: Warum sollte dieses Zugeständnis nicht auch für die Ostberliner gelten dürfen?!

Herr Chruschtchow hatte natürlich die Gefahr dieser naheliegenden Frage erkannt und er wendete sich vorweg gegen den Gedanken einer „mechanischen Vereinigung der beiden Teile der Stadt"; bei Schaffung einer „freien Stadt" mit internationalem Status hätte es ja wohl allzu nahe gelegen, die Sonderstellung jedenfalls für das gesamte Stadtgebiet einzurichten.

Diese Erwägung wünschte also die Sowjetregierung von vornherein auszuschließen – aber gab es denn nicht andere, keineswegs „mechanische" Verfahrensweisen, auch andere Methoden als die etwas abgegriffenen Formeln von den „freien Wahlen", durch die hier wie dort Parteiargumente in Entscheidungen eingeführt werden könnten, bei denen sie nichts zu bedeuten haben.

Auch im angeblich „sozialistischen", nüchterner gesagt: im russischen, Lager schätzt man es, sich auf den Volkswillen zu berufen, und in fast jeder der damaligen sowjetischen Noten war davon die Rede: Mußte nicht eine einfache schlichte Volksabstimmung über einfache, schlichte Fragen der einfachste und schlichteste Weg sein, um zu erkunden, was die Berliner in ihrer Gesamtheit eigentlich wirklich wollen?! Fragt doch die

Westberliner, ob sie den Anschluß an die Ostberliner Gesetzgebung wünschen; falls ja, dann ist das ganze Problem „Freie Stadt" in einfachster Weise gelöst. Es besteht nicht der leiseste Verdacht, daß etwa die in Westberlin lebenden Kapitalisten vermöge ihrer Anzahl die Abstimmung ernstlich beeinflussen könnten. Es handelte sich klar um ein Votum der Westberliner Werktätigen. Und ebenso: laßt doch die Ostberliner darüber abstimmen, ob sie sich der „Freien Stadt" anschließen wollen.

Und weiter: Was für Berlin recht ist, sei für Deutschland billig. Wer den Frieden will und nicht nur davon redet – und ebenso, wer die deutsche Wiedervereinigung zu fördern wünscht ohne den Hintergedanken, daraufhin den anderen Teil seinem Einfluß zusätzlich zu unterstellen, der konnte (und kann) dem Verfahren einer international-neutral überwachten Volksabstimmung, für die es bereits praktisch bewährte Vorbilder gibt, kein ernsthaftes Argument entgegensetzen – vor allem dann nicht, wenn etwa außer zu Zugehörigkeitsfragen auch die Bündnisfrage des wiedervereinigten Deutschland (Nato – Warschauer Pakt) dem Volksentscheid unterworfen wird.

In der Note an die Vereinigten Staaten versichert die Moskauer Regierung im November 1958 ausdrücklich:

„Die Sowjetunion vertritt den Standpunkt der völligen Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des deutschen Volkes wie in die irgendeines anderen Volkes."

Dazu schrieb damals die in Coburg erscheinende deutsche Zeitschrift „Nation Europa" (Heft 12/1958, Sonderbeilage):

„Auch eine Phrase kann Gewicht bekommen, wenn man sie fest ergreift – sowohl Berlin wie die Wiedervereinigung der beiden durch Besatzungsdekrete geschaffenen deutschen Staaten sind zweifelsfrei ‚innere Angelegenheiten des deutschen Volkes'. Regeln wir sie endlich durch längst fällige Volksabstimmungen, die allein auch dem künftigen Staatswesen die Autorität einer volksnahen Eigenschöpfung verleihen können.

Die Russen haben ihre ‚völlige Nichteinmischung' verkündet. Wo ist der deutsche Staatsmann, der die gleiche Erklärung bei den Amerikanern erwirkt und dann Herrn Chruschtschow beim Wort nimmt?!"

Das Fazit der Affäre blieb bestürzend: Nicht einmal im Bereich der Präzisierung naheliegender Forderungen zur deutschen

Wiedervereinigung ließ sich eine ernsthafte Bündnisfront der Westmächte mit der Bundesrepublik bilden, nicht einmal eine Formel für eine überzeugende politische Initiative wurde geprägt. Die Bundesrepublik war und blieb darauf verwiesen, das deutsche Verlangen nach staatlicher Selbstbestimmung durch die monotone Wunschparole „Wiedervereinigung in Freiheit und Frieden“ einzuschränken, damit den Verbündeten keinesfalls eine Verbindlichkeit zu ernstlichem Handeln erwachse. Würde wenigstens dazugesetzt werden: „durch Selbstbestimmung und Volksentscheid“, dann könnte aus der Chamade eine Fanfare werden.

Am 7. September 1959, am zehnten Jahrestag der Begründung der Bundesrepublik, traf Adenauer die heute noch gültige triste Feststellung:

„Alle Bemühungen um die Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit haben die Deutschen keinen Schritt vorangebracht.“

Die Frage nach der Ursache dieses Fehlschlages stellte der Bundeskanzler nicht. War es nur ein Versagen des Bündnisses oder hatte der 1967 einige Monate nach Adenauer verstorbene Abgeordnete Dr. Thomas Dehler recht, als er am 29. 6. 1956 von der Bundestagstribüne aus den Vorwurf einer „Passivität der Bundesregierung“ erhob, sich zur Überzeugung bekannte: „Notwendiges geschieht nicht“ und „mit gesteigerter Leidenschaftlichkeit“ die Frage stellte: „Was ist möglich und was ist notwendig, um den Rechtsanspruch auf Wiedervereinigung durchzusetzen“, der „nach wie vor besteht und mit allen Mitteln von uns geltend gemacht werden muß“ *.

Gewiß ist nur, daß die bisherigen Bundesregierungen die Kernfrage der gesamtdeutschen Existenz in Europa niemals „mit allen Mitteln“ zum Hauptanliegen ihrer Politik gemacht haben.

Als Bundeskanzler Adenauer am 10. 6. 1960 in Düsseldorf zu den Delegierten der Landsmannschaft Ostpreußen sprach, formulierte er sorgfältig:

„Die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht auch für das deutsche Volk in allen seinen Gliedern ist *ein* Grundzug der Politik der Bundesregierung.“

---

* Verhandlungen des Deutschen Bundestages, II. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Seite 8532.

Er sagte nicht, diese Forderung sei *der* Grundzug der deutschen Politik.

Und als der damalige Sprecher der Bundesregierung, Bundespressechef von Hase am 7. 11. 1966 von Auslandsjournalisten über den Landtagswahlerfolg einer neuen nationalen Partei befragt wurde, gab er die generelle Erklärung ab:

„Bundesregierung und Bundestag haben seit 1949 eine Politik verfolgt, die innen- und außenpolitisch internationale Zusammenarbeit *mehr* betont hat als die Pflege nationalstaatlichen Denkens."

In jenem Jahr 1949 erklärte Adenauer am Tag seiner Wahl zum Bundeskanzler in seinem Interview der französischen Nachrichten-Agentur AFP auf die Frage „Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die deutsche Einheit wieder herzustellen?":

„In der nächsten Zeit können wir nichts Bestimmtes tun, da das Problem der deutschen Einheit in vieler Hinsicht von den Beziehungen zwischen den westlichen Alliierten und Rußland abhängig ist."

In Anbetracht der Tatsache, daß in der Folgezeit nichts Wesentliches geschehen ist, stellt sich die Frage, ob es sich nur um ein Nicht-Können, sondern vielleicht auch um Mängel der Willensanstrengung gehandelt hat.

Es hat dabei nicht einmal an ernstzunehmenden öffentlichen Stimmen gefehlt, die in Bonn zum Nachdenken Anlaß geben mußten. In seinem materialreichen Buch „Weder Frieden noch Freiheit – Deutsches Schicksal in unserer Zeit" (Göttingen 1965) zitiert der deutsche Publizist Erich Kern aufschlußreiche Äußerungen aus allen drei Lagern der Westalliierten. Am nüchternsten urteilte man in Amerika. In der „New York Times" schrieb am 28. 4. 1952 Anne O'Hare McCormick:

„Den Deutschen ist sichtbar die Wahl gestellt, zwischen der Einheit ihres Landes und der Einheit eines Landesteiles mit dem Westen. Die zweite Alternative bedeutet, daß Deutschland für unbegrenzte Zeit geteilt sein wird."

Der britische Luftmarschall Sir Ronald Ivelaw-Chapman, stellvertretender Chef des RAF-Stabes, erklärte am 2. 2. 1953 auf einem Diskussionsabend des RAF-Klubs London:

„Eine dauernde Zweiteilung Deutschlands ist der einzige positive strategische Gewinn des vergangenen Krieges."

Der volle Ton der Leidenschaft war, wie üblich aus Frankreich zu vernehmen. Der berühmte französische Dichter und Nobelpreisträger François Mauriac erklärte in Paris am 2. Mai 1958 in der Wochenzeitschrift „Expreß“:

„Ich freue mich darüber, daß es ein geteiltes Deutschland gibt. Schon in der Schule wußten wir, daß der Kern der französischen Politik ein tausendfach zerstückeltes Deutschland ist.“

Der „Parlamentarische Rat“ hatte sich in den Jahren 1948–49 dazu bereitgefunden, einen damals nur halbsouveränen Staat zu begründen und ein „Besatzungsstatut“ entgegenzunehmen, obwohl solche Zugeständnisse mit dem demokratischen Grundsatz der nationalen Selbstbestimmung in unvereinbarem Widerspruch standen. Den Westalliierten wurde es ermöglicht, die schließlich unumgängliche Gewährung ausreichender Souveränitätsrechte und die Aufnahme der Bundesrepublik in die Nato als „Zugeständnis“ zu deklarieren und Bedingungen damit zu verknüpfen. Der einengende „Ring“, von dem Adenauer in seinen Erinnerungen mit Recht berichtet, wurde nicht, wie er meinte und wie es möglich und nötig war, „gesprengt“, sondern nur gelockert, und in höflichere Formen gewandelt. Die Fessel blieb bis auf den heutigen Tag.

Die Politik der „Überlassung der Wiedervereinigung an die Alliierten“ ist nicht ohne deutsche Kritik geblieben. Sie entzündet sich in der Regel an Vorgängen des Jahres 1952. Damals gab es unter dem Eindruck der angekündigten Einbeziehung der Bundesrepublik in das westliche Bündnis hin eine diplomatische Offensive der Sowjetunion; Stalin legte einen deutschen Friedensvertrag-Entwurf vor und erklärte sich sogar bereit, zur Bildung einer deutschen Verhandlungsregierung „freie Wahlen“ zuzulassen. Die grundlegenden Bestimmungen dieses „Friedensvertrages“ waren allerdings derart, daß sie das wiedervereinigte Deutschland einer Dauerüberwachung durch die Siegermächte unterstellt haben würden. Sogar hinsichtlich des Zustandekommens dieses „Vertrages“ war ein Weg vorgezeichnet, der auch mit dem Willen zu ernster Opferbereitschaft nicht gangbar war. In einer berechtigt kritischen Note nahm die Regierung Adenauer am 2. Juli 1952 dazu Stellung:

„Wenn die künftige gesamtdeutsche Regierung vor einen zwischen den vier Mächten bereits vereinbarten Friedensvertragsentwurf

gestellt würde, so würde man sich kaum des Eindruckes erwehren können, als ob eine solche Situation geschaffen werden solle, die der beim Friedensschluß nach dem Kriege von 1914 bis 1918 vergleichbar ist...."

Diese Bemerkung des Bundeskanzlers wurde – wie er in seinen Erinnerungen (1953–1955 a.a.O. Seite 117f.) schreibt – von den damals immer noch als seine Vorgesetzten amtierenden „Hohen Kommissaren" unfreundlich aufgenommen; aber er blieb in diesem Falle hartnäckig. Es handele sich um eine „für Deutschland entscheidende Frage", „der Vergleich mit Versailles, wo Deutschland lediglich Ja oder Nein sagen konnte, dränge sich auf", erklärte er in einer mündlichen Auseinandersetzung mit den Vertretern der drei Westmächte.

„Wenn wir zu einer gemeinsamen Plattform für die Zukunft kommen wollen, dann dürfe Gesamtdeutschland nicht ein Friedensvertrag vorgelegt werden, der vorher zwischen den Westalliierten und Sowjetrußland vereinbart worden sei."

Diese Einwände waren zutreffend, und es ist wenig wahrscheinlich, daß Stalin mit seinen Vorschlägen etwas anderes im Sinn hatte, als die Unterdrückung Deutschlands durch ein Wiederaufleben des „Vier-Mächte-Konzerts" ähnlich zu verewigen, wie dies die Versailler Grundidee gewesen war. Wenn also diese Episode ergebnislos vorüberging, so ist damit kaum eine „Gelegenheit" ungenutzt geblieben oder gar eine „Chance" verpaßt worden.

Ernstere Zweifel werden wach bei der Beurteilung einer weiteren, unter völlig veränderten Umständen eingetretenen deutsch-russischen Kontaktgelegenheit. Im Sommer 1955 – zwei Jahre nach Stalins Tod – waren die Verträge mit den Westalliierten durchwegs abgeschlossen, der Aufbau der Bundeswehr hatte begonnen, eine Genfer „Gipfelkonferenz" ergebnislos stattgefunden: da reiste Bundeskanzler Adenauer auf Einladung der Sowjetregierung nach Moskau. Die Verhandlungen über das, was zur Besprechung vorgesehen war, verliefen wie erwartet, oder genauer gesagt: günstiger als erwartet. Die überlebenden deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion durften – zehn Jahre nach Kriegsende – endlich heimkehren. Ein Botschafter-Austausch wurde vereinbart. Die deutsche Wiederbewaffnung, die noch Stalin mit seinem Notenkrieg

hatte verhindern wollen, wurde als Tatsache anerkannt. Nach Adenauers Bericht erklärte Chruschtschow sogar ausdrücklich: „Es wäre auch nicht realistisch, die Frage so zu stellen, daß die Bundesrepublik aus der Nato austritt“ (a.a.O. Seite 513).

Nach all diesen Klärungen ergab sich beim Besuch auf einer Datscha außerhalb Moskaus eine Szene, die Adenauer wie folgt schildert:

„Kurz vor Abfahrt der russischen Herren forderte mich Chruschtschow auf, doch mit ihm einmal durch den Garten zu gehen und die Herbstblumen zu betrachten. Chruschtschow nahm diesen Spaziergang zum Anlaß, mir gegenüber ein höchst bedeutsames Angebot zu machen.

Chruschtschow kam wieder auf Rotchina zu sprechen. Er bezeichnete Rotchina als das größte Problem. ‚Stellen Sie sich vor, Rotchina hat jetzt schon über sechshundert Millionen Menschen. Jährlich kommen noch zwölf Millionen hinzu. Alles Leute, die von einer Handvoll Reis leben. Was soll‘, und dabei schlug er die Hände zusammen, ‚was soll daraus werden?‘

Ich dachte mir: Lieber Freund, du wirst eines Tages ganz zufrieden sein, wenn du im Westen keine Truppen mehr zu unterhalten brauchst!

Chruschtschow sagte ziemlich unvermittelt: ‚Wir können diese Aufgaben lösen! Aber es ist sehr schwer. Darum bitte ich Sie, helfen Sie uns. Helfen Sie uns mit Rotchina fertig zu werden!‘ Zögernd fügte er hinzu: ‚Und mit den Amerikanern ...‘

Diese Bitte, ihm zu helfen, hat Chruschtschow während meines Moskauer Aufenthaltes dreimal ausgesprochen.

Ich ging nicht darauf ein. Es wäre eine Untreue gegen Europa und Amerika gewesen.“

Auf die dreimalige Frage des russischen Regierungschefs nicht wenigstens die gebotene Gegenfrage zu stellen, welche Form, welchen Inhalt und welchen Preis die „deutsche Hilfe“ haben sollte – das war gewiß eine „Nibelungentreue“, die durch das Nato-Bündnis nicht gerechtfertigt war und die auch in historischer Sicht gegen die deutschen und europäischen Interessen verstieß.

Denn mit einem Rußland, das nicht nach Westen drängt, sondern nach Osten blickt, ist eine Verständigung schon mehrmals fruchtbar gewesen und sie wird stets möglich bleiben.

Wir wissen nicht, ob jemals wieder russische Geheimpapiere europäischen Forscheraugen zugänglich werden, und so bleibt

wahrscheinlich die Frage offen, ob und wie jenes Schweigen des Bundeskanzlers Adenauer die bisher neueste Orientierung der Weltpolitik ausgelöst oder sie mitbestimmt hat: Die untergründige Verständigung zwischen Moskau und Washington über die „Eindämmung“ Chinas, vielleicht mit dem Hintergedanken einer späteren Teilung auch dieses mächtigen Landes.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die amerikanisch-russische „Entspannung“ eine kaum mehr stillschweigende, sondern oft sogar ausgesprochene Anerkennung des „status quo“ in Europa einschließt und daß die Bundesrepublik sich seitens ihrer „Verbündeten“ zu Beiträgen in Form von Verzichterklärungen und einer „Ostpolitik“ aufgefordert sieht, die ebenfalls von dem Grundgedanken gekennzeichnet ist, daß das, was im Jahre 1945 geschah, weitere Dauer haben soll.

Als am 8. Mai 1965 der zwanzigste Jahrestag des Kriegsendes durch eine gemeinsame Deutschlanderklärung der Nato-Verbündeten hervorgehoben werden sollte, stellte sich heraus, daß sich darüber heftige Diskussionen entwickelten. Erst mit mehrtägiger Verspätung konnte am 12. Mai 1965 in einem Kommuniqué mitgeteilt werden, die amerikanische, englische und französische Regierung seien nach wie vor

„der Auffassung, daß ohne eine wirkliche Lösung des deutschen Problems, die auf der Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes in beiden Teilen Deutschlands beruht, die Lage in Europa als Ganzem ungewiß bleiben und infolgedessen der Friede auf diesem Kontinent nicht in vollem Maße gesichert sein wird.“

Der Friede sei „nicht in vollem Maß gesichert“ – ein gegenüber den Russen noch taktvollerer Ausdruck über die heutigen europäischen Verhältnisse läßt sich wahrlich nicht finden. Dabei krachen jeden Tag Schüsse bei der Berliner Mauer, die sowjetischen Raketenstellungen sind im Thüringer Wald eingerichtet, die aktiven Streitkräfte des europäischen Ostblocks sind mit 5324000 Mann geschätzt, denen noch nicht einmal 30 einsatzbereite Nato-Divisionen gegenüberstehen *.

Die Bilanz des Nato-Bündnisses ist beunruhigend:

Der Freiheitswille der europäischen Völker wurde nicht ermutigt, sondern enttäuscht, zur Unterwerfung gedrängt.

---

* Baumann a. a. O. Seite 82.

Die russische Militärmacht und ihre Vorpostenlinie wurden nicht erschüttert, nicht geschwächt, sie wird nicht mehr bedroht, sie steht uns gefestigter denn je gegenüber.

Die deutsche Verteidigungskraft dagegen blieb unausgeschöpft, all ihre Entwicklung wurde gehemmt, ihre Begrenzung und Kontrolle gehört unverhüllt zu den Anliegen der Allianz.

Die Umkehr der „Partnerschaft" vom Gedanken des zuverlässigen Schutzes gegen übermächtige Drohung in ein Instrument zur Erpressung von Verzichten ist in vollem Gange.

Und es kann nicht einmal gesagt werden, die deutschen Bundesregierungen seien ernstlich bestrebt und erkennbar bemüht gewesen, dieses Bündnis, das keines ist, dahin zu bessern, daß es eines werde.

Demontagen, Montanunion, Ruhrkrise und die Einigung Europas

Am 25. November 1949 – zwei Monate nach der Begründung der Bundesrepublik Deutschland – kam es im Bonner Bundestag zu einem Aufsehen erregenden Zwischenfall. Der Oppositionsführer Dr. Kurt Schumacher unterbrach Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer über das damals von den westlichen Besatzungsmächten auferlegte „Ruhr-Statut" mit dem leidenschaftlichen Zwischenruf: „Der Bundeskanzler der Alliierten" *.

Diese herausfordernde Beschimpfung, für die sich Schumacher bei Adenauer bald darauf schriftlich entschuldigte, war abwegig in einem Kreis von Politikern, die gemäß der damaligen Situation sich ausnahmslos der Zustimmung von Besatzungsdienststellen versichern mußten, bevor sie tätig werden durften. Es ging auch nicht – ebenso wenig wie für Pétain und Laval im Frankreich von 1940 bis 1944 – etwa um die Frage, *ob* mit den westlichen Alliierten zusammen gearbeitet werden sollte; nur die Frage des „wie" stand zur Debatte, über die politische Methode dieses Umgangs wurde entschieden. In dieser Hinsicht freilich war die Auseinandersetzung zwischen Schumacher und Adenauer von einiger Bedeutung.

Nach Adenauers Schilderung hat er die grundsätzliche Stellungnahme Schumachers – nicht nur zur Ruhr- sondern auch zu allen anderen wichtigen Fragen jener Jahre – dahin begriffen, daß der Opposionsführer der Ansicht war, es sei damals keine amerikanische Politik möglich gewesen, „die in der Lage wäre, Europa aufzugeben".

Dieser Umstand – so meinte Dr. Schumacher – verschaffe der Bundesregierung die Möglichkeit, ihre gerechtfertigten Forderungen bei den westlichen Alliierten „ausnahmslos und ohne Einschränkung" durchzusetzen. Adenauer berichtet in seinen Erinnerungen, daß ihn auch die damaligen „Hohen Kommissare" darauf ansprachen:

---

* Ausführliche Darstellung nach dem Bundestags-Protokoll bei Adenauer: Erinnerungen 1945–1953 a. a. O. Seite 290.

„Die Schumachersche These ‚wir bekommen sowieso alles, sie (die Westalliierten) müssen uns gegen den Osten verteidigen, sonst werden wir kommunistisch', auf Grund deren höhere und immer höhere Forderungen gestellt würden, sei verheerend und schade dem deutschen Ansehen." *

Die Taktik des Bundeskanzlers Adenauer war der von Schumacher empfohlenen entgegengesetzt; er fand es entscheidend, mit den drei Westmächten „vertrauensvoll zusammenzuarbeiten", wobei er allerdings der machtpolitisch bedeutungslosesten der drei Mächte, nämlich Frankreich, aus historischen und Zukunftsüberlegungen besondere Beachtung und Rücksicht widmete.

Da Dr. Kurt Schumacher bereits im Sommer 1952 starb, blieb dessen These Theorie, die Einstellung Adenauers aber wurde zum Leitmotiv, das seither mit nur geringen Abweichungen die Bonner Politik bestimmte.

Die Schlüsselfrage, um derentwillen den Hohen Kommissaren die Schumachersche Haltung so sehr unerwünscht war, bildete das Problem einer deutschen Sonder- oder Gleichstellung im Kreise der europäischen Staaten. Indem er der Bundesrepublik die Rolle einer selbstständig handelnden politischen Macht zuschrieb, die für Leistungen angemessene Gegenleistungen fordern dürfe, stellte Schumacher – seinerseits vielleicht unbewußt, für die Gegenseite jedoch unverkennbar – das Verlangen nach einem ausgeprägten „Schlußstrich" nicht nur unter Jalta und Potsdam, sondern auch unter Versailles – eine kühne, aber berechtigte Logik.

Adenauers Denkweise war anders gerichtet:

„Dr. Schumachers Standpunkt war sehr theoretisch. Die Erfahrung bei internationalen Verhandlungen, daß man zu Kompromissen bereit sein muß, wenn man ein positives Ergebnis erreichen will, schien er nicht zu kennen."***

Daß er seinerseits solche Kompromisse sogar in so profunden Bereichen wie dem der angeblichen deutschen „Schuld" anzu-

* Adenauer: Erinnerungen 1945–1953 a.a.O. Seite 421.
** Adenauer: Erinnerungen 1945–1953 a.a.O. Seite 482.
*** Adenauer: Erinnerungen 1945–1953 a.a.O. Seite 422.

bieten bereit war*, hat sich nicht nur im politischen Status, im internationalen Schaubild der Bundesrepublik, sondern auch in einer Fülle konkreter Regelungen ausgeprägt, die davon ausgehen, daß fremde Mächte Deutschland gegenüber Sonderrechte zu beanspruchen und die Deutschen Sonderpflichten zu erfüllen hätten.

Um der historischen Genauigkeit willen muß festgestellt werden, daß die Gegenpositionen Schumacher – Adenauer sich erst im Laufe der Jahre so kontrastreich ausgebildet haben. Zu dem *vor* der Gründung der Bundesrepublik auf den Nägeln brennenden Problemen der Besatzungspolitik hat Adenauer in manchmal so scharfer Form Stellung genommen, daß er in der britischen Presse als „Nationalist" angeprangert und vor ihm gewarnt wurde. Umgekehrt hat Dr. Schumacher – da seine Partei in der britischen Labour-Regierung ideologische Gesinnungsfreunde fand – die ganze Schärfe seiner Widerstandsthese erst entwickelt, als die amerikanischen Deutschland-Anliegen zur Debatte standen.

Zu dem gebotenen durchgreifenden Verlangen, mit der Konstituierung der Bundesrepublik die Diskriminierung der Deutschen und damit die Besatzungsherrschaft sichtbar zu beenden, haben sich die beiden beherrschenden Persönlichkeiten der großen politischen Gruppen damals nicht entschließen können.

So konnte es geschehen, daß auch nach der Bildung der Bundesrepublik und im radikalen Widerspruch zum Wiederaufbau-Grundgedanken des amerikanischen Marshall-Planes eine insbesondere von der britischen Besatzungsmacht geradezu leidenschaftlich betriebene neue Demontage-Welle ganz West-, vor allem aber Norddeutschland beunruhigte.

Auf diesem Gebiete hatte die Vereinigung der Westzonen ein merkwürdiges Resultat gezeitigt: seit die USA das finanzielle Defizit der am 1. 1. 1947 geschaffenen „Bi-Zone" übernahmen, hatte sich das englische Interesse an der Stillegung, dem Abtransport und der Zerstörung deutscher Industrieanlagen neu belebt; im Jahre 1946 war man angesichts des wachsenden

---

* In seinen Erinnerungen (1945–1953, a.a.O. Seite 475) zitiert Bundeskanzler Adenauer sich selbst wie folgt: „Ich bat die Hohen Kommissare nicht zu glauben, daß ich vergessen hätte, wieviel Unglück Deutschland über die Welt gebracht hätte."

Chaos und der drohenden Belastung des britischen Steuerzahlers in dieser Politik etwas unsicher geworden, nun fühlte man sich gestärkt, sie wieder aufzunehmen.

Der „Demontage“-Parole lagen zwei Ideen zugrunde: einerseits sollten – angeblich – die britischen und westeuropäischen vom Kriege betroffenen Industrien mit Hilfe deutscher Maschineneinrichtungen rascher wieder zu voller Leistungsfähigkeit entwickelt werden. Dieser Gesichtspunkt erwies sich in der Praxis als wenig überzeugend, da Abbau, Transport und Wiederaufbau von Fabrikationsstätten zu umständlich und kostspielig waren, um den mit diesem Beutegut bedachten Empfängern einen ernsthaften Nutzen zu bringen.

Zweitens – und das war der wesentliche Gedanke – sollte die deutsche Produktionsleitung auf die Dauer gemindert werden, wobei formell von „Rüstungsindustrie“ gesprochen wurde, ein Begriff, der sehr dehnbar war und auch sehr ausgedehnt wurde.

Eine rechtliche Grundlage gab es überhaupt nicht; die Haager Landskriegsordnung verbot im Artikel 29 sogar ausdrücklich „die Zerstörung oder Wegnahme feindlichen Eigentums außer in den Fällen, wo die Zerstörung oder Wegnahme durch die Erfordernisse des Krieges dringend erheischt wird“. Nur ein Friedensvertrag hätte die Demontagen vorsehen und rechtfertigen können. Daß solche Gesichtspunkte in den Wind geschlagen wurden, solange die „wilde“ Besatzungspolitik herrschte, nimmt nicht Wunder – aber zumindest diese sollte doch mit der Begründung der Bundesrepublik beendet sein!

Nachdem zunächst im Zeichen der Orientierung zum Marshall-Plan ein „Demontage-Stop“ verkündet worden war, wurde die westdeutsche Öffentlichkeit im Oktober 1947 von einer amtlichen „Demontage-Liste“ überrascht, die für die „Bi-Zone“ nicht weniger als 682 Betriebe als ganz oder teilweise abzutransportieren bzw. zu zerstören bezeichnete. Von diesen 682 Industriebetrieben lagen 496 in der britischen, 186 in der amerikanischen Besatzungszone. Der Gouverneur der französischen Zone veröffentlichte gleichzeitig eine eigene zusätzliche Liste, die 170 Firmen aufführte. Davon sollten 68 Betriebe zum Teil, 102 jedoch voll demontiert werden.

Es gab dann einige Diskussionen; vom amerikanischen Senat wurde der sog. Humphrey-Ausschuß nach Europa entsandt, er

„untersuchte" die düstere Angelegenheit, aber das Ergebnis war nicht etwa ein neuerlicher „Stop" sondern nur eine Begrenzung des Demontage-Programms auf die größten und bedeutendsten Industriewerke und schließlich in den Jahren 1949–50 ein geradezu dramatischer Höhepunkt der alliierten Zerstörungsmaßnahmen *.

Nachdem Bundestag und Bundesregierung sich nur in Klagen ergingen, kam es in den betroffenen Werken immer häufiger zu offenem Widerstand der Arbeiterschaft, der sich vor allem dort entzündete, wo es nicht beim Abtransport von Maschinen blieb, sondern wo sogar Montagehallen und Fabrikschornsteine gesprengt wurden. Das ließ sich wirklich nicht mehr unter die Behauptung fassen, anderen Ländern solle geholfen werden – in solchen Brutaltaten (in Berlin wurden sogar Luftschutzbunker des zivilen Bevölkerungsschutzes zerstört!) drückte sich Kriegshaß und Morgenthau-Geist in unduldsamer Steigerung aus.

Schließlich kam es noch zu aufsehenerregenden Prozessen vor britischen Militärgerichten, in denen deutsche Unternehmer mit hohen Strafen belegt wurden, weil sie den Befehlen der Besatzungsbehörden zur Zerstörung ihres eigenen Eigentums nicht nachgekommen waren. Noch am 13. November 1949 – ein halbes Jahr nach der Verkündung des Grundgesetzes – war in den deutschen Zeitungen die folgende Meldung zu lesen:

„Im Prozeß gegen die Brüder Blohm und leitende Angestellte der Werft Blohm & Voß wurden sämtliche Angeklagte von dem britischen Hohen Gericht in Hamburg im Sinne der Anklage für schuldig befunden. Als Grundlage des Urteilsspruchs diente die Feststellung, daß die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht die bedingungslose Übergabe der Regierungsgewalt in Deutschland einschließe. Diese bedingungslose Kapitulation sei noch in Kraft, da sie bisher nicht durch eine andere Urkunde ersetzt worden sei. Innerhalb dieses Rechtszustandes sieht das Gericht auch die Demontage für rechtskräftig an und erklärt daher, die Militärregierungen seien zu allen Befehlen in Zusammenhang mit der Demontage berechtigt."

---

* Ausführliche Darstellung in der bereits erwähnten Schrift von Wilhelm Treue: Die Demontage-Politik der Westmächte nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 1967.

Zur rechtlichen Seite dieses „Urteils“ braucht nur auf den tatsächlichen Text der militärischen Kapitulations-Urkunde vom 7. Mai 1945 verwiesen werden – deren Wortlaut war freilich der deutschen Öffentlichkeit damals durchwegs unbekannt.

Es mußte nochmals fast ein Jahr industrieller Plünderung und Zerstörung vergehen, bis Bundeskanzler Adenauer sich zu einem durchgreifenden Argument entschloß und im Zusammenhang mit der immer noch fortgeführten Demontage der früheren „Reichswerke Hermann Göring“ in Salzgitter-Watenstedt dem zuständigen britischen Hohen Kommissar im September 1950 endlich mit einem fordernden Unterton schrieb:

„Weder für die Bundesregierung noch für die deutsche Bevölkerung ist es verständlich, daß bei der gegenwärtigen Weltsituation weitere Demontagen von Fabrikgebäuden durchgeführt werden. Darüber hinaus wird die innere Bereitschaft der deutschen Bevölkerung zur Mitwirkung an der Verteidigung Westeuropas einer ernstlichen Belastung ausgesetzt, wenn zur gleichen Zeit, in der diese Fragen zur Erörterung stehen, noch Demontagen durchgeführt werden.“

Dieser späte Wink – er war unterstrichen worden durch eine vorhergegangene Revolte der Arbeiterschaft in Salzgitter-Watenstedt – führte endlich zu dem überfälligen Schlußstrich.

Professor Treue berichtet in seiner erwähnten Schrift, daß im Anschluß an den Adenauer-Brief „nach einiger Zeit der Verhandlungen in England, das auch jetzt noch nicht ohne weiteres zur Aufgabe der Demontage-Politik zu bewegen war, das Ende dieser Phase der Alliierten Nachkriegspolitik“ erreicht wurde. Ihre vollen Ausmaße und die Schäden, die der deutschen Wirtschaft mutwillig und sinnlos zugefügt worden waren, ohne anderen ernstlich zu nutzen, sind nie zusammenfassend ermittelt worden. Der seinerzeitige Bundestags-Abgeordnete und spätere Bundesminister Walter Scheel hat am 19. 6. 1954 – ohne daß seiner Schätzung widersprochen worden wäre – erklärt, allein in den deutschen Westzonen seien „Werte in Höhe von ungefähr 6 Milliarden demontiert worden, eingerechnet für 600 Millionen Schiffsbeschlagnahmen“ *.

Die schließliche Wirkung freilich war dank der deutschen Wiederaufbauleidenschaft völlig anders, als es die Alliierten

* Verhandlungen des Deutschen Bundestages, II. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Seite 1956.

beabsichtigt hatten. Von dem Einzelfall der „Hermann-Göring-Werke" berichtet Treue (a.a.O. Seite 88):

„Ende 1950 war auch in den Reichswerken die Demontage abgeschlossen, nachdem ihr alle Anlagen bis auf drei Hochöfen und eine Kokerei, das Kraftwerk, eine Betriebswerkstatt für den Erzbergbau, die Erzaufbereitungsanlagen und die Silberanlage zum Opfer gefallen waren. Auf dieser Basis konnte ab 1952 so aufgebaut werden, daß nicht allein drei Jahre später schon wieder drei Hochöfen arbeiteten, Stahl, Bleche, Gas und Strom in großen und wachsenden Mengen erzeugt wurden, sondern auch andere kleinere Unternehmungen zur Herstellung von Baustoffen und Textilien, der Tabak- und der chemischen Industrie usw. sich ansiedelten."

Mit der Demontage im Grundsatz verbunden, aber durch einige Gesichtspunkte von ihr unterschieden war das „Ruhr"-problem wie es sich durch die Kriegs- und Nachkriegspropaganda, in Morgenthaus Verlangen, hier nur noch eine „Schafweide" zu dulden, in die russische Forderung, an der „Kontrolle" dieses Gebietes beteiligt zu werden und in den französischen Parolen, nach denen das Ruhrrevier von Deutschland staatlich abzutrennen sei, darstellte.

Daß durch die Arbeit von Generationen hier ein ungewöhnliches Industriegebiet aufgebaut worden ist, daß an der Ruhr geradezu der Herzschlag nicht nur der deutschen, sondern auch der europäischen Wirtschaft pulst, ist ebenso eine Tatsache wie die meteorhafte Entwicklung, die sich im Laufe von etwas mehr als einem Jahrhundert hier vollzog. Noch im Jahre 1830 lebten im damals ländlichen Ruhrbereich knappe 300000 Menschen, heute sind es 6,5 Millionen. Erst ab 1843 dampfte eine Eisenbahn durch die Gegend, heute ist das Netz der Schienen-, Wasser- und Autostraßen hier zu einem Knäuel verknüpft: schon auf den Landkarten weist sich aus, daß hier menschliche Tatkraft und beträchtliche Naturschätze dynamisch zusammenwirken. Im Laufe der letzten hundert Jahre wurden im Ruhrgebiet an die 600 Schächte in die Tiefe getrieben, auf 6800 Kilometer Länge schätzt man die Stollen, die das Revier unterirdisch durchziehen: 7,5 Milliarden Tonnen Kohle wurden seit Beginn des Bergbaues im Ruhrgebiet unter beträchtlichen Schwierigkeiten gefördert; die Flöze liegen tief, ihr Abbau benötigt erheblichen unternehmerischen und technischen

Aufwand. Noch über ein halbes Jahrtausend werden die Kohlenvorräte reichen – aber sie liegen bis in eine Tiefe von 3300 Metern*. Es sind nicht rasch und billig greifbare Schätze, die sich hier darbieten, sie brauchen den planenden, arbeitsamen Menschen. Auch die Tatsache, daß ein „hartes Leben" gefordert wird, hat die Ruhr zu einem so wichtigen Bestandteil Deutschlands werden lassen. Natürlich spielte dieses Gebiet eine große Rolle für die deutsche Kriegswirtschaft – aber keine geringere im Frieden. Wenn – angesichts des notorischen deutschen Mangels an Mineralölen – zwischen den beiden Weltkriegen Verfahren entwickelt wurden, die es schließlich ermöglichten, 90 Prozent des von der deutschen Luftwaffe benötigten hochwertigen Flugzeugbenzins aus der Kohle zu gewinnen**, in den Jahren von 1933–1943 die Produktion mengenmäßig von 296000 Tonnen Benzin auf 7,3 Millionen Tonnen zu steigern, so sind das Tatsachen, die nicht nur kriegswirtschaftliche Beachtung verdienen, denn mit dem gleichen Treibstoff können auch Passagier-Flugzeuge starten und Privatautos fahren.

Schon frühzeitig hatte der allgemeine Ruf nach Kohle die alliierte Besatzungspolitik im Ruhrgebiet in Widersprüche verwickelt. Bereits 1946 mußte im Gegensatz zum Morgenthau-Rezept begonnen werden, wenigstens die Kohleförderung des Ruhrgebietes wieder in Gang zu setzen. Das dringende Bedürfnis zur Produktionssteigerung trat freilich stets in Konflikt mit dem immer noch schwelenden Grundgedanken, daß das Ruhrgebiet „nicht nur der gegenwärtig bestehenden Industrien entkleidet, sondern auch so geschwächt werden" solle, „daß es in absehbarer Zeit nicht mehr zu einem Industriegebiet werden kann", wie sich Morgenthau ausgedrückt hatte***.

Diese Vorstellungen waren mit dem Beginn des Marshall-Planes freilich abgetan; was übrig blieb war der Gedanke, das Ruhrgebiet solle hinsichtlich seiner Produktion einer beson-

---

* Vgl. Anton Zischka: Die Ruhr im Wandel, Ruinenfeld oder Retter von morgen?, Essen 1966.

** Alan S. Milward: Die deutsche Kriegswirtschaft 1939–1945, Stuttgart 1966, Seite 107.

*** Zitat nach „Europa-Archiv" 5.9.1949, Seite 2179. In seinem 1946 erschienenen Buch „Germany is our problem" empfiehlt Morgenthau sogar, alle Deutschen aus dem Ruhrgebiet zu vertreiben.

deren alliierten „Kontrolle“ unterstellt bleiben. Im „Besatzungsstatut“, das sich der „Parlamentarische Rat“ im Mai 1949 aufzwingen ließ, war unter den Vorbehaltsrechten der Alliierten bereits im ersten Punkt von den „Beschränkungen für die Industrie“ die Rede; diese Klausel deckte den Weiterbestand der „Internationalen Ruhrbehörde“, die die westlichen Besatzungsmächte am 28. April 1949 ins Leben gerufen hatten. Sie stand unter der Leitung eines Engländers, ihrem „Rat“ gehörte ferner ein amerikanischer, französischer, sowie belgische, luxemburgische und niederländische Vertreter an. Diese „Behörde“ stützte ihr Wirken auf ein „Ruhrstatut“, das die westlichen Besatzungsmächte im Dezember 1948 ohne völkerrechtliche Grundlage erlassen hatten. Sie übte sehr beträchtliche Funktionen insoferne aus, als sie sowohl die Verteilung der geförderten Kohlen- bzw. der produzierten Stahlmengen regulierte und Verfügungen darüber traf, wieviel davon für den innerdeutschen Verbrauch freigegeben und wieviel zum Export bestimmt wurde; auch die von den ausländischen Käufern zu zahlenden Preise wurden von der „Ruhrbehörde“ festgesetzt, und so kam es auch auf diesem Gebiet zu einer Verschleuderung, die der deutschen Volkswirtschaft Milliardeneinbußen kostete.

Es liest sich wie ein Schildbürgerstreich, aber es war bittere Wirklichkeit: durch die „Ruhrbehörde“ wurde verfügt, daß ein volles Viertel der deutschen Kohleförderung exportiert werden mußte. Um die entstandene Lücke wieder auszugleichen, wurde zu erheblich höheren Preisen amerikanische Kohle für den deutschen Bedarf gekauft. Noch im Herbst 1951 mußte die deutsche Kohle für 46 D-Mark pro Tonne an das Ausland verkauft werden, während die ersatzweise dafür beschaffte amerikanische Kohle damals ab deutschem Abladeplatz 145 D-Mark kostete. Allein für das Jahr 1950 wurde der durch diese Machenschaften der „Ruhrbehörde“ eingetretene deutsche Barverlust mit 950 Millionen D-Mark errechnet, für die ganze Zeit, in der diese Zwangswirtschaft nachprüfbar ist, werden „gut 6 Milliarden D-Mark“ als Verlust des deutschen Bergbaues geschätzt *.

* Vgl. Zischka: War es ein Wunder?, a. a. O. Seite 263. Der amerikanische Professor Wallich drückt sich in seiner Darstellung der „Triebkräfte des deutschen Wiederaufstiegs“ (a. a. O. Seite 341) sehr gewunden aus; er erwähnt, daß Westdeutschland „gewisse Mengen Kohle in andere europäischen

Wenn diese Berechnungen richtig sind – es hat den Anschein, daß es so ist –, dann läßt sich der Satz aufstellen, daß Westdeutschland die – ebenfalls mit 6 Milliarden D-Mark anzusetzende, später zurückgezahlte – „Marshallhilfe“ gar nicht nötig hatte: ein markt- und wertgerechter, anstelle des befohlenen Schleuder-Preises für seine Exportkohle hätte die zum Neuanfang erforderlichen Devisen ebenfalls erbracht....

Nach Gründung der Bundesrepublik wurde die deutsche Regierung eingeladen, sich durch Entsendung eines siebenten Mannes in den „Rat der Sechs“ an der „Ruhrbehörde“ zu beteiligen und diese damit anzuerkennen, ohne angesichts des gegebenen Stimmenverhältnisses deren Entscheidungen ernstlich beeinflussen zu dürfen.

In der Debatte über die Frage einer solchen deutschen Beteiligung an der „Ruhrbehörde“ fand am 25. November 1949 im Bundestag der Zusammenstoß Schumacher – Adenauer statt, der zu Beginn dieses Kapitels erwähnt wurde.

Die Stellungnahme Adenauers, daß es vorteilhafter sei, das Angebot der Besatzungsmächte anzunehmen und einen deutschen Vertreter zu entsenden, setzte sich durch. Mit dieser Mission beauftragt wurde ein Politiker, der damalige Vizekanzler Franz Blücher, obwohl es Stimmen gab, die die Delegierung eines kritischen Fachmannes in diese ebenso machtvolle wie merkwürdige Instanz als nützlicher erachtet hätten.

Die „Internationale Ruhrbehörde“ blieb eine Mühsal und Last, die ebenso wie die Demontagepolitik als Relikt einer

---

Länder exportieren“ mußte, „und zwar zu Preisen, die beträchtlich unter dem europäischen Durchschnitt lagen. Kohle war in Deutschland sehr knapp. Zweifellos waren die Zwangsexporte seinerzeit eine Hemmung für die deutsche Wirtschaft. Der Devisenverlust für die Bundesrepublik betrug außerdem, zu Preisen von 1950–51, 4 bis 5 Dollars pro Tonne“, bei Ausfuhren von 23 Millionen t bedeutete das einen Verlust von schätzungsweise über 100 Millionen Dollar. Insoweit der Kohlenverlust für Westdeutschland durch importierte Kohle aus den Vereinigten Staaten wettgemacht werden konnte, beliefen sich die Kosten pro Tonne auf das Doppelte des deutschen Kohlenexportpreises. Da der von Wallich genannte Devisenverlust von 100 Millionen Dollar (= 400 Millionen D-Mark) sich auf eine Jahresquote bezieht und er die überhöhten Einfuhrkosten nicht zahlenmäßig errechnet, kann auch Wallichs Darstellung als eine Bestätigung der dem ganzen Zeitraum umfassenden Schätzung eines deutschen Milliardenverlustes gelten.

negativen und destruktiven Besatzungspolitik beendet sein mußte, bevor von einem geordneten deutschen Staatsleben wieder die Rede sein konnte.

*

In seinen sonst recht trockenen Erinnerungen schildert Adenauer geradezu spannend den Vormittag des 9. Mai 1950. An diesem Tag hielt er im Bonner Palais Schaumburg eine Kabinettsitzung seiner Regierung ab, als ihm gemeldet wurde, „ein Abgeordneter des französischen Außenministers Schuman" sei im Hause erschienen und habe eine wichtige Mitteilung zu machen*:

„Ministerialdirektor Blankenhorn empfing den Herrn, der ihm zwei Briefe Schumans an mich überbrachte. Der Inhalt der Briefe sei äußerst dringend, wie er sagte, sie müßten mir unverzüglich vorgelegt werden. Der französische Herr, dessen Namen ich nicht kenne, wies Blankenhorn darauf hin, daß in Paris im gegenwärtigen Augenblick der Ministerrat tage und über den Inhalt der Briefe berate. Außenminister Schuman wäre sehr dankbar, wenn er unverzüglich meine Stellungnahme zu den Briefen erfahren könne. Blankenhorn reichte mir die Briefe in die Kabinettsitzung herein. Der eine Brief war ein handgeschriebenes, persönliches Schreiben von Robert Schuman. Der zweite Brief war ein offizielles Begleitschreiben zu dem in einem Memorandum niedergelegten und später als Schuman-Plan bekanntgewordenen Projekt.

Der Kern des Vorschlags von Robert Schuman war, die gesamte französische und deutsche Kohle-, Eisen- und Stahlerzeugung einer den anderen europäischen Ländern offenstehenden Organisation, einer gemeinsamen Hohen Behörde, zu unterstellen. Schuman legte dar, daß die Zusammenlegung der Kohle-, Eisen- und Stahlerzeugung zwangsläufig zur ersten Etappe eines europäischen Staatenbundes, der sofortigen Schaffung gemeinsamer Grundlagen für den Ausbau der Wirtschaft und zu einem Wandel in der Entwicklung dieser Länder führen werde. Durch die Zusammenfassung der Grundproduktionen von Kohle, Eisen und Stahl und durch die Errichtung einer Behörde, an deren Entscheidungen Frankreich, Deutschland und die ihr beitretenden Länder gebunden sein müßten, würde die Verwirklichung dieses Vorschlages die ersten festen Grundlagen zu einer für die Erhaltung des Friedens unerläßlichen europäischen Föderation schaffen.

* Adenauer: Erinnerungen 1945–1953, a.a.O. Seite 328f.

In dem persönlich an mich gerichteten Brief schrieb mir Schuman, der Zweck seines Vorschlages sei nicht wirtschaftlicher, sondern eminent politischer Natur."

So war es in der Tat. Es handelte sich um den klassischen Fall eines „Auswegs aus der Sackgasse". Daß nämlich die „Internationale Ruhrbehörde" auf längere Sicht weder existenzberechtigt noch lebensfähig sein werde, war unschwer erkennbar; daß die Alternative zu ihrer Auflösung, die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftshoheit im Ruhrgebiet sein mußte, war ebenso vorherzusehen wie die amerikanische Bereitschaft, in dieser Frage dem Marshall-Denken freie Bahn zu lassen, also den Deutschen nach den Regeln der Vernunft eine Verfügungsgewalt zurückzuerstatten, die ihnen nie hätte entzogen werden dürfen.

In dieser Lage war der französische Außenminister gut beraten, wenn er die Initiative ergriff und mit der deutschen Seite eine Verständigung suchte, durch die einerseits die englische und amerikanische Teilnahme an der Ruhrkontrolle in Zukunft ausgeschaltet wurde, dafür aber ein französisches Mitspracherecht gesichert blieb.

Es war freilich nicht zu leugnen, daß Schuman durch die Einbeziehung auch der französischen und der sog. Benelux-Kohlen- und Stahlbereiche einen neuen, bemerkenswerten Gedanken entwickelte, der im Prinzip annehmbar war.

Auch die politische Grundidee verdiente Zustimmung: eine gemeinsame westeuropäische Kohlen- und Stahlproduktion durfte auch als Sicherung eines Friedens gelten, der zum Unglück aller beteiligten Völker sowohl 1914 wie 1939 in Westeuropa – einmal durch eine deutsche, das zweite Mal durch eine französische Kriegserklärung – gestört worden war. Daß der Schuman-Plan die Kohle-Eisen-Produktion zum Gegenstand hatte, verlieh ihm überdies weltpolitisches Gewicht: die Zusammenfassung des bisher durch die Grenzen behinderten Dreiecks Ruhr–Lothringen–Luxemburg/Belgien schuf einen Stahlschwerpunkt, der sowohl gegenüber dem amerikanischen wie auch vor allem gegenüber dem sowjetischen voll bestehen konnte; nach den Zahlen von 1950 produzierten Deutschland, Frankreich und Belgien–Luxemburg zusammen etwa 30 Millionen Tonnen Stahl jährlich, Rußland 38 Millionen Tonnen,

England 17 Millionen Tonnen. Diese Zahlen zeigen deutlich die Möglichkeiten, die sich durch den Zusammenschluß Deutschland–Frankreich–Benelux auf dem Stahl-, also auf dem Rüstungsgebiet ergaben.

Der dem Schuman-Plan zugrundeliegenden Idee konnte und mußte jeder denkende Deutsche und Europäer zustimmen. Was freilich seit der Verkündung der Grundprinzipien des Schuman-Planes geschehen ist und was als Vertragstext ratifiziert worden ist, trägt so sehr die Züge klassischer Quai d'Orsay-Politik, daß seither eine höchst merkwürdige Konstruktion vor unseren Augen steht und in die Praxis umgesetzt wird.

Ein ganzes Jahr hindurch wurde über die „Montan-Union" verhandelt – von französischer Seite sehr intensiv und fachmännisch, während an der deutschen Verhandlungsmethode gerügt wurde, daß sie die Argumente der Fachleute nur ungerne angehört und wenig berücksichtigt habe. Schließlich reiste Bundeskanzler Adenauer selbst nach Paris, wo für den 18. April 1951 die Unterzeichnung des auf über hundert Artikel angeschwollenen Vertragswerkes angesetzt war. Er berichtet:

„Am 17. und 18. April waren noch derart viele Änderungen vorgenommen worden, daß die französische Staatsdruckerei bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit mit dem Druck des Vertrages nicht fertig wurde. Der Vertrag wurde auf Blankobogen unterschrieben."

Das derart zustande gekommene Vertragswerk wurde stark kritisiert; als Sprecher der Opposition befaßte sich der spätere Bundesminister Professor Carlo Schmid am 12. 7. 1951 im Bundestag ausführlich mit der Montan-Union. Die Kernsätze seiner Rede lauteten*:

„Zwar kann die Hohe Behörde nicht alles; aber sie kann soviel, daß neben ihrer Zuständigkeit auf allen Gebieten der Montan-Wirtschaft und auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens, auf die die Dinge der Montan-Wirtschaft wirken, alle anderen Kompetenzen untergeordnet erscheinen. ...

Die Hohe Behörde wird Maßnahmen treffen. Diese Maßnahmen wirtschaftlicher Art werden Auswirkungen haben auf dem sozialen

* Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Seite 6512ff.

Gebiet, auf dem finanziellen Gebiet, auf einer Reihe anderer Gebiete, Auswirkungen, denen begegnet werden muß, wenn kein Chaos entstehen soll. Wer wird diese Auswirkungen auffangen können? Der Staat! Der Staat, der auch die Kosten für das wird aufbringen müssen, was durch diese Maßnahmen der Hohen Behörde auf anderen Gebieten als Nebenwirkung ausgelöst werden wird. ...

Ein weiteres: Die Hohe Behörde trifft ihre Anordnungen autonom. Die Parlamente der Länder haben keinen Einfluß auf sie, kontrollieren sie nicht. ... Auf der anderen Seite aber wirken die Entscheidungen der Hohen Behörde in die Länder hinein und zwar in wesentlichste Sachgebiete. Und damit wird das Grundgesetz auf weiten Gebieten illusorisch.

Die Montan-Union nimmt uns auf weiten Gebieten die Entscheidungsgewalt; sie unterstellt deutsche vitale Interessen der Entscheidungsgewalt von Organen, die notwendigerweise gegenläufige Interessen verfolgen müssen. ... Die formale Gleichberechtigung, die uns die Montan-Union bringt, hat die Hinnahme materieller Ungleichheiten ... zur Voraussetzung.

Man kann bei dem Grad der Ungleichheit, in dem Deutschland im Verhältnis zu seinen Verhandlungspartnern steht, über nichts anderes verhandeln als über die Fragen eines weitgehenden modus vivendi. Man kann bei dieser Ungleichheit keine Verträge schließen, die die Zukunft eines Volkes auf zwei Generationen festlegt...."

In nicht wenigen Punkten hat sich diese Kritik seither als berechtigt erwiesen.

Erstmals war nun eine „supranationale" Behörde geschaffen worden, im Gegensatz zu „internationalen" Einrichtungen, die – wie einst der Völkerbund und später die „Vereinten Nationen" – nur zwischenstaatliche Funktionen ausüben und nicht unmittelbar in die innere Ordnung der Mitgliedstaaten eingreifen, wurde hier einer Institution das Recht verliehen, Weisungen über den Kopf der Regierungen an einzelne Betriebe oder auch an die Regierungen selbst zu erteilen, ihnen bestimmte Handlungen zu gebieten und zu verbieten.

Die für eine nationale Wirtschaftspolitik vielleicht wichtigste Vorschrift steht in Artikel 4 des Montan-Union-Vertrages:

„Als unvereinbar mit dem gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl werden innerhalb der Gemeinschaft gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages aufgehoben und untersagt:

a) Ein- und Ausfuhrzölle oder Abgaben gleicher Wirkung sowie mengenmäßige Beschränkungen des Warenverkehrs;

b) Maßnahmen oder Praktiken, die eine Diskriminierung zwischen Erzeugern oder Käufern oder Verbrauchern herbeiführen, insbesondere hinsichtlich der Preis- und Lieferbedingungen und der Beförderungstarife sowie Maßnahmen oder Praktiken, die den Käufer an der freien Wahl seines Lieferanten hindern;
c) von den Staaten bewilligte Subventionen oder Beihilfen oder von ihnen auferlegte Sonderlasten, in welcher Form dies auch immer geschieht;
d) einschränkende Praktiken, die auf eine Aufteilung oder Ausbeutung der Märkte abzielen."

Dieser Text liest sich zwar harmlos und vernünftig. Aber diese Sätze ziehen jeder selbständigen volkswirtschaftlichen Entschließung enge Grenzen zusammen mit weiteren Vorschriften, die auch die Bestimmungen für die Außenzölle der Regierungssouveränität fortnehmen und der „Hohen Behörde" übertragen. All dies ist infolge der seit Ende der 50er Jahre hervortretenden „Ruhrkrise" für die Bundesrepublik von tiefgreifender Bedeutung geworden – abgesehen oder besser gesagt: im Zusammenhang mit der Tatsache, daß der deutsche Einfluß auf die Entscheidungen der „Montan-Union" zwar erheblicher ist als dies in der „Internationalen Ruhrbehörde" der Fall war, aber doch nicht ausreichend, um die wirtschaftlichen Sicherungsmaßnahmen durchzusetzen, deren das Ruhrgebiet derzeit wieder bedarf.

*

„Ruhrkrisen" sind nichts Neues: Es gab immer schon ein Auf und Ab in der Wirtschaftlichkeit des deutschen Kohlenbergbaues, die erste Krise bereits in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts, als die zutage tretende und aus Stollen zu fördernde Ruhrkohle abgebaut war und die englische Kohle auf dem Seeweg zu billigeren Preisen angeliefert wurde. Damals wurde die Krise durch mutige und weitblickende Unternehmer überwunden, die trotz der hohen Erschließungskosten den Abbau der Ruhrkohle aus tiefen Schächten durchsetzten.

In den 70er Jahren gab es nochmals eine lebensgefährliche Kohlen-Krise, die wieder von der Anlieferung billigerer englischer Kohle ausgelöst wurde, aber auch den Eisen- und Stahl-

bereich in Mitleidenschaft zog und sich über ein ganzes Jahrzehnt hinschleppte. Diesmal kam die Rettung einerseits vom Staat, der nach langem Zögern endlich durch ein Schutzzoll-System der Ruhrkohle die Deckung ihrer unvermeidlich hohen Herstellungskosten ermöglichte, andererseits von der Technik, die der deutschen Eisen- und Stahlindustrie neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnete.

Seither haben die Unternehmer und die Ingenieure an der Ruhr sich jahrzehntelang erfolgreich bemüht, den Wettbewerbsnachteil, den die geologische Struktur mit sich bringt und der sich unvermeidlich in den Kosten ausdrückt (die Abbautiefe an der Ruhr wächst jährlich um 5 bis 6 Meter) durch Organisationsgeschicklichkeit und Einfallsreichtum auszugleichen. Der deutsche Volkswirtschaftler Professor Adolf Weber hat das einmal in einem Vortrag in wenigen Sätzen charakterisiert *:

„Die durch die Natur bedingte ungünstige Kostenlage wurde erfolgreich bekämpft durch wahrhaft geniale unternehmerische Leistungen. Durch die Kohlenveredlung, durch die im Laufe der Jahrzehnte ausgebaute Verbundwirtschaft, die die zur Verwendung kommenden Energien mit größter Wirtschaftlichkeit nutzbar macht und durch eine zentrale Verkaufsstelle...."

Dieses großzügige selbständige Denken und Handeln des Ruhr-Unternehmertums und der Ruhr-Technik ist – wie nicht anders zu erwarten war – im Zeichen der Ruhrkontrolle und des Ruhrstatuts gestört worden; unter der Ägide der Montan-Union hat es nur in begrenztem Umfang wieder wirken können und seit Ende der 50er Jahre begann nun wieder ein Engpaß, aus dem es angeblich keinen anderen Ausweg gibt, als den einer dramatischen Stillegung zahlreicher Ruhrzechen, weil sie nicht mehr „rentabel" arbeiten.

Solange für die freiwerdenden Arbeiter gesorgt wird, wäre über die Stillegung unwirtschaftlich arbeitender Privatunternehmungen kaum ein Wort zu verlieren, wenn es hier nicht um ein Problem ginge, das in mehrfacher Hinsicht von allgemeiner volkswirtschaftlicher Bedeutung ist.

---

* Adolf Weber: Montan-Union und volkswirtschaftliche Produktivität, München 1951, Seite 10.

Da ist zunächst die Tatsache, daß ein in die Tiefe getriebenes Ruhrbergwerk nicht zeitweise stillgelegt werden kann, um später seine Tore wieder zu öffnen. Im Tiefbergbau des Ruhrgebietes mußte nämlich ein brüchiges und wasserreiches Deckgebirge durchstoßen werden, bevor die Kohlenflöze erreicht wurden. Seit über hundert Jahren gilt der Erschließungs- und Abwehrkampf des Ruhrbergmannes dem Wasser. Wo der letzte Kumpel aus dem Schacht gefahren ist, tritt die Naturgewalt wieder an und beginnt ein radikales Zerstörungswerk. Bereits heute ist durch die im Laufe der letzten zehn Jahre erfolgte Stillegung von etwa 50 großen Schachtanlagen in den weiter arbeitenden Zechen eine so ernstliche Gefahr entstanden, daß eine „Pumpgemeinschaft Ruhrbergbau" gegründet werden mußte, die nichts produziert, sondern nur Wasser pumpt, wo es allgemein gefährlich werden kann. Schon aus solchen geologisch-technischen Gesichtspunkten ist jede Grubenstilllegung nicht nur ein privat-, sondern ein allgemein-wirtschaftliches Problem.

Auch die noch nicht abgebauten Kohlenreserven einer – wie der Ruhr-Volksmund sagt – „abgesoffenen" Grube werden durch Wasser für die Zukunft verschlossen. Professor Weber hat schon 1951 in seinem Vortrag rückblickend den bereits seit 1914 durch kapitalistische Stillegung „unwirtschaftlicher" Gruben eingetretenen „Substanzverlust" des Ruhrbergbaues kritisiert: Dadurch seien in einem halben Jahrhundert an die sechs Milliarden Tonnen Kohlenreserven verlorengegangen, während in den gleichen Jahrzehnten durch die Erschließung nur anderthalb Milliarden Reserven neu zugänglich gemacht worden sind. Was würde der inzwischen verstorbene Senior der deutschen Volkswirtschaft erst heute zu den Geschehnissen zu bemerken haben, die seit 1956 immer wieder die deutschen Zeitungsspalten füllen?

Die technischen Schwierigkeiten, mit denen der Ruhrbergbau zu kämpfen hat und die seine Produkte verteuern, fordern vom Unternehmer immer neuen Einsatz von Hilfsmitteln aller Art – und auch das hat volkswirtschaftliche Bedeutung.

Man hat berechnet, daß jede Tonne verwertbar geförderter Ruhrkohle für mehr als 20 D-Mark Aufträge an Zulieferer erbringt. Noch in den Jahren 1957–1965 investierte der Ruhr-

Steinkohlen-Bergbau 23,2 Milliarden Mark*. Und die Jahreslohnsumme der unmittelbar im Bergbau beschäftigten Arbeiter und Angestellten betrug noch 1965 etwa 4 Milliarden Mark. Das sind alles Aufwendungen, die der deutschen Volkswirtschaft und auch dem Steueraufkommen des Staates zugutekommen, während die beiden Konkurrenzprodukte, die die heutige „Ruhrkrise" ausgelöst haben – nämlich das Mineralöl und die amerikanische Kohle – im Ausland, genauer gesagt: in Übersee, gekauft werden müssen und der für sie erlegte Kaufpreis fremde Volkswirtschaften belebt, ausländischen Arbeitskräften Löhne erbringt und die Steuereinkünfte anderer Staaten erhöht.

Um die volks- und staatswirtschaftlichen Nachteile dieser Entwicklung zu charakterisieren, bedarf es keiner umständlichen Untersuchungen; einige wenige Tatsachen sprechen eine deutliche Sprache:

Eine Deckung unseres Energiebedarfes im eigenen Land beschäftigt deutsche Arbeiter, bringt dem deutschen Markt und dem Staatshaushalt Umsatz und Einnahmen. Die Verlagerung auf Energie-Import bewirkt das Umgekehrte: Schrumpfung des deutschen Binnenmarktes und Einbuße am Steuerertrag.

Der Bergbau beschäftigt heute noch an die 300000 deutsche Arbeitnehmer; die gesamte deutsche Mineralölwirtschaft, die ja nur das herangeführte Rohöl bearbeitet und umschlägt, hat nur 10000 Arbeiter und Angestellte.

Die Zahlungen, die wir für die Einfuhren zu leisten haben, fließen an ausländische Gesellschaften, sie werden nicht einmal durch gesicherte Exporte deutscher Waren ausgeglichen, sondern belasten einfach unsere Zahlungsbilanz mit immer größeren jährlichen Beträgen. Im Jahre 1965 betrug das Defizit des deutschen Energie-Außenhandels bereits 2,8 Milliarden D-Mark. Es befindet sich in steigender Entwicklung und soll bis 1970 den Betrag von 5 Milliarden D-Mark erreichen.

Und das alles weil – im Gegensatz zu früheren Ruhrkrisen – weder der Staat noch die Technik einen gangbaren Ausweg suchen, um den drängenden offenkundigen Interessen der deutschen Volkswirtschaft Genüge zu tun.

---

* Zischka: Die Ruhr im Wandel, a.a.O. Seite 57.

Es sind „politische" Gründe, die im Wege stehen, und die Ruhrkrise kann geradezu als „Kriegsfolgelast" bezeichnet werden – ohne daß dies so sein müßte!

Da ist das Interesse der großen internationalen Ölgesellschaften, die ihre kostspielig erworbenen und ausgebauten Förderungsstätten im Nahen Osten so rasch wie möglich ausschöpfen und zu Geld machen wollen, weil dort immer wieder die Abschließungs- und Enteignungsgefahr droht. Deshalb lag und liegt ihnen sehr daran, daß der deutsche und europäische Markt die hochgesteigerten Fördermengen des Nahost-Öls rasch abnimmt. Die Vereinigten Staaten, die zum Schutz ihrer heimischen Mineralöl-Förderung und -Verarbeitung die Einfuhr von Rohöl selbst streng kontingentieren, nützen verständlicherweise ihren politischen Einfluß in Europa, um den Ölgesellschaften dieses eilige Auspumpen ihrer Reserven zu ermöglichen.

In den Vereinigten Staaten selbst ist freilich ein ganz anders gearteter wirtschaftlich-technischer Prozeß im Gange. Dort entwickelt man – unter dem Schutz der Einfuhrkontingentierung – die Kohleverflüssigung als Sicherheitsreserve für die Zukunft, ebenso wie das in großem Umfang auch in der Republik Südafrika geschieht. Während den Deutschen nach 1945 die sog. Hydrierung radikal verboten wurde, hat man allenthalben an dem seinerzeit entwickelten deutschen Verfahren weiter gearbeitet und ist bereits soweit, daß das Kohleverflüssigungs-Verfahren auch von der Preisseite her günstig erscheint. Die „an die Zukunft denkenden Ölgesellschaften setzen auf die Kohle, denn diese ist die einzige fossile Energiequelle, die mit Sicherheit für viele Jahrhunderte verfügbar bleibt" *.

So wird jenseits des Atlantik geplant, während die Ruhrkohlenreserven unter Wasser versinken!

Es handelt sich hier nicht nur um ein nationales, sondern um ein Weltproblem, denn es läßt sich vorhersehen, daß die leicht zugänglichen Rohölvorräte innerhalb der nächsten hundert Jahre erschöpft sein werden. Das bedeutet natürlich nicht, daß es dann kein Benzin und kein Heizöl mehr gibt, wohl aber, daß beide Produkte dann entweder umständlich aus Lagerstätten unter dem Meeresboden gewonnen oder aus der Kohle erzeugt werden müssen. Auch die Atomkraft steht noch

* Zischka: Ruhr im Wandel, a.a.O. Seite 97.

hinter der Kohle zurück: die bekannten Uranvorkommen ermöglichen nur eine Energieerzeugung, die etwa zehn Jahre heutiger Weltkohlenförderung gleichkommt.

Wie immer man die Frage betrachtet: jedenfalls ist zu erwarten, daß die Kohle in aller Welt im nächsten halben Jahrtausend nicht „tot" ist – und trotzdem stirbt sie gegenwärtig im deutschen Ruhrgebiet.

Überall bahnt sich ein neues chemisches, verflüssigendes Kohlezeitalter an, nur die Deutschen, deren Wissenschaftler in den letzten 60 Jahren die Bahn zu all den neuen Verfahren gezeigt haben, verschließen ihre Augen vor den Tatsachen und wollen das Ruhrgebiet ohne Rücksicht auf den unter ihm liegenden Reichtum zum Öl und zur amerikanischen Importkohle „umstrukturieren".

Wie alle großen Wirtschaftsfragen im Kern politische sind, so auch diese: Das demokratische Prinzip der Achtung des Volkswohls und des Volkswillens, der Ministereid der Bundesrepublik verbieten es, die Rücksicht auf internationale Bindungen höher zu setzen als den Zusammenhalt des volkswirtschaftlichen Leistungs-Potentials und die Sicherung der Ruhrkohle-Vorräte als deutsche und europäische Energiereserven.

Um das zu gewährleisten, sind keine radikalen Eingriffe in die Montan-Union und in die deutsch-amerikanischen Beziehungen nötig. Zu den europäischen Vertragswerken genügen, wie die Fachleute versichern, einige „Änderungen", um „auch eine Konzeption für eine gemeinsame Energiepolitik zu finden" *. Dem gezielten Ausbau sowie dem staatlichen Schutz einer umfassenden zukunftsträchtigen Kohlen-Verflüssigungs-Industrie im Bereich von Ruhr und Saar stehen keine vertraglichen Bindungen entgegen; hier genügt der eigenständige deutsche Entschluß zu selbständigem Denken und Handeln, der Wille, gerade noch rechtzeitig das Richtige zu tun.

Nicht das Ruhrgebiet muß „umstrukturiert" werden, sondern die geistige Grundhaltung unserer politischen Führung: eine Niederlage verpflichtet nicht zur unbegrenzten Anpassung an jeden Siegerwunsch, vor allem dann nicht, wenn große Zukunftsfragen auf dem Spiele stehen.

---

* Dr.-Ing. H. Burckhardt in der Hauptversammlung des Groß-Eschweiler Bergwerks-Vereins am 2.6.1967.

Die Ruhr stand im Mittelpunkt der alliierten Niederkämpfungsziele, an der Ruhr muß sich erweisen, daß auch der Zweite Weltkrieg einmal sein Ende findet.

*

In der Präambel vom Montan-Union-Vertrag wurde im Jahre 1951 sehr ermutigend gesagt, die vertragsschließenden sechs Mächte, also Frankreich, die Bundesrepublik, Italien Belgien, Luxemburg und die Niederlande seien

„entschlossen an die Stelle der Jahrhunderte alten Rivalitäten einen Zusammenschluß ihrer wesentlichen Interessen zu setzen, durch die Errichtung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft den ersten Grundstein für eine weitere und vertiefte Gemeinschaft unter Völkern zu legen, die lange Zeit durch blutige Auseinandersetzungen entzweit waren, und die institutionellen Grundlagen zu schaffen, die einem nunmehr allen gemeinsamen Schicksal die Richtung weisen können."

In der Zwischenzeit ist die wirtschaftliche Zusammenarbeit im westeuropäischen Bereich noch verstärkt und durch weitere vertragliche Bindungen ergänzt worden.

Es hat auch an ausgreifenden Erklärungen nicht gefehlt, die eine europäische politische Vereinigung herbeiwünschen; insbesondere haben alle bisherigen deutschen Bundesregierungen oft betont, daß sie „nationalistisches" Denken weit von sich weisen, ja ein deutsches „Aufgehen in Europa" befürworten, wie dies schon im März 1950 Bundeskanzler Adenauer in seinem Vorschlag einer „französisch-deutschen Union" mit gemeinsamer Volksvertretung umrissen hatte.

Im Laufe der Jahre wurde indes gerade aus Frankreich der stärkste Widerspruch gegen diese Art von „Integration" angemeldet; in keinem andern europäischen Land ließ sich ernsthafte Zustimmung vernehmen und so stehen die deutschen Politiker in der Frage der Schaffung einer Art von „Vereinigten Staaten von Europa" immer noch allein.

Man kann den Festrednern dieser Art den Vorwurf nicht ersparen, daß sie ihre Zielsetzung zu sehr nach Wunschvorstellungen und zu wenig nach den tatsächlich gegebenen historisch-politischen Tatsachen ausrichten.

Es ist ja nicht so, daß im geographischen Bereich „Europa" etwa eine wenigstens sprachgeeinte Mischbevölkerung lebt, wie das in Nordamerika der Fall ist. Europa war nie ein „Schmelztiegel", seine Völkerlandschaft ist viel zutreffender mit einem Mosaik vergleichbar – einem Mosaik von gewiß gleichermaßen wertvollen, wohl aber doch auch kantigen und farbverschiedenen Steinen: die Deutschen, die Franzosen, die Engländer, die Spanier, die Italiener, die Russen, die Dänen, die Schweden, die Norweger, ja später auch die Abgesplitterten wie Holländer und Schweizer. Schließlich die Polen, Ukrainer, Tschechen, Slowaken, Ungarn, Rumänen, Bulgaren, Serben, Kroaten, Letten, Esten, die Litauer und Finnen – insgesamt eine glanzvolle Liste historischer Größen. Alle diese Völker wurden im Laufe der Jahrhunderte zur Nation, sie waren es nicht von Anfang an, sondern sie wuchsen als Volk biologisch, sprachlich, ideell und schließlich politisch zusammen und entwickelten damit und dadurch das Gefühl untrennbaren Zusammengehörens.

Diese Vergangenheit und ihre enge Verbindung mit natürlichen Vorgängen darf nicht vergessen werden, wenn es gilt, Europas Gegenwart zu begreifen und seine Zukunft vorzubereiten. Jeder Versuch, dieses tausendjährige Leben der europäischen Nationen übersehen oder aus der Zukunftsrechnung ausschalten zu wollen (wie das so manche Europa-Phantasten gerne tun), gehört der Welt der Illusion un dnichtei nmal der schönen Illusion an.

Nein – die europäischen Nationen, diese ruhmvollen Gemeinschaften, diese Pflanzstätten aller europäischen Leistungen – sie können weder geleugnet, noch können sie aufgelöst werden. Wer europäisch denken will, muß in europäischen Nationen denken, sonst ist seine Rechnung falsch.

Wer trotz all der tiefgreifenden Eigenarten das unentrinnbare Gemeinsame des europäischen Raumschicksals begreift und politisch daher Sorge tragen will, daß diese Gewißheit alles Trennende überwindet, der muß als erste Voraussetzung die endgültige Überwindung jener Hypothek von Beleidigungen und Bevormundungen, von Entrechtung und Bedrückung, die aus den beiden Weltkriegen immer noch übrig geblieben ist, erkennen. In einer 1953 erschienenen Schrift „Europa ohne Phrase" schrieb der deutsche Schriftsteller Heinrich Sanden:

„Gegen den Nationalismus hilft kein Polizeiknüppel, hier gibt es nur ein Rezept: es müssen die Reibungspunkte beseitigt werden, an denen sich noch immer nationalistische Leidenschaften entzündet haben.

Hierfür ist als Grundforderung der Verzicht jeder europäischen Nation auf volkstums- oder gebietsmäßige Erwerbungen zu Lasten eines anderen Volkes unseres Erdteils auszusprechen. Es kann und darf in Europa keine Germanisierungs-, Italianisierungs-, Polonisierungs- usw. Bestrebungen mehr geben, es kann nicht mehr nach Gebietserwerbungen jenseits der seit Jahrhunderten festliegenden Völkergrenzen Ausschau gehalten werden.

Eine solche bedingungslose Anerkennung der historisch gewordenen und zusammengewachsenen nationalen Einheiten ist die entscheidende Voraussetzung, die conditio sine qua non für die ernstliche Erreichung europäischer Gemeinschaftsziele. Wer das Schicksal Europas vor Augen hat, muß als erstes mit Gewissenhaftigkeit darüber wachen, daß niemals und nirgends, in keinem einzelnen und in keinem Volk ein innerer Konflikt zwischen Nationalgefühl und europäischer Haltung entsteht oder auch nur entstehen kann. Im Gegenteil: es möge dafür gesorgt sein, daß die uns vertraute Leistung für unser Volk stets und überall dem Dienst an Europa identisch bleibt!“

Im Lichte solcher Selbstverständlichkeiten, die sich bestätigen, wo immer man in europäischen Landen den Völkern „aufs Maul schaut“, zerrinnt die Bonner Fiktion, es ließe sich ein europäischer „Bundesstaat“ aus der Retorte zaubern. Selbstverständlich denken weder die Dänen noch die Bulgaren daran, sich jemals von einem „Europäischen Parlament“, in dem Englisch oder Französisch oder Deutsch oder Spanisch die Verhandlungssprache wäre, Abgaben- oder Schulgesetze oder auch nur die Dienststunden der Regierungsbehörden vorschreiben zu lassen. Im Jahre 1776 genügte bekanntlich die Verfügung des Londoner Unterhauses über die Einführung einer Teesteuer, um die dreizehn amerikanischen Kolonien zum Aufruhr zu veranlassen, obwohl die meisten ihrer Einwohner damals noch britischer Abstammung waren.

Angesichts nicht nur der offenkundigen Temperaments-, sondern auch der tiefer gegründeten Mentalitäts-Unterschiede zwischen den nord- und süd-, den ost- und westeuropäischen Völkern müßte ein zur Gesetzgebung aufgerufenes europäisches Parlament und eine von ihm eingesetzte „supranationale“

Kontinentalregierung als nicht nur politisches, sondern auch seelisches Majorisierungsinstitut wirken, das Zwangsjacken verordnen würde und nur mit dem Knüppel sich durchsetzen könnte.

Am Ende des Experimentes stünde wieder jene Krise, deren Wiederholung alle vermeiden wollen: Der Zusammenprall der Leidenschaften, der Kampf aller gegen alle. Mögen die Unterschiede als Schwäche oder mag die Vielfalt als Vorteil gelten: Die europäische Völkergemeinschaft ist von ausgeprägter Buntheit, sie ist in ihren zahlreichen Literatursprachen auch nicht mischbar – sie aus dem politischen Gegeneinander und Nebeneinander in ein Dauerverhältnis des Miteinander zu führen: diese Aufgabe kann nicht mit Lineal und Zirkel, auch nicht von Staatstheoretikern gemeistert werden. Nach all dem, was in den und nach den beiden Kriegen geschah, müßten populäre Einsicht und staatsmännische Kunst zusammenwirken, vor allem die Bereitschaft und der Wille tiefgreifender Neuordnung machtvoll sich durchsetzen.

Die wohlklingenden Bonner Europaphantasien enthüllen sich dem Nachdenklichen als bloße Demonstrationsübungen, in denen in ermüdender Wiederholung dargelegt wird, daß die Deutschen zur nationalen Selbstentäußerung jeglichen Grades bereit und entschlossen seien.

Und das geradezu Gefährliche an diesen verschwommenen Europaträumen ist es, daß sie das Näherliegende dem Blick entrücken, das Erreichbare unverwirklicht lassen.

Wenn der europäische „Bundesstaat" ein theoretisches Traumgebilde ist und es so lange bleiben wird, wie es europäische Völker gibt – warum sollte nicht stattdessen die Gestaltung und das Zusammenwachsen eines europäischen Staatenbundes ernstlich zum Programm der deutschen Politik erhoben werden ?! Eine Konföderation, die keines ihrer Mitglieder verpflichtet, in so grundlegenden inneren Lebensfragen – wie es etwa die Sicherung des Ruhrgebietes oder des deutschen Bauerntums ist – seinen Interessen zuwider zu handeln, die aber einen Wirtschaftsschwerpunkt bildet, machtpolitisch ergänzt durch eine kraftvolle Verteidigungs-Allianz mit etwa gleichstarken deutschen und französischen Armeen als dem gebotenen kontinentalen Rückgrat. Damit wird auch die Unabhängigkeit des

Europablocks gewährleistet und ihm in Weltfragen bedeutender Einfluß gesichert sein.

Das Schlüsselproblem auch eines solchen erreichbaren Zieles ist unverkennbar immer noch und immer wieder die „deutsche Frage“. Wer das untergründige Anliegen, die Deutschen bestraft, geteilt, kontrolliert, in eine Sonderstellung verwiesen zu sehen, zu seinem politischen Programm rechnet und auch die Deutschen, die solches anerkennen wollen – sie alle stehen dem Fortschritt zu einer ehrlichen europäischen Verständigung grob im Wege.

Nicht auf Niederhaltung und Verzicht, sondern nur auf die Gleichwertigkeit, Gleichrangigkeit und die erwiesene Gemeinsamkeit der wichtigsten Interessen aller europäischen Völker läßt sich die Allianz unseres Kontinents gründen. Sie wird und muß kommen, weil das Notwendige sich zwar verzögern, aber nicht verhindern läßt.

Auch hier kann nur das Ende der deutschen Unterwerfung, die Einsicht in den Irrtum solchen Verlangens, der Beginn der deutschen Neubesinnung die Wende aus der Vergangenheit in die Zukunft bezeichnen.

Die sichtbaren und die unsichtbaren Tribute

Der Grundgedanke der Siegermächte in Jalta und auch noch in Potsdam war es, das deutsche Staatsgebiet so einzugrenzen und aufzuteilen, die deutsche Industrieproduktion so radikal zu verringern, daß das Restgebilde nur nach drastischer Bevölkerungsverminderung notdürftig lebensfähig bleiben konnte. Morgenthaus Phantasie stimmte mit der einstigen Clemenceau-Idee überein: es leben zwanzig Millionen Deutsche zuviel, sie sollen und müssen weniger werden.

Dieser Prozeß der Verelendung und des biologischen Absterbens mußte – das war vorauszusehen – zu Spannungen und Schwierigkeiten führen. Deshalb wurden laufende deutsche Tributzahlungen – wie nach dem Ersten Weltkrieg – nicht geplant und erwartet. Den Russen billigte Roosevelt die Nutzung deutscher Arbeitskraft zu (vgl. Seite 62), er dachte dabei an den Abtransport von Facharbeitern in die Sowjetunion und an die Zurückhaltung von Kriegsgefangenen, wie dies dann auch der Fall war. Als die Russen außerdem noch begannen, deutsche Industriewerke in ihrer Zone für den sowjetischen Bedarf produzieren zu lassen, statt weitere Zerstörungen vorzunehmen, also sich „Reparationen aus der laufenden Erzeugung“ zu verschaffen, ergaben sich die ersten Differenzen zwischen den Alliierten, denn hier wurde das Prinzip durchbrochen, diese Entnahmen sollten in einem einzigen, vernichtend gedachten Eingriff in die deutsche Substanz realisiert werden.

Ob die Demontagen deutscher Fabrikanlagen für die Empfängerländer einen unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen gebracht haben – abgesehen von der Störung und Zerstörung deutscher Konkurrenz – mochte umstritten sein, es gab aber dennoch beträchtliche deutsche Werte, die in jenem ersten Zugriff den Siegern sofort handfesten Gewinn sicherten. Da war zunächst die Beschlagnahme deutscher Auslandsvermögen, die schon während und nach der Potsdamer Konferenz eine Rolle spielten (vgl. Seite 71) sowie die deutsche Handelsflotte, die unter den Alliierten ganz offiziell als Kriegsbeute verteilt wurde.

Ein materiell nicht fest berechenbarer, aber dennoch mit hohem Wert anzusetzender Verlust für die deutsche Wirtschaft war und blieb die Beschlagnahme deutscher Patente und Warenzeichen. Sie wurde ergänzt durch die Ermittlungen, die ein anglo-amerikanisches „Untersuchungsteam" unmittelbar nach der Besetzung anstellte, um deutsche Geheimerfindungen, Produktionsverfahren usw. auszuforschen. Diese Zwangseintreibung von Kenntnissen bildete, wie Balfour bemerkt, auch „eine Art Reparationen".

Ein unmittelbarer technischer Gewinn war damit vor allem für die Amerikaner verbunden, die die in Deutschland gewonnenen Erkenntnisse wirksam zu nutzen wußten und auch kein Hehl daraus machten.

So veröffentlichte „Harpers Magazine" in New York schon im Oktober 1946 eine umfangreiche Reportage: „Secrets by the thausends" von C. Lester Walker in der die Sammlung von „Kriegsgeheimnissen" in Wright Field (Ohio) und die Tätigkeit der dortigen Behörden farbig geschildert wurde:

„Es wird geschätzt, daß über 1 Million verschiedener Gegenstände überprüft werden müssen, und daß diese höchstwahrscheinlich alle wissenschaftlichen, industriellen und militärischen Geheimnisse Nazi-Deutschlands enthalten. Ein Washingtoner Regierungsbeamter nannte sie die größte Einzelquelle dieses Typs in der Welt, die erste planmäßige Ausbeutung der Gehirnkraft eines fremden Landes."

Damals – im Herbst 1946– war nach Angaben der Zeitschrift für das „Amt der technischen Dienste" immer noch ein „europäischer Stab" eifrig tätig, darunter allein in Frankfurt-Höchst, der Zentrale der deutschen IG-Farben, „hundert Auswerter, die sich fieberhaft abmühen".

Vom Kunststoff-Magnetofonband über neuartige Taschenlampen-Batterien, Kunstfaser-Novitäten bis zu unbekannten Methoden der Lebensmittelkonservierung ließen sich die staunenden Journalisten in Wright Field berichten. Am stärksten beeindruckte sie freilich, was sie über „Nazi-Geheimnisse" auf dem militärischen- und Luftfahrt-Gebiet erfuhren:

„Die V 2-Rakete, mit der London bombardiert wurde, war nichts als ein Spielzeug im Vergleich zu dem, was die Deutschen noch bereithielten. Als der Krieg endete, hatten sie, wie wir jetzt wissen, 138 Typen von gelenkten Geschossen in verschiedenen Stadien der Ferti-

gung oder der Entwicklung und verwendeten dazu jede noch so weit abliegende Art der Steuerung und Zündung: Radio, Radar, Draht, Dauerfrequenz, Akustik, Infrarot-Licht, Lichtstrahlen und Magnetismus, um einige zu nennen. Und als Antrieb alle Methoden des Düsenantriebs für Über- und Unterschallgeschwindigkeiten. Düsenantrieb war sogar für den Flug mit Hubschraubern angewandt worden. Der Brennstoff wurde in Röhren nach den Verbrennungskammern in die Spitzen der Gyroflügel geleitet, wo er explodierte und die Flügel in Rotation versetzte, wie beispielsweise das Wasser einen Rasensprenger. Auf dem Gebiete des Raketenantriebes war ihre A4, die gerade in die Massenfertigung ging, als der Krieg endete, 15 Meter lang, wog 11000 Kilogramm und hatte eine Reichweite von 370 Kilometer. Sie erhob sich 100 Kilometer über die Erdoberfläche und hatte eine Höchstgeschwindigkeit von 4500 Stundenkilometer. Dreimal soviel als die Umfangsgeschwindigkeit der Erde am Äquator. Das Geheimnis ihrer Überschallgeschwindigkeit lag, wie wir heute wissen, in ihrem Raketenmotor begründet, der Alkohol und flüssigen Sauerstoff als Treibstoff brauchte. Die A4 wurde entweder radio-ferngelenkt oder steuerte selbständig mit Hilfe von Kreiselvorrichtungen zum Ziel. Ihrer Überschallgeschwindigkeit wegen konnte sie erst beim Einschlag gehört werden. Eine andere deutsche Rakete, die im Werden war, war die A 9. Sie war noch größer, wog 13000 Kilogramm und hatte Flügel, die ihr eine Reichweite von 4800 Kilometer gaben. Sie wurde in der berühmten Heeresversuchsanstalt Peenemünde hergestellt und hatte die unglaubliche Geschwindigkeit von 9500 Stundenkilometer. Ein raketenangetriebener Langstreckenbomber wurde, wie die Kriegsdokumente andeuten, nur wegen der raschen Beendigung des Krieges nicht mehr fertiggestellt. Er wäre in der Lage gewesen, innerhalb 40 Minuten von Deutschland nach New York zu fliegen. Durch einen Piloten in einer gasdichten Kabine gesteuert, wäre er in der Lage gewesen, in einer Höhe von 245 Kilometer zu fliegen, nachdem er durch ein Katapult mit 800 Kilometer gestartet worden war und sich in der unglaublich kurzen Zeit von 4 Minuten zu seiner Gipfelhöhe erhoben hätte. Dort war der Brennstoff verbraucht und er sollte durch die äußere Atmosphäre auf sein Ziel herabgleiten."

Diese im Oktober 1946 veröffentlichte amerikanische Darstellung – so laienhaft sie notiert wurde – ist nicht zuletzt deshalb heute noch bemerkenswert, weil sie zeigt, daß das seitherige amerikanische Programm der Weltraumschiffahrt (ebenso wie das russische) aus einer Art „geistiger Kriegsbeute" entwickelt wurde.

Im Mai 1947 teilte das amerikanische Hauptquartier in Frankfurt in einem Bericht offiziell mit, daß auch „350 deutsche Forscher“ nach den Vereinigten Staaten verbracht worden seien, um dort „ihre in Deutschland begonnene Forschungsarbeit fortzusetzen“. Sie hätten die Vereinigten Staaten „auf dem Gebiete der Forschung bereits um zehn Jahre vorangebracht“, ihre Arbeit habe dem amerikanischen Staat „unschätzbare Geldsummen erspart“:

„Unter den Wissenschaftlern befinden sich Dr. Heinz Fischer, ein Sachkundiger auf dem Gebiet der Infrarot-Strahlen für Fernsehtechnik, Dr. Anselm, früherer Forschungsdirektor von Junkers, Dr. Alexander Lippisch, Konstrukteur von Düsenflugzeugen und Walter Trockel, Spezialist auf dem Gebiet der chemischen Ölforschung.“ *

*

Bereits im Ersten Weltkrieg hatten sich die Amerikaner deutscher Erfindungen bemächtigt und jahrelang frei darüber verfügt. Die damals beschlagnahmten deutschen Patente bildeten die Grundlage für den Aufbau der amerikanischen Chemie-Industrie und für das Anlaufen einer neuen metallurgischen Industrie. Der Wert dieser deutschen Beiträge für den amerikanischen Wirtschaftsaufstieg der 20er Jahre wurde schon damals auf mehrere Milliarden Dollar geschätzt – aber eine Gutschrift auf das „Reparations“-Konto der Weimarer Republik ist niemals erfolgt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde noch gründlicher, umfassender und systematischer dadurch verfahren, daß man die deutschen Patente – soweit sie allgemeiner wirtschaftlicher Natur waren – schließlich jedem nichtdeutschen Interessenten gegen eine geringe Gebühr frei zur Verfügung stellte. In einer Mitteilung des amerikanischen State Departments wurde Anfang August 1946 festgestellt, daß diese Freigabe etwa 100000 deutsche Patente erfaßte; es sei „gewährleistet, daß die Patente nicht zu einem späteren Zeitpunkt an ihre früheren deutschen Inhaber zurückfallen könnten“ **.

---

* „Die Welt“, Hamburg, 17.5.1947.
** „Die Welt“, Hamburg, 9.8.1946.

In einer Rede, die er noch vor der Begründung der Bundesrepublik am 23. März 1949 in Bern vor einem internationalen Zuhörerkreis hielt, hat der spätere Bundeskanzler Adenauer die „Frage der deutschen Patente" mit deutlichen Worten charakterisiert:

„Sie wissen, daß alle deutschen Patente freigegeben worden sind. Der Direktor des amerikanischen Büros für technische Dienste, Mr. John Green, hat Ende 1948 der Presse einen Bericht über seine Tätigkeit, die in der Verwertung der deutschen Patent- und Industriegeheimnisse bestand, gegeben. Bemerkenswert daraus ist, daß als eifrigster Käufer die AMTORG aufgetreten ist, das ist Moskaus ausländische Handelsorganisation. Die Russen haben allein in einem Monat über 2000 verschiedene Berichte der Wehrmacht über geheime deutsche Kriegswaffen für insgesamt 6000 US-Dollar gekauft. Die Patente von IG-Farben haben nach der Erklärung eines amerikanischen Sachverständigen der USA-Farben-Industrie einen Vorsprung von wenigstens zehn Jahren gegeben. Der Schaden, der durch all das der deutschen Wirtschaft entstanden ist, ist natürlich außerordentlich groß und in Ziffern nicht zu schätzen." *

Damals – vier Jahre nach Kriegsende – war noch nicht einmal die Frage geklärt, ob *neue* deutsche Erfindungen im Ausland Schutz finden würden. Hinsichtlich der Warenzeichen war es so, daß international bekannte deutsche Handelsmarken von ausländischen Firmen für ihre Produkte zu Werbezwecken mißbraucht werden durften, was in weitem Umfang geschah. Noch am 15. 3. 1953 wurde in England einer deutschen Firma gerichtlich untersagt, ihre eigenen „4711"-Erzeugnisse unter dieser Bezeichnung zu vertreiben, weil bereits eine britische Firma Kosmetika anbot, für die sie als „Feindvermögen" die „4711"-Warenzeichen erworben hatte.

Das alles waren bare Werte, die die Alliierten von den Deutschen kassierten, ohne daß auch nur Gutschriften dafür erfolgten. Der Nutzen für die Empfänger war in diesen Fällen beträchtlich, nicht minder bedeutend der Schaden für die deutsche Wirtschaft. Sie mußte sich – als es ihr endlich wieder erlaubt war – nicht nur ihren Platz am Weltmarkt neu erobern, sondern auch nochmals einen kostpieligen Prozeß der Entwick-

* Adenauer: Erinnerungen 1945–1953, a. a. O. Seite 185.

lung neuer konkurrenzfähiger deutscher Verfahren bewältigen, um wieder „nach vorne“ zu kommen.

Immerhin war es klar, daß diese „schleichenden Reparationen“, dieser untergründige Aderlaß am deutschen Wirtschaftskörper mit dem Beginn normaler internationaler Beziehungen ein Ende finden würde. Diejenigen Kräfte und Kreise, die immer noch und immer wieder in der deutschen Frage nur eine Niederhaltungs- und Drosselungsaufgabe erkennen wollen, sahen zu Beginn der 50er Jahre mit Ärgernis und Beklommenheit dem westdeutschen Staatswesen erneut eine rasch wachsende Wirtschaftskraft und -macht zuwachsen.

Nachdem der beabsichtigte einmalige, vernichtende „Reparations“-Schnitt im tatsächlichen Ablauf des Geschehens zwar nicht gerade gemildert worden war, wohl aber seiner Dauerwirkung schließlich ein Ende gesetzt wurde, trat der ursprünglich abgelehnte Gedanke laufender deutscher Tributleistungen wieder in den Vordergrund.

Der Umstand, daß von deutscher Seite nicht schon 1948–49 die Beendigung des Kriegszustandes und die Souveränität des neugeschaffenen deutschen Staatswesens durchgesetzt wurde, bot die Handhabe, mit dieser logischen Weiterentwicklung alliierte Forderungen zu verknüpfen, die nunmehr auf laufende Zahlungen aus dem deutschen Bundeshaushalt gerichtet waren.

Ende September 1950 erhielt Bundeskanzler Adenauer ein Dokument der westlichen Besatzungsmächte, in denen die Außenminister endlich die Beendigung des Kriegszustandes und eine gewisse staatsrechtliche Souveränität der Bundesrepublik in Aussicht stellten, aber dafür eine wichtige Bedingung verbanden, über die Adenauer wie folgt berichtet:

„Mit Rücksicht auf die Beendigung des Kriegszustandes wie auf den der Bundesrepublik zuerkannten neuen rechtlichen Status glaubten die Außenminister, daß nunmehr für die Bundesrepublik die Zeit gekommen sei, die deutschen Auslandsschulden der Vorkriegszeit sowie die aus der wirtschaftlichen Unterstützung in der Nachkriegszeit entstandenen Schulden anzuerkennen und sich bereit zu erklären, bei der Aufstellung eines angemessenen Planes für die Regelung dieser Schulden mitzuarbeiten.

---

* Adenauer: Erinnerungen 1945–1953, a. a. O. Seite 368.

Man brauche keinesfalls anzunehmen, daß von der Bundesrepublik die Zahlung astronomischer Beträge verlangt würde. Es handle sich vielmehr um die Anerkennung eines Grundsatzes, der im Völkerrecht stets gegolten habe und der die Kontinuität eines politischen Regimes mit dem ihm nachfolgenden festhalte. Bei der Anwendung dieses allgemein anerkannten Grundsatzes werde sich der Schuldenregelungsplan selbstverständlich den Gegebenheiten und Möglichkeiten anpassen."

Genau betrachtet handelte es sich darum, Anleihen abzudecken, die nach dem Ersten Weltkrieg aus politischen Gründen aufgenommen werden mußten, um die damaligen „Reparationen" zu bezahlen. Die Gläubiger der „Dawes"- und „Young"-Anleihen hatten die Hoffnung, für diese Papiere jemals noch finanziell befriedigt zu werden, ja sogar wieder Zinsen zu erhalten, längst aufgegeben. (Nicht ohne Reiz war es, daß nun – wo es um Geld ging – nicht mehr von den „Grenzen von 1937" die Rede war, sondern auch eine Übernahme von österreichischer Verbindlichkeiten erwartet wurde, insoweit sie ab März 1938 vom Reich wahrzunehmen waren.)

Außerdem sollten nicht nur die „Vorkriegs"-, sondern auch die Nachkriegs-Schulden mit einbezogen werden – also eine Rückerstattung der Mittel, die die Westmächte 1946–47 aufgewendet hatten, um das durch ihre Besatzungspolitik in Deutschland entstandene Chaos wieder zu überwinden.

Die Verhandlungen, die schließlich zum „Londoner Schuldenabkommen" führten und auf deutscher Seite sachkundig vom Bankier Hermann I. Abs geleitet wurden, ergaben eine gesamte deutsche Zahlungsverpflichtung von 14,3 Milliarden D-Mark. Davon wurden 7,5 Milliarden für „Vorkriegsschulden" und nicht weniger als 6,8 Milliarden für „Nachkriegsschulden" berechnet – ohne Berücksichtigung der durch Demontagen, Schiffbeschlagnahmen, Auslandsguthaben und Patentraub erzielten Erlöse. – Im Gegenteil: noch im Sommer 1951 hatte man aus der Bundesrepublik die in den dortigen Banken deponierten ausländischen Wertpapiere weggeschafft und erklärt, auch sie seien „ein deutsches Vermögen im Ausland", das der Beschlagnahme unterliege *.

* „Keesings Archiv der Gegenwart", 25.5. und 5.9.1951.

Die einzige Erleichterung, die der Bundesrepublik in London eingeräumt wurde, war ein auf mehrere Jahrzehnte verteilter Zahlungsplan, der den Bundeshaushalt zunächst mit 600 Millionen Mark jährlicher, in Devisen zu leistender Raten belastete, seit 1958 mit jährlich etwa 750 Millionen D-Mark. Noch die Bundeshaushaltskrise des Jahres 1967 war zu nicht geringem Maße von diesem Kapitel 3205 Titel 650 beeinflußt, der in diesem Haushaltsentwurf noch mit 717873000 D-Mark veranschlagt werden mußte. Als Anfang August 1952 die mühevollen Londoner Verhandlungen zum Abschluß gekommen waren, erklärte der deutsche Delegationsleiter Bankier Abs besorgt:

„Deutschland will nicht Gefahr laufen, das Vertrauen in die deutschen Zahlungsversprechungen binnen kurzer Zeit durch Nichterfüllung der Verpflichtungen erneut zu erschüttern. Aus dem gleichen Grunde schien es der deutschen Delegation notwendig zu sein, von Anfang an auf einen Schuldenkomplex hinzuweisen, der bisher noch nicht endgültig erledigt ist. Ich denke hierbei in erster Linie an Ansprüche von Ländern, mit denen wir uns im Kriege befunden haben, aus der Zeit beider Weltkriege und insbesondere an etwaige weitere Reparationsforderungen und an Forderungen gegen die deutsche Verrechnungskasse. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, an dieser Stelle nochmals eindringlich darauf hinzuweisen, daß die Bundesrepublik nicht in der Lage sein wird, den hier auf der Londoner Konferenz empfohlenen Schuldendienst durchzuführen, wenn sie solche Ansprüche des Auslandes ganz oder teilweise erfüllen muß, soweit es sich nicht um Beträge handelt, die man als nur geringfügig ansehen kann.“ *

Wie berechtigt diese Sorge und wie notwendig diese Warnung war, stellte sich innerhalb weniger Jahre im Zusammenhang mit dem Komplex der sog. „Wiedergutmachung“ deutlich genug heraus.

*

Die im September 1950 erhobene Forderung der Alliierten, die Bundesrepublik habe sich vor Beendigung des Kriegszustandes zur Regelung der deutschen Vor- und Nachkriegsschulden zu verpflichten, schloß in sich das stillschweigende Zugeständnis, daß *andere* „Reparations“-Verlangen nach Wiederherstellung

* „Keesings Archiv der Gegenwart“, 8.8.1952, Seite 3599.

der deutschen Souveränität nicht mehr ernstlich gestellt oder jedenfalls nur noch in einem gesamtdeutschen Friedensvertrag vorgebracht werden würden. In einer Note der Bundesregierung an die „Hohe Kommission“ wurde am 6. 5. 1951 die geforderte Anerkennung der Verbindlichkeiten ausgesprochen, die dann im „Londoner Schuldenabkommen“ geregelt wurden. Auch in dieser Stellungnahme kommt klar zum Ausdruck, daß in jener Regelung *alle* einschlägigen Zahlungen erfaßt werden sollten, die die Bundesrepublik aufzubringen haben würde und daß dabei ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt werde. Die entscheidenden Sätze dieser deutschen Note lauten *:

„Es liegt im Interesse einer Wiederherstellung normaler Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und anderen Ländern, sobald wie möglich einen Zahlungsplan auszuarbeiten, der die Regelung der öffentlichen und privaten Forderungen gegen Deutschland und deutsche Staatsangehörige zum Gegenstand hat.

Bei der Ausarbeitung dieses Planes sind interessierte Regierungen, einschließlich der Bundesregierung, Gläubiger und Schuldner, zu beteiligen.

Der Zahlungsplan soll insbesondere die Forderungen behandeln, deren Regelung geeignet ist, die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen der Bundesrepublik zu anderen Ländern zu normalisieren. Er wird der allgemeinen Wirtschaftslage der Bundesrepublik, insbesondere der Zunahme ihrer Lasten und der Minderung ihrer volkswirtschaftlichen Substanz, Rechnung tragen. Die Gesamtwirkung des Planes darf weder die deutsche Wirtschaft durch unerwünschte Auswirkungen auf die innere Finanzlage aus dem Gleichgewicht bringen noch vorhandene oder künftige deutsche Devisenbestände über Gebühr in Anspruch nehmen.“

Wenige Tage, nachdem diese deutsche Antwort auf die alliierte Forderung nach Schuldenanerkennung veröffentlicht worden war, wandte sich die Regierung des 1948 gegründeten Staates Israel an die Besatzungsmächte Deutschlands mit einer Note, in der sie – an der vorgesehenen Schuldenregelung unbeteiligt – die Forderung nach deutschen Reparationszahlungen erhob. Adenauer zitiert in seinen Erinnerungen aus dieser vom 12. März 1951 datierten Note der israelischen Regierung deren finanzielle Forderung wie folgt **:

* „Europa-Archiv“, 5. 4. 1951, Seite 3853.
** Adenauer: Erinnerungen 1953–1955, a. a. O. Seite 135.

„Der Betrag dieser Reparationen muß einerseits den vom jüdischen Volke durch die Deutschen erlittenen Verluste und andererseits den mit der Eingliederung der Flüchtlinge oder Überlebenden des Naziregimes in Israel verbundenen finanziellen Lasten Rechnung tragen. Die Regierung von Israel ist nicht in der Lage, die vollständige Aufstellung alles von den Deutschen weggenommenen oder geplünderten jüdischen Eigentums, das sich angeblich auf über sechs Milliarden US-Dollar beläuft, zu erhalten und vorzulegen. Sie kann ihre Forderungen nur auf Grund der Gesamtausgaben errechnen, die schon erfolgt sind, und derjenigen Ausgaben, die für die Eingliederung der jüdischen Einwanderer aus nazibeherrschten Ländern vorgesehen werden müssen. Die Zahl dieser Einwanderer wird auf etwa 500000 geschätzt, was Gesamtausgaben von 1,5 Milliarden US-Dollar bedeutet.“

Adenauer berichtet dazu:

„Israels Ansprüche auf Wiedergutmachung betrafen Deutschland als Ganzes, sowohl die Bundesrepublik wie auch die sowjetisch besetzte Zone Deutschlands. Die Sowjetunion beantwortete die Note nicht. Die Antworten der drei Westmächte sind uns nicht im Wortlaut bekannt. Wie wir hörten, vertrat die amerikanische Regierung den Standpunkt, daß eine Regelung des israelischen Anspruches gegenüber Deutschland am zweckmäßigsten in direkten Verhandlungen zwischen der israelischen Regierung und der Regierung der Bundesrepublik zu erreichen sei. Die britische Regierung soll diese Auffassung geteilt haben.“

Daß die westlichen Besatzungsmächte der Bundesregierung ihre Antwortnoten nach Tel Aviv nicht einmal mitgeteilt haben, beleuchtet die formale Rechtslage: die Alliierten beschränkten sich weiterhin darauf, die Befriedigung *ihrer* finanziellen Ansprüche von der Bundesrepublik zu fordern. Sie übten auch keinen aktenkundigen Druck auf die Bundesregierung aus, dem Verlangen des Staates Israel stattzugeben.

Dennoch war die Bundesregierung unverkennbar vor ein ernstes Problem gestellt, zu dem sie eine Lösung finden mußte. Auch wer Zweifel setzte in die Zahlenangaben und Berechnungen über das Ausmaß der Verfolgungen, die das europäische Judentum zu erleiden hatte, mußte für das Verlangen des Staates Israel Verständnis aufbringen, der in der Tat ein Flüchtlingsproblem beträchtlichen Ausmaßes bewältigen mußte.

Der Neubegründer des jüdischen Staatsgedankens, Theodor Herzl, hatte um die Jahrhundertwende bereits an ein „deutsches Protektorat“ für seine erhoffte Staatsschöpfung gedacht. Die spätere Entwicklung ist andere und tragische Wege gegangen. Ab 1917 glaubte die zionistische Weltbewegung, die Verwirklichung ihrer Ziele durch den Sieg Englands und Amerikas durchsetzen zu können; sie hat sich auch durch die Enttäuschungen der Periode des britischen Palästina-Mandates nicht davon abbringen lassen und schließlich durch die berühmtgewordene Chaim Weizmann-Erklärung bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges so demonstrativ gegen Deutschland Stellung genommen, daß die deutsche Reichsregierung Anlaß hatte, in den in ihrem Machtbereich lebenden Juden einen potentiellen Kriegsgegner zu sehen*. Diese verhängnisvolle Situation hat schließlich auch zu geheimen Mordtaten geführt, über die freilich – wie immer wieder festzustellen ist – weder das deutsche Volk noch die deutsche Reichsregierung in Kenntnis gesetzt worden sind und deren tatsächliche Ausmaße bis zum heutigen Tage nicht objektiv aufgeklärt wurden.

Trotz all dieser sachlichen Gesichtspunkte und trotz der Tatsache, daß die Alliierten sich mit den jüdischen Forderungen nicht identifizierten, ja sie nicht einmal offiziell unterstützten, war für die Bundesregierung Anlaß zu weitsichtigem Handeln geboten. Schließlich ging es darum, das seit Jahrzehnten aus den Fugen geratene deutsch-jüdische Verhältnis wieder in Ordnung zu bringen und dafür durften auch ungewöhnliche Opfer gebracht werden.

In den gleichen Jahren, in denen die Schuldenregelung mit den westalliierten Mächten und die Israel-Reparationsforderung zur Verhandlung anstanden, mußte freilich innenpolitisch der „Lastenausgleich“ bewältigt werden, durch den Millionen deutschen Vertriebenen, Kriegsbeschädigten usw. wenigstens ein bescheidener Ersatz für ihre materiellen Verluste geboten werden sollte – ein riesiges Gesetzgebungswerk, das insbesondere jeden Mißbrauch mit aller Sorgfalt ausgeschlossen hat. Auch hier stand – wie in der Anerkennungsnote der Bundesregierung

* Vgl. dazu die ausführliche Darstellung bei Sündermann: Das Dritte Reich, a. a. O. Seite 198ff.

zur internationalen Schuldenregelung – beherrschend ein einschränkender Gesichtspunkt im Vordergrund. Schon in der Präambel des am 14. 8. 1952 verkündeten Gesetzes wurde betont, daß es sich um einen „die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigenden Ausgleich von Lasten“ und um eine „zur Eingliederung der Geschädigten *notwendige* Hilfe“ handle.

In einer Darlegung, die von deutschen „Tributen“ handelt, wäre über die seit 1953 vom Bund geleistete Israel-Hilfe und über das ab 1954 wirkende „Bundesentschädigungsgesetz“ nichts zu berichten, wenn in den Verhandlungen der Bundesregierung über die Wiedergutmachung an jüdische Zahlungsempfänger die gleichen Grundsätze berücksichtigt worden wären, die die deutsche Lastenausgleichsgesetzgebung beherrscht haben.

Auch in diesem Rahmen hätte es für die deutsche Seite einen beträchtlichen Verhandlungsspielraum gegeben; Bundeskanzler Adenauer war sich klar darüber, daß völkerrechtliche Verpflichtungen nicht vorlagen. In seinen Erinnerungen sagte er zutreffend, es sei die Aufgabe der Verhandlungen mit den jüdischen Vertretern gewesen, „moralische Ansprüche“ in „geltendes Völkerrecht *umzuwandeln*“ *, und an anderer Stelle betont er, die damalige Regelung sei „in höherem Grade als jede andere innen- oder außenpolitische Entscheidung jener Jahre“ „das Ergebnis eines selbständigen rein deutschen Willensaktes“ gewesen.

Bei den Verhandlungen ging es um zwei Fragenbereiche – zunächst stand die im März 1951 erhobene Forderung des Staates Israel im Vordergrund. Sie war nicht zuletzt durch den Umstand ausgelöst worden, daß dieses junge Staatswesen sich in jenen Jahren „wachsenden wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten gegenübersah“**. Auch Adenauer war beeindruckt von der Gewißheit: „Der Staat Israel benötigte dringend Hilfe von außen“; er betrachtete dieses Problem als den Schwerpunkt der Verhandlungen.

Erst in zweiter Linie erschien ihm und der damaligen Bundesregierung der Bereich wichtig, der in der Zwischenzeit zur un-

---

* Adenauer: Erinnerungen 1953–1955, a.a.O. Seite 136.

** Vgl. Hermann Volk: Das Wiedergutmachungs-Abkommen zwischen der BRD und dem Staate Israel, „Europa-Archiv“ 20.4.1953, Seite 5619ff.

gleich stärkeren Belastung der Bundesrepublik geführt hat: den Einzelansprüchen, die seit nunmehr anderthalb Jahrzehnten aufgrund des „Bundesentschädigungsgesetzes" vom 17. 9. 1953 in aller Welt gegenüber der Bundesrepublik geltend gemacht und durchgesetzt wurden.

Dem Staat Israel hatte die Bundesregierung bereits einmal 10 Millionen D-Mark „geschenkt", wie Adenauer am 25. 11. 1949 mitteilte. Das war eine zwar ungewöhnliche, aber angesichts der gegebenen Rechtslage nicht unvernünftige Methode, dem Staat Israel die ihm nötige Hilfe zuteil werden zu lassen, ohne einen „Präzedenzfall" zu schaffen oder gar ähnliche Verpflichtungen auch anderen Staaten gegenüber zu begründen.

Bei den deutsch-jüdischen Verhandlungen im Jahre 1952 wurde stattdessen eine Art „Verpflichtung" der Bundesrepublik gegenüber dem Staat Israel formuliert, die – ohne dem Empfänger der Zahlungen zusätzlich zu nützen – der Bundesrepublik eine ganze Kette von weiteren Verbindlichkeiten eingetragen hat. Schließlich hat die Bundesrepublik nicht nur die im Luxemburger Abkommen vom 10. 9. 1952 vorgesehenen drei Milliarden D-Mark an den Staat Israel bezahlt, sondern auch noch weitere, auf eine zweifelhafte Schuldthese gegründete „Globalverträge" abschließen und befriedigen müssen.

In der vom Bundesfinanzministerium im Jahre 1962 herausgegebenen Schrift „Die finanzielle Liquidation des Krieges beim Aufbau der Bundesrepublik Deutschland" wird darüber berichtet:

„Die mit den Regierungen von neun europäischen Ländern aufgenommenen Verhandlungen wurden inzwischen durch entsprechende Verträge abgeschlossen. In diesen Verträgen hat sich die Bundesregierung jeweils zur Zahlung eines Globalbetrages verpflichtet, der für Personenschäden, also für Freiheits- und Gesundheitsschäden, sowie für die Hinterbliebenen getöteter Verfolgter bestimmt ist. Die Verteilung der von der Bundesrepublik zur Verfügung gestellten Beträge soll dabei durch die jeweilige ausländische Regierung erfolgen. Bisher wurden mit folgenden europäischen Staaten derartige Abkommen getroffen: Mit Frankreich über 400 Millionen DM, mit Griechenland über 115 Millionen DM, mit Belgien über 80 Millionen DM, mit Norwegen über 60 Millionen DM, mit Italien über 40 Millionen DM mit Luxemburg über 18 Millionen DM, mit Dänemark über 16 Millionen DM und mit der Schweiz über 10 Millionen DM."

Die Zusammenrechnung der Beträge ergibt, daß infolge der Verknüpfung mit einer „Schuld"-Doktrin den an den Staat Israel, der dieser Finanzhilfe ernstlich bedürftig war, bezahlten 3 Milliarden D-Mark noch eine volle weitere Milliarde an Staaten gefolgt ist, die ein gleiches Argument wie Israel keinesfalls geltend machen konnten.

Das wirkliche Problem und die dramatische Note kam in den Gesamtbereich dieser „Wiedergutmachung" freilich nicht so sehr durch die Vertragszahlungen an Israel oder durch die Leistungen an Frankreich, die Niederlande, Belgien usw. – hier waren wenigstens klare Beträge festgesetzt und Zahlungstermine ausgehandelt worden, die für den deutschen Staatshaushalt eine gewisse Sicherung boten.

Aber da hatten sich – *nach* der israelischen Reparations-Note und offenbar von ihr angeregt – im Jahre 1951 jüdische Organisationen aus aller Welt zu einer Dachorganisation, der „Conference on Jewish material claims against Germany" zusammengeschlossen, die ebenfalls Anspruch auf Zahlungen an den westdeutschen Staatshaushalt erhob. Bundeskanzler Adenauer war zwar der Ansicht, daß der Staat Israel „für sich geltend machen" konnte, „der legitime Vertreter des Judentums zu sein", aber er fühlte sich doch auch gehalten, die „Conference" in das von ihm angestrebte Abkommen einzubeziehen. Deren Forderungen zur „Abgeltung erbenloser Ansprüche" wurden zunächst auf 500 Millionen Dollar beziffert und im Zuge der Verhandlungen auf nominell etwa ein Viertel, nämlich auf 450 Millionen D-Mark ermäßigt.

Die deutsche Gegenleistung für diese scheinbare Nachgiebigkeit bestand, wie aus einer Bemerkung in Adenauers Erinnerungen zu entnehmen ist, in einer Übereinkunft über eine „Verbesserung der innerdeutschen Wiedergutmachungsgesetzgebung"; die Verhandlungen mit den Vertretern der „Conference" hatten sich im wesentlichen auf diese „individuelle Wiedergutmachung" konzentriert *.

Bereits in den ersten Nachkriegsjahren waren noch unter dem Einfluß der Besatzungsmächte deutsche „Wiedergutmachungsgesetze" erlassen worden, die jedem einzelnen Geschädigten

* Adenauer: Erinnerungen 1953–1955, a.a.O. Seite 156.

weitgehende Hilfeleistungen gewährten, auch die Rückerstattung nicht nur von beschlagnahmten, sondern auch während der nationalsozialistischen Zeit verkauften Vermögenswerten war geregelt und durchgeführt worden. Die erforderlichen Nachweise mußten mit einiger Sorgfalt erbracht werden. Auch die Überweisung von Geldzuwendungen in das Ausland unterlag manchen Beschränkungen.

Auf diesen Gebieten lagen die „Verbesserungen", die das in den Verhandlungen mit der jüdischen „Conference" vereinbarte „Bundesentschädigungsgesetz" bringen sollte und das heute bereits auf Grund seiner Auswirkungen in nüchternen Zahlen beurteilt werden kann. Sie übertreffen um ein Vielfaches die Beträge, die dem Staat Israel gezahlt worden sind.

Es muß dabei zunächst davon ausgegangen werden, daß das gesamte jüdische Vermögen in den von Deutschland zeitweilig besetzten Gebieten von der israelischen Regierung in ihrer Note vom 12. 3. 1951 mit etwa 6 Milliarden Dollar, das sind dem realen Kaufwert nach etwa 15 Milliarden D-Mark, geschätzt wurde. Nicht unbeträchtliche Teile dieser Vermögenswerte waren Haus- und Grundbesitz, der – soweit in Deutschland gelegen – damals bereits zurückerstattet war oder – in Osteuropa – von den dortigen Machthabern beschlagnahmt ist und von ihnen zu entschädigen wäre.

Unabhängig von diesen Überlegungen wurden – wie es sich gehörte – in der Vorbereitungszeit des „Bundesentschädigungsgesetzes" verschiedene Schätzungen durchgeführt, die den Umfang der mutmaßlichen durch dieses Gesetz entstehenden Verpflichtungen betrafen.

Der amerikanische Professor Wallich vermutete noch 1955, daß die Individualleistungen, also „Entschädigungszahlungen in Form von Renten an die Verfolgten oder ihre Erben schließlich drei Milliarden D-Mark" betragen würden. Eine der höchsten Schätzungen publizierte die „Allgemeine Zeitung der Juden in Deutschland", die im April 1952 von 6–8 Milliarden D-Mark sprach, aber einschränkend hinzufügte *:

„Diese Summe stammt aus bereits bestehenden oder noch zu schaffenden Rückerstattungs- und Entschädigungsgesetzen und

* Zitat nach „Mensch und Arbeit", München 9.1.1953.

umfaßt auch Güter und Geldbeträge, die schon auf Grund der bestehenden Rückerstattungsgesetze an private jüdische Personen zurückgegeben wurden."

Auch Bundesregierung und Bundestag rechneten mit solchen zwar hohen, aber doch begrenzten Ziffern, als sie 1953 das „Bundesentschädigungsgesetz" und 1957 das „Bundesrückerstattungsgesetz" verabschiedeten.

Der tatsächliche Ablauf entwickelte sich jedoch in ganz anderer Weise. Während die zahlenmäßig festgelegte Israel-Hilfe in Höhe von 3 Milliarden D-Mark mit dem Haushaltsjahr 1965 zu Ende bezahlt war, steigerten sich die Anforderungen an den Bundeshaushalt für die „Individualentschädigungen" zu wahrlich astronomischen Summen.

Noch am 17. Dezember 1956 hatte Bundesfinanzminister Schäffer zur „Wiedergutmachung" in seiner Haushaltsrede vor dem Bundestag erklärt:

„Wenn bis zum 1. April 1957 rund 1,8 Milliarden D-Mark gezahlt sein werden, so verbleibt bei einem geschätzten Gesamtaufwand von 7,5–8 Milliarden ein insgesamt noch zu leistender Betrag von rund 6 Milliarden D-Mark."

Ein knappes Jahr später erregte Schäffer, der inzwischen sein Amt als Bundesfinanzminister mit dem des Bundesjustizministers vertauscht hatte, einiges Aufsehen durch eine Rede, die er am 15. 12. 1957 auf einer Parteiveranstaltung in Plattling hielt. Er erklärte nun, das Wiedergutmachungsgesetz stelle „in seiner jetzigen Form eine Gefahr dar". Ursprünglich seien „etwa 8–9 Milliarden D-Mark an Wiedergutmachungszahlungen vorgesehen gewesen" – mit dieser Angabe erhöhte er bereits die vor Jahresfrist dem Bundestag mitgeteilte Schätzung. Sie reichte aber nun nach seiner Ansicht bei weitem nicht mehr aus. Die in München erscheinende „Süddeutsche Zeitung" berichtete am 16. 12. 1957 über Schäffers Auslassung:

„Da für den tatsächlichen Schaden keine Beweispflicht bestehe, sondern nur Glaubwürdigkeit erforderlich sei, habe sich diese Summe inzwischen auf 27–29 Milliarden D-Mark erhöht. Keine deutsche Stelle wage hier etwas zu unternehmen, aus Angst vor dem Vorwurf der Judenfeindlichkeit."

In ihrem Kommentar bezeichnete die Zeitung Schäffers Angabe als „eine unverantwortlich aus der Luft gegriffene Phantasiesumme“.

Die seitherige Entwicklung hat freilich Schäffers kritische Vorschau nicht nur bestätigt, sondern noch beträchtlich übertroffen.

In der erwähnten Schrift des Bundesfinanzministeriums über die finanzielle Liquidation des Krieges wurde 1962 mitgeteilt, daß zum Bundes-Entschädigungsgesetz nicht weniger als 3 Millionen Einzelansprüche angemeldet worden sind, von denen bis zum 30. 6. 1961 etwa 2 Millionen verabschiedet wurden. Bis zu diesem Stichtag waren für das Bundes-Entschädigungs-, das Bundes-Rückerstattungs- und die dazu erlassenen Nebengesetze – aber ohne die Israel-Hilfe und die weiteren Globalverträge – insgesamt bereits 13,8 Milliarden D-Mark Leistungen erbracht worden und weitere 8,58 Milliarden unerfüllte Verpflichtungen waren zu diesem Zeitpunkt errechnet. Insgesamt berechnete das Bundesfinanzministerium damals „die finanzielle Gesamtbelastung der Bundesrepublik auf dem Gebiete der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts auf rund 27 Milliarden D-Mark“.

Da damals noch etwa eine Million Wiedergutmachungs-Anträge noch nicht bearbeitet waren, hat sich dieser Betrag weiter laufend erhöht. In der von der Bundesregierung herausgegebenen Schrift „Leistung und Erfolg 1964“ wurde mitgeteilt:

„Von der zu erwartenden finanziellen Gesamtbelastung für die Wiedergutmachung von über 40 Milliarden D-Mark sind von Bund und Ländern bisher rund 26 Milliarden D-Mark bezahlt worden, wovon 4 Milliarden auf globale Wiedergutmachungszahlungen entfallen.“

Neueren Zeitungsmeldungen zufolge soll die Summe der errechenbaren Gesamtleistungen der Bundesrepublik für Wiedergutmachung inzwischen auf 44 Milliarden D-Mark angestiegen sein, das ist nahezu das Fünffache der ursprünglich erwarteten Belastung und um etwa 30 Milliarden, das sind 30000 Millionen D-Mark *mehr* als einst der Wert der *gesamten* im deutschen Machtbereich gelegenen jüdischen Besitzes ausgemacht hat.

Aus diesen Ziffern ergibt sich die beklemmende Gewißheit, daß die Großzügigkeit, mit der die deutsche Bundesregierung die

seinerzeitigen Verhandlungen geführt und die Wiedergutmachungsgesetzgebung veranlaßt hat, in einen Finanzskandal ausgeartet ist, für den die Weltgeschichte kein vergleichbares Beispiel kennt.

Bei dem berühmten Zusammenbruch der „Panama"-Gesellschaft im Jahre 1892 wurden die französischen Kleinaktionäre nur um 1,5 Milliarden Franc geschädigt; nahezu den gleichen Betrag haben heute noch die Bundessteuerzahler *jährlich* für diese mißratene „Wiedergutmachung" aufzubringen – und sie müssen überdies beim Blick in die internationale Presse täglich erleben, daß die vom Bundeskanzler Adenauer so sehr angestrebte jüdisch-deutsche Versöhnung und Verständigung im Weltmaßstab immer noch nicht erreicht worden ist.

*

Der Haushaltsplan der Bundesrepublik für das Jahr 1951 – als das erste volle Haushaltsjahr ihrer staatlichen Existenz hinter ihr lag, aber die neuen Verpflichtungen noch nicht wirksam geworden waren, – sah Bundesausgaben in Höhe von 13,7 Milliarden D-Mark vor, denen ein gleicher Betrag an geschätzten Steuereinnahmen gegenüberstand. Im Herbst 1966 kam es erstmals zu einer öffentlich diskutierten „Haushaltskrise"; der Entwurf des Bundeshaushalts für 1967 sah Ausgaben in Höhe von 73,9 Milliarden D-Mark vor – und hier klaffte eine beträchtliche „Deckungslücke".

In der allgemeinen Steigerung der Ausgaben um das Fünfeinhalbfache spiegelt sich neben den erwähnten zusätzlichen Belastungen natürlich auch die Umfangerweiterung des deutschen Wirtschaftslebens und ebenso ein gewisser Verfall des Geldwertes. Diese Entwicklung hat freilich nicht alle Bereiche des Bundeshaushalts gleichartig beeinflußt; die Aufwendungen für die Kriegsopferversorgung beispielsweise wurden für 1951 mit 3,07 Milliarden und für 1967 mit 5,8 Milliarden veranschlagt, haben also noch nicht einmal das Zweifache des einstigen Ansatzes erreicht; der Bundes-Schuldendienst ist dagegen – was nach den Vorgängen auf diesem Gebiete nicht überrascht – von 378 Millionen auf 3,31 Milliarden D-Mark, also auf mehr als das Neunfache angestiegen.

Zu den Bereichen, in denen sich politische Einflüsse und Verpflichtungen finanziell ausprägen, gehört begreiflicherweise im besonderen Maße der Verteidigungshaushalt. Für das Jahr 1951 hieß der einschlägige Einzelplan „Verteidungslasten einschließlich Besatzungskosten", wobei die Letzteren das Wesentliche waren. Für sie waren die 4 Milliarden D-Mark eingesetzt, von denen Generaloberst Guderian gesprochen hat (vgl. Seite 176); dieser Betrag mußte freilich geschätzt werden, weil die Besatzungsmächte nicht bereit waren, sich an feste Beträge zu halten. Auch nach der Begründung der Bundesrepublik machten sie es wie in den Jahren vorher: was sie brauchten und haben wollten, das forderten sie bei den deutschen Kassen an.

Der spätere Bundesminister Strauß hat – ohne mit diesem lebhaften Diskussionsbeitrag etwas an den Zuständen ändern zu können – im Januar 1951 dem Bundestag ein farbiges Bild der einschlägigen Tatsachen entworfen und interessante Vergleiche angestellt *:

„Wenn wir die heutigen Besatzungskosten, die von einem Gebiet, wie es das Bundesgebiet darstellt, mit einer Bevölkerung von 48 Millionen Menschen aufgebracht werden müssen, einem Gebiet, das seiner natürlichen Ergänzung im Osten beraubt worden ist, einem Gebiet, das durch Bombenkrieg und Demontage, durch Überfüllung mit Menschen, durch Restitution, durch Produktionsverbote, durch Handelsbeschränkungen, durch Schiffahrtsbeschränkungen usw. schwersten wirtschaftlichen Folgen und Nachteilen unterworfen worden ist, wenn wir also die Besatzungskosten, die heute aus diesem Gebiete aufzubringen sind, mit jährlich – nur mal für heuer rund angenommen – 4,6 Milliarden DM den gesamten Reparations- und Besatzungskosten der Jahre zwischen 1920 und 1930 gegenüberstellen, dann stellen wir fest, daß im Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1931 im damaligen gesamten Reichsgebiet 1 bis 2 Milliarden RM für Reparationen aufgebracht werden mußten. ... Damals war ein Aufwand von 50 RM pro Kopf der Bevölkerung als Reparationsbeitrag in Gesamtdeutschland auf die Dauer nicht tragbar. Heute ist dieser Betrag doppelt so hoch und soll auf eine unbestimmte Anzahl von Jahren aufgebracht werden. ...

Ein Vergleich mit dem gesamten französischen Heereshaushalt ist in diesem Zusammenhang interessant. Frankreich unterhält nach

* Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Seite 4197.

eigenen Angaben ein stehendes Heer von rund 500000 Mann. Die Gesamtausgaben für dieses stehende Heer einschließlich Ausrüstung, Bewaffnung, Bekleidung, Verpflegung, Besoldung, Anlegen und Erhaltung von Baracken, Kasernen, Truppenübungsplätzen, Flugplätzen, einschließlich des bestimmt sehr kostspieligen Krieges in Indochina betragen insgesamt etwa 5 Milliarden DM.... Das heißt, daß Frankreich in der Lage ist, mit einem Betrag, der nur um 400 Millionen DM höher ist als der von Deutschland aufzubringende, seine gesamte Armee einschließlich aller Haupt- und Nebenausgaben zu unterhalten." *

Die insgesamt in Westdeutschland aus deutschen Steuermitteln geleisteten Zahlungen an die Besatzungstruppen wurden im Jahre 1962 vom zuständigen Sachbearbeiter des Bundesfinanzministeriums wie folgt berechnet**:

Besatzungskosten und Ausgaben der Länder bzw. des Bundes (in Millionen D-Mark)

	USA	*Großbritannien*	*Frankreich*	*Summe*
1945–1949	7,736	10,126	2,884	20,747
1950–1961	15,254	11,908	6,810	33,974
				54,721
dazu sog. Besatzungsfolgekosten				2,414
				57,135

* Strauß hatte schon bei früheren Gelegenheiten polemische Kritik an der unter dem Titel „Besatzungskosten" getriebenen Ausgabenwirtschaft geübt. So hatte er am 27.10.1950 in einer Bundestags-Interpellation gefragt, ob es zutreffe, daß aus Besatzungskosten bezahlt wurden: u. a. „39000 Hausangestellte, 60000 Kraftfahrer, 39000 Personen Gaststättenpersonal" und daß in den Abrechnungen für 1949–50 Käufe ziviler Gegenstände berechnet worden seien und zwar: „für 8 Millionen Mark Teppiche und Gardinen, für 8,5 Millionen Mark Kühlschränke, für 1,2 Millionen Mark Frauenkleidung". Eine spätere Anfrage vom 8. März 1951 betraf die in München erscheinende amerikanische „Neue Zeitung". Nach Pressemeldungen seien die beträchtlichen finanziellen Verluste dieses Blattes ebenfalls unter „Besatzungskosten" berechnet worden. In der dem Abgeordneten Strauß am 24.9.1951 erteilten Antwort bestätigte der Bundesfinanzminister, daß in der Tat bis zum 31.12.1948 über 1,5 Millionen Mark für die „Neue Zeitung" vom Land Bayern bezahlt worden sind.

** Nach Helmut Rocke: Leistungen der Bundesrepublik für die ausländischen Streitkräfte in: Die finanzielle Liquidation des Krieges, a.a.O., Seite 23.

Nicht eingerechnet in diese 57 Milliarden wurden die Leistungen, die für die Besatzungsmächte damals wie heute kostenlos erbracht wurden bzw. werden, als da sind:

„Leistungen der Polizei, des Feuerschutzes, der Wasserversorgung, der Kanalisation und der Müllabfuhr, ferner die Unterhaltung der Straßen und Brücken sowie der Bau und die Einrichtung von Wohnungen für die alliierten Streitkräfte und die Benutzung der deutschen Verwaltungsdienststellen, selbst wenn diese eigens für die Bedürfnisse der alliierten Streitkräfte geschaffen worden waren. Außerdem gab es in nicht geringem Umfang Leistungen, die – materiell gesehen – spezifische Besatzungsleistungen darstellten, jedoch von den Besatzungsmächten nicht als solche anerkannt wurden und deshalb auch in den Besatzungskosten- oder in den Besatzungsfolgekostenhaushalten keinen Niederschlag gefunden hatten. So waren z. B. umfangreiche Bauleistungen zwar auf Anforderung und im Interesse der Besatzungsmächte erbracht, aber auf ihre Weisung hin weder bei den Besatzungskosten noch bei den Besatzungsfolgekosten, sondern bei den ordentlichen Ausgaben der Länder verbucht worden." (a.a.O. Seite 23)

Mit dem Abschluß des sog. Deutschland-Vertrages endete im Mai 1955 die Besatzungszeit und die „Vertragszeit" begann, in der es nun nur noch „Stationierungskosten" gibt. Für das erste Vertragsjahr leistete allerdings die Bundesrepublik noch einen unmittelbaren Zuschuß zu diesen Kosten in Höhe von 3,2 Milliarden, im zweiten Vertragsjahr verringerte sich dieser Betrag auf 1,2 Milliarden. Außerdem entstanden und entstehen sog. „Verteidigungsfolgekosten", auch „schwarze Stationierungskosten" genannt, die wie folgt geschildert werden:

„Bei diesen Verteidigungsfolgekosten handelt es sich – entsprechend den Besatzungsfolgekosten – entweder um Aufwendungen, zu deren Zahlung die Entsendenation nach den Bonner/Pariser Verträgen nicht verpflichtet waren oder um solche Zahlungen, die auch nach deutscher Auffassung auf Grund der Verträge zu Lasten der Streitkräfte gingen, von diesen aber nicht honoriert wurden und die im Interesse der Betroffenen zunächst oder endgültig von der Bundesrepublik übernommen wurden." (a. a. O. Seite 26)

Als Betrag dafür werden 2,2 Milliarden für die Jahre 1955–61 genannt.

In voller Höhe werden auch nach dem Inkrafttreten des Deutschland-Vertrages die Besatzungskosten für West-Berlin

von der Bundesrepublik übernommen. Sie beliefen sich zwischen 1945 und 1961 auf insgesamt 3,35 Milliarden, eine Summe, in der auch die durch die Luftbrücke 1948/49 entstandenen Sonderkosten enthalten sind.

Im Entwurf zum Bundeshaushalt 1967 sind im Einzelplan 35 als „Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte“ 568,5 Millionen D-Mark angesetzt worden, davon 304 Millionen D-Mark für Berlin.

Aus diesen Berliner Mitteln werden nicht nur zehn ausländische Militärmissionen in Berlin finanziert (sieben westliche und je eine Polens, Jugoslawiens und der Tschecho-Slowakei), sondern auch der Unterhalt des Spandauer Gefängnisses, in der zur Empörung aller humanitär Gesinnten als einziger Gefangener Rudolf Hess festgehalten wird*.

Die nüchterne Zusammenstellung des Bundesministeriums der Finanzen, die sich auf das Jahr 1961 bezieht und inzwischen um weitere Milliardenbeträge erhöht werden mußte, liest sich wie folgt (a.a.O. Seite 29):

„Die haushaltsmäßig erfaßte Belastung der Länder und des Bundes für den Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte im Bundesgebiet einschließlich Berlin in der Zeit von 1945 bis 1961 beläuft sich auf rd. 69 Mrd. RM/DM, die sich wie folgt aufgliedern:

---

* Die „Hilfsgemeinschaft Freiheit für Rudolf Hess“ e.V. hat eine Information über die Kosten des Spandauer Gefängnisses erarbeitet. Dort wurden seit Juli 1946 die vom Nürnberger Viermächte-Tribunal zu Haftstrafen verurteilten sieben Gefangenen festgehalten. Nachdem die zu lebenslänglicher Haft verurteilten Reichsminister Konstantin von Neurath und Walter Funk vorzeitig, Großadmiral Dönitz, Reichsminister Speer und Reichsjugendführer von Schirach nach Ablauf ihrer „Strafen“ entlassen wurden, ist seit 1.10.1966 Rudolf Hess der einzige Gefangene. Im Berliner Haushalt wurde für den Unterhalt dieses Gefängnisses zwischen 1946 und 1966 5,58 Millionen D-Mark aufgewendet. Der im Justizetat der Stadt Berlin unter B 1620, Stelle 350 aufgeführte Ansatz für 1967 lautet auf 410000 D-Mark. Aus diesem Betrag sind folgende Aufwendungen zu decken: 4 Angestellte – 65000 D-Mark, 18 Arbeiter – 185000 D-Mark, sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben – 130000 D-Mark, Gebäudeunterhaltung – 30000 D-Mark. Diese Zahlungen für den Unterhalt und Betrieb des Spandauer Gefängnisses werden zur Gänze aus Mitteln der Stadt Berlin bzw. der Bundesrepublik geleistet; aus Mitteln der Sowjetzone oder der UdSSR wird nichts beigetragen. Die Sowjetunion stellt jedoch ein Wachkommando.

Besatzungskosten 1945 bis 1961	58078000000 DM
Stationierungskosten für das 1. und 2. Verteidigungsjahr	4658000000 DM
Mittel der gegenseitigen (NATO) Hilfe	1622000000 DM
Besatzungs- und Verteidigungsfolgekosten 1945–1961	4994000000 DM
	69352000000 DM"

Mit diesen beträchtlichen Summen wurden die Staatshaushalte der Westmächte aus deutschen Steuermitteln direkt unterstützt, denn der Unterhalt der in Deutschland stationierten ausländischen Soldaten hätte sonst vom Heimatland finanziert werden müssen.

Seit 1955 sollte dies nun anders sein: die Nato-Verbündeten kommen jetzt formell für ihre Truppen selbst auf, und die Logik der Entwicklung mußte zu ihrer Zurückziehung und Ersetzung durch inzwischen aufgestellte deutsche Streitkräfte führen. Da aber – wie bekannt – in dieser Weise bisher nicht verfahren wurde und die Bundesregierungen sich sogar oftmals dahin geäußert haben, daß sie den Daueraufenthalt fremder Streitkräfte in der Bundesrepublik wünschen, sind nach dem Auslaufen der direkten deutschen Beiträge zu den Stationierungskosten indirekte Methoden entwickelt worden, die den Westmächten den Aufenthalt ihrer Divisionen auf deutschem Boden weiterhin auch finanziell vorteilhaft erscheinen lassen.

Dies geschieht durch „Devisen-Ausgleichszahlungen". Ihnen liegt der Gedanke zugrunde, daß insbesondere die amerikanische und britische Zahlungsbilanz nicht durch die Aufwendungen für ihre Truppen in Deutschland geschädigt werden soll. Die Bundeswehr vergibt deshalb Rüstungsaufträge ins Ausland, die mit Dollars oder Pfunden aus dem Bundeshaushalt bezahlt werden. Bundesfinanzminister Strauß hat am 24. 2. 1967 in einem Vortrag über „die finanzpolitischen Aspekte der Nato-Krise" in Wiesbaden die bisherigen Leistungen dieser „Devisen-Hilfe" an die Vereinigten Staaten und Großbritannien wie folgt mitgeteilt*:

* Zitat nach „Der Bundeshaushalt", herausgegeben vom „Institut Finanzen und Steuern", Heft 15, Bonn 1967, Seite 60.

„Die bisherigen Ausgleichzahlungen an die USA erreichten vom 5. 5. 1955 bis 30. 6. 1961 . .	8,8 Milliarden DM
Von ihnen entfielen auf Stationierungskosten ohne Gegenleistungen 2,4 Mrd., auf Rüstungskäufe in den USA 5,5 Mrd. und auf Restzahlungen für frühere Besatzungskosten 840 Millionen DM	
vom 1. 7. 1961 bis 30. 6. 1965	10,0 Milliarden DM
vom 1. 7. 1965 bis 30. 6. 1967 für Rüstungslieferungen	5,4 Milliarden DM
zusammen	24,2 Milliarden DM
Großbritannien erhielt seit dem Eintritt der Bundesrepublik in die NATO insgesamt: . .	4,8 Milliarden DM
Davon entfielen auf Stationierungskosten ohne Gegenleistungen 2,2 und auf Rüstungskäufe und Aufträge im zivilen Bereich gut 2,5 Milliarden.	
Somit erreicht die Gesamtbelastung an Devisenausgleichszahlungen an die USA und Großbritannien zusammen bis zum 30. 6. 1967	29,0 Milliarden DM“

Diese 29 Milliarden, von denen 4,6 Milliarden „ohne Gegenleistung“ aufgewendet wurden, haben auch in ihren restlichen 25 Milliarden sowohl volkswirtschaftliche wie haushaltspolitische Wirkung und Bedeutung. Es handelt sich um einen Parallellfall zum „Energie-Import“ (vgl. Seite 221): Rüstungsgüter werden von Industriestaaten üblicherweise selbst hergestellt, d.h. eigene Firmen und Arbeitskräfte werden beschäftigt, die anteiligen Steuereinnahmen aus deren Einkünften und Umsätzen fließen wieder in die eigene Staatskasse, eine „kumulative“ Anregung des Wirtschaftslebens findet statt usw. Die Schätzung der Volkswirtschaftler geht dahin, daß von einer DM-Staatsausgabe, die an die Inlandswirtschaft ausbezahlt wird, etwa 30–35 Pfennig, also ein Drittel in der Folgezeit vom Staat wieder zurückkassiert wird.

Das geschieht natürlich nicht bei Käufen in Amerika oder England. In diesen Fällen wird die dortige Wirtschaft belebt und deren Staatshaushalt bekommt den Steueranteil. Wenn uns also der Bundesfinanzminister mitteilt, daß zwischen 1955 und 1967 für 13,4 Milliarden D-Mark deutsche Staatsaufträge in USA und Großbritannien vergeben wurden, so sind das Auf-

träge, die der deutschen Wirtschaft vorenthalten wurden und an denen die deutsche Staatskasse etwa 4 Milliarden DM verloren hat – eine „unsichtbare", aber dennoch beträchtliche Tributleistung an unsere Verbündeten.

Am Rande sei dazu vermerkt, daß durch den Zwang, erhebliche Teile des Bundeswehrhaushaltes durch Auftragserteilung im Ausland zu verausgaben, die deutsche technische Entwicklung fühlbar gehemmt und nicht nur in finanzieller Hinsicht geschädigt wird. So ist es trotz des Aufbaues einer Bundesluftwaffe nicht möglich gewesen, wieder eine weltmarktfähige deutsche Luftfahrt-Industrie zu entwickeln. Auch im Panzerbau treten wegen des „Devisenausgleichs" Hemmungen und die deutsche Marine läßt Kriegsschiffe in den Vereinigten Staaten bauen!

Auch auf die viel beklagte Abwanderung von deutschen Forschern und Technikern nach Übersee üben die hier nur angedeuteten Verhältnisse ernsten Einfluß aus. An solche und ähnliche Zusammenhänge hat der französische General Gallois gedacht, als er am 11. 3. 1966 in einem Interview mit der Zeitschrift „Christ und Welt" die polemische Frage gestellt hat, ob denn die Bundesrepublik bereits „wirtschaftlich und technisch von den USA kolonisiert" sei. ...

*

Ein merkwürdiger, aber nicht zu leugnender Zusammenhang besteht zwischen den indirekten Belastungen, die dem Bundeshaushalt aus den Devisenausgleichszahlungen an die Vereinigten Staaten entstehen und den beträchtlichen Leistungen, die ebenfalls aus Bundesmitteln zum Zwecke der sog. „Entwicklungshilfe" aufgebracht werden.

Als sich nach dem Zusammenbruch der europäischen Kolonialherrschaften in den Jahren seit 1945 herausstellte, daß die zahlreichen neuen Nachfolgestaaten im modern-wirtschaftlichen Sinn kaum lebensfähig waren, und daß sie zur Weiterentwicklung finanzielle Unterstützung benötigten, waren es zunächst Großbritannien und Frankreich, die ihren früheren Besitzungen weiterhin Mittel zuwandten, um die bisherigen Wirtschaftsbindungen einigermaßen in Gang zu halten. Auch die Vereinigten Staaten zeigten Interesse daran, daß in all den politischen Umwälzungen wenigstens ein gewisses Maß an

finanzieller Ordnung erhalten blieb, und so hat schon Präsident Truman am 20. Januar 1949 ein „Aktions-Programm" verkündet, wonach „gemeinschaftlich mit anderen Ländern der Kapital-Export nach solchen Gegenden gelenkt werden" sollen, „die Mittel zu ihrer Erschließung benötigen".

Der Gedanke des Präsidenten war es, daß die Vereinigten Staaten „der ihnen gleichzeitig mit unserer führenden Weltstellung zugefallenen Verantwortung" sich „nicht entziehen" dürften, und er glaubte, „endlich die außenpolitische Linie gefunden zu haben, die unserer Führerrolle in der freien Welt entsprach". Truman schwebte „ein weltweites, unbefristetes Programm vor, das die zurückgebliebenen Länder in den Stand setzen sollte, sich selbst zu helfen, in dem man sie an der in Amerika erprobten und bewährten modernen Technik teilhaben ließ" *.

Offenkundig dachte der Präsident der Vereinigten Staaten zunächst vor allem an eine Initialzündung, die privaten Unternehmergeist anregen sollte; die Mittel, die aus dem amerikanischen Staatshaushalt dafür vorgesehen waren, blieben in den ersten Jahren verhältnismäßig bescheiden; sie stiegen allerdings von 34,5 Millionen Dollar im Jahre 1950 auf 155,6 Millionen Dollar im Haushaltsjahr 1953. Immerhin genügte das, um das Schlagwort vom „Dollarimperialismus" zu beleben und die Tendenz sichtbar werden zu lassen, das Vakuum, das in vielen Ländern durch den Rückzug der Kolonialmächte entstanden war, durch amerikanischen Finanzeinfluß aufzufüllen.

In jenen Jahren, in denen die westdeutsche Wirtschaft selbst entwicklungsbedürftig war und die Schäden der Kriegs- und Nachkriegszeit auszugleichen hatte, war nicht ernstlich davon die Rede, daß etwa auch die Bundesrepublik sich an diesem amerikanischen „Aktionsprogramm" beteiligen sollte.

Soweit es sich überblicken läßt, stellten die Franzosen – beeindruckt von der raschen wirtschaftlichen Gesundung Westdeutschlands – als erste bereits im Februar 1957 an die Bundesregierung das Ansinnen, zwecks „Assoziierung" ihrer früheren Kolonialgebiete an den Gemeinsamen Markt einen „Investitions-Fonds" zu bilden, zu dem auch die Bundesrepublik

* Truman: Memoiren, a. a. O. Band II, Seite 256 und 259.

200 Millionen D-Mark beisteuern sollte. Der französischen Anregung wurde stattgegeben *.

Durch diese auffällige deutsche Leistung wurde dann auch Washington hellhörig und wenige Wochen später vernahm die erstaunte Weltöffentlichkeit, daß die Bundesregierung an den Irak, an Pakistan und Indien Zusagen gemacht hatte, „landwirtschaftliche Modellbezirke", „technische Musterwerkstätten" u.ä. einzurichten. Es handelte sich hier um Länder, die von Europa weit abgelegen, und an denen damals nur die Vereinigten Staaten besonders interessiert waren. In Teheran war es Bundeskanzler Adenauer selbst, der anläßlich eines Besuches zwischen dem 28. März und dem 2. April 1957 deutsche Geschenkleistungen in Aussicht stellte. Nach seiner Rückkehr dementierte der Sprecher der Bundesregierung „Berichte über angebliche Vereinbarungen des Bundeskanzlers mit der persischen Regierung über eine Einschaltung der Bundesrepublik in die iranische Erdölproduktion". Es gehe nur darum, inwieweit Iran „an dem Fond der Bundesrepublik für Entwicklungsländer, der sich auf 50 Millionen D-Mark beläuft, beteiligt werden kann".

Das Dementi, insoweit es sich um deutsche Wirtschaftsambitionen bezog, stimmte nicht nur für damals, sondern für nahezu jede weitere Maßnahme, die seither im Zeichen der „Entwicklungshilfe" aus dem Bundeshaushalt finanziert wird. Leistungen der Bundesregierung für diese Zwecke werden grundsätzlich ohne Bildung von Schwerpunkten und ohne das Verlangen nach „Einfluß" vergeben.

Eine derartige Verwendung öffentlicher Mittel gibt freilich grundsätzlich zu denken. Weder die Vereinigten Staaten noch gar Großbritannien und Frankreich haben sich jemals zu internationaler Geldverteilung dieser Art verstanden. So hat General de Gaulle in einer grundsätzlichen Rede am 31. 1. 1964 unterstrichen, daß es für die Leistung einer „Entwicklungshilfe" auch eine Gegenleistung geben müsse, und zwar nicht nur „die Aufrechterhaltung der aktiven Handelsbeziehungen", sondern auch „gewisse Rechte, die uns für den Abbau dieser oder jener Rohstoffe zuerkannt worden sind, wie z.B. eines Teils des algeri-

* „Keesings Archiv der Gegenwart", 20.2.1957, Seite 6272.

schen Erdöls" – und ganz deutlich: „wir sind natürlich sehr wenig geneigt, jenen viel zu geben, die zu keiner Gegenleistung bereit wären" *.

Nach diesem vom französischen Staatschef abgelehnten Prinzip der Gabe ohne Gegengabe verfährt jedoch die deutsche Entwicklungshilfe bereits seit einem Jahrzehnt. Der damalige Bundeswirtschaftsminister, spätere Bundeskanzler Professor Erhard, gab am 5. Mai 1961 in ausführlicher Beantwortung einer großen Anfrage im Bundestag bekannt, die Bundesregierung interessiere sich zwar dafür, daß „konkrete Projekte" in den Entwicklungsländern gefördert würden, aber „eine Bindung an den Bezug deutscher Waren oder an die Inanspruchnahme deutscher Dienstleistungen" sei „grundsätzlich nicht vorgesehen" **.

Die Frage, ob ausgerechnet wir Deutschen etwas zu verschenken haben, mochte ungeprüft dahingestellt bleiben, solange es sich um Beträge handelte, die im Verhältnis zum Bundeshaushalt in mäßigen Grenzen blieben. Nach einer Bekanntgabe des Auswärtigen Amtes vom 16. 1. 1960 waren in den Jahren 1956 und 1959 – außer dem erwähnten Beitrag zum französischen Investitions-Fond – 211 Millionen D-Mark für „Entwicklungshilfen" verausgabt worden, und zwar 40 Prozent davon für Ausbildungsstätten, 13 Prozent für Mustereinrichtungen, 10 Prozent für Stipendien, 5 Prozent für Gesundheits- und 1 Prozent (also über 2 Millionen) für „Besuchsprogramme"***.

Die Lage änderte sich tiefgreifend, als nach den für die Bundesrepublik politisch glimpflichen Jahren der amerikanischen Eisenhower – Dulles-Regierung im Jahre 1961 in Washington die Kennedy – Johnson-Administration die Geschäfte übernahm.

Der Beraterstab des später ermordeten Präsidenten Kennedy war – wie sich unverzüglich herausstellte – von der Überzeugung beherrscht, daß die Bundesrepublik durch ihre wirtschaftliche Gesundung bereits zu starkes Gewicht gewonnen habe, und daß dieser Entwicklung ein Ende gesetzt werden solle.

---

* Zitat nach Kurt Hesse: „Planungen in Entwicklungsländern", Berlin 1965, Seite 490.

** „Keesings Archiv der Gegenwart", 7. 5. 1961, Seite 9076.

*** „Keesings Archiv der Gegenwart", 16. 1. 1960, Seite 8172.

So kam es schon wenige Wochen nach Präsident Kennedys Amtsantritt bei einem Besuch des damaligen Bundesaußenministers von Brentano im Weißen Haus zu einer Auseinandersetzung nicht nur über den „Devisenausgleich“ für die weitere Stationierung amerikanischer Streitkräfte in Europa, sondern auch über die nach amerikanischer Ansicht unzureichende Beteiligung der Bundesrepublik an der „Entwicklungshilfe“ für diejenigen Länder, an denen die Vereinigten Staaten interessiert waren. In der oberflächlich höflichen Sprache diplomatischer Kommuniqués, aber deutlich genug, wurde über jene denkwürdige und – wie sich herausstellte – für die Bundesrepublik kostspielige Unterhaltung verlautbart*:

„Die beiden Regierungen stimmten darin überein, daß das ständige fehlende Gleichgewicht in der internationalen Zahlungssituation gemeinsame und nachdrückliche Maßnahmen seitens der freien Welt erfordert. Solange dieses fehlende Gleichgewicht nicht im wesentlichen ausgeglichen ist, wird es weiterhin die Bemühungen der freien Welt für die gemeinsame Verteidigung und die Bereitstellung der Mittel behindern, die von den Entwicklungsländern zur Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche benötigt werden. Sowohl die Vereinigten Staaten wie auch die Bundesrepublik Deutschland haben diesen Grundsatz in den vorausgegangenen Gesprächen anerkannt. Von dieser Grundlage ausgehend werden beide Regierungen ihre Gespräche über geeignete Maßnahmen fortsetzen, die ergriffen werden können, um zu diesem Ziel beizutragen. Hierbei werden sie in Übereinstimmung mit ihren gemeinsamen Verbündeten vorgehen. Der Präsident nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Bundesregierung bereit ist, die zur Fortführung ihres Programms für die Entwicklungsländer erforderlichen Mittel auch in den kommenden Jahren bereitzustellen.“

Der letzte Satz dieser Verlautbarung war geradezu eine Täuschung der Öffentlichkeit. Es sollte sich zeigen, daß seitens der Amerikaner an ganz beträchtlich größere Beträge gedacht war, als sie bis dahin aus dem deutschen Bundeshaushalt für diesen Zweck verausgabt worden waren. Bereits am 21. Februar 1961 gab der damalige Bundesfinanzminister Etzel in einem Vortrag vor einem „Arbeitskreis für Finanzen und Steuer“ offen zu, daß die künftigen deutschen Leistungen für die Ent-

* „Keesings Archiv der Gegenwart“, 18. 2. 1961, Seite 8931.

wicklungshilfe Gegenstand „deutsch-amerikanischer Finanzbesprechungen“ waren und daß sie sich bereits für 1961 auf insgesamt 3,8 Milliarden D-Mark belaufen würden*.

In Bonn trat eilig ein „interministerieller Entwicklungs-Ausschuß“ der Bundesregierung zusammen, der bereits bis Ende April 1961 für 18 Projekte in Entwicklungsländern langfristige – dreißig bis vierzig Jahre laufende – Kredite in Höhe von 1,6 Milliarden D-Mark zusagte**, und Bundeswirtschaftsminister Erhard teilte am 5. Mai im Bundestag mit, die Bundesregierung habe „Vorkehrungen für die Bereitstellung von Mitteln bis zu rund 5 Milliarden D-Mark getroffen, die bis Ende 1962 für langfristige öffentliche Kredite und unentgeltliche Zuwendungen – letztere vor allem für technische Hilfeleistungen – zur Auszahlung gelangen sollen“***.

Aus einer „Gesamtübersicht der Nettoleistungen der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer“, die das inzwischen zur Betreuung dieser beträchtlichen Staatsausgaben geschaffene „Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ am 25. 3. 1966 veröffentlicht hatte+, ergibt sich, daß zwischen 1961 und 1965 nicht weniger als 9,65 Milliarden D-Mark aus öffentlichen Mitteln für eine Entwicklungshilfe aufgewendet wurden, deren politischer – zum Teil auch wirtschaftlicher – Nutzeffekt in der Welt nicht so sehr dem deutschen als dem amerikanischen Konto zugute kommt.

Im Entwurf zum Bundeshaushalt 1967 sind die Aufwendungen des Entwicklungshilfe-Ministeriums mit 1,4 Milliarden D-Mark aus Steuermitteln und mit zusätzlichen 540 Millionen aus dem „außerordentlichen Haushalt“, insgesamt also mit fast 2 Milliarden D-Mark veranschlagt.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Hans-Jürgen Wischnewski hat im April 1967 in einem Zeitungsaufsatz++ rühmend hervorgehoben, daß es der Bundesrepublik „gelang, in die Spitzengruppe der Geberländer zu

---

* „Keesings Archiv der Gegenwart“, 21. 2. 1961, Seite 8934.

** „Die Welt“, Hamburg, 20. 4. 1961.

*** „Keesings Archiv der Gegenwart“, 7. 5. 1961, Seite 9076.

+ Zitat nach „Staatliche Entwicklungshilfe“, herausgegeben vom Karl Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler 1967.

++ „Das Parlament“, Bonn, 12. 4. 1967.

rücken ... vor ihr rangieren nur noch die USA, Frankreich und Großbritannien". Er vergaß hinzuzufügen, daß diese Staaten sorgfältig und bewußt ihre Interessen mit der Vergabe von Entwicklungshilfegeldern zu verbinden verstehen, was von deutscher Seite aus nicht einmal auf dem politischen Gebiet ernstlich geschieht*. Schon die offenbare bewußte Vermeidung der Bildung von Schwerpunkten – nach einer Mitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 10. 8. 1963 hat die Bundesrepublik an nicht weniger als 63 Staaten Hilfsgelder verteilt – machen angemessene Gegenleistungen der Empfängerländer unwahrscheinlich.

Nüchtern ist zu sagen, daß finanzielle Aufwendungen, die den Bereich internationaler üblicher Wohltätigkeit überschreiten, – und das ist bei Milliardenbeträgen ernstlich der Fall – ihre staatswirtschaftliche Rechtfertigung nur dann finden könnten, wenn erwartet werden darf, daß sie der Sicherung von Rohstoffquellen oder dem Aufbau von Absatzmärkten für die eigene Volkswirtschaft dienen. Nur in diesen Fällen – dann allerdings gewiß – würden die Aufwendungen zu einem späteren Zeitpunkt in eigenen Steuereinnahmen wieder einen Niederschlag finden.

Solche Berechnungen werden anderswo aufgestellt und im Auge behalten: die bisherigen Bundesregierungen aber haben sich auch hier noch nicht in das freie Fahrwasser eigenständiger Planung vorgewagt und so sind die Entwicklungshilfegelder in ihren wesentlichen Beträgen das geblieben, was sie ganz gewiß seit 1961 gewesen sind: Staatsausgaben ohne Gegenwert, härter gesagt – Tribute!

*

Um einer deutlicheren Begriffsbildung und des Überblickes willen seien sowohl die vertretbaren wie die nicht vertretbaren Verpflichtungen, die der Bundesrepublik in den letzten anderthalb Jahrzehnten vom Ausland her auferlegt wurden und die sie trägt, obwohl andere Staaten Verbindlichkeiten

* Bundesminister Wischnewski in dem zitierten Aufsatz: „Ob man die Vergabe von Entwicklungshilfe mit außenpolitischen Bedingungen verknüpfen soll, ist eine oft diskutierte Frage. Ich meine: Nein!"

solcher Art nicht kennen, unter dem Sammelbegriff „politische Sonderausgaben“ zusammengefaßt.

Wie ernst die daraus entstandene volkswirtschaftliche Belastung ist, läßt sich unschwer abschätzen. Fast zur Gänze fließen die politischen Sonderausgaben über die deutsche Währungsgrenze; sie belasten nicht nur die deutsche Zahlungsbilanz, noch wichtiger ist, daß sie nahezu nichts zur Belebung der innerdeutschen Wirtschaft beitragen und daß deshalb auch die Steueranteile daran nicht in die Staatskasse zurückfließen, sondern für uns verloren sind. Das ist ein ganz ungewöhnliches Merkmal von Staatsausgaben, die in aller Regel im Kreislauf in der Volkswirtschaft bleiben und sie mit anregen. Auch umstrittene und als luxuriös empfundene Geschenke „der öffentlichen Hand“ – wie es etwa der kurzfristig eingeführte „Pennälergehalt“ für heranwachsende Schüler gewesen ist – mögen zwar den Finanzminister in Unruhe versetzen, aber volkswirtschaftlich sind sie nicht bedenklich, denn irgendwie regen auch sie den Umschlag von Gütern und Leistungen an, geben Impulse, aus denen das Volk Nutzen ziehen kann. Auch im internationalen Verkehr mag es Staatsausgaben geben, die sich volkswirtschaftlich rechtfertigen lassen. Wenn etwa die Ausgaben der Bundesrepublik für ihren auswärtigen Dienst von 52,5 Millionen im Jahre 1951, als wir noch kein Außenministerium hatten, fast um das Vierzehnfache auf 711 Millionen im Jahre 1967 gestiegen sind, so ist dafür – vom Politischen ganz abgesehen – auch volkswirtschaftlich ein Ausgleich dadurch gegeben, daß nicht nur wir diplomatische Missionen in die Welt entsenden, sondern auch von dort solche empfangen, die wiederum ihren Unterhalt, Kulturausgaben usw. in der Bundesrepublik bezahlen.

Nur bei jenen „politischen Sonderausgaben“, die zu jährlichen Milliardenverpflichtungen angewachsen sind, entsteht ein absolutes Defizit sowohl für den Öffentlichen Haushalt wie auch für die Volkswirtschaft. Genauer gesagt: vom Steuerzahler werden Mittel kassiert, die der deutschen Öffentlichkeit in keiner Weise wieder zugute kommen. Ein scharfsinniger Staatsrechtler kann zu dem Schluß kommen, durch die politischen Sonderausgaben und Sonderverpflichtungen, denen im Laufe der Jahre zugestimmt wurde, sei Artikel 14 des Grundgesetzes

verletzt worden, der Enteignungen ohne Entschädigung verbietet. Immerhin ist auch das Steueraufkommen ein Teil des vom Volk erarbeiteten Besitzes; er darf nicht einfach weggenommen werden, ohne daß daraus ein Gegenwert für die Allgemeinheit entsteht.

Angesichts des Ausmaßes dieser Belastungen, wie sie nur die Bundesrepublik und kein anderer Staat der Welt auf sich genommen hat, konnte es nicht überraschen, daß im Herbst 1966 der Traum vom „Wirtschaftswunder“ ausgeträumt war und die deutsche Öffentlichkeit sich jäh vor eine „Krise des Bundeshaushaltes“ gestellt sah. Erstaunlich ist nur, daß dieser Einbruch der Wirklichkeit nicht früher spürbar war. Wer kritisch beobachtete, wie sich die öffentliche Verschuldung entwickelte, konnte freilich erkennen, wie abschüssig die Bahn bereits seit Jahren war. Über die Entwicklung der Verschuldung des Bundes werden von der deutschen Bundesbank (Monatsbericht Juli 1967, Seite 73) folgende Zahlen genannt:

Dezember 1952	8,897 Milliarden DM
Dezember 1960	25,940 Milliarden DM
Juni 1967	37,422 Milliarden DM

Der Umlauf an öffentlichen Anleihen, Kassenobligationen, Schatzwechseln und Schatzanweisungen des Bundes stieg von 293 Millionen im Dezember 1952 auf 2,14 Milliarden im Dezember 1960 und auf 14,4 Milliarden im Juni 1967, eine fast siebenfache Steigerung in knapp sieben Jahren.

Wer die sprunghafte Entwicklung der politischen Sonderausgaben genau in dem Zeitabschnitt seit 1960 in Betracht zieht, weiß, wo die Krankheit der deutschen Staatsfinanzen ihre Ursache hat.

Ebensowenig wie es der Weimarer Republik möglich war, den dauernden Aderlaß der „Reparationen“ zu ertragen, wird die Bundesrepublik die Überanstrengung ihres Haushaltes durch die volkswirtschaftlich ruinösen politischen Sonderausgaben auf die Dauer dulden dürfen. Zudem hat sich in der Ruhrkrise bereits gezeigt, wohin es führt, wenn volkswirtschaftliche Großaufgaben ignoriert werden, nur um Forderungen erfüllen zu können, die mit den deutschen Volksinteressen keinen Zusammenhang haben, sondern immer noch als Kriegsfolgelasten

gelten müssen, die nur dem Besiegten auferlegt sind. Es fehlte und fehlt nicht an Stimmen, die die eingetretene Lage analysieren:

„Die Finanzkrise des vergangenen Herbstes hat die bis dahin regierende Partei in den Abgrund der Machtlosigkeit schauen lassen. Der Schrecken darüber sitzt den Abgeordneten und dem Parteivolk noch tief in den Knochen. Da war nichts mehr zu spüren von jenem sorglosen Optimismus, der es sich leisten konnte, auch über die wirtschaftspolitische Untätigkeit großzügig hinwegzusehen, weil das rasante Tempo des Wirtschaftsaufstiegs Unterlassungssünden gnädig zudeckte. Nichts mehr von der Überschätzung der eigenen Möglichkeiten, die davon ausging, daß wir in der Bundesrepublik politisch vielleicht Zwerge, wirtschaftlich aber Riesen seien."

So urteilte am 30. 1. 1967 die Hamburger Zeitung „Die Welt" über eine Bonner Diskussion.

Und der bekannte volkswirtschaftliche Publizist Walter Wannenmacher zog auch angesichts der Bemühungen der Bundesregierung um den Haushaltsausgleich 1967 und die „mittelfristige Finanzplanung" eine schonungslose Bilanz *:

„Der Bundesfinanzminister hatte von 1961 bis 1966 seine kassenmäßigen Ausgaben um 56 Prozent gesteigert. In den ersten fünf Monaten 1967 beträgt die Steigerung gegenüber demselben Vorjahreszeitraum abermals 14 Prozent. Das amerikanische Schatzamt, das gigantische Weltraumprojekte, Hilfsvölker in aller Welt und dazu noch den Krieg in Vietnam zu finanzieren hat, erhöhte seine kassenmäßigen Ausgaben seit 1961 nur um 38 Prozent. Die Zuwachsrate im ersten Quartal 1967 gegenüber dem Vorjahr erreicht die Hälfte der deutschen, nämlich 7 Prozent.

Die Amerikaner haben Defizite. Aber sie zweigten vom Sparaufkommen Jahr um Jahr eine geringere Quote für die Finanzierung dieser Defizite ab. Bei uns wurde die Quote Jahr um Jahr größer. 1966 gingen von jeder von Bundesbürgern ersparten D-Mark 18 Pfennig in Form von Anleihen in die öffentlichen Kassen. Die Bundesregierung hatte jeden Sinn für vernünftige Proportionen verloren.

Die Stunde der Wahrheit nach dieser Ära der Verschwendung mußte um so bitterer werden, je länger sie hinausgeschoben wurde."

„Verschwendung" sollte das freilich nicht genannt werden, was geschehen ist, denn die wirkliche Ursache war nicht Leichtfertigkeit, sondern die Fortsetzung der seit 1949 geübten

---

* „Christ und Welt", Stuttgart, 14. 7. 1967.

Bereitschaft zur Annahme von Forderungen, die von außen her an die Bundesrepublik herangetragen wurden. Ihnen sich zu widersetzen, hätte ernste politische Entschlüsse gefordert.

Aber auch heute noch wird nur in gelegentlichen Nebensätzen angedeutet, worum es sich handelt. So betonte der frühere langjährige Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Professor Karl M. Hettlage in einer Rede am 3. 6. 1967 in München, man müsse sich beim gegenwärtigen Konjunkturrückschlag immer daran erinnern, daß es „aus politischen Gründen selbst fabrizierte Schwierigkeiten" seien, die es zu überwinden gelte*. Und Bundesfinanzminister Strauß sagte einige Wochen später – ebenfalls in München – der beunruhigende Zustand der Bundesfinanzen lasse „eine konfliktlose Lösung nicht zu. Niemand könne sagen, er habe das nicht gewußt"**.

Brünings Spuren sollten schrecken: er hat – um die Verpflichtungen der Reparationszahlungen zu „erfüllen" – im falschen Bereich, nämlich an den Volksbedürfnissen „gespart" und damit nicht nur den Reichshaushalt, sondern auch die deutsche Wirtschaft ruiniert.

Wird man in Bonn den gleichen Weg gehen und um der politischen Sonderausgaben willen auf der schiefen Bahn weiterschreiten?

Das ist eine Frage, die bereits in den Vordergrund getreten ist.

*

Eine dem Laien nicht leicht verständliche, aber doch wichtige Anmerkung muß diesem ernsten Kapitel über eine zukunftsbedrohende Gefahr beigefügt werden:

„Der Außenwert der D-Mark ist ... durch das Verhältnis zum US-Dollar bestimmt. Das Verhältnis der D-Mark zum US-Dollar bedarf auf Grund aller wirtschaftlichen Tatbestände keiner Änderung."***

An dieser im Jahre 1957 abgegebenen Erklärung hat die Bundesregierung stets festgehalten, obwohl der Wechselkurs von etwa 4 DM für 1 US-Dollar noch aus den Besatzungsjahren

---

* Zitat nach „Handelsblatt", Düsseldorf, 5. 6. 1967.
** Zitat nach „Frankfurter Allgemeine Zeitung", 3. 7. 1967.
*** „Keesings Archiv der Gegenwart", 22. 8. 1957, Seite 6606.

stammt und längst in einschneidender Weise unrealistisch geworden ist. Wer mit D-Mark ausgerüstet in den Vereinigten Staaten einkauft, weiß, daß er den Dollar weit überbezahlt. Der wirkliche Kaufwert des US-Dollars beträgt etwa 2,60 DM; das bedeutet zunächst, daß wir für die Rüstungsgüter, die wir zum „Devisenausgleich" jenseits des Atlantik bestellen, etwa das Anderthalbfache ihres tatsächlichen Wertes aufwenden. Insoweit ist der Bundeshaushalt unmittelbar betroffen. Wir würden für die gleiche D-Mark-Zahlung mehr Waffen, Munition und Geräte geliefert erhalten und der viel diskutierte Haushalt der Bundeswehr wäre beträchtlich entlastet, wenn der Umrechnungskurs der D-Mark zum Dollar den tatsächlichen Kaufkraftverhältnissen angepaßt, wenn die D-Mark ernstlich „aufgewertet" werden würde. Umgekehrt müßten dann die amerikanischen Offiziere und Soldaten sowie ihre Angehörigen, die in der Bundesrepublik stationiert sind, den Gürtel enger schnallen, wenn sie ihren Dollar-Sold nur noch mit 2,5 oder 3 multipliziert in D-Mark umgetauscht erhielten.

Natürlich hat eine ernsthafte D-Mark-Aufwertung oder ihre Ablösung vom US-Dollar durch Einführung des sog. „Goldstandards" auch ihre Schattenseiten: unser Exportangebot auf dem Weltmarkt würde im Preis steigen und schwieriger zu verkaufen sein. Hier ist das Feld der Fachleute, die allein das „Für und Wider" sorgfältig abwägen können – allerdings erst dann, wenn *nur* noch der Rechenstift und nicht *andere* Rücksichten die Entscheidung beeinflussen.

Es gibt hier Argumente, die weit über den Bundeshaushalt hinaus von allgemeiner Bedeutung sind. Nicht nur die amerikanischen Sergeanten und Touristen leben dank der politischen Währungsmanipulierung in der Bundesrepublik seit zwei Jahrzehnten zu Spottpreisen, auch das amerikanische Kapital hat entdeckt, daß es in Deutschland gewissermaßen eine Prämie gibt für den, der sich hier ankauft. Das hat im Laufe der Jahre zu einer Entwicklung geführt, die in zunehmendem Maße Weltaufsehen erregt hat. Im Jahre 1957 betätigten sich erst 350 amerikanische Industrie- und Handelsfirmen in der Bundesrepublik, davon die bekanntesten, wie Ford, Esso, General Motors (Opel) usw. bereits seit Jahrzehnten. Inzwischen aber hat sich die Zahl der amerikanisch-beherrschten Firmen mehr

als verdreifacht. Sie wird heute auf etwa 1200 geschätzt. Genaue Angaben darüber fehlen, da diese Investitionen in der Bundesrepublik nicht einmal registriert werden. Aber es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die amerikanische Zahlungsbilanz, zu deren Stützung wir seit Jahren viele Milliarden an „Devisenausgleich" zahlen, nicht zuletzt durch diese Aufkaufaktionen amerikanischer Kapitalgesellschaften in der Bundesrepublik in Unordnung geraten ist. Es ist in der Tat ein beträchtlicher Anreiz in Deutschland, etwa ein Fabrikunternehmen, das drüben mindestens 4 Millionen Dollar kosten würde, hier für nur 3 Millionen zu erwerben. Zudem ist im Gegensatz zu fast allen anderen Weltgegenden das politische Risiko für eine Kapitalsanlage in Deutschland gering, die Gewißheit deutscher Arbeitstüchtigkeit leistet ein übriges. Für die deutsche Zahlungsbilanz erbringt dieser Einfluß amerikanischer Kapitalien eine Scheinblüte, der eines Tages die Ernüchterung folgen wird, wenn es bei uns nichts Interessantes mehr zu erwerben gibt und nur noch die Gewinne der amerikanisierten Unternehmungen nach den Vereinigten Staaten transferiert werden müssen.

Das viel beachtete Buch eines kritischen deutschen Wirtschaftspublizisten, das sich mit diesen Vorgängen und ihrer Problematik gründlich befaßt, trägt den Titel: „Ausverkauf in Germany?" *.

Wie lange darf dazu noch ein Fragezeichen gesetzt werden?

* Kurt Blauhorn: Ausverkauf in Germany? Ein Bericht über die weitgreifenden Besitzumschichtungen in der Bundesrepublik, München 1966.

Ulbricht und Moskau

Als die Amerikaner nach Deutschland kamen, hatten sie den Morgenthau-Plan im Kopf, in ihrem Gefolge einige Dutzend deutscher Emigranten (jedoch keinen von ihnen in einer Spitzenfunktion), und im Gepäck eine knappe Liste von „vertrauenswürdigen" Deutschen, die von den Militärregierungen herangezogen werden sollten, aber mit denen dennoch nicht „fraternisiert" werden durfte.

Die derart oberflächliche Vorbereitung auf die beabsichtigte Übernahme der Regierungsverantwortung in einem Großstaat des 20. Jahrhunderts entsprach der vorgefaßten Absicht, dieses Deutschland auf die Dauer aus der Weltrechnung zu löschen. Was hier nach dem Kriege geschah, sollte für die künftige amerikanische Politik gleichgültig sein und bleiben.

In Moskau hatte man sorgfältiger und realistischer nachgedacht. Auch wenn Stalin von Theorien wenig hielt, so war ihm doch Lenins Wort im Gedächtnis geblieben, der in sanguinischer Hoffnung auf eine „Revolutionierung" Mitteleuropas nicht nur gesagt hatte: „Ich pfeife auf Rußland ... das ist nur eine Phase, die wir durchmachen müssen auf dem Wege zur Weltrevolution" *, sondern der auch das Dogma verkündet hatte: „Wer Deutschland besitzt, hat Europa" **.

Was die ideologische Seite betraf, so legte sich Stalin eine sehr nüchterne Überlegung zurecht, die er einem jungen Freund zu Ende des Zweiten Weltkrieges mit den Worten verdeutlicht hat:

„Dieser Krieg ist nicht wie in der Vergangenheit: wer immer ein Gebiet besetzt, der legt ihm auch sein eigenes gesellschaftliches System auf. Jeder führt sein System ein, soweit seine Armee vordringen kann. Es kann gar nicht anders sein." ***

Nach diesem Rezept hat die sowjetische Politik seit 1945 nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Osteuropa verfahren: Die

---

* Nach David Shub: Lenin, Deutsche Ausgabe, Wiesbaden 1959, Seite 311f.

** Nach Werner Erfurt: Sowjetrussische Deutschlandpolitik, Eßlingen 1956, Seite 18.

*** Milovan Djilas: Gespräche mit Stalin, Deutsche Übersetzung, Frankfurt 1962, Seite 146.

militärische Besetzung durch die Rote Armee führte zur Einführung des Moskauer „gesellschaftlichen Systems“, das seinerseits wieder als Mittel gebraucht wurde und wird, um die machtpolitische Anwesenheit Rußlands in diesen Ländern zu rechtfertigen und fortzusetzen.

Von der ersten Stunde des Sieges an wurde diese Linie auch in der sowjetisch besetzten Besatzungszone Deutschlands verfolgt und eingehalten: ihre Erscheinungsformen wechselten, das Kernanliegen blieb unverändert. Wohin der russische Soldat seinen Fuß gesetzt hatte, dort sollte er bleiben. Das einzig abweichende Beispiel: die Räumung der russischen Besatzungszone Österreichs im Jahre 1955 stand unter besonderen Vorzeichen; davon wird im nächsten Kapitel dieses Buches die Rede sein.

Für die nach der Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten östlich der Oder und Neiße verbliebenen russisch-besetzten Teile Deutschlands galt seit dem ersten Tag des Einmarsches der Grundsatz, daß sie durch alle denkbaren Bindungen eng an die Sowjetunion gefesselt werden sollten. So emsig und unermüdlich die russische Propaganda sich in dieser Richtung bemühte, so stand sie doch im Denken und Handeln der Moskauer Führung nicht im Vordergrund. Ihr war und blieb es wichtiger, harte Tatsachen zu schaffen. Die Praxis der ersten Besatzungsjahre war in der Sowjetzone ebenso wie im Westen gekennzeichnet von Beutebeitreibung und Demontagen; und auch hier zeigte sich die dramatische Differenz zwischen den großen Schäden, die durch diese Willkürmaßnahmen den Deutschen zugefügt wurden und dem geringen praktischen Nutzen, den das abtransportierte Gut für die Empfänger besaß. Schon frühzeitig hat Stalin als kühler Rechner deshalb darauf gedrungen, daß vernünftiger und ertragreicher gehandelt werde: man ließ die deutschen Fabriken in der sowjetischen Zone früher in Ruhe als im Westen, man zwang sie statt dessen, zu produzieren und ihre Erzeugnisse nach Rußland abzuliefern. Das geschah in den ersten Jahren nach dem Grundsatz der „Reparationen“ ohne jegliche Gegenleistung; die Lieferung unter Preis ist die Praxis bis auf den heutigen Tag geblieben.

*

Nach 1933 hatten sich einige Gruppen deutscher Kommunisten in die Sowjetunion geflüchtet, wo sie ein wenig erfreuliches Dasein führten. Viele von ihnen waren Intellektuelle und wurden von der sowjetischen Staatspolizei verdächtigt; während der Stalinschen Parteisäuberungen 1937–1938 verschwanden viele spurlos. Nur die absolut Gefügigen überlebten; sie spielten aber keine irgendwie nennenswerte politische Rolle, obwohl sie eine deutschsprachige Propagandazeitung in Moskau herausbringen durften und finanziert erhielten. Aber Stalin ließ sich weder durch dieses Blatt noch durch dessen Redakteure hindern, im Frühjahr 1939 Hitler eine Verständigung anzubieten, die dann am Vorabend des Zweiten Weltkrieges zum sensationellen Ribbentrop-Molotow-Pakt führte. Im Sommer und Herbst 1940 kam es dann bekanntlich zu neuer russisch-deutscher Spannung; erst von diesem Zeitpunkt an, wurden die alten deutschen Kommunisten für Stalin interessant.

Für die Vorgeschichte des deutschen Präventiv-Krieges gegen die Sowjetunion ist ein Hinweis bemerkenswert, den Wolfgang Leonhard – damals als junger Kommunist in der Sowjetunion – in seinem Erinnerungsbuch „Die Revolution entläßt ihre Kinder“ (Berlin 1955) mitteilt: Bereits im November 1940 „wenige Wochen nach dem Besuch Molotows in Berlin erinnerte man sich in Moskau plötzlich wieder der deutschen Emigranten“ (a. a. O. Seite 98).

Es waren ausschließlich Mitglieder der früheren deutschen kommunistischen Partei, die damals zu „Konferenzen“ und „Schulungen“ zusammengeholt wurden; bei diesen Gelegenheiten deutete ein Redner, der frühere kommunistische Reichstagsabgeordnete Walter Ulbricht, bereits die Möglichkeit an, daß sich der „Charakter des Krieges in seinem Verlauf ändern könne“!

Als der Krieg sich dann aber wirklich und etwas rascher „änderte“, als Stalin dies vorgesehen hatte, waren die deutschen Kommunisten ihm zunächst erneut unwichtig, wenn nicht unheimlich geworden; er ließ sie samt und sonders in sibirische Städte transportieren, wo sie beschäftigungslos herumsaßen*. Erst mit der Wendung der Kriegslage 1942–1943 wurden sie

* Vgl. Sündermann: Das Erbe des falschen Propheten, a. a. O. Seite 233 f.

wieder herangeholt; nochmals stellte man Personengruppen zusammen und bereitete sie auf ihre Tätigkeit in Deutschland vor. Leonhard, einer der wenigen unmittelbaren Zeugen dieser Vorgänge, berichtet (a.a.O. Seite 277):

„Als ich im Juli 1943 in das ‚Lux' kam, waren die meisten führenden Funktionäre bereits wieder aus der Evakuierung zurückgekehrt. Häufiger sah ich nun Wilhelm Pieck, Walter Ulbricht und Anton Ackermann."

Die in dem bekannten Moskauer Hotel wohnenden Funktionäre wurden zunächst dazu verwendet, unter den deutschen Kriegsgefangenen nach brauchbaren Agenten Umschau zu halten und das berühmt-berüchtigte „Nationalkomitee Freies Deutschland" zu organisieren. Sehr bedeutend waren die erzielten Erfolge nicht, und obwohl es gelang, einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von deutschen Generalen Unterschriften unter Moskauer Proklamationen abzugewinnen, hat dieses „Nationalkomitee" 1945 keine ernsthafte Rolle mehr gespielt. Der Sender dieser Institution verkündete zwar bis zur Kapitulation eifrig: „Wir sprechen im Namen des deutschen Volkes! Wir rufen zur Rettung des Reiches!" – dann aber, als es wirklich darum ging, schwieg er. ...

„Als am 12. Februar 1945 die Beschlüsse der Jalta-Konferenz bekanntgegeben wurden, blieb dem Nationalkomitee nichts mehr übrig, als zu erklären: ‚Es bleibt uns die Hoffnung, daß die im Zuge befindliche, maßlose, verdiente (!) Niederlage Hitler-Deutschlands im deutschen Volk die Kräfte wecken wird, die ihm durch mitleidlose Säuberung des eigenen Hauses und leidenschaftliche Wiedergutmachung eine würdige Existenz und seinen Platz in der Gemeinschaft der Nationen erkämpfen.' Es war offensichtlich, daß das Nationalkomitee sein Ziel nicht erreicht hatte. Nach dem Aufruf der 50 Generale gab es keine wichtigen politischen Erklärungen mehr. Ich konnte deutlich spüren, daß die Arbeit in der Zeitung und im Sender nur noch routinemäßig weitergeführt wurde, während die wichtigen politischen Entscheidungen nunmehr auf einer anderen Ebene getroffen wurden" (Leonhard, a.a.O. Seite 323).

Die „andere Ebene" war wieder der Kreis um Ulbricht und Wilhelm Pieck (auch ein früherer kommunistischer Reichstagsabgeordneter). Leonhard, der dazugehörte, berichtet von etwa 150 deutschen Emigranten, „die im Gebäude des Moskauer

Komitees der Partei“ versammelt wurden, um von Pieck und Ulbricht ihre Weisungen zu erhalten. Ende April 1945 schlug dann ihre Stunde – nach einem gemütlichen Abschiedsabend bei Pieck, der sich inzwischen bereits auf „mehrere Zimmer“ im Hotel „Lux“ verbessert hatte.

Als russische Staatsbürger mit sowjetischen Pässen ausgestattet wurden die Leute der „Gruppe Ulbricht“, zu der auch der später bekannt gewordene Schriftsteller Johannes R. Becher gehörte, am 30. 4. 1945 in den Berliner Raum eingeflogen. Leonhard, der diesen Abflug geschildert hat *, berichtet über den Auftrag, der von Stalin erteilt worden war:

„Mit Ausnahme von Ulbricht wußte niemand genau, wo wir landen würden. Wir wußten nur, der Flug geht in Richtung Deutschland und wird in einem Gebiet enden, das dem Oberbefehl Marschall Shukows untersteht.

Auch die Einzelheiten unserer Arbeit waren uns nicht klar. Nur soviel war uns bekannt: gemäß unserer Direktiven hatten wir eine

---

* Leonhards Darstellung ist ziemlich weitschweifig, aber als historisches Dokument heute noch lesenswert:

„Am Morgen des 30. April 1945, um 6 Uhr früh, hielt ein Autobus in einer kleinen Seitengasse der Gorkistraße vor dem Nebeneingang des Hotels ‚Lux‘. Er sollte uns, die zehn Mitglieder der ‚Gruppe Ulbricht‘, zum Flughafen bringen. Schweigend stiegen wir ein. Die kleine Abschiedsfeier bei Pieck ausgenommen, hatte es keine Feierlichkeiten gegeben, weil kaum jemand von unserer Abreise wußte.

Die Straßen waren noch leer. Wir fuhren die Uliza Gorkowo über den Puschkinplatz hinaus in Richtung Flugplatz. Es war ein schöner Frühlingsmorgen. Die ganze Stadt war schon für den 1. Mai mit Losungen, Transparenten und Blumen geschmückt. Bei aller Freude über die Fahrt nach Deutschland stimmte es mich doch ein wenig traurig, Moskau zu verlassen. ...

In unserem Autobus hatte ein Gespräch begonnen. ‚Ich habe die gestrige Prawda bei mir mit den ausführlichen Angaben über die Entwicklung der sowjetischen Volkswirtschaft. Das kann sehr wichtig sein für unsere Propaganda in Deutschland‘, sagte einer und Ulbricht nickte zustimmend. ‚Die Menschen in Deutschland werden bestimmt andere Sorgen haben!‘, dachte ich.

Eine Viertelstunde später stand unser Autobus vor dem Gebäude des Moskauer Flughafens ‚Aeroport‘.

Wie üblich mußten wir vor einem Tor anhalten. ‚Propusk‘, ertönte die scharfe Stimme des Postens. Ulbricht reichte ein Papier, höflich wurden wir zu einem etwas abseits stehenden Transportflugzeug begleitet, es war eine amerikanische ‚Douglas‘, und wir machten es uns so bequem wie möglich. Wenige Minuten später startete die Maschine.“

politische Arbeit zu leisten, die sich gegen den Faschismus und seine Überreste richten und im Interesse einer demokratischen Umgestaltung Deutschlands liegen sollte" (a.a.O. Seite 334).

Sie waren aus Rußland nach Deutschland verbracht worden, um hier für die Sowjetunion „politische Arbeit zu leisten": das war ihr Auftrag vor zwei Jahrzehnten, und dabei ist es seither geblieben.

Von allen abhängigen Regierungen, die die Sowjets im Laufe der Jahre in Osteuropa eingesetzt haben, blieb die der Ulbricht-Leute die unterwürfigste. Jede Richtung und Richtungsänderung der Moskauer Politik wurde in Pankow gefügig angenommen, gelegentlicher Kritikversuch innerhalb der eigenen Reihen hart ausgelöscht. Um den großen Volkswiderspruch, wie er sich am 17. Juni 1953 leidenschaftlich äußerte, zu überleben, bedurfte die Gruppe Ulbricht freilich der sowjetischen Panzerhilfe.

Was an politischen Geschehnissen in dem Machtbereich der sog. „deutschen demokratischen Republik" zu verzeichnen war und ist, gewinnt nur insoweit und nur dadurch Bedeutung, daß sich eine zuverlässige, oft buchstabengetreue Reproduktion der Moskauer Meinungen und Weisungen vollzieht. Wenn dem amerikanischen Botschafter in Bonn ein ungeschriebenes Vetorecht in Angelegenheiten der großen Politik zugeschrieben wird, so ist die russische Botschaft in Berlin „Unter den Linden" die Behörde, die dem „Staatsratvorsitzenden" Ulbricht und seinem Stab nicht nur in allgemeinen Richtungsfragen, sondern auch in allen bedeutenden Verwaltungs- und Wirtschaftsangelegenheiten tägliche Weisungen erteilt, ihre Durchführung überwacht und sie auch durchzusetzen weiß.

Stalins politische Ziele in Deutschland von 1945 sind wie folgt gekennzeichnet worden*:

„Erstens: er wünschte den ostpreußischen Hafen Königsberg unmittelbar für die Sowjetunion zu annektieren;

Zweitens: er wolle für das im Osten erneut auf die sog. Curzon-Linie verwiesene Polen im Westen die Oder-Neiße-Grenze;

Drittens: er war entschlossen, aus Restdeutschland Reparationen im Werte von etwa zehn Milliarden Dollar, das sind rund vierzig Milliarden Mark, herauszuholen;

---

* Sündermann: Das Erbe des falschen Propheten, a.a.O. Seite 232.

Viertens: er hoffte auf politischem Wege ganz Deutschland dauernd dem Einfluß Moskaus zu unterstellen."

Nur für den vierten Punkt waren ihm die Ulbrichtleute wichtig und nur hier achtete er auf ihren Rat, der sich freilich bald als wertlos und widerlegt erweisen sollte. Als alte kommunistische Parlamentarier hatten sie nämlich noch das Deutschland von 1932 im Kopf; da hatte die kommunistische Partei nahezu 6 Millionen Stimmen erhalten und sich sowohl in Berlin wie in Sachsen geradezu eine Bürgerkriegs-Bastion aufgebaut.

Als Ulbricht und Genossen – nun auf die Geld- und Machtmittel der sowjetischen Besatzungsmacht gestützt – schon Anfang Juni 1945 ihren aus Moskau mitgebrachten „Gründungsaufruf" veröffentlichten, bildeten sie sich ernstlich ein, daß sie damit nicht nur in der russischen Zone, sondern darüber hinaus in ganz Deutschland weite Wirkung erzielen würden. Inzwischen waren freilich Millionen deutscher Arbeiter als Soldaten selbst in der Sowjetunion gewesen. Die Irrtümer von 1932 hatten sich verflüchtigt und die sowjetische Besatzungspolitik tat ihr übriges. I. Peter Nettl hat in seinem Buch über die deutsche Sowjetzone (a.a.O. 352) richtig erkannt, die marxistisch-leninistische Theorie hätte von den Russen gefordert,

„daß sie den Kommunisten in Deutschland zur Macht verhalfen und daß sie die Kriegsschuldfrage aus der Welt schafften, auf Reparationen verzichteten, Strafen nur über bürgerliche Imperialisten verhängten und die Deutschen materiell und ideell unterstützten."

Das krasse Gegenteil einer solchen Haltung war und blieb bis heute sowjetische Regierungspraxis, und es gibt nicht einmal Anzeichen dafür, daß Ulbricht die Russen jemals aufgefordert hätte, solche Folgerungen aus den von ihnen und ihm gleichermaßen vertretenen ideologischen Theorien zu ziehen. Im Gegenteil – auch er und seine Leute haben die deutsche „Schuld"-Lüge in allen von den Sowjets gewünschten Ausprägungen verfochten* und sich in allen ihren innen- und außenpolitischen

---

* Als sich der Gründungsaufruf der KPD als wirkungslos erwiesen hatte und die Gruppe Ulbricht sich deshalb auch um andere Parteien zur Bildung einer „Antifaschistischen Front" bemühte, fand z.B. ein Gespräch Piecks mit Vertretern der „Liberal-Demokratischen Partei" statt, über das bei Ekkehard Krippendorf: „Die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands in der



Chruschtschow und Ulbricht

Erklärungen stets den Moskauer Machtbedürfnissen getreu angepaßt und untergeordnet.

Als nach dem Mißerfolg der kommunistischen Parteigründung die Vereinigung mit den Sozialdemokraten betrieben wurde, aus der dann die „Sozialistische Einheitspartei" (SED) entstand, wurde im amtlichen Organ dieser Partei, dem „Neuen Deutschland", noch die Erklärung veröffentlicht:

„In der Frage der deutschen Ostgrenzen wird sich die SED jedem Verzicht deutscher Gebiete widersetzen. Die ... Grenze ist provisorisch und kann nur auf einer Friedenskonferenz mit Hilfe aller siegreichen Mächte festgelegt werden." *

Bei dieser Veröffentlichung handelte es sich um einen der wenigen Zwischenfälle, die in der Geschichte der „Gruppe Ulbricht" zu verzeichnen sind; welche Vorgänge sich in jenen Oktobertagen 1946 deshalb hinter den Kulissen abgespielt haben, ist unbekannt. Um jene Zeit war es ein Oberst Tulpanow von der sowjetischen Militäradministration, der die politischen Weisungen formulierte. Er hatte erfolgreich eingegriffen: niemals wieder war eine ähnliche Erklärung in einer sowjetzonalen Zeitung zu lesen. Seit 1948 feiert Ulbricht mit stets gleichbleibender Lautstärke die Oder-Neiße-Linie als deutsche „Friedensgrenze".

*

Wie in jenen Anfangsjahren, so hat auch seither die Sowjetregierung in den in ihrer Besatzungszone installierten deutschen Machthabern nur Beauftragte gesehen und sie stets als Handlanger behandelt. Als die Westmächte die Gründung der Bundesrepublik wünschten und zuließen, wurden auch die Ulbricht,

---

sowjetischen Besatzungszone 1945/48" (Düsseldorf 1961, Seite 161) eine Aufzeichnung vom 4. 7. 1945 veröffentlicht ist, in der es u. a. heißt:

„Der Leiter der Besprechung machte darauf aufmerksam, daß zunächst zwei Fragen einer Klärung bedürfen. Es handele sich um die Stellungnahme der LDP zur Kriegsschuldfrage und Wiedergutmachung. Die Frage sei im Aufruf der LDP nicht konkret zum Ausdruck gekommen. Es müsse jedoch nach den Erfahrungen der Jahre nach dem Ersten Weltkriege unbedingt klar ausgedrückt werden, daß das gesamte deutsche Volk die Mitschuld am zweiten Weltkrieg trage und daraus sich die Verpflichtung zur Wiedergutmachung unzweifelhaft ergebe."

* Zitat nach Nettl a. a. O. Seite 331.

Pieck und Grotewohl für die Russen wichtiger als sie es vordem waren. In dem Maße, in dem sich die politischen Verhältnisse im Westen Deutschlands normalisierten, ließ die Sowjetregierung eine ähnliche Entwicklung auch in der russischen Besatzungszone und die Gründung der „Deutschen Demokratischen Republik" zu. Dabei stand nicht nur der machtpolitische Gesichtspunkt der Anwesenheit russischer Truppen im mitteleuropäischen Raum, der dadurch bewirkten militärischen Einkreisung der in Rußland insgeheim stets als unzuverlässig beurteilten Polen, sondern auch der Wunsch im Vordergrund, die ungeregelte „Reparations"-Entnahme der ersten Nachkriegsjahre in praktischere Dauer-Formen überzuleiten, schließlich erneut der Gedanke, wenigstens propagandistisch in den westdeutschen Raum einzuwirken.

Welche politischen Schachzüge immer man dabei als wünschenswert und zweckmäßig erachtete – nie hat man dabei außer Acht gelassen, der Gruppe Ulbricht zu verdeutlichen, wer in der sowjetischen Besatzungszone wirklich „Herr im Hause" ist.

Als der in der ersten DDR-Regierung als Außenminister tätige bürgerliche Politiker Georg Dertinger die damalige SED-Parole: „Deutsche an einen Tisch" wörtlich nahm, sich in Berlin mit westdeutschen Politikern traf und mit ihnen die Möglichkeit erörterte, im Zuge einer gemeinsamen Wiedervereinigungspolitik im Westen die Amerikaner, im Osten die Russen zum Abzug aus Deutschland zu bewegen, wurde er am 15. Januar 1953 über den Kopf der Regierung hinweg von den unmittelbar russisch dirigierten „Organen der Staatssicherheit" – wie die amtliche Mitteilung lautete – verhaftet. Dertingers * eigene Par-

---

* Georg Dertinger war eine bekannte Erscheinung des Berliner Pressebens der dreißiger Jahre. In dem vom „Bundesministerium für gesamt deutsche Fragen" veröffentlichten Nachschlagebuch über die sowjetische Besatzungszone („SBZ von A–Z", Bonn 1966) wird über seinen Lebenslauf mitgeteilt:

„ Geboren 25. 12. 1902 in Berlin, Realgymnasium, juristisches und volkswirtschaftliches Studium. Journalist bei dem Bundesblatt des ‚Stahlhelm', später dort Chefredakteur. Hatte zeitweise Fühlung zum Treviranus-Flügel der Deutschnationalen Partei, ja sogar zum ‚Tatkreis'. Doch stand er dem ‚Herrenklub' und von Papen näher. Nach dem Januar 1933 vertrat Dertinger seine konservativ-kirchliche Linie nur verdeckt.

tei, die „Christlich-Demokratische Union“ der Sowjetzone beeilte sich zu verkünden, daß Dertinger „schändlichen Verrat an den hohen Zielen unseres nationalen Kampfes um Einheit und Frieden“ verübt habe:

„Das verbrecherische Verhalten Dertingers muß in allen Einzelheiten, Hintergründen und Folgewirkungen vor den Augen unserer Mitglieder und der demokratischen Öffentlichkeit in seinem ganzen Ausmaß aufgedeckt werden. Der Verrat Georg Dertingers stellt ein neues Glied in der traurigen Kette verräterischer Doppelzüngigkeit in unserer Partei dar. Er erhellt schlagartig den Ernst unserer Verpflichtung zu unnachgiebiger Wachsamkeit gegenüber allen Erscheinungen, die auf feindliche Zersetzungstätigkeit, Verrat und Agententätigkeit schließen lassen. Wir sind zutiefst überzeugt, daß unsere Republik als festes, unbezwingliches Bollwerk unseres Ringens um Frieden, Einheit und Sozialismus alle hinterhältigen Anschläge auf ihren Bestand und auf die Grundlagen ihrer nationalen Politik siegreich abwenden wird. Die Ziele der Republik sind zugleich die Ziele unserer Partei.“ *

Die fromme Erwartung freilich, Dertingers Aktion würde „in allen Einzelheiten und Hintergründen vor der demokratischen Öffentlichkeit aufgedeckt werden“, erfüllte sich nicht. Erst anderthalb Jahre nach der Verhaftung des Außenministers wurde in Ostberlin amtlich gemeldet, daß Dertinger unter Ausschluß der Öffentlichkeit vom „Obersten Gericht der DDR“ zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Aus der Urteilsbegründung wurde mitgeteilt, Dertinger habe sich

„zum Ziel gesetzt, die Deutsche Demokratische Republik und die Errungenschaften der Arbeiter- und Bauernmacht zu beseitigen und

---

Ab 1935 durfte er nicht mehr für reichsdeutsche sondern nur noch für ausländische Zeitungen schreiben. Nach 1945 Pressereferent der CDU in Berlin, 1946 Generalsekretär der CDU, trat in Opposition zu Jakob Kaiser. Nach der Trennung von Kaiser trat Dertinger bei der Säuberung der Partei hervor und forderte u. a. die vorbehaltlose Anerkennung der Oder-Neiße-Linie.“

Unzutreffend in dieser Darstellung ist die wohl von Dertinger damals selbst vorgebrachte Behauptung, daß ihm im Dritten Reich Berufsbeschränkungen auferlegt worden seien. In Wirklichkeit war er mit Zustimmung des Reichspropagandaministeriums in leitender Stellung im Nachrichtenbüro „Europapress“ tätig, wurde deshalb nach Kriegsbeginn als „unabkömmlich“ erklärt und nicht zum Wehrdienst eingezogen.

* Zitat nach Keesings „Archiv der Gegenwart“, 15. 1. 1953, Seite 3824.

die Ausbeutungsverhältnisse der Monopolisten, Großgrundbesitzer und Faschisten wiederherzustellen. So wurde zwischen Dertinger und dem amerikanischen Agenten und besonderen Vertrauten Adenauers und zeitweiligen Staatssekretär der Bonner Regierung, Otto Lenz, in einer in Westberlin stattgefundenen Besprechung ein genauer Plan zum Sturz der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik festgelegt." *

Da eine Wiedervereinigung Deutschlands, die Neubegründung eines gesamtdeutschen Staates, nach den Gesetzen der Logik die formalrechtliche Auflösung sowohl der Bundesrepublik wie auch der DDR zur Folge haben mußte, warf diese Begründung der Verurteilung Dertingers ein grelles Schlaglicht auf die seither mehrmals nicht minder deutlich beleuchtete Tatsache, daß die sowjetische Politik zwar die Debatte über die deutsche Wiedervereinigung wünscht, ernsthafte Schritte in dieser Richtung jedoch verhindert und unterbricht.

Was Ulbricht im Falle Dertinger getan oder unterlassen hat, ist unbekannt geblieben. Das ist auch eine historisch-politisch bedeutungslose Frage. Denn in ernsten Angelegenheiten kümmert man sich in Moskau nicht um ihn. Im Herbst 1955 zögerten die Kreml-Machthaber nicht, die Freigabe der deutschen Kriegsgefangenen dem westdeutschen Bundeskanzler Adenauer zuzugestehen. Hat Ulbricht eine solche Forderung nicht zu stellen gewagt oder hat man ihm nur deshalb nichts gegeben, weil man ihn auch ohne jedes Zugeständnis fest im Griff hat?

*

Im Jahre 1956, unmittelbar nach dem Aufbau der Bundeswehr, ließen die Russen in der Zone die Bildung einer „Nationalen Volksarmee" zu.

Die hierbei angewandten Kontrollmethoden und -formen sind anders gestaltet als die der Nato gegenüber der westdeutschen Wehrmacht, aber nicht weniger wirksam. Das System des „Warschauer" Militärpaktes sieht keine „Integration" von Führungsstäben vor, statt dessen jedoch ungetarnt ein sowjetisches Oberkommando mit einem russischen Oberbefehlshaber. Fest in sowjetischer Hand ist außerdem die gleichartige Aus-

* Zitat nach „Keesings Archiv der Gegenwart", 11. 6. 1954, Seite 4567.

rüstung aller Warschau-Pakt-Armeen mit Waffen und Munition. Nur in bezug auf Handfeuerwaffen, geländegängige Fahrzeuge und Landungsschiffe darf sich die mitteldeutsche „Nationale Volksarmee“ selbst versorgen*.

Die Kontrolle nach unten liegt in den Händen von „Sowjetniks“, das sind russische Offiziere, die den höheren Stäben (ab Division) und den militärischen Schulen beigegeben sind und die – obwohl Russen – deutsche Uniformen tragen.

Die gegebenen Machtverhältnisse werden unverhüllt demonstriert: nicht weniger als 20 modern ausgerüstete russische Divisionen mit etwa 350000 Mann und 7000 Panzern sind im Gebiet der „Deutschen Demokratischen Republik“ stationiert. So gibt es auch für die etwa 200000 Mann starke „Nationale Volksarmee“ keine Zweifel darüber, wer der „Herr im Hause“ ist. Gestützt auf diese, durch einen Wortschwall von „Frieden, Sozialismus und Völkerfreundschaft“ nur mangelhaft getarnte, festgefügte Machtorganisation, die der russischen Führung den entscheidenden Einfluß und einen zuverlässigen Einblick in alle Verhältnisse gewährleistet, haben die Sowjets den Aufbau der deutschen Verbände nach normalen soldatischen Gesichtspunkten nicht nur genehmigt, sondern offenbar auch gewünscht. Abgesehen von der Stahlhelmreform, die die Truppe auf dem Gefechtsfeld als russische Hilfsstreitmacht ausweisen soll, wurden die Uniformrangabzeichen der alten deutschen Wehrmacht übernommen, auch in der Disziplinarordnung, der Militärgerichtsbarkeit usw. gab es keine ideologischen Experimente. Wie es in einer zweckmäßig organisierten Armee nicht anders sein kann, stehen Befehl und Gehorsam im Mittelpunkt der Ausbildung. Gefordert und praktiziert wird eine „militärische Ordnung“, in der „es gar nicht möglich ist, einen Befehl nicht widerspruchslos, exakt und in der befohlenen Zeit durchzuführen“**.

Grotesk freilich ist der Schwur, der den nach dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht einberufenen Rekruten abverlangt wird. Sie sollen nicht nur der „Deutschen Demokratischen Republik“ „allzeit treu dienen“ und sie „auf Befehl der Arbeiter-

---

* Vgl. Baumann a.a.O. Seite 85.

** Ausspruch des Armeegenerals Hoffmann, zitiert nach Thomas Forster: NVA Die Armee der Sowjetzone, Köln 1967, Seite 260.

und Bauernregierung gegen jeden Feind" schützen, sondern sie müssen auch, wenn sie nicht vom „Staatssicherheitsdienst" verhaftet werden wollen, die folgenden Sätze feierlich nachsprechen:

„Ich schwöre: An der Seite der Sowjetarmee und der Armeen der mit uns verbündeten sozialistischen Länder als Soldat der Nationalen Volksarmee jederzeit bereit zu sein, den Sozialismus gegen alle Feinde zu verteidigen und mein Leben zur Erringung des Sieges einzusetzen.

Ich schwöre: Ein ehrlicher, tapferer, disziplinierter und wachsamer Soldat zu sein, den militärischen Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, die Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die militärischen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren.

Ich schwöre: Die militärischen Kenntnisse gewissenhaft zu erwerben, die militärischen Vorschriften zu erfüllen und immer und überall die Ehre unserer Republik und ihrer Nationalen Volksarmee zu wahren." *

Von einer Verpflichtung gegenüber dem eigenen deutschen Volk ist in der langatmigen Schwurformel mit keinem Wort die Rede. Sie allein könnte eine sittlich wirksame Eidesgrundlage bieten. Es gibt keinen bindenden soldatischen Eid, der eine anonyme Regierung oder gar ein internationales Vertragssystem zum Schutzgegenstand erheben könnte. Man hat jedoch in Moskau zutreffend erkannt, daß schon ein auf die deutsche Nation ausgerichteter Schwur ein soldatisches Eigenleben der „Nationalen Volksarmee" begründen würde und ihr selbständiges Handeln moralisch vorbereiten könnte. Deshalb hat man es vorgezogen, auf einen Eid, der einer wäre, zu verzichten.

Wie schon einmal in der Sowjetunion vor 1941 hofft man in Moskau und bei der Gruppe Ulbricht auf die Wirksamkeit marxistischer Vorstellungen, wie sie nicht nur im „Polit-Unterricht" bei der Truppe, sondern in der gesamten Regierungspropaganda im Vordergrund stehen.

Ihr Überzeugungswert hat sich freilich nicht nur ideologisch längst abgenutzt; in der „Deutschen Demokratischen Republik" steht ihm auch zu deutlich die materielle russische Ausbeutungspolitik im Wege, die zwar – ähnlich der westlichen Tributpraxis – ihre äußeren Formen gewandelt hat, aber in ihren volkswirt-

---

* Zitat nach Forster, a.a.O. Seite 256.

schaftlichen Auswirkungen nach wie vor allenthalben fühlbar geblieben ist, die einzige Ursache für die deutlich erkennbare Differenz des Lebensstandards diesseits und jenseits der Zonengrenze.

Bekanntlich versuchen manche andere in die Abhängigkeit der Sowjetunion geratene osteuropäischen Staaten sich in der ihnen auferlegten Zwangsjacke gelegentlich etwas Luft zu verschaffen, wozu ihnen die einstige Stalinsche Formel vom „Sozialismus in *einem* Land" Argumente gibt. Die Vorstellung eines „National-Kommunismus" wird mancherorts gehegt und praktiziert. Diese Denkrichtung hat gelegentlich auch vernünftige Ideen vorgebracht, wie die Forderung, das Eigentum großer Produktionsstätten in Form von Arbeiter-Aktiengesellschaften wirklich den Werktätigen und nicht nur einem Moskau-dirigierten Machtapparat zu übertragen. Solche eigenständigen Gedankengänge, die – auf deutschem Boden praktiziert – unvermeidlich einen Schritt weg von der sowjetischen Bevormundung und hin zur Wiedervereinigung bedeuten würden, sind von Ulbricht stets sofort im Keime erstickt worden, wo immer sie sich regten. Sogar ein so eingefleischter Altkommunist, wie Karl Schirdewan wurde, weil er sich für eine Politik aussprach, die die Wiedervereinigung Deutschlands nicht erschweren, sondern erleichtern sollte und weil er die Berliner „Mauer" kritisierte, schließlich aus allen seinen Ämtern entfernt. Schirdewan war freilich kein in der Sowjetunion zurechtgekneteter Funktionär, sondern ein Überzeugungskommunist, der von 1934–1945 in deutschen Konzentrationslagern festgehalten und nicht im Moskauer Hotel „Lux" auf eine russische Statthalterrolle vorbereitet worden war.

In den ersten Jahren nach dem Kriege konnten die ostdeutschen Machthaber noch mit dem Argument operieren, die sowjetischen Entnahmen aus dem deutschen Arbeitseinkommen und Vermögen seien „Reparationen" als Folge des verlorenen Krieges – obwohl schon ein solcher Begriff der Denkweise des Imperialismus und gewiß nicht der einer „internationalen Arbeitersolidarität" zuzuordnen war. Über das Ausmaß dieser Reparationen, teils aus Beuteaktionen und Demontagen, teils Ausgabe von wertlosem „Besatzungsgeld" und Beschlagnahme produzierender Betriebe, die lange Jahre hindurch als „Sowjetische Aktiengesellschaften" (SAG) betrieben wurden, gibt es

nur Schätzungen. Nettl (a.a.O. Seite 241) stellte für die Jahre 1945 bis 1948 folgende Rechnung auf, wobei er den deutschen Preisindex von 1936 zur Grundlage nahm*:

Demontage von Investitionsgütern	4,10 Milliarden
Reparationen aus Produktion und Lagerbeständen	4,39 „ „
Nahrungsmittel	0,97 „ „
Wert der Produktion der sog. Sowjet-Aktiengesellschaften	2,01 „ „
zusammen	11,47 Milliarden

In einer vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen in Bonn aufgestellten Berechnung, die den Zeitbereich bis 1953 umfaßt, werden folgende Angaben gemacht:

Verlust an Sach- und Kunstwerken durch Beuteaktionen	2,00 Milliarden
Verluste durch Demontagen	5,00 „ „
Leistungen, die mit erbeuteten Banknoten bezahlt wurden	6,00 „ „
Leistungen die mit Besatzungsgeld bezahlt wurden	9,00 „ „
Warenlieferungen aus der laufenden Produktion, soweit sie über Reparationskonto verrechnet wurden	34,70 „ „

* In diesen Zahlen sind die umfangreichen Demontagen, die in jenen Jahren in den westdeutschen Besatzungszonen zugunsten der Sowjetunion durchgeführt wurden ebensowenig berücksichtigt, wie die nach dem Juli 1948 erfolgten Entnahmen und Lieferungen. Am 16. Mai 1950 erklärte Stalin, er sei bereit, die in Jalta festgelegte Reparationssumme auf 6,8 Milliarden Dollar (d. s. 28,5 Milliarden D-Mark) herabzusetzen und die bisher erhaltenen Reparationen mit 3,6 Milliarden Dollar (d. s. etwa 15,1 Milliarden D-Mark) anzurechnen. Für den verbleidenden Rest wurde eine Leistungsfrist von fünfzehn Jahren bewilligt. Von seinem britischen Standpunkt aus stellt Nettl neiderfüllt fest, daß die Reparationspolitik der Sowjets „zweifellos die erste erfolgreiche Reparationspolitik der beiden Weltkriege ist“. Auch in die deutsche Ausgabe des Nettl-Buches wurde der erstaunliche Satz übernommen: „Man kann daraus folgern, daß es auch der westdeutschen Wirtschaft durchaus möglich gewesen wäre, eine höhere Reparationslast zu tragen. Genau wie nach dem Ersten Weltkrieg ist auch diesmal das Gezeter über die in Westdeutschland demontierten Werke allzu ernst genommen worden“ (Nettl a.a.O. Seite 229).

Nebenkosten der Reparations-Lieferungen .	2,85 Milliarden
Stopp-Preissubventionen an deutsche und SAG-Betriebe mit Umlaufmitteln (vor 1950) und Kapitalentzug 1952–53	1,00 „ „
Rückkauf der SAG-Betriebe	2,55 „ „
zusammen	66,40 Milliarden

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen erläutert die Zahlen wie folgt*:

„In dieser Zusammenstellung sind rund 16 Milliarden Mark Besatzungskosten für die Zeit bis Ende 1953 enthalten. Nicht enthalten sind sonstige Reparations-Leistungen z. B. der Nutzen der Sowjetunion aus der Arbeitsleistung der nach der Sowjetunion verbrachten deutschen Spezialisten und der Kriegsgefangenen der Sowjetunion, der Nutzen aus dem Uran-Bergbau, aus der Tätigkeit der sowjetischen Handelsgesellschaften der SBZ und aus der Auswertung deutscher Patente. Legt man den von den Sowjets bis 1953 im allgemeinen selbst angewandten Kurs von 2,50 DM je Dollar zugrunde, so ergibt das bei einer Gesamtentnahme von 66,40 Milliarden Mark eine Reparationsleistung in Höhe von 26,5 Milliarden Dollar, also 16,5 Milliarden Dollar mehr als die Sowjetunion von Gesamtdeutschland an Reparationen gefordert hatte. Behauptungen, wonach die Sowjetunion auf hohe Reparationsleistungen verzichtete, sind unwahr."

Wie immer man die Zahlenangaben im einzelnen bewertet – zweifelsfrei ergibt sich, daß die deutsche Bevölkerung in der DDR in beispielloser Weise zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Rußlands beigetragen hat.

Es blieb freilich auch hier nicht bei diesem System der offenkundigen „Reparationen" – die nach dem Moskauer „gesellschaftlichen System" weitgehend übernommene Wirtschafts- und Arbeitsordnung ermöglichte eine wirksame Dauerabschöpfung deutschen Arbeitsertrages zugunsten der sowjetischen Volkswirtschaft.

Da wurden schon Anfang der 50er Jahre „Handelsverträge" geschlossen und „Produktionspläne" auf sie abgestellt, die neben dem Zweck, auch im wirtschaftlichen Bereich den Graben gegenüber Westdeutschland zu vertiefen, unverhüllt im Zeichen des „billigen Einkaufs" für die Sowjetunion standen.

---

* Zitat nach SBZ von A–Z, a. a. O. Seite 401.

Dieser Bereich der Beziehungen zwischen Pankow und Moskau wurde mit dem Auslaufen der formellen „Reparationen“ systematisch ausgebaut. Das wohlklingende Stichwort dafür lautet seit Jahren: „Entwicklung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ und das wesentlichste Mittel sind erneut zweiseitige „Handelsverträge“, die die Sowjetunion mit jedem der von ihr abhängigen Staaten abschließt. Die Verträge der 50er Jahre hatten den sowjetischen Appetit angeregt, aber nicht befriedigt. Im November 1962 forderte Chruschtschow ein „internationales Planungsorgan“, das die Aufgabe habe, „ausgehend von den wissenschaftlich-technischen Schwerpunkten gemeinsame Pläne aufzustellen und organisatorische Fragen zu entscheiden“.

Nahezu in allen osteuropäischen Ländern ist dieses sowjetische Drängen nach einer weiteren Perfektionierung der Moskauer Wirtschafts-Diktatur einem hinhaltenden Widerstand begegnet. Nur in Pankow antwortete man beflissen mit eifriger Zustimmung. Ulbricht hatte schon im voraus – im März 1962 auf der 15. Tagung des Zentralkomitees der SED – erklärt*:

„Im Ergebnis der Beratungen sicherte Genosse N. S. Chruschtschow im Namen der KPdSU und der Sowjetregierung zu, daß die Wirtschaftsgemeinschaft mit der Sowjetunion zu einer solchen engen Zusammenarbeit führen muß, daß nicht nur wie bisher die Kontrollziffern abgestimmt werden, sondern in die Pläne der UdSSR eingehen und umgekehrt.“

Das letzte Ergebnis solchen jahrelangen Eifers für die „Wirtschaftsgemeinschaft mit der Sowjetunion“ war dann der seither auch der Weltöffentlichkeit bewußt gewordene Handelsvertrag, der im Herbst 1965 bei einem Ulbricht-Besuch in Moskau den letzten Schliff erhielt.

Wie stets agierte auch hier der „Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik“ als der nach oben gefügige, nach unten rücksichtslose Verfechter der sowjetischen Forderungen.

Anfang Dezember 1965 lag das – wie sich das Zentralorgan der DDR-Regierung „Neues Deutschland“ ausdrückte – „bisher größte Handelsabkommen zwischen den beiden

* Zitat nach Karl C. Thalheim: Die Wirtschaft der Sowjetzone in Krise und Umbau, Berlin 1964, Seite 120.

Ländern“ unterschriftsfertig vor. Es gilt bis 1970 und sieht einen beiderseitigen Handelsumsatz in der Größenordnung von 60 Milliarden Mark vor, 43 Prozent mehr als die vorhergegangenen Handelsabkommen zwischen der DDR und der Sowjetunion. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, liefert die Zone an die Russen sog. „arbeitsintensive“ Waren, d. h. Maschinen, Chemieprodukte, Konsumgüter, Walzwerkserzeugnisse, Schiffe, Tankschiffe und Eisenbahnwagen usw. Die Gegenlieferungen der Sowjetunion bestehen im Wesentlichen aus Rohstoffen, Kohlen, Erdöl, Metallen, Lebensmitteln usw.* Das Wichtigste bei diesem Austausch ist die beiderseitige Preisfestsetzung, die dem staatswirtschaftlichen System entsprechend in den Ministerien bestimmt wird, und bei der die politische Vorherrschaft der Sowjetregierung in barer Münze zur Geltung kommt. Die deutschen Arbeitserzeugnisse werden *unter* Weltmarktpreis an die Sowjetunion geliefert und deren Rohstoffe müssen *über* Weltmarktpreisen von dort bezogen werden. Die Milliarden-Differenz zwischen diesen beiden Beträgen ist der jährliche Sklavenlohn, den die Ulbricht-Leute aus den deutschen Werktätigen herauspressen und an die Russen abliefern.

Nicht jeder der Verantwortlichen hat an diesem Ausbeutungssystem widerspruchslos mitgewirkt; das wurde durch ein aufsehenerregendes Ereignis beleuchtet. Für den 3. Dezember 1965 11 Uhr vormittags war die Unterzeichnung des neuen „Handelsvertrages“ angesetzt. Eine Stunde vorher – um 10 Uhr – setzte Dr. Erich Apel (er war im Zweiten Weltkrieg deutscher Soldat gewesen und erst 1946 in die Sowjetunion verbracht worden) in seinem Arbeitszimmer die Pistole an die Stirn und erschoß sich. Als „Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates der DDR“ und „Vorsitzender der staatlichen Plankommission“ sollte er diesen Ausbeutungspakt unterschreiben. Eilig wurde Alfred Neumann – ein anderes Regierungsmitglied – herangeschafft, um die Unterzeichnung zu vollziehen. Der sowjetische Minister für Außenhandel, Nikolaj S. Patolitschew, war nicht bereit, noch länger zu warten. ...

Das Ereignis und die offen zutage getretenen Zusammenhänge erregten damals mit Recht beträchtliches Aufsehen, aber es blieb eine Episode: an den Tatsachen änderte sich nichts.

* Vgl. „Keesings Archiv der Gegenwart“, 10. 12. 1965, Seite 12219.

Ulbricht schickte seinen Intimus Honecker vor und ließ ihn am 22. 12. 1965 der „Volkskammer“ in blühendem „Partei-Chinesisch“ zunächst über Ulbrichts bereits drei Monate zurückliegende „Freundschaftsreise“ berichten:

„Die Begegnungen mit den Genossen Breshnew, Kossygin, Mikojan und den anderen Persönlichkeiten der Partei- und Staatsführung der Sowjetunion waren eindrucksvolle Demonstrationen der unverbrüchlichen Freundschaft zwischen unseren Parteien und Völkern, wie dies im gemeinsam unterzeichneten Communiqué seinen Ausdruck fand. Damit lösten sich die Spekulationen jener Politiker in Schall und Rauch auf, die glaubten, unsere Parteien und Völker auf irgendeine Art entzweien zu können. Unmißverständlich sei gesagt: Wer da glaubt, in diese Freundschaft einen Keil treiben zu können, beschäftigt sich an einem untauglichen Objekt. Niemand in der Welt ist in der Lage, das feste Bündnis unserer Parteien und Völker zu erschüttern. Deutsch-sowjetische Freundschaft – das ist für uns kein formaler Begriff, sondern Sache der Überzeugung und des Herzens. Die deutsch-sowjetische Freundschaft pflegen wir und untermauern wir mit beiderseitigen politischen und ökonomischen Tatsachen, um die Sache des Friedens und des Sozialismus zu stärken und um dem ganzen deutschen Volk die Wiederholung einer fluchbeladenen Vergangenheit zu ersparen.“

Nach dieser wortreichen politischen Laudatio folgte noch eine bescheidene marxistische Rechtfertigung des makaberen Handelsvertrages:

„Die noch engere Zusammenarbeit unserer beiden Länder wird die Effektivität der Produktion in der DDR und der UdSSR ständig erhöhen und somit für die weitere Entwicklung der Volkswirtschaft in unseren Staaten und den Lebensstandard unserer Völker von großem Nutzen sein. Die Erlebnisse der Verhandlungen sind entscheidend für eine gesicherte Perspektive und ermöglichen der DDR, ihrer nationalen Verantwortung im ökonomischen Wettbewerb mit dem staatsmonopolistischen Kapitalismus in Westdeutschland gerecht zu werden.“

Diese höchst einseitige Auseinandersetzung über die weitere wirtschaftliche Ausbeutung von fast 20 Millionen Deutschen war zwar durch Apels Selbstmord gespenstisch unterstrichen worden, aber sie bot sonst keinen neuen Zug im Erscheinungsbild der „Deutschen Demokratischen Republik“ als der von den Russen am rücksichtslosesten ausgebeuteten, am striktesten

beaufsichtigten, von ihren Agenten in phrasenhaftester Linientreue kontrollierten und dirigierten vorgeschobenen Provinz des sowjetischen Machtbereiches.

*

Daß trotz dieser bedrückenden Umstände auch die Deutschen jenseits von Mauer und Stacheldraht nach dem Zusammenbruch von 1945 nicht nur härteste Prüfungen überstanden, sondern auch erstaunliche Leistungen vollbracht haben, zeigt sich nicht nur in den Zahlen und Ziffern der jahrzehntelangen systematischen Ausbeutung. Ein schwedischer Besucher, der anläßlich der Leipziger Frühjahrsmesse 1967 die sowjetisch-besetzte Zone bereist hat, schilderte geradezu leidenschaftlich, was dort trotz allem geschehen ist und geschaffen wurde*:

„Die Bewohner des ersten deutschen kommunistischen Staates, ob Kommunisten oder Antikommunisten, denken und fühlen als Deutsche, und es sind gerade die SED-Mitglieder gewesen – dies mag absurd klingen – die mich davon überzeugt haben, indem sie sich furchtbar konsequent zeigten, hartköpfig, fanatisch bis zum Exzeß und verbissen einseitig, rechthaberisch (also typisch deutsche Eigenschaften), daß es immer noch die ‚alten' Deutschen sind, mit all ihren Tugenden und ihren Fehlern. Nein, eine DDR-Nation hat Herr Walter Ulbricht nicht aus dem Boden stampfen können. ...

Aber etwas anderes habe ich entdecken können, eine typische Mentalität bei den DDR-Bewohnern, bei allen Menschen, besonders stark ausgeprägt jedoch bei den nichtkommunistisch eingestellten Arbeitern, Ingenieuren und jungen Menschen. Das ist der Stolz (und was für ein Stolz) auf eine wirklich einmalige wirtschaftlich-technische Aufbauleistung in 22 Nachkriegsjahren. Vielleicht meint Herr Walter Ulbricht diesen Aufbaustolz, wenn er von einem ‚sozialistischen Bewußtsein' und ‚kommunistischen Patriotismus' spricht?

Dann muß ich sofort berichtigen: mit Patriotismus hat dieser Stolz wohl etwas zu tun, aber diese Art von Patriotismus ist ganz gewiß keine kommunistische. Es ist einfach ein deutscher Patriotismus. Diese historisch einzigartige Aufbauleistung in Fabriken und Hochöfen, Gruben und Werften wurde nicht geschaffen, weil es einen Kommunismus, sondern weil es deutsche Arbeiter gab, deutsche Frauen und deutsche Erfinder, Meister und Lehrlinge, die den Aufbau trotz kommunistischer Planwirtschaft und oft gegen seine Prin-

* „Deutsche Wochenzeitung" Hannover 7. 4. 1964.

zipien verwirklicht haben. Ich stelle mir immer vor (und der Vergleich, ich gestehe es ein, stammt nicht von mir, sondern von einem sächsischen Gesprächspartner), was wohl geschehen wäre, wenn 1945 die Russen alle Deutschen nach Sibirien deportiert hätten und statt ihrer, nun sagen wir, Samojeden, Mongolen, Kalmücken oder Kasachen in Thüringen, Sachsen, Mecklenburg und Ostberlin angesiedelt hätten. Hätte es dann wohl ein samojedisches oder kalmückisches Aufbauwunder in der DDR gegeben?

Die Frage mag utopisch klingen, vielleicht lächerlich, aber sie enthüllt den Kern des Phänomens, das ich das mitteldeutsche Aufbauwunder nenne. Und es ist wahrlich ein Wunder! ...

Tatsächlich hat nach 1945 in der DDR nicht nur ein Wiederaufbau, sondern viel stärker noch ein Neuaufbau stattgefunden. Einige dieser vollkommen neu erstandenen gigantischen Werke konnte ich schon früher besuchen, wie z. B. das größte Braunkohlenkombinat Europas bei Hayerswerda, ‚Schwarze Pumpe' genannt, wo auch synthetisches Benzin hergestellt wird. Durch deutschen Arbeiterfleiß und deutsche Erfinderkunst sind nach 1947 in der DDR folgende Großobjekte aus dem kargen Boden gestampft worden: 4 Werften an der Ostsee; 8 Chemiewerke; 15 Stahl-, Eisen- und Walzwerke; 4 Kraftwerke zur Erzeugung von elektrischem Strom; 12 Maschinenbau-Fabriken; 1 Erdölverarbeitungswerk; 7 Werke der optischen und elektrotechnischen Branche; 6 Werke zur Herstellung von Zement und Beton und eine Unzahl von Objekten der Leicht- und Grundstoffindustrie. Und darauf sollten die mitteldeutschen Arbeiter und Ingenieure nicht stolz sein?!"

Dieser Bericht verdient mit Aufmerksamkeit, ja mit Andacht gelesen zu werden. Er zeigt, was dort für das Deutschland von morgen an Lebens- und Schaffenskraft auch in Zukunft bereitsteht!

*

Der umstrittene Philosoph Jaspers, von dem in diesem Buch schon mehrmals die Rede war, schreibt in seiner Schrift „Wohin treibt die Bundesrepublik?" zutreffend:

„Die Deutschen in der DDR haben es schwer, mit Ausnahme der beträchtlichen Schicht der Regierenden. Sie können den in der modernen abendländischen Welt normalen Lebensstandard nicht gewinnen. Sie können obgleich Deutsche und ebenso tüchtig wie die Deutschen im Westen, wegen der wirtschaftlichen Auswirkung des

kommunistischen Systems, nicht zu der Produktivität gelangen, die heute möglich ist. Sie werden von Rußland ausgebeutet."

Dann sagt er: „Sie entbehren der Freiheit" – aber hier fügt er eilig und arrogant die einschränkende Bemerkung hinzu: „soweit ihnen an Freiheit etwas gelegen ist" *.

Seine Forderung an die Westdeutschen formuliert Jaspers in den Sätzen:

„Nicht aber dürfen wir direkt in die inneren Verhältnisse der DDR eingreifen. Wir dürfen nicht eine freiheitliche Politik der anderen verlangen. Sie müssen sie sich selbst verschaffen ohne Forderungen und Eingriffe vom Westen her."

Knappe hundert Seiten vorher hatte der Philosoph – als er von Hitler und seinem deutschen, nicht von Ulbricht und seinem russischen Regime sprach – die harte Forderung gestellt **:

„Gegen die Freigabe der Gewalt an eine absolute Herrschaft kann nur noch die Gewalt ein Schutz sein. Soll eine Minorität verzichten, wenn die Majorität die irreversible Gewalt über sie errichten, sie vernichten will? Ein Volk, das in solchem Falle nicht den Bürgerkrieg der Unfreiheit vorzieht, ist kein freies Volk. Nur der Bürgerkrieg kann in solcher Lage die angemessene Entscheidung bringen."

Der Weg, den die Deutschen diesseits und jenseits der künstlichen Zonengrenzen unbeirrbar und solange zueinander suchen werden, solange man ihnen das selbstverständliche Recht des Zueinandergehörens und miteinander Schaffens verwehrt, dieser unausweichliche Weg wird irgendwo zwischen diesen extremen Richtsätzen eines intellektuellen Fanatikers zu finden sein.

---

* Jaspers, Wohin treibt die Bundesrepublik? a. a. O. Seite 240.

** Jaspers: Wohin treibt die Bundesrepublik? a. a. O. Seite 144.

Österreich und Südtirol

Von den zahlreichen deutschen Städten, die die sowjetischen Armeen im Frühjahr 1945 überfluteten, war Wien die einzige, mit der Stalin persönliche Erinnerungen verknüpfen konnte: im Spätherbst 1921 hatte er hier einige Wochen verbracht, um Material für seine Schrift über „Marxismus und Nationalitätenproblem" zu sammeln. Dann fuhr er wieder nach Rußland zurück, wurde nach Sibirien verbannt usw. Niemals später hat er dann – außer anläßlich der Konferenzen von Teheran und Potsdam – Rußland wieder verlassen. So hat die Donaustadt sich gewiß seinem Gedächtnis tief eingeprägt.

Da „Uncle Joes" Wort in jenen Jahren für den amerikanischen Präsidenten Roosevelt nahezu Befehl war, mag ein solches Stalinsches Interesse zu der vorweg genommenen Österreich-Entscheidung des 1. November 1943 beigetragen haben. Im Oktober 1943 war der amerikanische Staatssekretär Cordell Hull zu einer „Außenminister-Konferenz" nach Moskau entsandt worden und Stalin nutzte diese Gelegenheit, um eine eigentlich der bevorstehenden Drei-Mächte-Konferenz von Teheran vorbehaltene Angelegenheit gegen den britischen Außenminister Eden im tête-à-tête mit dem Amerikaner so zu regeln, daß ein Lieblingsgedanke des englischen Ministerpräsidenten Churchill bereits außer Kurs gesetzt war, bevor er ernsthaft erörtert wurde. Nur am Rande war davon noch in der letzten Teheraner Konferenzsitzung am 1. Dezember 1943 die Rede *. Da kam es zu einer längeren Debatte über die künftige „Aufteilung Deutschlands". Präsident Roosevelt befürwortete die Aufteilung in fünf Einzelstaaten; der Kaiser-Wilhelm-Kanal, Hamburg, das Ruhr- und Saargebiet sollten überdies internationaler Kontrolle unterstellt werden.

Churchill meinte, der Präsident habe da einen „ganzen Mund voll genommen"; er schlug seinerseits vor, sich mit einer Abtrennung Preußens zu begnügen und ganz Süddeutschland –

* Foreign Relations of the United States, The Conferences at Cairo and Tehran a. a. O. Seite 602 f.

die Pfalz, Baden, Württemberg und Bayern – einer „Donauföderation“ zuzuschlagen, die – offenbar mit Wien als Hauptstadt – auch Ungarn einschließen sollte.

Stalin wandte sich sofort mit allem Nachdruck gegen diesen Plan: deutsche Gebiete in größere Konföderationen einzubeziehen, würde nur „den deutschen Elementen eine Gelegenheit bieten, einen neuen großen Staat aufzubauen“. In Stalins Augen gab es nur *eine* Gefahr: „die Wiedervereinigung von Deutschland“. Von deutscher Seite werde immer wieder danach gedrängt werden, und es werde die Hauptaufgabe der künftigen Internationalen Organisation sein, diese Tendenz der Deutschen zu neutralisieren und „gegen sie wirtschaftliche und andere Maßnahmen und – falls nötig – Gewalt anzuwenden, um ihre Einigung und Wiederbelebung zu verhindern“.

Churchill erkundigte sich bei Stalin, ob der Marschall sich ein Europa der „kleinen Staaten“ vorstelle, „zerstückelt, aufgeteilt und schwach“.

Stalin antwortete: „Nicht Europa, wohl aber Deutschland.“

Und Präsident Roosevelt gab seine Meinung dahin kund, daß Deutschland „eine viel geringere Gefahr für die Zivilisation darstellte, als es 107 Provinzen hatte“.

Churchill murmelte zwar noch, daß er „größere Einheiten“ (larger units) erhoffe, aber hinsichtlich Österreichs blieb es bei der bereits einen Monat vordem veröffentlichten „Moskauer Deklaration“, in der gesagt worden war, Deutschland sei „auf die Grenzen von 1937 zu reduzieren“ und der Staat Österreich wieder herzustellen. Obwohl in diesem Text vom Sudetenland nicht die Rede war, so ergab sich aus der damaligen Österreich-Erklärung die heute noch geisternde sinnwidrige Vorstellung, ein Friedensvertrag mit Deutschland habe nicht von den Grenzen bei Kriegsbeginn, sondern von denen des 31. 12. 1937 auszugehen.

In Wirklichkeit ist die seinerzeitige völkerrechtliche Wirksamkeit des durch Plebiszit (4453772 Ja-, 11929 Nein- und 5776 ungültige Stimmen) am 10. 4. 1938 bestätigten Zusammenschlusses Österreichs mit dem Deutschen Reich ebenso unbestreitbar wie die des Münchner Abkommens (vgl. Seite 192). Im März 1938 war sogar Hitler von der Dramatik des österreichischen Volksbekenntnisses überrascht gewesen; er hatte

zunächst nicht an sofortigen staatsrechtlichen „Anschluß" gedacht, sondern noch am 11. und 12. März 1938 mit einer – wenn auch befristeten – Aufrechterhaltung der österreichischen Eigenstaatlichkeit gerechnet*.

Im Kriegsverlauf haben die österreichischen Truppenteile – die Leistungen der Gebirgsjäger in Narvik und Kreta erlangten Weltberühmtheit – in der deutschen Wehrmacht so überzeugend tapfer gekämpft, daß für die Entscheidungen in Moskau und Teheran bei den Siegermächten gewiß keine anderen als die von Stalin so deutlich vorgetragenen Gesichtspunkte Geltung gehabt haben: „Aufteilung Deutschlands" war die Parole und die neuerliche Abtrennung Österreichs war – wie später die Belassung Südtirols unter italienischer Herrschaft – ein wichtiger Punkt dieses Programms.

Daß Stalin es dabei nur mit dem Österreich von 1937 und nicht mit einem größeren süddeutschen Staatsgebilde zu tun haben wollte, hatte noch weitere Gründe: er wußte um die wirtschaftliche und innenpolitische Krisenanfälligkeit der in Saint Germain zur Selbständigkeit gezwungenen Österreichischen Republik. Er wußte auch wie „rot" die Großstadt Wien gewesen war und wie schwergewichtig dieser aus der Habsburger Großmachtzeit übriggebliebene „Wasserkopf" auf dem ganzen Lande lastete. Eine Vereinigung des Landes auch nur mit Bayern würde – so rechnete er – alle diese Probleme schrumpfen lassen; im „wiederhergestellten" Österreich durfte er dagegen ein Exerzierfeld sowjetischer Besatzungspolitik, ein Hinausdrängen der westlichen Besatzungsmächte mit den Mitteln kommunistischer Propaganda und Umsturztechnik erhoffen.

Dem Oberbefehlshaber der aus der ungarischen Tiefebene gegen Wien vorstoßenden sowjetischen Armeen, Marschall Fjodor J. Tolbuchim, wurde aus Moskau ein Aufruf mitgegeben, den er am 28. März 1945 vor Beginn des Angriffes in den niederösterreichischen Raum veröffentlichte, und in dem wortreich und verheißungsvoll zu lesen war:

„Die Rote Armee hat den Boden Österreichs betreten, nicht um österreichisches Gebiet zu erobern. Ihr Ziel ist ausschließlich die Zerschlagung der feindlichen deutsch-faschistischen Truppen und die

---

* Vgl. „Österreich und die deutsche Einheit" in Sündermann: Das Dritte Reich, a.a.O. Seite 147, 151ff.

Befreiung Österreichs von deutscher Abhängigkeit. Die Rote Armee steht auf dem Boden der Moskauer Deklaration vom Oktober 1943. Die Rote Armee wird dazu beitragen, daß in Österreich die Zustände wiederhergestellt werden, die bis zum Jahre 1938 in Österreich bestanden haben. ... Alle persönlichen Rechte und Eigentumsrechte österreichischer Staatsbürger, privater Gesellschaften und Vereine und das ihnen zustehende Privateigentum bleiben unangetastet. ... Die friedliche Bevölkerung Österreichs hat nichts zu befürchten!"

So hatte man es im Kreml aufgesetzt; die russischen Truppen freilich dachten hier ebenso wenig wie in der Berliner Gegend an Politik und Propaganda, und wie es bei der „Befreiung" wirklich zuging, das schildert ein Historiker in seiner nüchtern geschriebenen „Österreichischen Zeitgeschichte"* in eindringlicher Erzählung:

„Am 9. April (1945) räumte die SS plötzlich ihre bisher gehaltenen Vorposten und zog sang- und klanglos nach 10 Uhr abends aus den besetzten Häusern ab, am Dienstag den 10., zwischen 8 und 9 Uhr früh sah der Verfasser vom Balkon seiner Wohnung Ecke Kärtnerstraße–Friedrichstraße in der verödeten Wiedener Hauptstraße die ersten berittenen Russen. Der Himmel war blutrot gefärbt und von fernher tönte Geschützdonner.

Bei dieser ersten Garnitur dürfte es sich um eine durchziehende Elitetruppe gehandelt haben, die den freundlichen Empfang der erschreckten Zivilisten ebenso erwiderte. Die Russen verteilten Brot und Schokolade an die Kinder, molken ihre mitgeführten Kühe in Wasserkübel. ...

Die noch am selben Tag folgende zweite Garnitur war wesentlich weniger freundlich, sie war bereits bepackt und trug die später so vertraut werdenden Koffer, da sie sichtlich länger zu bleiben beabsichtigte. Und mit ihr begann ein mehrtägiges Inferno, das an die schlimmsten Erzählungen aus dem Mittelalter oder dem Dreißigjährigen Krieg gemahnte. Mit Plünderungen, Überfällen (‚Uhren!') und Schändungen – vom zehnjährigen Mädchen bis zur achtzigjährigen Greisin sollen die Frauen damals in den ohnehin schwerst heimgesuchten Krankenhäusern gelegen sein – erlebte das entsetzte Wien das Schicksal einer eroberten Stadt, die noch keineswegs ‚frei' war."

Das weltberühmte Burgtheater hatte den Bombenkrieg überdauert, aber jetzt brannte es aus „als Soldaten der Besatzungs-

---

* Hanns Leo Mikoletzky: Österreichische Zeitgeschichte vom Ende der Monarchie bis zum Abschluß des Staatsvertrages 1955, Wien 1962, Seite 442.

macht mit ihren Pferden darin nächtigten und ungeschickt mit Papierfackeln hantierten" (a.a.O. Seite 456). Die Bevölkerung nicht nur Wiens, sondern ganz Niederösterreichs war „lange Zeit fast vogelfrei" (a.a.O. Seite 465).

Mikoletzky grübelt noch heute darüber, wieso eine Armee, die doch eigentlich als „Bannerträger" einer „Weltanschauung" kommen wollte, sich derart benahm. Es habe auch bei den westlichen Besatzungsmächten „nicht wenige Übergriffe" gegeben,

„aber man wertete sie als Ausnahme und identifizierte nicht wie in der Zone des russischen Elements alles furchterregend Primitive und Schrankenlose sofort mit ‚Asiatisch' und ‚Russe', obwohl sich hier natürlich (ebenso unheimliche) grundgütige Ausnahmen fanden."

Vor diesem Hintergrund – dessen tiefere und fortdauernde Bedeutung ihm wohl nicht ganz zum Bewußtsein kam – ließ Stalin noch in den letzten Apriltagen 1945 unter der Ägide seiner „sowjetischen Militäradministration" die Republik Österreich neu begründen.

Nach Wien war keine „Gruppe Ulbricht" mit dem Flugzeug entsandt worden, erst etwas verspätet kamen aus Moskau einige alte „Parteigardisten" wie Johann Koplenig und Ernst Fischer angereist. Sie wurden zeitweise in Regierungsämter eingesetzt, aber die innenpolitische Entwicklung in Wien konnte nicht ernstlich von ihnen bestimmt werden.

Es war der einstige österreichische Staatskanzler Renner, ein alter Sozialdemokrat, den die Russen schon Mitte April 1945 in einem Vorort Wiens angetroffen, aufgegriffen und mit der Staatsneugründung beauftragt hatten. Es störte sie dabei nicht, daß Renner nicht nur 1918 eine treibende Kraft der damaligen Anschlußerklärung war, sondern sich auch noch nach 1938 öffentlich für das Deutsche Reich erklärt hatte*. Es kam Stalin

---

* Renner hatte am 3. 4. 1938 einem Journalisten des „Neuen Wiener Tagblattes" ein damals internationales Aufsehen erregendes Interview gegeben, in dem er erklärte:

„Ich habe als erster Kanzler Deutsch-Österreichs am 12. November 1918 in der Nationalversammlung den Antrag gestellt und zur nahezu einstimmigen Annahme gebracht: ‚Deutsch-Österreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik.' Ich habe als Präsident der Friedensdelegation zu Saint Germain durch viele Monate um den Anschluß gerungen – die Not im Lande, die feindliche Besetzung der Grenzen haben die Nationalversammlung und so auch mich genötigt, der Demütigung des Friedens-

in Wien auf rasches Handeln und bei der Person des neuen Regierungschefs auf einen bekannten Namen an; vermutlich rechnete er damit, daß dieser fünfundsiebzigjährige, am 25. 4. 1945 zum Bundeskanzler einer „provisorischen Staatsregierung" berufene alte Herr nur eine Übergangserscheinung sein werde. Daß es dann schließlich doch nicht so kam, steht auf einem anderen Blatt.

Zunächst konnte Renner mit seinen Ministern nur wenig leisten. In der „Unabhängigkeitserklärung", die sich auf die „Moskauer Deklaration" stützte, mußten sie – so wollten es die Russen – die folgende Erklärung aufnehmen:

„In pflichtgemäßer Erwägung des Nachsatzes der erwähnten Moskauer Konferenz, der lautet:

‚Jedoch wird Österreich darauf aufmerksam gemacht, daß es für die Beteiligung am Kriege auf seiten Hitler-Deutschlands Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann, und daß bei der endgültigen Regelung unvermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird'

wird die einzusetzende Staatsregierung ohne Verzug die Maßregeln ergreifen, um jeden ihr möglichen Beitrag zu seiner Befreiung zu leisten, sieht sich jedoch genötigt, festzustellen, daß dieser Beitrag angesichts der Entkräftung unseres Volkes und Entgüterung unseres Landes zu ihrem Bedauern nur bescheiden sein kann."

In den letzteren Ausdrücken zeichnete sich immerhin schon ein gewisser Widerstandswille ab, der dann zehn Jahre lang in wachsendem Ausmaß und schließlich mit Erfolg das Merkmal des österreichischen politischen Verkehrs mit den Besatzungsmächten geworden ist.

---

vertrages und dem bedingten Anschlußverbot uns zu unterwerfen. Trotzdem habe ich seit 1919 in zahllosen Schriften und ungezählten Versammlungen im Lande und im Reich den Kampf um den Anschluß weitergeführt. Obschon nicht mit jenen Methoden, zu denen ich mich bekenne, errungen, ist der Anschluß nunmehr doch vollzogen, ist geschichtliche Tatsache, und diese betrachte ich als wahrhafte Genugtuung für die Demütigungen von 1918 und 1919, für Saint Germain und Versailles. Ich müßte meine ganze Vergangenheit als theoretischer Vorkämpfer des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen wie als deutsch-österreichischer Staatsmann verleugnen, wenn ich die große geschichtliche Tat des Wiederzusammenschlusses der Deutschen Nation nicht mit freudigem Herzen begrüßte."

Der Nachsatz von der „Verantwortung Österreichs für seine Beteiligung am Kriege auf seiten Hitler-Deutschlands" hatte schon von der ersten Stunde an die Moskauer Erklärung politisch abgewertet, er widersprach auch der Theorie von der „Vergewaltigung Österreichs". Mit Recht urteilt ein amerikanischer Historiker, dieser „Schuld"-Paragraph habe den sowjetischen Gesichtspunkt verdeutlicht, „daß Österreich nur wiederhergestellt wurde, um Deutschland aufzuspalten" *.

Zunächst bot er auch sowohl den Russen wie den Westmächten eine Handhabe, im „befreiten" Österreich ebenso zu verfahren wie im besiegten und besetzten Rest-Deutschland. Die „Entnazifizierung" wurde nach „österreichischen" Gesetzen, die in Wirklichkeit vom „Alliierten Kontrollrat" gefordert wurden und von ihm genehmigt werden mußten, womöglich noch verwirrender durchgeführt. Laut dem österreichischen Jahrbuch 1947 betrug die Zahl der nach dem „NS-Verbotsgesetz" ermittelten „belasteten Personen" in Österreich 403298 Männer und 146055 Frauen, also zusammen 549353 Österreicher, davon allein 121049 im Stadtbereich von Wien!

Die deutschen Randgebiete an der österreichischen Nordgrenze wurden von der ebenfalls neugebildeten Tschecho-Slowakei in Anspruch genommen, die dort lebenden „Österreicher" ebenso vertrieben wie die Sudetendeutschen aus Reichenberg und Eger.

In wirtschaftlicher Hinsicht ergab sich – nach der Periode der ersten Plünderung und des planlosen sofortigen Abtransportes industrieller Anlagen **– eine Besonderheit durch den von Stalin auf der Potsdamer Konferenz angemeldeten und durchgesetzten Anspruch auf Beschlagnahme des „deutschen Auslandsvermögens". Auch Österreich galt nunmehr als „Ausland" und die Sowjets zeigten gründlichen Spürsinn und große Phantasie bei

---

* William Lloyd Sherman: The Soviet Union and the Occupation of Austria, Bonn.

** Alexander Vodopivec berichtet in seinem Buch „Die Balkanisierung Österreichs – Folgen einer großen Koalition" (Wien 1966, Seite 24):

„Nachdem die Sowjets im April 1945 Wien, Niederösterreich und große Teile der Steiermark besetzt hatten, entwickelte sich innerhalb weniger Monate eine solche Praxis in der Demontage industrieller Anlagegüter, daß sie nach ihrem Abzug – vor allem im steierischen Raum – nur leere, größtenteils halbzerstörte Fabrikhallen zurückließen."

der Ermittlung aller Werte und Liegenschaften, die von altreichsdeutscher Seite seit 1938 in Österreich installiert oder erworben worden waren. Das begann mit den Erdölfeldern von Zistersdorf bei Wien. Hier waren 1937 erst 33 000 Tonnen Erdöl gefördert worden, nach dem Anschluß aber stieg die Produktion rasch auf 412 000 Tonnen im Jahr 1940 und 1,2 Millionen Tonnen im letzten Kriegsjahr 1944. Das war für die Sowjets Grund genug, die ganze österreichische Mineralöl-Industrie als „deutsches Eigentum“ zu bezeichnen und sie schon im April 1945 in eigene Verwaltung und Ausbeute zu übernehmen. Über 10 Millionen Tonnen Rohöl- und Erdölprodukte wurden bis 1955 nach dem Osten abtransportiert*.

Auch bei der altbekannten und wichtigen „Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft“ fanden die Russen heraus, daß sie eigentlich „deutscher Besitz“ gewesen sei und übernahmen diese Gesellschaft ebenfalls in ihren Konzern USIA (Anfangsbuchstaben der russischen Bezeichnung für: „Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich“); in diesem nach durchaus kapitalistischen Grundsätzen arbeitenden Mammut-Konzern vereinigten sie schließlich nicht weniger als 419 Betriebe, in denen sie 53 000 Beschäftigte für sich arbeiten ließen. Um die für die übrige österreichische Industrie geltenden gesetzlichen Vorschriften kümmerten sie sich nicht. Noch im Jahre 1954 – dem letzten Jahr vor dem Staatsvertrag – mußten die österreichischen Bundesbahnen 74 200 Tonnen „handelsstatistisch nicht erfaßte Waren“ in Richtung Sowjetunion abfertigen, während der legale Export per Bahn in dieser Richtung nur 2700 Tonnen betrug**.

Die Besonderheit dieser USIA war, daß sie für die ihr angeschlossenen Betriebe und die bei ihr tätigen Angestellten und Arbeiter dem österreichischen Staat keinerlei Steuern abführte, und daß sie in beträchtlichem Umfang sogar Zollschiebungen aus Südosteuropa nach Österreich organisierte.

Auch die „Besatzungskosten“ spielten im österreichischen Bundeshaushalt jener Jahre eine beträchtliche Rolle. Die West-

---

* Dr. Josef Bronner: Strukturwandlungen und Nachkriegsprobleme der Wirtschaft Österreichs, Kiel 1950, Seite 24.

** Nach Karl Ausch: Licht und Irrlicht des österreichischen Wirtschaftswunders, Wien 1965, Seite 97.

mächte verzichteten immerhin im Jahre 1947 auf diese für einen angeblich befreiten Staat sehr ungewöhnliche Leistung; die Sowjets kassierten jedoch bis 1953 erhebliche Beträge auch unter diesem Titel.

Von sachkundiger Seite wurden die der österreichischen Wirtschaft *nach* der Besetzung 1945 zugefügten Schäden und Lasten – mit Schwerpunkt in der sowjetischen Zone – wie folgt berechnet*:

Bauliche Schäden	750	Millionen Dollar
Demontagen und Beutegut	500	„ „
Besatzungskosten	530	„ „
Entgang an Steuern (USIA!)	150	„ „
	1930	Millionen Dollar

Dazu kamen noch 450 Millionen Dollar Zahlungen, die *nach* dem Staatsvertrag aufgebracht werden mußten. Diese insgesamt 2,5 Milliarden Dollar, das sind in westdeutscher Währung fast 10 Milliarden D-Mark, sind zum weit überwiegenden Teil zugunsten der Sowjets aufgebracht worden – auch hier ein respektables Fazit der russischen Besatzungsherrschaft.

Politisch freilich ging Stalins Rechnung in Österreich nicht so glatt auf wie anderswo; im Gegenteil: hier, nur hier, erwies sie sich als Fehlschlag.

*

In der innenpolitischen Entwicklung mag es eine Rolle gespielt haben, daß es in Wien von Anfang an kein Emigranten-Problem gab. Außer den zwei aus Moskau angereisten Funktionären, die als Staatssekretäre eingesetzt wurden, konnten die Sowjets dem Bundeskanzler Renner nur wenige weitere Aufpasser an die Seite stellen, und so hat die österreichische

* Ausch, a.a.O. Seite 101. Mikoletzky schreibt (a.a.O. Seite 454): „In weiten Gebieten Niederösterreichs, des Burgenlandes und der Steiermark waren die Nachkriegsschäden umfänglicher als die Kriegszerstörungen“. Es waren freilich nicht nur die Russen, die so hausten. In Tirol z.B. „nahmen die Amerikaner bei ihrem Abzug sämtliche Käsevorräte mit. Sie versprachen zwar, dafür 3000 Tonnen Getreide zu schicken, sandten aber tatsächlich nur 500.“

Regierung von Anfang an das in dieser Lage Selbstverständliche tun können und getan: Sie hat versucht, den eisernen Griff der Russen zu lockern, Beziehungen zu den westlichen Besatzungsmächten aufzunehmen und die Differenzen zwischen den einzelnen dieser neuen Herren zu Österreichs Gunsten zu nutzen.

Es kam der Regierung Renner dabei zustatten, daß die Amerikaner – gewitzigt durch die vorhergegangenen russischen Maßnahmen im Donauraum – vorerst mit der Anerkennung zögerten und sie erst im Oktober 1945 unter der Bedingung zugestanden, daß in Kürze allgemeine Parlamentswahlen in ganz Österreich abgehalten werden würden. Die Russen – immer noch in der Hoffnung, mit Renners Hilfe im ganzen Land Einfluß zu gewinnen – stimmten zu. Die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen hatte die Regierung in wohlüberlegter Weise durch Rückgriff auf die österreichische Verfassung von 1929 geschaffen. Das befriedigte die Amerikaner, und die Russen konnten diesem Schachzug nicht widersprechen. Durch diese internationale Verknüpfung erreichten die Österreicher bereits damals, was den Deutschen in der Bundesrepublik erst im Sommer 1949 zugestanden wurde: sie durften ein politisches Parlament als zentrale Institution ihres staatlichen Lebens berufen, und das noch unter dem frischen Eindruck der Erlebnisse des Frühjahrs und Sommers 1945.

Nur drei Parteien standen ernstlich zur Wahl: die wiedergegründete katholische „Österreichische Volkspartei“, die gegenüber früheren Zeiten gemildert-marxistische „Sozialistische Partei Österreichs“ und die von der sowjetischen Besatzungsmacht mit allen Mitteln geförderte „Kommunistische Partei“. Deren Hoffnungen waren hochgespannt; wie die Ulbricht-Leute hatten sie das politische Klima früherer Zeiten in Erinnerung und so glaubten sie 20 bis 30 Prozent der Stimmen erreichen* und damit die Schlüsselstellung im Parlament einnehmen zu können. Das Wahlergebnis des 25. November 1945 verjagte diese Träume. Es erhielten:

ÖVP	1,6 Millionen Stimmen, 85 Mandate
SPÖ	1,43 Millionen Stimmen, 76 Mandate
KPÖ	0,17 Millionen Stimmen, 4 Mandate.

* Vodopivec, a.a.O. Seite 111.

Der kommunistische Stimmenanteil betrug nur 5,42 Prozent. Da die ÖVP eine absolute Mehrheit erreichte, waren die 4 kommunistischen Mandate ohne jeden Einfluß. Dennoch wurde ein kommunistischer Minister in die neue Regierung aufgenommen, um die aufgeregten und enttäuschten Russen zu beruhigen. Noch viele Jahre später hat ein russischer Diplomat dem schwedischen Gesandten in Wien anvertraut, durch diese Wahl im November 1945 habe Rußland „Österreich verloren“ *.

Das bedeutete freilich, wie sich noch zeigen sollte, keineswegs, daß Stalin Österreich schon damals als „verloren“ betrachtete. Zunächst hatte das Wahlergebnis nur eine indirekte Wirkung in Berlin: dort begann im Dezember 1945 der Druck der Russen auf die Sozialdemokraten; man wollte nicht nocheinmal eine solche Niederlage einstecken und forderte nun gebieterisch den „Zusammenschluß“ der Sozialdemokraten mit den dortigen Kommunisten. Aus dieser befohlenen tödlichen Umarmung entstand dann bekanntlich im März 1946 die „Sozialistische Einheitspartei“ – gewissermaßen der Gegenakt der österreichischen Entwicklung.

Der neugebildeten österreichischen Regierung – unter Figl, Renner wurde Bundespräsident – brannten unvermeidlich die wirtschaftlichen Probleme auf den Nägeln; außer einer Währungsumstellung wurde den Österreichern vom Alliierten Kontrollrat freilich wenig zu tun erlaubt. In Westösterreich spukte damals noch der Morgenthau-Geist, im östlichen Teil regierte die USIA ungeniert. Noch am 10. Juli 1946 mußte der Bundeskanzler im Parlament beschwörend ausrufen:

„Die Voraussetzung für den Neuaufbau des Staates ist, daß man uns den Hammer, die Schaufel und die Pflugschar nicht wegnimmt. Das ist das einzige, was wir die alliierten Mächte bitten. Das heißt – wir bitten um nichts anderes als um das eine: Laßt uns Österreicher arbeiten!“

Erst nach der „Wende“, nach der amerikanischen weltpolitischen Kursänderung im Winter 1946/1947 war es endlich so weit. Der Marshall-Plan sah für Österreich beträchtliche Mittel vor – Rohstofflieferungen im Werte von 955 Millionen Dollar, die *nicht* zurückgezahlt werden mußten.

---

* Sven Allard: Diplomat in Wien, Köln 1965, Seite 81.

Die Russen waren natürlich dagegen, aber die österreichische Regierung hatte sich immerhin bereits soviel Ellenbogenfreiheit erkämpft, daß sie das amerikanische Angebot trotz des sowjetischen Einspruchs annahm. Der kommunistische Minister schied daraufhin aus der Regierung aus, aber diese ließ sich davon nicht beeindrucken – das alles in einem Wien, das immer noch von allen vier Mächten besetzt war, in dem russische Militärpatrouillen durch die Straßen fuhren und in dem die Geheimdienste von zwei Weltmächten sich gegenseitig die Agenten wegverhafteten.

Kurz vor dem Marshall-Angebot und seiner Annahme hatten die Sowjets noch einen politischen „Unterwanderungsversuch" unternommen. Sie stellten ihre Zustimmung zu dem auf vielen Viermächte-Außenminister-Konferenzen bisher vergeblich erörterten „Staatsvertrag" unter der Bedingung in Aussicht, daß die österreichische Regierung „umgebildet" werde. Es ging dabei recht geheimnisvoll zu. Über die in Aussicht genommene „neue Regierung" berichtet der schwedische Diplomat Allard*:

„Diese sollte unter der Führung eines bekannten aktiven Politikers stehen, der nach damaliger Auffassung dem bürgerlichen Lager angehörte. Das war jedoch nur scheinbar der Fall. In Wirklichkeit hatte der ‚designierte Ministerpräsident' ausgesprochen kommunistische Sympathien, einige Jahre später trat er einer von sowjetischer Seite finanzierten Organisation bei. Die kommunistische Partei beanspruchte eine Anzahl von Schlüsselstellungen in der neuen Regierung. ... Die Bedeutung dieser Posten entsprach in keiner Weise der schwachen Stellung der Partei im Parlament und bei den Wählern. Der Plan sah zwar vor, daß die beiden großen Parteien weiterhin an der Regierung beteiligt sein sollten, dabei wurde jedoch vorausgesetzt, daß diese Parteien durch Personen vertreten würden, die zuvor von der kommunistischen Parteiführung bestätigt worden waren. ... Kommunisten und ihnen nahestehende Elemente hätten, wenn nicht offen, so doch tatsächlich die Regierung beherrscht, die ihre wichtigste Aufgabe darin gesehen hätte, gegenüber der Sowjetunion eine ‚freundliche' Politik zu treiben. ... Der Plan wurde im letzten Augenblick aufgedeckt und dadurch zunichte gemacht, daß einer der Vertreter der Volkspartei in der Regierung, der wegen seiner bekannten antikommunistischen Einstellung nicht in den Plan eingeweiht worden war, aber auf Umwegen Kenntnis von ihm erhalten

* Allard, a.a.O. Seite 84f.

hatte, eine Tageszeitung über die heimlichen Verhandlungen informierte. Da diese sich noch im Stadium der Vorbereitung befanden und nichts weniger als das Licht der Öffentlichkeit vertrugen, führte die unvorhergesehene Publizität dazu, daß die beteiligten oder bereitwilligen bürgerlichen Politiker sich schnell zurückzogen und bemüht waren, den ernsten Charakter der Gespräche zu bagatellisieren. Die Verhandlungen verliefen bald im Sande und führten zu keinerlei Ergebnissen."

Drei Jahre später versuchte man es noch einmal, diesmal freilich auf anderem, noch gefährlicherem Wege. Im Sommer 1950 hatte die österreichische Regierung im Zuge der auch hier in Gang gekommenen volkswirtschaftlichen Sanierung mit den Gewerkschaften ein sogenanntes „Preis-Lohn-Abkommen" ausgehandelt. Es bestimmte, daß einerseits die festgelegten Getreide- und Zuckerpreise angehoben, gleichzeitig aber auch die Löhne entsprechend erhöht werden sollten. Da diese Prozedur in irgendeinem Zusammenhang mit dem Marshall-Plan stand, organisierten die Kommunisten Ende September 1950 eine oppositionelle „Betriebsräte-Konferenz", die in der Floridsdorfer Lokomotivfabrik zusammentrat. Dort wurden rabiate Forderungen gestellt und für den 4. Oktober ein „Generalstreik" angedroht, falls die Regierung die gestellten Bedingungen bis dahin nicht erfülle. Eine „Kampfleitung" wurde eingesetzt* – das Ganze gewann Bedeutung dadurch, daß die Russen unverkennbar dahinterstanden. Zumindest in Wien und in Niederösterreich konnte es Unruhen geben, die Besatzungsmacht den erwünschten Anlaß zum Eingreifen finden. Dann war es um die Regierung geschehen.

Dennoch gaben die Minister nicht nach, und so nahmen die Ereignisse ihren Lauf. Am 3. Oktober 1950 trat die „Betriebsräte-Konferenz" nochmals zusammen und rief zum Generalstreik auf. Die Regierung antwortete mit einem Appell an das Land, dem es an Deutlichkeit nicht fehlte**:

„Verteidigt die Freiheit des Landes, laßt Euch von Gewalttätern nicht einschüchtern. Die staatliche Gewalt reicht aus, terroristische Aktionen im Keim zu ersticken, deshalb weiche niemand dem Druck der Kommunisten. Jeder soll auf seinem Platz sein und mutig jeden

* Vgl. „Keesings Archiv der Gegenwart", 30. 9. 1950, Seite 2605.
** „Keesings Archiv der Gegenwart", 6. 10. 1950, Seite 2613.

Terrorversuch zurückweisen, kein Betrieb darf unter dem Druck der Agenten gesperrt werden, zerschlagt illegale Straßensperren, jagt anmaßende Eindringlinge aus dem Betrieb."

Die Generalstreikparole wurde am 4. und 5. Oktober, mit Ausnahme weniger Betriebe in Wien und in den Ländern nicht befolgt (auch nicht in allen sowjetisch verwalteten USIA-Betrieben). Die Bahnen, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke waren in Betrieb, die Geschäfte offen. Am 5. Oktober wurden Versuche unternommen, durch kommunistische Störtrupps Betriebe zur Arbeitsniederlegung zu zwingen und den Eisenbahn- und Straßenverkehr zwischen Wien und den westlichen Zonen sowie zwischen dem Sowjetsektor Wiens und den drei westlichen Sektoren lahmzulegen. Der Gewerkschaftsbund organisierte eine Selbsthilfe gegen den Terror. In der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober wurde die Generalstreikparole von der unter kommunistischer und linkssozialistischer Leitung stehenden Betriebsrätekonferenz bedingungslos zurückgezogen.

Wie kritisch die Lage gewesen war, und wie ernst gehandelt werden mußte, das schilderte eine Protestnote an die vier Besatzungsmächte in rücksichtsloser Offenheit:

„In verschiedenen Bezirken der sowjetischen Besatzungszone erwiesen sich die örtlichen Polizeiorgane als nicht stark genug, die Rechtsbrecher aus einigen, von diesen illegal besetzten Bundesgebäuden zu vertreiben. Bei dieser Sachlage entschloß sich die Bundesregierung, Einheiten von Polizei und Gendarmerie aus Wien in diese bedrohten Gebiete zu entsenden. Diesen Sicherheitsorganen gelang es auch, die kommunistischen Streikenden aus den von ihnen besetzten Bundesgebäuden zu verdrängen. Daraufhin wurden diesen Sicherheitsorganen jedoch von der örtlichen sowjetischen Kommandantur der Auftrag erteilt, die Gebäude zu räumen, nach Wien zurückzukehren und den status quo wieder herzustellen, das heißt, die Rechtsbrecher wieder die betreffenden Bundesgebäude besetzen zu lassen. Durch diese Vorgangsweise verhinderte die lokale sowjetische Kommandantur die österreichische Bundesregierung durch ihre eigenen Sicherheitsorgane die österreichische Rechtsordnung zu wahren und Ruhe und Sicherheit gegen eine rechtwidrige Tätigkeit aufrechtzuerhalten."

Am 6. Oktober 1950, nach voller Wiederherstellung der Ordnung, erließ die österreichische Bundesregierung nochmals einen öffentlichen Aufruf, der – in einer sowjetisch besetzten

Stadt veröffentlicht – in seiner mutigen Deutlichkeit als historisches Dokument gelten darf:

„An dem entschlossenen Widerstand der österreichischen Bevölkerung und mit dem mutvollen Eingreifen der Exekutive ist ein Anschlag verantwortungsloser Elemente auf Österreich und seine Wirtschaft gescheitert. Was sich in diesen Tagen abspielte, war kein Streik aus wirtschaftlichen Gründen, sondern das Bestreben, Unruhe und Verwirrung zu stiften, um Österreich so dem Kommunismus in die Arme zu treiben. Aber der gesunde Sinn des österreichischen Volkes hat dieses Spiel durchschaut. Es hat sich mit Abscheu von den undemokratischen Methoden der Streikhetzer, die zu den übelsten Terrormaßnahmen griffen, abgewendet. Mit Entschlossenheit haben Arbeiter und Bauern, Beamte und Gewerbetreibende durch ihre mutige Haltung die Heimat verteidigt und so der Welt bewiesen, daß Österreich niemals eine Volksdemokratie werden wird. In diesen Tagen, da es um die Heimat ging, wurden alle politischen Meinungsverschiedenheiten zurückgestellt. Das gesamte Volk bildete eine Front zur Verteidigung Österreichs. Wenn wir uns diesen Geist der Einigkeit erhalten, dann haben wir auch in Hinkunft nichts zu fürchten; dann wird das österreichische Volk mit dieser Handvoll unverantwortlicher Elemente stets fertig werden, auch wenn diese die mehr oder weniger direkte Unterstützung aus dem Auslande genießen."

Wie stets, wenn sie auf harten Widerstand stoßen, gaben die Russen auch hier nach. Sie nahmen die neuerliche Niederlage in Österreich nunmehr als endgültige Entscheidung; nach dem Oktober 1950 gab es keinen sowjetischen Versuch mehr, den Staat Österreich zu einem Satelliten zu degradieren. Der „starke Mann" des kleinen Österreich, der damalige Innenminister Oskar Helmer, hatte, indem er vieles wagte, weder den Mut noch die Nerven verlor, sich gegenüber einer Weltmacht durchgesetzt.

*

Seit vielen Jahren war und blieb der „Staatsvertrag", d.h. der Friedensschluß mit den Alliierten, die angeblich Österreich „befreit" hatten, ein ungeregeltes internationales Problem. Die vier Mächte hatten sich in ihren Besatzungszonen häuslich eingerichtet und keine von ihnen schien interessiert daran, diesen Zustand zu beenden. Wie überall, so war auch hier Verlaß

auf das sowjetische „Njet“. Seit 1946 gab es bereits einen „Entwurf“ zum österreichischen Staatsvertrag, aber wie auch immer die unterschiedlichen Vier-Mächte-Konferenzen verliefen, stets wurde er wieder zu den unerledigten Akten gelegt. Auch auf der Außenminister-Konferenz, die vom 21. Januar bis 18. Februar 1954 in Berlin stattfand und in der eine österreichische Delegation erschien, um eine „Neutralitätserklärung“ anzubieten, kam man nicht weiter*. Molotow bestand darauf, daß ein Abzug der Besatzungsmächte aus Österreich nur in Betracht käme, wenn vorher die alliierten Streitpunkte über das gesamtdeutsche Problem bereinigt seien.

Erst im Sommer 1954 zeigten sich die ersten Anzeichen dafür, daß sich in Moskau ein Sinneswandel vollzog – ab Februar 1955 ging es dann Schlag auf Schlag.

Über die Gründe, die die sowjetische Regierung veranlaßt haben, auf ihre bisherigen Bedingungen geradezu über Nacht zu verzichten, ist seither viel orakelt worden. Aus dem Zusammenhang des Geschehens wird deutlich, daß im wesentlichen strategisch-militärische Überlegungen gewirkt haben. Den Hintergrund bildete die in den gleichen Monaten gefestigte westliche Entscheidung über die Einbeziehung der deutschen Bundesrepublik in das Nato-System, und damit den Aufbau der deutschen Bundeswehr. Schon im Januar 1954 gab es einen aufsehenerregenden „Iswestja“-Artikel**, der die Verlagerung amerikanischer Truppenteile und Munitionsdepots in die französische Besatzungszone, nach Tirol, als „neue Anschlußpolitik als Vorstufe einer wiederbelebten Alpenfestung“ leidenschaftlich kritisierte. Im Lichte dieser offenbar von sowjetischen Militärs inspirierten russischen Gedankengänge wurde das österreichische „Neutralitäts“-Angebot für Moskau interessanter als es dort bis dahin war. Man brauchte nicht an die „Alpenfestung“ zu glauben, um doch zu erkennen, daß für den Zusammenhalt der westeuropäischen Nato die direkte Landverbindung zwischen Süddeutschland und der Po-Ebene von Be-

---

* Im österreichischen Parlament wurde später – am 7. 6. 1955 – berichtet, zur Vorbereitung des Staatsvertrages seien im Laufe von zehn Jahren „ungefähr 400 Sitzungen“ der alliierten Außenminister, der stellvertretenden Außenminister und der Experten-Kommissionen abgehalten worden.

** Zitat nach „Keesings Archiv der Gegenwart“, 23. 1. 1954, Seite 4340.

deutung und daß sie angesichts der Schweizer Neutralität beträchtlich gestört ist, wenn die Straße über den Brenner nicht mehr zur Verfügung steht.

Andererseits belehrt der Blick auf die Karte, daß Wien – der wichtigste österreichische Platz im bisher sowjetisch besetzten Bereich – sowohl von der ungarischen wie von der tschechischen Grenze her im Schußfeld auch schon der „konventionellen" sowjetischen Artillerie liegt, und daß die Stadt von einer rollenden Panzerspitze innerhalb einer Stunde erreicht werden kann – die Frage, welches der beiden militärischen Allianzsysteme die größeren und welches die geringeren Nachteile durch eine österreichische Neutralität in Kauf zu nehmen hat, beantwortete sich eindeutig.

Nachdem der ursprüngliche sowjetische Plan, von Wien aus den ganzen österreichischen Staat politisch unter Kontrolle zu bringen, zweimal geradezu dramatisch gescheitert war, blieb in der russischen Besatzungszone Österreichs kein größerer Vorteil übrig, als die wirtschaftliche Nutzung der USIA-Betriebe – und dafür ließen die Sowjets sich eine beträchtliche Abfindung bezahlen.

Wie der amerikanische Rechenstift im Jahre 1947 zur Marshall-Hilfe führte, so der russische im Winter 1954/55 zu einer mit vielen Klauseln versehenen Freigabe Österreichs. Eine Reise, die der Bundeskanzler Raab im November 1954 nach Washington unternahm und untergründige Gerüchte, im Westen denke man an eine Teilung Österreichs, um auch hier eine militärische „Integration" zu ermöglichen, mögen den letzten Anstoß gegeben haben. Jedenfalls ließ Molotow am 5. Februar 1955 den österreichischen Botschafter in Moskau zu sich kommen und deutete ihm an, daß man in der sowjetischen Regierung nun doch an baldigen Truppenabzug denke, wenn der Staatsvertrag nunmehr zustande käme. Damit war das entscheidende Hindernis überwunden, und es kam nur noch auf die Aushandlung einzelner Bedingungen an. Dabei freilich holten die russischen Unterhändler das Äußerste für die Sowjetunion heraus – unter anderem erneute Zahlungen in Höhe von 150 Millionen Dollar als „Ablösung" für „deutsches Eigentum". Verständlicherweise beschwingt von der unerwarteten Aussicht auf baldigen Abzug der Besatzung waren die

österreichischen Vertreter nicht so hartnäckig wie in früheren Jahren; fast unbesehen unterschrieben sie, was man ihnen zumutete. Zu ungleich waren die Partner, die zwischen dem 11. und 15. April 1955 im Kreml das „Moskauer Memorandum" ausarbeiteten. Dieses Papier wurde dann die Grundlage einerseits des „Staatsvertrages", andererseits der zusammen mit diesem am 7. Juni 1955 vom österreichischen Parlament beschlossenen „Erklärung der Neutralität Österreichs".

Die Westmächte konnten nur mit süß-saurem Lächeln dabeistehen und zustimmen. Ende Oktober 1955 waren auch ihre Truppen aus Österreich abgezogen.

War die österreichische politische Selbständigkeit im September 1950 mit Rückenlehnung an die Amerikaner gegen die Russen verteidigt worden, so fünf Jahre später die Befreiung vom Besatzungsregime mit Hilfe der Russen auf Kosten der Amerikaner. Ein David hatte sich zwischen zwei Goliaths behauptet und durchgesetzt. ...

*

Es hat schon zahlreiche merkwürdige internationale Verträge gegeben; insbesondere in Friedensverträgen zwischen ungleichen Partnern wurden im Laufe der Jahrhunderte oft die seltsamsten Behauptungen aufgestellt und Bedingungen formuliert, die im privaten Rechtsleben von vorneherein als rechtlich unwirksame Deklamationen erkannt werden würden. Die Texte von Versailles, Saint Germain, Trianon im Jahre 1919 bieten dafür erstaunliche Beispiele. Übertroffen freilich werden sie durch die Auslassungen des österreichischen „Staatsvertrages" hinsichtlich Deutschlands.

Da wird zunächst in der Präambel – als ließen sich historische Vorgänge durch Dekret charakterisieren – erklärt, „Hitler-Deutschland" habe am 13. März 1938 Österreich „mit Gewalt annektiert". Wäre das so gewesen, dann bedürfte es gewiß nicht der wortreichen Ausführlichkeit des Artikels 4, der lautet*:

---

* Zitat nach Mikoletzky a.a.O. Seite 483.

„Die Alliierten und Assoziierten Mächte erklären, daß eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung zwischen Österreich und Deutschland verboten ist. Österreich anerkennt voll und ganz seine Verantwortlichkeiten auf diesem Gebiet und wird keine wie immer geartete politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland eingehen.

Um einer solchen Vereinigung vorzubeugen, wird Österreich keinerlei Vereinbarungen mit Deutschland treffen oder irgendeine Handlung setzen oder irgendwelche Maßnahmen treffen, die geeignet wären, unmittelbar oder mittelbar eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland zu fördern oder seine territoriale Unversehrtheit oder politische oder wirtschaftliche Unabhängigkeit zu beeinträchtigen; Österreich verpflichtet sich ferner, innerhalb seines Gebietes jede Handlung zu verhindern, die geeignet wäre, eine solche Vereinigung mittelbar oder unmittelbar zu fördern, und wird den Bestand, das Wiederaufleben und die Tätigkeit jeglicher Organisationen, welche die politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland zum Ziele haben, sowie großdeutsche Propaganda zugunsten der Vereinigung mit Deutschland verhindern."

Der nüchterne Leser dieses Textes fragt sich unwillkürlich, welche völkerrechtliche Bedeutung diese tief in die Souveränität des österreichischen Staates eingreifenden und in ihrem Überschwang erstaunlichen Vorschriften haben sollen. Gegen „Annexion durch Gewalt" ist heute jeder Staat, der den „Vereinten Nationen" angehört, schon durch deren Charta gesichert; die Aufnahme Österreichs in diese Weltorganisation war bereits 1947 beantragt worden, sie wurde sofort nach dem Abschluß des Staatsvertrages vollzogen.

Um jenen Artikel 4 bis zur denkbaren Auslegung zu erfüllen, müßte die Republik Österreich an der bayerischen Grenze eine Waren- und Personensperre anordnen und den Gebrauch der deutschen Sprache im ganzen Lande, gewiß jedoch die Einfuhr deutscher Literatur verbieten, den Nachdruck zahlreicher klassischer Werke untersagen, alle Geschichtsbücher verbrennen, in denen an die tausendjährige Existenz des Deutschen Reiches erinnert wird, – alles das läßt sich als „großdeutsche Propaganda" deklarieren.

Von tieferer Bedeutung ist der Umstand, daß diese und andere Artikel des österreichischen Staatsvertrages dem modernen Grundgedanken der Volkssouveränität in brutaler und heraus-

fordernder Weise widersprechen. Es gibt gute Gründe für die Auffassung, daß Österreich schon seit dem Zeitpunkt seiner Aufnahme in die „Vereinten Nationen“ von diesen Diskriminierungen automatisch entbunden war. Mit dem Genuß der gleichen Rechte, die diese Organisation allen ihren Mitgliedern gewährt, sind kolonialistische Auflagen unvereinbar. Nicht wenige österreichische Politiker mögen in solchen Kategorien gedacht haben, als sie – was gemäß den gegebenen Verhältnissen gebotene Notwendigkeit war – dem Staatsvertrag zustimmten. Immerhin hat ein Abgeordneter, Dr. Fritz Stüber, in der Parlamentsdebatte über den Staatsvertrag gegen Artikel 4 ernste Verwahrung eingelegt und, wie er betonte, „klipp und klar“ ausgesprochen*:

„Die volkliche, sprachliche, kulturelle Einheit aller deutschen Volksstämme einschließlich des österreichischen kann kein Staatsvertrag aufheben. Sie wird als eine gott- und naturgewollte höhere Einheit aufrechtbleiben und kann uns von keiner Macht der Welt entrissen werden.“

In den zehn vorhergegangenen Jahren der Besatzungszeit hatte es in Österreich an Eiferern nicht gefehlt, die – um die Russen milder zu stimmen – kühne Theorien über die angeblichen Unterschiede zwischen „Deutschen“ und „Österreichern“ verkündeten.

Ein Minister namens Hurdes ging so weit, in den Schulzeugnissen die Fachbezeichnung „Deutsch“ durch den Ausdruck „Unterrichtssprache“ zu ersetzen. Als ganz Österreich darüber lachte, und statt „Unterrichtssprache“ das Scherzwort „Hurdestanisch“ in Umlauf kam, wurde der alte Zustand wieder hergestellt. Man spricht seitdem wieder deutsch in Österreich!

Im sonstigen amtlichen Sprachgebrauch ist seit dem Abzug der Besatzungsmächte ebenfalls eine geistige Gesundung erkennbar geworden. Am 27. Oktober 1946 hatte der inzwischen verstorbene damalige österreichische Bundeskanzler Figl anläßlich einer Festrede zur 950. Jahrfeier Österreichs mit einer neuartigen Geschichtsdeutung Aufsehen erregt:

* Stenographisches Protokoll. 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. VII. Gesetzgebungsperiode, 7. 6. 1955, Seite 3118.

„Jahrhunderte sind über dieses Österreich hinweggegangen, aus der Vermischung der keltischen Urbevölkerung mit Bajuwaren und Franken, von dem hundertfältigen Völkerkonglomerat der römischen Legionen genauso wie später von asiatischen Erobervölkern, von Hunnen, Magyaren usw. überschattet bis zu den Türkeneinfällen und schließlich tiefgehend vermischt mit jungem slawischem Blut von Norden und Süden, von magyarischen und romanischen Elementen, entstand hier von unten heraus ein Volk, das etwas eigenes darstellt in Europa, kein zweiter deutscher Staat und auch kein zweites deutsches Volk, sondern ein neues, das österreichische Volk."

Ein österreichischer Kommentator bemerkte dazu trocken, es sei immerhin in der ganzen Welt bekannt, daß es „nur *ein* deutsches Volk gibt, das in verschiedenen Staaten, so auch in Österreich siedelt"*. *Nach* dem Staatsvertrag hat freilich auch Leopold Figl – nun nicht mehr Bundeskanzler sondern Außenminister – die „besonderen Verbindungen zu den Deutschen" wieder entdeckt, über die er am 12. 6. 1957 zu sagen wußte:

„Österreich, das bestrebt ist, mit allen seinen Nachbarn das beste Einvernehmen zu pflegen und den Handels- und Kulturaustausch zu intensivieren, hat ein besonderes Interesse daran, gerade mit jenem Staat, mit dem es sich in Sprache und Kultur engst verbunden fühlt, innige Verbindungen herzustellen."

Es blieb dem westdeutschen Bundespräsidenten Lübke in Bonn vorbehalten, anläßlich eines Staatsbesuches des österreichischen Bundespräsidenten Schärf im Juni 1964 diesen Gast mit der Erklärung zu verblüffen, „das deutsche *Volk* fühle sich der österreichischen *Nation* in Freundschaft verbunden". Schärf verstand es in höflicher Weise, seinen Gastgeber zu berichtigen. Er begab sich zu Fuß zum Geburtshaus Beethovens in Bonn und überreichte Lübke ein Werk des großen österreichischen Historiker Heinrich Ritter von Srbik, des modernen Geschichtsschreibers der deutschen Einheit. ...

Zwischen der Behauptung von der Existenz einer „österreichischen Nation" (diese Theorie ist nicht neu, vor 150 Jahren sprach man allenthalben von „bayerischen", „preußischen", „sachsencoburgischen" Nationen) und dem heutigen außenpolitischen Hauptproblem der österreichischen Republik, der

* Dr. Helfried Pfeifer: Werden und Wesen der Republik Österreich, Eckart-Schriften, Heft 21, Wien 1966, Seite 82.

Südtirolfrage, besteht ein bedenklicher Zusammenhang. Wer – wie es mehrmals geschehen ist – die „österreichische Nation“ dahin erläutern wollte, daß es sich um eine Art Völkerversammlung innerhalb eines Staatsgebietes handle, würde damit nach den Gesetzen der Logik den Anspruch preisgeben, daß die Brennergrenze revidiert werde. In Wirklichkeit geht es hier jedoch um ein Teilungs- und Wiedervereinigungs-Problem, denn diesseits und jenseits der Paßhöhe lebt das gleiche Tiroler Volk. Dessen Lebensinteressen zu schützen, ist ein gesamtdeutsches Anliegen.

Zweimal im 20. Jahrhundert – sowohl im Jahre 1919 wie im Jahre 1946 – wurden die 250000 Südtiroler entgegen ihrem vielmals ausgesprochenen und unüberhörbar bekundeten Willen der italienischen Staatsgewalt unterstellt. Deren Unterwanderungs- und Überfremdungsbemühungen haben sich in vier Jahrzehnten in unterschiedlichen, oft brutalsten Formen geäußert, wurden aber bis heute nicht beendet.

Das Recht der Republik Österreich, für die Südtiroler zu sprechen, ist im Jahre 1946 international wenigstens insoweit anerkannt worden, als auf der Pariser Außenminister-Konferenz, die das Land erneut dem damals besiegten Italien zuerkannte, ein „Abkommen“ zwischen dem österreichischen Außenminister Gruber und dem italienischen Ministerpräsidenten de Gasperi geschlossen wurde. Es handelt von den „deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen“ und sollte ihnen „volle Gleichberechtigung“ mit den „italienisch-sprechenden Einwohnern“ und überdies „Schutz des Volkscharakters“ garantieren. Diese nach modernem Völkerrechtsdenken gebotenen Mindestforderungen wurden von italienischer Seite in den vergangenen zwei Jahrzehnten in ganz offenkundiger Weise mißachtet. Zunächst wurde die Provinz Bozen, in der das deutsche Element die Mehrheit hat, mit der Provinz Trient, die italienisch und an Bevölkerungszahl überlegen ist, zu einer „Region“ vereinigt – was bedeutet, daß in diesem Regional-Parlament die Deutschen in allen ihren Angelegenheiten überstimmt werden. Daß die Südtiroler in der römischen Abgeordnetenkammer keinen Einfluß ausüben können, ist selbstverständlich – nüchterne Wirklichkeit ist, daß die 250000 deutschsprachigen Bewohner der „Provinz Bozen“ mitten in Europa

und in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Recht der Selbstregierung vorenthalten wird. In ihrem eigenen Land ist ihnen nicht einmal ihre eigene Polizei, nicht eigene Justiz, keine eigene Arbeitsvermittlung zugestanden; überdies werden sie zum Wehrdienst in einer anderssprachigen Armee gezwungen. Außer in der Sowjetunion gibt es solche Zwangsverhältnisse nirgends mehr in Europa, wahrlich ein Anachronismus, der auch dann zur politischen Aktion zwingen müßte, wenn die italienischen Behörden nicht – wie es tatsächlich der Fall ist – zur Aufrechterhaltung ihrer Fremdherrschaft in Südtirol eine systematische Unterwanderung betreiben und immer wieder zu Gewaltmethoden greifen würden.

So geschickt und erfolgreich die Wiener Politiker die viel schwierigere Aufgabe, sich der übermächtigen Besatzungsvormundschaft zu entledigen, gemeistert haben – in der Südtirolfrage haben sie bisher versagt. Liegt es daran, daß Tirol von Wien weit entfernt ist, daß die Volkstoddrohung im Bozener, Meraner und Brixener Raum nicht so unmittelbar empfunden wird, wie vordem die russische Militärherrschaft in den Straßen der Hauptstadt?

In Wirklichkeit ist die Südtirolfrage eine der wenigen Krisenprobleme der Gegenwart, die sich mit Gewißheit ohne Kriegsgefahr regeln lassen. Südtirol ist geradezu ein Prüfstein für die Frage, ob aus den beiden Weltkriegen ein neues europäisches Bewußtsein entstehen kann, ob das Zeitalter der Völker – das in der ganzen Welt längst angebrochen ist – sich auch in unserem Kontinent endlich politisch durchsetzt.

*

In der Aufgabe, den Südtirolern das Recht der Selbstbestimmung zu erwirken, spiegelt sich zwar nur ein Teil der großen deutschen Frage, wie sie heute noch so ungeregelt wie je zuvor die europäische und die Weltpolitik beunruhigt, aber sie ist die *nächstliegende* Aufgabe, sie *kann* nicht nur, sie *muß* bewältigt werden, wenn in Europa ein neuer, in die Zukunft gerichteter Luftzug spürbar werden soll. Wie könnte die so nötige ernsthafte europäische Verständigung Wirklichkeit werden, wenn nicht einmal im europäischen *Westen* die Selbstbestimmung einer klar abgegrenzten Volksgruppe durchsetzbar wäre?!

Was Frankreich an der Saar und in Djibouti, was England in Gibraltar bewilligt hat, kann Italien nicht auf die Dauer verweigern. Wie alle anderen Völker, so haben auch die Deutschen Anspruch darauf, Fremdherrschaft von sich zu weisen, Weg und Leistung in ihrer Weise zu suchen und das Leben in ihrer eigenen Art zu meistern.

Dieses deutsche Verlangen – ob zugestanden oder nicht – wirkt in jedem der heutigen deutschen Staaten; es wird solange drängen bis es erfüllt ist.

Wer in unserem Kontinent oder gar in der Welt Frieden ehrlich will, muß sich an die Ursachen der Krisen und Spannungen heranwagen – alles andere ist Täuschung und begründet neue Gefahr.

Ob ein Sieger ein Volk unterworfen glaubt oder ein Besiegter sich Erleichterung erhofft, indem er sich unterwirft: diese Rechnungen sind falsch, ihre Bilanz zeigt die rote Zahl.

Im europäischen Irrgarten gibt es viele Wege; aber nur diejenigen, die aus dem Teufelskreis unseres Jahrhunderts hinausführen, lohnt es sich, zu gehen.

Die Erwartung der Jugend

In Kenntnis des Manuskripts zu „Bilanz der Unterwerfung" versammelte sich wenige Tage bevor dieses Buch in Druck ging, ein Kreis von Studenten – alles „Nachgeborene" der deutschen Katastrophe von 1945 –, um die folgenden Schlußbemerkungen niederzuschreiben.

Wir haben das Wort Knut Hamsuns vor Augen:

„Die Jugend ist die vom Leben angeheuerte neue Mannschaft. In ihr liegt alle Kraft und Herrlichkeit. Soll etwas aus den Angeln gehoben werden, so weicht das Alter ohnmächtig zurück und der junge Mensch tritt vor."

Wir wissen, daß die Jugend ein Recht hat, aufzubegehren, sich über Gewohntes hinwegzusetzen, zu den Wurzeln der Dinge vorzustoßen; sie mag dabei Schwierigkeiten des Tages außer Acht lassen, wenn sie nur mit wachen Augen Ausschau hält.

Manche nützen das Recht der Jugend zur Demonstration von Eitelkeiten und Dummheiten.

Wir rebellieren anders – wir denken nach und suchen neue Wege zu neuen Zielen.

In diesem Buch, das abzuschließen wir eingeladen wurden, war uns vor allem das Profunde wichtig: daß realistisch nur urteilt, wer die Weltgeschichte als Völkergeschichte begreift (vgl. Seite 14), die Zukunftsaufgabe also nicht in der Leugnung oder gar Zerstörung der Nationen, sondern in ihrer Erhaltung und in einer gerechten Ordnung ihrer Beziehungen erblickt.

Wir rebellieren als junge Deutsche, die jahrelang angehalten wurden, die Vergangenheit ihres Volkes im Lichte einer zweifelhaften „Umerziehung" zu betrachten. Nach ihr hatte sich in Mitteleuropa eine Art von Sodoma und Gomorra aufgetan, und die Sieger hätten so unrecht nicht gehabt, wenn sie die Deutschen selbstherrlich klassifizierten: in überaus Böse, sehr Böse, mehr oder weniger Böse, in geheime Böse und in einen geringen Rest von reuigen Fast-gar-nicht-Bösen.

Schon als Kinder wußten wir instinktiv, daß das alles falsch und verlogen ist. Daß die deutsche Geschichte nicht erst 1933

beginnt, und erst recht nicht 1945, daß diese Jahre eine Vorgeschichte haben und daß sie anders verlief, als sie uns geschildert wurde – und in den Zeitungen, auf den Bildschirmen immer noch geschildert wird.

Wir sehen die deutsche Vergangenheit im Ausblick über die Jahrhunderte so klar, wie sie wirklich war, nicht so unbegreiflich, wie sie uns beigebracht wurde.

Wir erkennen unser Schicksal in der „Lage des deutschen Siedlungsraumes inmitten des Kontinents", in der seit 1648 von außen her bewirkten „Pulverisierung des alten deutschen Reiches", in der schon drei Jahrhunderte währenden „Einengung und Schmälerung des deutschen Volksbodens in Ost, West und Süd" (vgl. Seite 25) – und umgekehrt im Naturrecht der Deutschen auf die Wiederherstellung eines „regnum teutorum".

Wer die Tatsachen der deutschen Vergangenheit schlicht begriffen hat und den Lebensanspruch nicht nur der anderen Nationen, sondern auch unseres eigenen Volkes nüchtern anerkennt, der kann in dem Redeschwall von der „deutschen Schuld", mit dem unser Volk nun schon eine Generation lang überfüttert wird, nur eine zynische Kampagne erkennen, die die Deutschen im angeblichen Interesse des Weltfriedens am ernsthaften Nachdenken hindert, sie nach der militärischen zur moralischen Kapitulation veranlassen soll. Literaten belehren uns ironisch: „*Die Niederlage hat erst begonnen*". Wir dagegen sagen: Wenn jemals ein Volk glauben würde, sich nicht mehr behaupten zu sollen, dann beseitigt es zwar vielleicht sich selbst, aber gewiß nicht die Spannungen in der Welt.

Uns fehlt jegliches Verständnis für die Paria-Rolle, die man uns zudiktiert hat und für die Bereitschaft, sie anzunehmen. Daß in der Bundesrepublik – nur hier – immer noch politische Justiz gegen wirkliche oder vermeintliche Übeltäter der Jahre des Zweiten Weltkrieges praktiziert wird, beunruhigt uns. Wir wissen, daß außerhalb der deutschen Grenzen tausende von Männern, die ähnlich auf Befehl Untaten begingen, mit Orden auf der Brust herumstolzieren – nur weil *ihre* Verbrechen sich gegen Deutsche richteten und *ihre* Staaten im Jahre 1945 Sieger waren. Als gar noch der deutsche Bundestag die überfällige Beendigung dieser einseitigen Prozeduren verhinderte,

war unsere volle Sympathie auf der Seite jener 96 Bundestags-Abgeordneten, die sich diesem Akt extremer Selbstanklage widersetzten *.

Mit ernster Leidenschaft, die unserer Jugend entspricht, sind wir überzeugt, daß wir nicht über die Drosselung, sondern über die Wiederbelebung des deutschen Selbstverständnisses nachzudenken haben, daß wie alle anderen Völker auch die Deutschen das Recht auf ihren Staat besitzen, und daß wir als einheitliche deutsche Nation unseren angestammten Platz in der Völker-Welt fordern dürfen und wieder einnehmen müssen.

Die Deutschen werden nicht „gesundschrumpfen“, sie werden auch nicht auf die Dauer geteilt und für ewige Zeiten unterdrückt bleiben; wer von der alten Generation – gebeugt durch gewiß harte Schicksalsschläge – sich derart in die Resignation verstrickt hat, dem gilt unser Mitleid; andere, die uns solche Denkweisen als „Politik“ empfehlen, verachten wir. In allen Bereichen des geteilten Deutschland wird mit der Ablösung der Generationen unaufhaltsam auch eine Ablösung des Geistes der Unterwerfung stattfinden.

Wir wissen sehr wohl, daß es nicht nur um Politik geht, sondern ein tieferer, ernsterer Prozeß der Gesundung stattfinden muß und wird. Wir rufen überall zum Angriff gegen das organisierte Anti-Deutschtum auf, das sich wie eine Erstarrungsschicht über unserem nationalen Leben ausgebreitet hat und keinem anderen Zweck dient, als die Deutschen zu verwirren, zu kontrollieren, am selbstständigen Denken und am Aufbegehren zu hindern.

Wer uns etwa die sogenannte „moderne“ Kunst und Literatur – die Darstellung der Degeneration, das Wühlen im Unrat um des Unrates willen – als Spiegelbild unserer Zeit aufreden will, dem setzen wir unsere Auffassung entgegen, daß wir nicht krank, sondern gesund sind, daß uns der Hinweis auf die Verwesung nichts einbringt, und daß die Kunst in Wirklichkeit berufen ist, durch den Hinweis auf das Gesunde und Natürliche dem Verfall entgegenzuwirken.

---

* Deutscher Bundestag IV. Wahlperiode, 175. Sitzung, 25. 3. 1965, Seite 8790 (dort namentliches Verzeichnis der Abgeordneten, die mit „Nein“ gestimmt haben, darunter der Enkel des Altreichskanzlers Fürst von Bismarck).

Die deutsche und europäische Umstellung zu neuer Kraft ist nach unserer Ansicht zu allererst ein sittliches Problem. Diese Einsicht zwingt uns notwendig zum bewußten Kampf gegen die Geistesdiktatur der Seelenzerstörer, der blutleeren Kunstscharlatane, der schmierigen Schmutzliteraten und sonstiger geschäftiger Dutzendgestalten. Hinter ihren Cäsarfrisuren verbergen sie niedrige Stirnen, hinter ihren randlosen Brillen wäßrige, leblose Augen; nur durch die Wirrnisse der europäischen Katastrophen konnten sie nach oben geschwemmt werden und sich unserem Volk allenthalben in einem eitlen Herostratentum präsentieren. Sie schwelgen in der „Lust am Untergang" und nennen sich „Progressisten". Wir werden über sie hinwegschreiten, um den Weg nach vorn wieder freizumachen.

Freiheit ist für uns nicht nur eine Frage von Paragraphen und Zusicherungen, sondern zu allerst eine Forderung an uns selbst, an unseren Willen, uns zu entscheiden. Eine Entscheidung zur Selbstaufgabe mag denkbar, mag oft schon vollzogen worden sein; wir aber entschließen uns zur Selbstbehauptung als Person und als Volk; das eine ist ohne das andere nicht möglich. Auch der Mensch des 20. Jahrhunderts ist kein moderner Robinson, er wird als Glied einer Gemeinschaft – eben: des Volkes – geboren, wächst in dieser Gemeinschaft auf, findet in ihr seine Aufgabe und lebt in ihr sein Leben. Alle Existenzbedingungen, alle Rechte und Pflichten leiten sich aus dieser Gemeinschaft her, ohne sie ist der Einzelne nicht denkbar. Da er aber nur durch die Gemeinschaft existieren kann, leitet er auch seine persönliche Freiheit aus ihr ab. Nur eine gesicherte Freiheit der Gemeinschaft, macht eine gesicherte Freiheit des Einzelnen möglich. Ein „individueller" Freiheitsanspruch *gegen* die Gemeinschaft ist nicht Freiheit, sondern Willkür und Zügellosigkeit.

Der natürliche Zusammenhang zwischen Einzelwesen und Gemeinschaft, zwischen persönlicher und nationaler Freiheit führt umgekehrt zum Verlangen nach einer gesellschaftlichen Ordnung, die der Entfaltung der Begabung und Anlagen eines Jeden freieste Bahn sichert und damit wieder den Gemeinschaftserfolg nährt und bereichert. Allein diese Wechselwirkung: einerseits die freie Bahn dem Tüchtigen, andererseits die Anerkennung der Leistungsautorität bewirkt das, was wir als „Fortschritt" schlechthin bezeichnen.

In solchem volkspolitischen Staatsdenken erkennen wir ein dynamisches Prinzip, das auf die Sicherung der volklichen Grundlagen, eine gerechte Ordnung des Gemeinschaftslebens gerichtet ist und den imperialistischen Gedanken – in welcher Form auch immer er auftritt – von innen heraus überwindet.

Die europäische und Welt-Ordnung setzt die Anerkennung des Lebensrechtes aller Völker, das Abwägen der ihnen eigenen Lebensbedürfnisse und die Abgrenzung ihrer Lebenssphären voraus.

Auf diese Ansichten gründet sich unsere Überzeugung, daß wir als junge Deutsche über unsere Gegenwart zutiefst beunruhigt sein müssen, und daß für die Zukunft ernste Forderungen aufzustellen wir das Recht und die Pflicht haben.

Auch hier greifen wir an die Wurzel: Am Anfang steht der Wille – „der Worte sind genug gewechselt".

Im gesamtdeutschen Bereich ist die Bundesrepublik der bedeutendste Teilstaat – die ihr vom Schicksal zugewiesene Aufgabe: das deutsche „Piemont" zu werden. Dieses kleine Königreich wurde im 19. Jahrhundert zum Ausgangspunkt der gesamtitalienischen Wiedervereinigung durch leidenschaftliche Entschlossenheit, soldatische Kraft und staatsmännische Kunst.

Aus diesen drei entscheidenden Elementen muß auch die Bundesrepublik ihr Gesetz des Handelns entwickeln.

Die leidenschaftliche Entschlossenheit: Sie beginnt mit dem Ende des Geistes der Selbstaufgabe; sie erfüllt sich, wenn das deutsche Volk und der deutsche Staat ihren Platz in der Völkergemeinschaft zurückgewonnen haben.

Soldatische Kraft: Sie erwächst aus dem Volk, sie dient dem Volk, sie ist nur ihm verpflichtet. Auftrag des deutschen Soldaten in West und Ost ist die deutsche Wiedervereinigung.

Die deutsche staatsmännische Kunst: Sie beginnt mit einem Schlußstrich, der bis heute nicht gezogen wurde, obwohl er längst das Gebot der Stunde ist: Unter dem Vorzeichen der Diffamierung der Deutschen, der Schwächung, Teilung und Niederhaltung Deutschlands gibt es weder eine „Einigung Europas" noch eine „Entspannung" oder gar eine „Weltfriedensordnung".

Deutsche staatsmännische Kunst: Sie wird von der Geschichte ausschließlich danach bemessen werden, ob, wann und wie sie die

deutsche Wiedervereinigung durchsetzt*. Der gute Wille allein reicht nicht aus, das leere Wort wird verworfen werden, jeder Verzicht als Verrat gelten – an Deutschland, und an Europa.

Wer die Vergangenheit unseres Kontinents kennt und an seine Zukunft denkt, weiß, daß es keine europäische Völkerordnung ohne eine geeinte und gesundete deutsche Nation geben kann. Das Europa von morgen wird nicht aus Teilung und Zerstörung sondern aus der Erhaltung, der Befreiung und der Allianz der europäischen Völker zu neuer Weltgeltung aufsteigen.

All dieses Neue beginnt mit der Überwindung jenes Geistes der inneren Verzagtheit, den schon einmal ein Deutscher hart verurteilt hat – mit Worten, die Geschichte geworden sind und die mit aufwühlender Kraft auch unsere heutigen Erwartungen und Forderungen umreißen. Wir wiederholen sie in Ehrfurcht **:

Ich sage mich los:

von der leichtsinnigen Hoffnung einer Errettung durch die Hand des Zufalls; von der dumpfen Erwartung der Zukunft, die ein stumpfer Sinn nicht erkennen will;

---

* Als der Druck dieses Buches bereits begonnen hatte, konnten wir in dem Text eines Briefes, den der westdeutsche Bundeskanzler Kiesinger am 29. 9. 1967 an den Sowjetzonen-Ministerpräsidenten Stoph richtete, mit großer Befriedigung die Sätze lesen: „Nach unserer Überzeugung ist die deutsche Nation politisch mündig. ... Der alleinige Souverän, das deutsche Volk, will nach unserer Überzeugung in einem Staate leben. ... Das Recht der Selbstbestimmung ist unter den Völkern unbestritten. Der Tag wird kommen, an dem dieses Recht auch dem deutschen Volke nicht mehr verweigert werden kann". Als Kommentar fügte der Bundeskanzler die einleuchtenden Sätze hinzu: „Es gäbe einen einfachen Weg, um festzustellen, was das deutsche Volk will: eine freie Volksabstimmung". Er ergänzte: „Dazu ist man aber drüben nicht bereit."

Wir wissen aus der „Bilanz der Unterwerfung", daß sich dies so schroff nicht behaupten läßt, und daß dazu gesagt werden muß: über eine gesamtdeutsche Volksabstimmung ist in den mehr als zwei Jahrzehnten seit 1945 von offizieller Seite noch nie ernstlich gesprochen worden. Es gibt kein Dokument, in dem die Westmächte sie gefordert hätten und keine Stellungnahme der Sowjetunion, in der diese Regelung ausdrücklich abgelehnt worden wäre (vgl. Seite 195 f.). Deutsche Staatskunst hat sich an dieser offenkundigen Aufgabe bisher nicht versucht. Sie ist der Prüfstein unserer Bündnispolitik.

** Zitat des Clausewitz-Bekenntnisses nach Karl Linnebach; Karl und Marie von Clausewitz, Ein Lebensbild in Briefen und Tagebuchblättern, Berlin 1917, Seite 16 f.

von der kindischen Hoffnung, den Zorn eines Tyrannen durch freiwillige Entwaffnung zu beschwören, durch niedrige Untertänigkeit und Schmeichelei sein Vertrauen zu gewinnen;

von dem unvernünftigen Mißtrauen in die uns von Gott gegebenen Kräfte; von der sündhaften Vergessenheit aller Pflichten für das allgemeine Beste; von der schamlosen Aufopferung aller Ehre des Staates und Volkes, aller persönlichen und Menschenwürde.

Ich glaube und bekenne:

daß ein Volk nichts höher zu achten hat als die Würde und Freiheit seines Daseins;

daß es diese mit dem letzten Blutstropfen verteidigen soll;

daß es keine heiligere Pflicht zu erfüllen, keinem höheren Gesetze zu gehorchen hat;

daß der Schandfleck einer feigen Unterwerfung nie zu verwischen ist; das man die Ehre nur einmal verlieren kann;

daß die Ehre des Königs und der Regierung eins ist mit der Ehre des Volkes und das einzige Palladium seines Wohles;

daß ein Volk unter den meisten Verhältnissen unüberwindlich ist in dem großen Kampf um seine Freiheit;

daß selbst der Untergang dieser Freiheit nach einem blutigen und ehrenvollen Kampfe die Wiedergeburt des Volkes sichert und der Kern des Lebens ist, aus dem einst ein neuer Baum die sichere Wurzel schlägt;

Ich erkläre und beteuere der Welt und der Nachwelt:

daß ich die falsche Klugheit, die sich der Gefahr entziehen will, für das Verderblichste halte, was Furcht und Angst einflößen können;

daß ich die wildeste Verzweiflung für weiser halten würde, wenn es uns durchaus versagt wäre, mit einem männlichen Mute, d. h. mit ruhigem aber festem Entschluße und klarem Bewußtsein der Gefahr zu begegnen;

daß ich mich rein fühle von jeder Selbstflucht;

daß ich jeden Gedanken und jedes Gefühl in mir vor allen meinen Mitbürgern mit offener Stirn bekennen darf;

daß ich mich nur zu glücklich fühlen würde, einst in dem herrlichen Kampfe um Freiheit und Würde des Vaterlandes einen glorreichen Untergang zu finden;

Verdient dieser Glaube in mir und den mir Gleichgesinnten die Verachtung und den Hohn unserer Mitbürger?

Die Nachwelt entscheide hierüber.

NAMENVERZEICHNIS

ABS Hermann J. 235f.
ACKERMANN Anton 269
ADENAUER Konrad 126, 142, 166–170, 176, 179f., 197, 199–202, 204–207, 213f., 216, 224, 233f., 237f., 240ff., 246, 255, 276
ALEXANDER I., Russischer Zar 153
ALLARD Sven 298f.
APEL Erich 283
AUSCH Karl 295

BAUER Gustav 39
BALFOUR Michael 31, 38f., 51, 63f., 67, 70f., 73, 102f., 106, 111f., 114, 116, 118ff.
BAUMANN Gerhard 158, 174f., 183, 202, 277
BEAVERBROOK Lord William 47
BECHER Johannes R. 270
BEVIN Ernest 119
BIDAULT George 129f.
BISMARCK Otto Fürst von, deutscher Reichskanzler 27ff., 34, 48, 136, 153f.
BISMARCK Otto Fürst von, MdB 314
BLANKENHORN Herbert 214
BLAUHORN Kurt 265
BLISS Tasker H. 38
BLÜCHER Franz 213
BRENTANO Heinrich von 177, 257
BRESHNEW Leonid 284
BROCKDORF-RANTZAU Ulrich Graf von 37f.
BRÜNING Heinrich 39, 42–45, 263
BUCHER Bundesminister 170
BURCKHARD Dr. Ing. H. 223
BYRNES James F. 70, 119, 123

CLAUSEWITZ Carl von 317f.
CLAY Lucius D. 108, 111f., 120, 140, 167, 177
CLEMENCEAU Georges 32, 38f., 75, 168, 229
CHAMBERLAIN Neville 47, 94
CHRUSCHTSCHOW Nikita 195f., 201, 282
CHURCHILL Sir Winston 47, 49ff., 53f., 62f., 70, 100f., 120–124, 155f., 180, 191, 288f.
CROWE Sir Eyre 75, 91

DALTON Hugh 118
DAWES Charles Gates 41
DEAT Marcel 49
DEHLER Thomas 197
DERTINGER Georg 274ff.
DIETRICH Otto 84f.
DJILAS Milovan 266
DÖNITZ Karl 56f., 59f., 62, 132, 250
DSCHINGIS Khan 54
DULLES John Foster 256

EDEN Sir Anthony 56, 288
EHARD Hans 113
EHRENBURG Ilja 82
EISENHOWER Dwight D. 56f., 59, 107, 256
ERFURT Werner 266
ERHARD Ludwig 149, 256, 258

FAULHABER Michael 115
FIGL Leopold 298, 307f.
FISCHER Ernst 292
FISCHER Heinz 232
FOCH Ferdinand 32
FORSTER Thomas 277f.
FRIEDEBURG Hans Georg von 56
FRIEDENSBURG Ferdinand 37, 40f.
FRIEDLÄNDER Saul 80
FRIEDRICH Barbarossa, Deutscher Kaiser 23
FRIEDRICH der Große, König von Preußen 95, 153
FRISCH Sepp 168
FUNK Walter 250

GALLOIS General 253
GASPERI Alcide de 309
GAULLE Charles de 129f., 171, 180, 183, 255f.
GHEORGE Jon 67f.
GOEBBELS Joseph 51
GÖRING Emmi 116
GÖRING Hermann 209
GREEN John 233
GREY Sir Edward 75
GRIMM Hans 96
GRUBER Karl 309
GUDERIAN Heinz 176f., 179, 247
GUSTAV ADOLF König von Schweden 24

HALLER Johannes 19, 24
HALLSTEIN Walter 190
HAMSUN Knut 312
HANSEN Reiner 59
HASE Günther von 198
HEINRICH I., Deutscher König 20f.
HEINRICH IV., König von Frankreich 24
HELMER Oskar 302
HERDER Gottfried 14
HERZL Theodor 239
HESS Ilse 116
HESS Rudolf 250
HESSE Kurt 256
HETTLAGE Karl M. 263
HEUSS Theodor 179
HILLGRUBER Andreas 80
HIMMLER Heinrich 66
HIROHITO Kaiser von Japan 9, 105
HITLER Adolf 48, 63, 79ff., 103, 137, 154, 268f. 289
HÖCHERL Hermann 141
HÖGNER Wilhelm 107, 111
HOFFMANN Heinz 277
HOGGAN David L. 93, 146
HOLSTEIN Fritz 28
HONECKER Erich 284
HOOVER Herbert 45, 157, 176
HOUSE Edward 32
HUGELMANN Karl Gottfried 20
HULL Cordell 53f., 288
HUMPHREY Herbert 207
HURDES Felix 307
HYMANS Paul 32

ISWOLSKI Alexander P. 75
IVELAW-CHAPMAN, Sir Ronald 198

JASPERS Karl, 83f., 95–98, 138f., 181, 286f.
JODL Alfred 56, 59

KAISER Jakob 275
KANT Immanuel 78
KARL der Große, Deutscher Kaiser 19, 22
KARL V., Deutscher Kaiser 22
KARL XII., König von Schweden 153
KAUFMANN Theodore Nathan 51f.
KERN Erich 198
KENNAN George F. 31
KENNEDY John F. 256f.
KIESINGER Kurt Georg 317
KOPLENIG Paul 292
KOSSYGIN Alexei N. 284
KRASKE Erich 60

KRIPPENDORF Ekkehard 272
KRUPP von Bohlen und Halbach Alfried 150

LANSING Robert 34
LAUN Rudolf 61, 77
LENZ Otto 276
LEONHARD Wolfgang 268ff.
LENIN Wladimir 31, 266
LIDELL-HART B. H. 181
LINCOLN Abraham 135
LLOYD GEORGE David L. 32, 37f., 47, 75
LÖWENSTEIN Prinz Hubertus zu 158
LUDWIG Gerhard 86, 89
LUDWIG XIV König von Frankreich 25, 167
LÜBKE Heinrich 308
LUTHER Hans 41ff.

MAIZIÈRE Ulrich de 183
MANSTEIN Erich von 176
MAO Tse Tung 122
MARSHALL George C. 122f., 125f., 128–131, 140, 149, 206f., 211, 215, 298ff., 304
MARX Karl 14
MATHIEU Pierre 24
MAURIAC François 199
MAURRAS Charles 48
MENDES -FRANCE Piérre 169f.
MERKATZ Hans Joachim von 135
MIKOJAN Anastas 284
MIKOLETZKI Hans Leo 291f., 296, 305
MILWARD Alan S. 211
MOHLER Armin 138
MOLOTOW Wjatscheslaw M. 56, 102, 120, 128, 130, 154, 268, 304
MORGENTHAU Henry jr. 52f., 58, 62, 82, 104f., 112, 125, 167, 208, 211, 229, 266, 298
MORLEY Lord John Viscount 47
MOSELEY Philip E. 58f.
MÜNSTER Hans A. 135

NAPOLEON I Kaiser der Franzosen 25, 79f., 153, 167
NAPOLEON III Kaiser der Franzosen 92
NATERS Marinus van der Goes van 169
NETTL Peter J. 64, 273, 280
NEUMANN Alfred 283
NEURATH Konstantin von 250
NICOLSON Harold 33
NIEMÖLLER Martin 114
NIKOLAUS II russischer Zar 74
NORTHCLIFFE Viscount Alfred 83

ORLANDO Vittorio E. 67

PATOLITSCHEW Nikolaj S. 283
PATTON George S. 106ff.
PETAIN Philippe 38
PETER der Große Russischer Zar 153
PIECK Wilhelm 269f., 272
POTOCKI Graf Jerzy 79
POWERS Leon W. 85

RAAB Julius 304
RENNER Karl 292f., 296ff.,
REUTER Ernst 172
RIBBENTROP Annelies von 94, 116
RIBBENTROP Joachim von 93, 155, 268
RICHELIEU Armand D. 23f., 28, 36, 129, 167
ROOSEVELT Franklin Delano 49–55, 62, 80, 93, 100, 121, 124, 130, 152, 156, 288f.
ROCKE Helmut 248
RUNGE Werner 115

SAUCKEL Lina 116
SCHÄFFER Fritz 106f., 149, 244f., 248
SCHÄRF Adolf 308
SCHEEL Walter 209
SCHEIDEMANN Philipp 37f.
SCHIRACH Baldur von 250
SCHLEICHER Kurt von 39
SCHMID Carlo 145, 216
SCHIRDEWAN Karl 279
SCHMITT Heinrich 109
SCHRENCK-NOTZING Caspar von 110
SCHUBERT Bolko 60
SCHÜSSLER Wilhelm 28
SCHUMACHER Kurt 204ff., 213
SCHUMAN Robert 214f.
SCHWARZ Hans Peter 52, 129
SHERMAN Lloyd 294
SHUB David 266
SHUKOW Georgi K. 270
SIMOWITSCH Duschan T. 154
SMITH Walter Bedell 107
SONNINO Sidney Baron 32
SPEER Albert 250
SRBIK Heinrich Ritter von 25f., 308
STALIN Josef W. 48, 50, 54, 70, 100–103, 105, 122, 130, 154ff., 164, 183, 191, 199f., 266ff., 271, 280, 288ff., 292f., 298
STEGEMANN Herrmann 24
STETTINIUS Edward R 56.
STIMSON Henry L. 53
STRAUSS Franz Josef 247f., 251f., 263
STOPH Willi 317
STUDNITZ Hans G. von 186
STÜBER Fritz 307
SÜNDERMANN Helmut 32, 53, 57, 70, 83f., 90, 105, 121, 137, 147, 156, 239, 268, 271, 290

TALLRANDEY-PERIGORD Charles M. 79
THALHEIM Karl C. 282
TOLBUCHIN Fjodor J. 290
TRAININE Aron Naumowitsch 102f., 108, 116
TREUE Wilhelm 64, 208f., 220
TROTZKI Leo 31
TRUMAN Harry S. 70, 104, 122ff., 126f., 152, 157, 164, 191, 254
TSCHIANG Kai Schek 122
TULPANOW, Oberst 273

ÜBELACKER Rudolf 192
ULBRICHT Walter 157, 195, 266–273, 276, 279, 282, 284f., 292, 297
UMLAUFF Ernst 65

VANSITTART Lord Robert Gilbert 82, 91f., 94f., 98, 104, 130
VODOPIVEC Alexander 294f., 297
VOGELSANG Thilo 128
VOLK Hermann 240

WAHL Rudolf 20, 23
WALKER Lester C. 230
WALLICH Henry C. 150, 212, 243
WANNENMACHER Walter 262
WATT D. C. 124
WEBER Adolf 219
WEIZMANN Chaim 17, 239
WHITE Dexter 104
WILHELM II Deutscher Kaiser 29, 48, 76f.
WILSON Woodrow 30–39, 49f., 67, 74, 152, 168
WINANT John G. 58
WISCHNEWSKI Hans Jürgen 258f.

YOUNG Owen 43

ZIMMERMANN Ludwig 37, 39
ZISCHKA Anton 65, 148f., 211f., 221f.